



Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemeindekennzahl: 20415

Örtliches Entwicklungskonzept 2025 mit integrierter Bürgerbeteiligung

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2025

Zahl: 204/17/2022-T-T

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 19001

Krumpendorf a.W., Klagenfurt a.W., den 06.03.2025

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

mit integrierter Bürgerbeteiligung als
Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

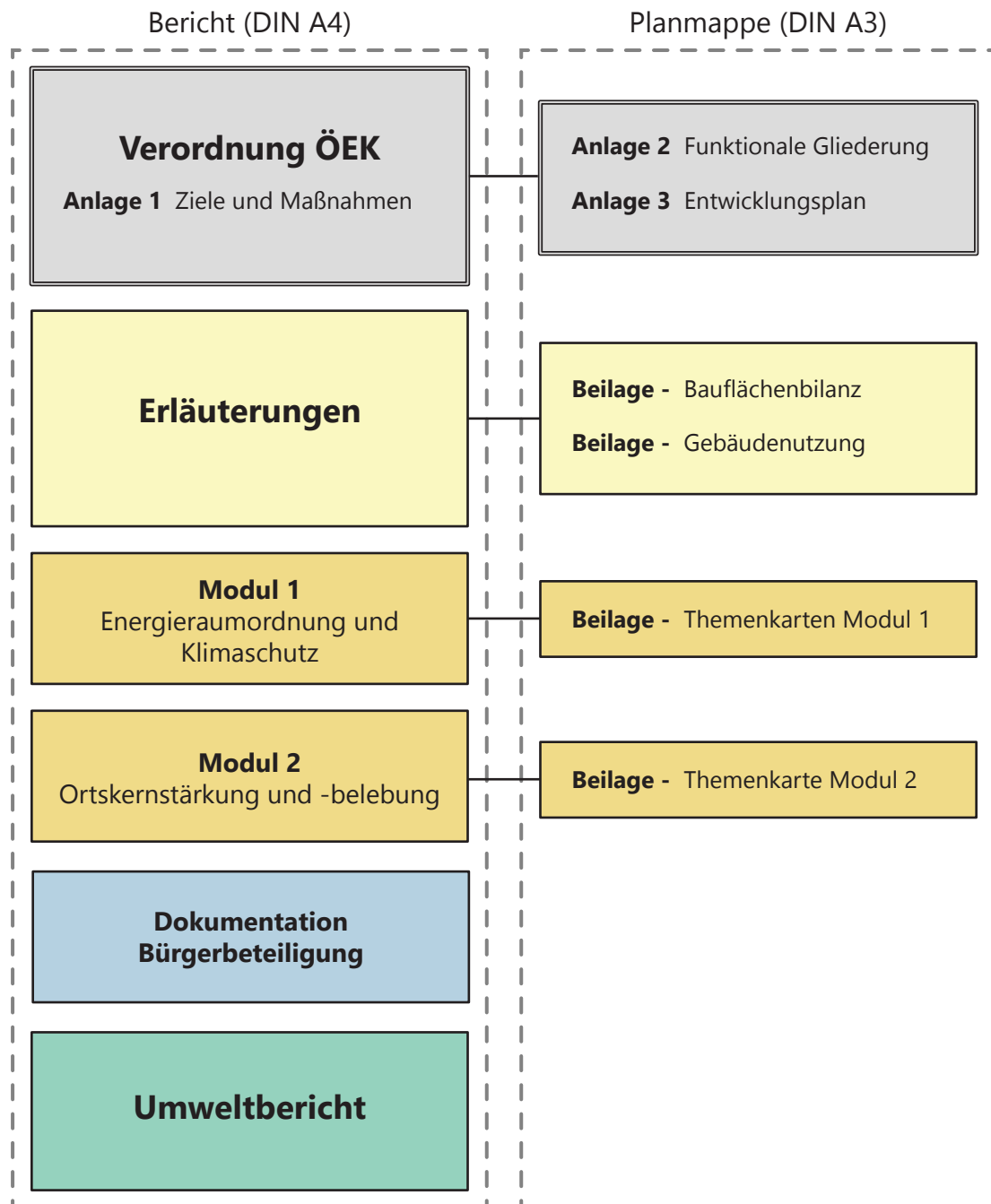
DI Martin Seymann
Ignaz Kurasch, MSc.

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

vom 06.03.2025, Zl. 204/17/2022-T-T

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, idF LGBI. Nr. 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren,
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem und
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept kann bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe geändert werden.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Leitziele und Maßnahmen

I) Sorgsame Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur

- Feingliederung und Weiterentwicklung der raum-strukturellen Ordnung innerhalb des Hauptortes, um den zunehmenden Nutzungsdruck im begrenzten Raum abzumildern
- Sorgsamer Umgang mit den gemeindeeigenen Flächen, insbesondere der Seeufergrundstücke
- Restriktive Siedlungsentwicklung mit geringer Flächeninanspruchnahme
- Mobilisierung von Baulandreserven durch aktive Bodenpolitik
- Sicherung von Freihaltezonen und Immissionsschutzstreifen bei divergierenden Nutzungen

II) Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes

- Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne einer Schonung des Orts- und Landschaftsbildes
- Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche
- Evaluierung des textlichen Bebauungsplanes mit dem Ziel, konkrete Bebauungsbestimmungen für einzelne Siedlungssysteme festzulegen
- Bestmögliche Eingliederung neuer Bauführungen in ihr Umfeld und klare Begrenzungen hinsichtlich der Kubatur; Maßvolle Weiterentwicklung des baulichen Bestandes unter Berücksichtigung historisch gewachsener Strukturen
- Einfordern eines erhöhten Grünflächenanteils

III) Ortskernbelebung und Aufwertung der Hauptstraße

- Einrichtung eines Leerstandsmanagements zur Vermittlung zwischen privaten Eigentümern, Mietern und Pächtern; Belebung durch einen „gesunden Mix“ an Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben
- Weitere Aufwertung der Hauptstraße als multifunktionaler Ortskern zwischen Bahnhof und dem Versorgungszentrum bei Leinsdorf; weitere Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum; Setzung von Ankerpunkten (Frequenzbringer, zentralörtliche Einrichtungen etc.) an geeigneten Standorten; Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- Schaffung eines ortsverträglichen Gewerbe- und Dienstleistungszentrums, z. B. für Informationstechnologien, Start-Ups, Jungunternehmer, Co-Working-Spaces etc.
- Gestaltung und Inszenierung des öffentlichen Raumes (Verkehrs- und Grünflächen) entsprechend der zudachten Funktion; Verbesserung des Angebotes für den nicht motorisierten Verkehr

IV) Belebung des Tourismussektors

- Verstärkte Positionierung der Gemeinde für den „sanften, klimafreundlichen“ Tourismus
- Unterstützung der touristischen Betriebe im Angebotssektor, insbesondere zur Verlängerung der Sommersaison; Etablierung eines ganzjährigen Leitbetriebes
- Keine Zustimmung für Immobilienprojekte mit rein spekulativer Ausrichtung, z. B. „versteckte“ Zweitwohnsitze, Appartementshotels, Chaletdörfer udgl.
- Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes als Kernelement für einen funktionsfähigen Tourismus
- Weiterer Ausbau und Förderung des natur- und kulturbezogenen Freizeitangebotes
- Schaffung ausreichender Naherholungs- und Ruhebereiche, insbesondere auch für die ansässige Bevölkerung

V) Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

„Das Grüne Netz von Krumpendorf“

- Weitere Verknüpfung des Wegenetzes und Abbau von Barrieren zugunsten des Fuß- und Radverkehrs nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“
- Weitere Gestaltung von Plätzen, Kreuzungsbereichen und sonstigen Knotenpunkten sowie der wichtigen Verbindungsachsen untereinander zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Intensivierung von Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen entlang der wichtigsten Verbindungsachsen zur Schaffung eines „Grünen Netzes“ mit ökologischer Funktion und als Maßnahme zur Klimaanpassung
- Erhalt und Weiterentwicklung der prägenden Alleen (Markenzeichen von Krumpendorf)
- Sicherstellung innerörtlicher allgemein zugänglicher Naherholungs- und Ruhezonen in ausreichender Nähe und Erreichbarkeit zu den wesentlichen Wohn- und Tourismusstandorten

Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Naturraum, Umwelt und Landschaftsbild

1.1 Ziel: Schutz der freien Landschaft

Maßnahmen:

- Klare Abgrenzung der Siedlungsbereiche
- Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild
- Landschaftsschonender und ökologisch sensibler Umgang bei Um- und Neubau notwendiger infrastruktureller Anlagen

1.2 Ziel: Erhalt der Grünverbindungen und Freihaltezonen

Maßnahmen:

- Freihalten wichtiger Grünverbindungen und Freihaltezonen in ihrer siedlungstrennenden und raumgliedernden Funktion
- Sicherung von Freihaltekorridoren im Übergang von offener Seefläche und Uferbereichen zu den Grünräumen im Hinterland
- Vermeidung der weiteren Zerschneidung zusammenhängender Grünraumstrukturen durch infrastrukturelle Anlagen, z. B. großflächige Photovoltaikanalgen

1.3 Ziel: Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche

Maßnahmen:

- Beachtung und Umsetzung der Schutzbestimmungen für das Naturschutzgebiet bzw. (in Begutachtung befindliche) Natura-2000-Gebiet „Gut Walterskirchen“
- Schutz der sensiblen und ökologisch besonders wertvollen Seeuferbereiche, die von Eingriffen und Nutzungen jeglicher Art freizuhalten sind
- Keine Beeinträchtigung der geschützten Biotope durch Eingriffe jeglicher Art außerhalb des Baulandes; Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen auf das notwendigste Maß innerhalb des Baulandes
- Vernetzung der Biotope untereinander; z. B. Amphibienwanderstrecken
- Pflege des abwechslungsreichen und an Formenvielfalt gekennzeichneten naturnahen Landschaftssystems
- Einhaltung ausreichender Abstände zu Einzugsgebieten von ökologisch sensiblen Bereichen sowie von Quell- und Brunnenschutzgebieten, Waldrändern und Naturdenkmälern

1.4 Ziel: Durchgrünung der Siedlungsbereiche

Maßnahmen:

- Beibehaltung der aufgelockerten Bebauung mit teils dörflichen, teils villenartigen Charakter
- Umsetzung der naturräumlichen und landschaftsbildrelevanten Zielsetzungen im Rahmen der Bebauungsplanung
- Begrenzung der baulichen Verdichtung; Flächen für die Grüne und Blaue Infrastruktur
- Einfordern eines erhöhten Grünflächenanteils im Rahmen der Bebauungsplanung (Mindestgrünflächenanteil)
- Grünraumgestaltung im öffentlichen Straßenraum

1.5 Ziel: Bewahrung und Pflege innerörtlicher Grünräume

Maßnahmen:

- Pflege, Aufwertung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grünräume entsprechend ihrer zugeordneten Funktion (Sportanlage, Promenade, Kinderspielplatz, freie Wiese usw.)
- Erhalt und Erneuerung prägender Baumalleen (Markenzeichen von Krumpendorf)
- Vernetzung der Grün- und Freiräume untereinander durch gestaltete Verbindungsachsen (Fuß- und Radwegenetz)

- Schutz der seenahen Waldkogel auf der Niederterrasse vor heranrückender Bebauung
- Verbesserung des Mikroklimas durch Baumpflanzungen und Verringerung des Versiegelungsgrades im Straßenraum

1.6 Ziel: Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- Sparsame Verwendung von Grund und Boden zur Sicherung und Wiederherstellung seiner ökologischen Leistungsfähigkeit
- Schutz der Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation
- Schutz der stehenden Gewässer und deren Uferzonen, insbesondere der ökologisch hochwertigen Schilfzonen
- Schutz des Grundwassers und von Feuchtflächen
- Schutz der Trockenstandorte und Felsgebiete
- Schutz des Waldes, insbesondere des Föhrenwaldes, durch Aufforstungen bzw. Waldumbau mit standortgerechten heimischen Gehölzen
- Schutz der Flora und Fauna zur langfristigen Sicherung des Artenpotenzials

1.7 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- keine Baulandausweisung in roten Gefahrenzonen bzw. Hochwasserrisikogebieten
- Sicherung von Retentionsflächen für die Oberflächenwasserverbringung, z. B. durch die Festlegung von Mindest-Grünflächenanteilen bzw. Beschränkung der Bodenversiegelung
- Freihalten von Steilhängen und geologisch schwierigem Gelände
- Grundsätzlich sind Flächen innerhalb des 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Anlassfall ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen
- Uferbereiche von Gewässern sind für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen, aufgrund möglicher Ufererosionen bei Hochwasser sowie zum Schutz vor Einträgen ins Gewässer freizuhalten: Zur Böschungsoberkante ist ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen zu berücksichtigen

1.8 Ziel: Aktive Bewusstseinsbildung

Maßnahmen:

- Bekenntnis der Gemeinde zur nachhaltigen Entwicklung und zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen und Lebensqualität für zukünftige Generationen (CO₂-Neutralität, Alpenkonvention)
- Schaffung eines Bildungsangebotes im Bereich Natur und Umwelt, insbesondere für Kinder und Jugendliche

Kernfunktionen

1.9 Ziel: Erhalt und Verbesserung der hohen Wohnqualität

Maßnahmen:

- Achtsamer Umgang mit den Wohnbaulandpotenzialen; Restriktive Handhabung bei Baulandausweisungen
- Konzentration der räumlichen Entwicklung auf Flächen innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche (Verwertung von Baulücken, Um- und Nachnutzung, maßvolle Verdichtung)
- Aktive Boden- und Wohnungspolitik zugunsten der ansässigen Gemeindebürger
- Schaffung bedarfs- und zukunftsgerichteter Wohnformen: Bedachtnahme auf eine ausgeglichene demografische und soziokulturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
- Förderung günstiger Wohnraumbeschaffung für Jungfamilien
- Vermeidung der Immobilienspekulation, verstärkte Kontrolle von Zweitwohnsitzen (Erhöhung der Zweitwohnsitzabgaben)

1.10 Ziel: Sicherung und Anpassung der gemeindlichen Infrastrukturen

Maßnahmen:

- Gewährleistung qualitativ hochwertiger sozialer Infrastrukturen in Hinblick auf zukünftige Bedarfe (Kinderbetreuung, Bildung, Kultur, Sport- und Erholung)
- Sicherung und Flächenbevorratung für notwendige technische Infrastrukturen (Bauhof, Wasserversorgung, Gemeindestraßen)
- Anpassung der gemeindlichen Infrastruktur an die sich ändernde Bevölkerungsstruktur (Teilräumliche Überalterung)
- Versorgung der Bewohner mit Angeboten an Naherholungsflächen und Ruhezeiten in angemessener Entfernung von Wohnstandorten; Erhaltung der bestehenden Freiflächen
- Förderung des Vereinslebens, Einbindung der Bevölkerung in kulturelle und sportliche Aktivitäten

1.11 Ziel: Stärkung und Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahmen:

- Aktive Wirtschaftspolitik: Bereitstellung von Flächenpotenzialen bzw. Immobilien für verträgliche betriebliche Nutzungen
- Standortmarketing: Vermarktung, Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen (leistungsfähiges Internet/Glasfaserausbau, Vernetzungsplattform, Beschilderung, Räumlichkeiten, Konferenzen etc.), Hilfe bei Unternehmensgründungen, Förderung von Start-Up-Unternehmen, Co-Working-Spaces und neuen innovativen Technologien, Beratung und Information über Fördermaßnahmen
- Leerstandsmanagement: Kooperation und Information, Förderung von Neugründungen, Bereitstellung von Überbrückungshilfen, Initiierung von Zwischennutzungen und zielgerichteten Veranstaltungsformaten
- Förderung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe

1.12 Ziel: Erhalt und Stärkung der Tourismusfunktion

Maßnahmen:

- Keine Umwidmung touristischer Nutzungen in Wohnen, Vermeidung nicht gewerblicher Apartmenthäuser oder Zweit- und Freizeitwohnsitze
- Verbesserung des Tourismusangebotes durch zeitgemäße qualitative Formen, wie z. B. „sanfter klimabewusster“ Tourismus, Radfahrtourismus; Verlängerung der Sommersaison durch gezielte Nebensaisonangebote; Etablierung eines Ganzjahresbetriebes
- Verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Tourismusregion Wörthersee; Verfolgung einer gemeinsamen Strategie zur touristischen Entwicklung
- Erhöhung des naturbezogenen Freizeitangebotes: Ausbau und Beschilderung von Wander- und Reitwegen, Lauf- und Mountainbikestrecken
- Unterstützung kultureller Aktivitäten (Vereine, Waldarena etc.)
- Erstellung eines touristischen Gesamtkonzeptes zur strategischen Ausrichtung bzw. zur gezielten Umsetzung von Maßnahmen für den Tourismusbereich
- Nutzung der absehbaren verbesserten Erreichbarkeit im Schienenverkehr mit Inbetriebnahme der Koralmbahn für den Tourismussektor

1.13 Ziel: Erhalt der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Unterstützung der noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe in sämtlichen Bereichen zur Sicherung ihres langfristigen Fortbestands
- Vermeidung von Eingriffen in zusammenhängende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, keine Baulandausweisungen auf hochwertigen ertragreichen Böden
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen (Wohnen, Tourismus etc.)
- Unterstützung bei der landwirtschaftlichen Produktvermarktung (z. B. Bauernmarkt)
- Förderung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus und anderen Wirtschaftsbetrieben

Siedlungswesen

1.14 Ziel: Sicherstellung der geordneten, langfristigen Entwicklung

Maßnahmen:

- Der Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf übernimmt sämtliche Funktionen (zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion, Tourismusfunktion)
- Die umliegenden Ortschaften weisen eine nur bedingte Entwicklungsfähigkeit auf; sonstigen Siedlungsansätzen und Streusiedlungsbereichen wird keine Entwicklungsfähigkeit zugesprochen
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, restriktive und bedarfsgerechte Baulandausweisung, Mobilisierung von Baulandreserven, flächensparende Bauformen, Vermeidung unwirtschaftlicher Erschließungen
- Sorgsamer Umgang mit gemeindeeigenen Grundstücken, insbesondere in Seenähe
- Feingliederung des Hauptsiedlungsbereiches als Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung; kleinräumige bauliche Arrondierungen, Festlegung von Freihaltezonen, Konkretisierung von Funktionszuweisungen
- Rückwidmung von Baulandreserven nach Maßgabe der örtlichen Situation (ungünstige Lagen, naturschutzbedingt)
- Überarbeitung der Nutzungszonierung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes bei Waldrandbebauungen

1.15 Ziel: Maßvolle Nachverdichtung

Maßnahmen:

- Bauliche Verdichtungen unter Bedachtnahme auf die bestehenden umgebenden Strukturen und deren historische Entstehung
- Auffüllen von Baulücken unter Berücksichtigung der Schaffung von städtebaulich harmonischen Übergängen
- Vermeidung baulicher Überformungen
- Prüfung der infrastrukturellen Auswirkungen bei baulichen Verdichtungen
- Setzung von Obergrenzen für die bauliche Verdichtung; Detaillierte Festlegungen im textlichen Bebauungsplan (mittels teilräumlicher Zonierung)

1.16 Ziel: Aktive Bodenpolitik

Maßnahmen:

- Bereitstellung leistbarer Wohnformen auf gemeindeeigenen Flächen
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Flächen bzw. zur Beteiligung an den Aufschließungskosten
- Festlegen von Aufschließungsgebieten bei größeren Baulandreserven
- Flächenbevorratung für gemeindliche Infrastrukturen

Ortsbild- und Gestaltung

1.17 Ziel: Aufrechterhaltung des intakten Orts- und Landschaftsbildes

Maßnahmen:

- Strikte Einhaltung der vorgegebenen Siedlungsgrenzen, Freihaltezonen und Grünverbindungen
- Eingrünung der Orts- und Siedlungsränder; Gestaltung der Übergänge in die freie Landschaft
- Einbeziehung charakteristischer gliedernder Naturraumelemente (Flurgehölze, Kuppen, Hügel, Gewässerläufe etc.) in die Siedlungsentwicklung
- Berücksichtigung von Sichtbeziehungen und der Fernwirksamkeit von Bauten

1.18 Ziel: Förderung der Ortsbildpflege und Baukultur

Maßnahmen:

- Bewahrung der vorherrschenden kleinteiligen, teils dörflichen Struktur und Anpassung an die traditionellen, historisch gewachsenen Bauformen

- Pflege und Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Setzung von einheitlichen Qualitäten im öffentlichen Raum (Begrünung, Straßenmobiliar, Beleuchtung, Oberflächengestaltung etc.)
- Erlangung einer anspruchsvollen formalen Qualität - Beiziehen eines die Gemeinde beratenden Architekten und/oder Raumplaners bzw. der Ortsbildpflegekommission im Anlassfall
- Schonende und fachmännische Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz (Denkmalschutz)
- Unterstützung bei der Revitalisierung leerstehender oder untergenutzter Gebäude

1.19 Ziel: Mehr Gestaltung im Bauwesen

Maßnahmen:

- Weiterhin Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten bei der Verwertung großflächiger Baulandpotenziale bzw. bei besonderen örtlichen Verhältnissen
- Bestmögliche Einpassung neuer Bauführungen, insbesondere großmaßstäblicher Bauten (Vorgaben zur Körnung, Höhenentwicklung, Begrünung, Gestaltung der Außenanlage etc. im Rahmen der Bebauungsplanung)
- Anwendung ländlicher Formen in dörflich geprägten Siedlungsbereichen in traditioneller oder hochwertig moderner Architektur
- Evaluierung der Inhalte des textlichen Bebauungsplanes in zeitlichen Abständen oder je nach Anlassfall
- Einfordern eines Mindest-Grünflächenanteils bzw. Begrenzung von versiegelten Flächen im Rahmen der Bebauungsplanung
- Fachliche Beratung bei Umwidmungsanträgen, Erstellung von Konzepten zur funktionalen Organisation und zur Gestaltung

1.20 Gestalterische Qualität im öffentlichen Raum

Maßnahmen:

- Schaffung öffentlicher Plätze und Räume mit hoher Gestalt- und Aufenthaltsqualität: Platzgestaltung Ortszentrum; Aufwertung Dorfkerne; Schaffung von Ortsteil- und Quartiersplätze; Gestaltung wichtiger Kreuzungsbereiche, Knotenpunkte und Verbindungsachsen
- Betonung bestehender und Schaffung neuer raumbildender Elemente (Kanten, Achsen, punktuelle Akzente) zur Fassung innerörtlicher Räume
- Pflege, Aufwertung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grün- und Straßenräume entsprechend ihrer zugeordneten Funktion (Sportanlage, Promenade, Kinderspielplatz, freie Wiese, Haupteinfahrt, Wohnstraße usw.)
- Beachtung durchgängiger Barrierefreiheit, bedarfsgerechter Ausstattung und hoher Sicherheitsstandards im öffentlichen Raum; Die konkrete Gestaltung, Wahl der Materialität und Ausstattungsintensität erfolgt individuell entsprechend der örtlichen Situation

Energie, Versorgung und Mobilität

1.21 Ziel: Verantwortung für Energie und Klima

Maßnahmen:

- Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Verringerung des Verbrauchs, Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- Klimaangepasste Siedlungsgebiete; Berücksichtigung sämtlicher Aspekte des Klimaschutzes bei allen räumlichen Entwicklungen und Bauvorhaben; z. B. durch Klimaschutz-Festlegungen in der Bebauungsplanung
- Umsetzung und Verfolgung der energiepolitischen Ziele und Maßnahmen im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden und des regionalen KEM-Projekts (Klima-Energie-Modellregion)
- Förderung der Nutzung von landschaftsbildverträglichen Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gemäß der Richtlinie des Amtes der Kärntner Landesregierung
- Förderung alternativer, erneuerbarer Energiequellen (Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft)
- Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen

- Förderung und Einhaltung hoher Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung, vor allem im Bereich der Wärmedämmung
- Information und Beratung, z. B. Hilfestellung für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger

1.22 Ziel: Aufrechterhaltung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung in zentraler Lage
- Erhalt und Verbesserung des Angebotes an sozialen Einrichtungen
- Flächenbevorratung für gemeindliche Einrichtungen
- Ausbau der alternativen Altenpflege (Verbesserung in der Hauskranken- und Altenpflege, Betreutes Wohnen etc.)
- Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Qualität und Quantität auch für künftige Bedarfe

1.23 Ziel: Schaffung weiterer attraktiver "weicher Standortfaktoren"

Maßnahmen:

- Fortführung eines „freundlichen offenen Umfeldes“ zur Verbesserung der Lebensqualität (z. B. Vereinfachte Bürokratie, Perspektiven schaffen, Herausforderungen begegnen, frühzeitige Vorbeugung von sozialen Problemlagen)
- Aufwertung der gemeindlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche samt Betreuungsangebote
- Erweiterung des Angebotes für Bildung, Kultur und Kreativität sowie für Sport, Erholung und Freizeit
- Förderung von Vereinsaktivitäten, Nutzung des kreativen Potenzials
- Pflege eines guten Images, Herausarbeiten der Vorteile und Stärken der Gemeinde und Region
- Bewerbung der attraktiven „weichen Standortfaktoren“ bei Standortentscheidungen für Unternehmen

1.24 Ziel: Entwicklung eines effizienten zukunftsorientierten Verkehrsnetzes

Maßnahmen:

- Verknüpfung des Wegenetzes nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“ zugunsten des Fuß- und Radverkehrs
- Vermeidung von Durchgangs- und Schleichverkehren durch Gestaltungsmaßnahmen, Einbahnregelungen oder Durchfahrtsbeschränkungen
- Prüfung der Möglichkeit zum Umbau des bestehenden Autobahn-Halbanschlusses Krumpendorf West in einen Vollanschluss unter Einbeziehung der Moosburger Straße L74 zur Verbesserung der Erreichbarkeit; Rückbau des Autobahnzubringers; Verringerung des Verkehrsaufkommens im Ortsbereich
- Schaffung von temporären Auffangparkplätzen außerhalb der Seezone bei Spitzenbedarfen, vorzugsweise auf nicht versiegelten, nur verdichteten Flächen

1.25 Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahmen:

- Förderung klimagerechter Mobilität
- Erhalt und Verdichtung der Bedienungsqualität des öffentlichen Verkehrs an die Bedürfnisse der Fahrgäste
- Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehrs (Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, Herstellung der flächendeckenden Barrierefreiheit)

Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

[siehe auch Erläuterungen: Kapitel 6]

1. Ortskern/-zentrum

- Erhalt und Weiterentwicklung des multifunktionalen Ortszentrums.
- Weitere Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und verträglichen Gewerbebetrieben.
- Die Errichtung von Geschoßwohnanlagen (sozialer Wohnbau) soll bevorzugt nur im Hauptort, in zentralen Lagen (z. B. in zweiter Reihe der Ortsdurchfahrt), je nach Maßgabe der örtlichen Situation erfolgen.
- Stärkung des Ortszentrums durch Gestaltung eines zentralen Platzes nach folgenden städtebaulichen Grundsätzen: Fassung des Platzraumes, Zuweisung von zentralörtlichen Funktionen, ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes, Gliederung und Gestaltung der Erdgeschoßzonen und Gebäudefassaden, funktionale Lösungen für den fließenden und ruhenden Verkehr, Halten der Nahversorgungseinrichtung am zentralen Standort (vgl. **Positionsnr. 1** im Entwicklungsplan).
- Gestalterische Aufwertung der zentralen öffentlichen Grünfläche (Florianipark und Sportplatz) und „Bespielung“ der Freiflächen zur Verbesserung der Naherholungs- und Tourismusfunktion; Vernetzung der Grünflächen untereinander in Form von begrünten Verbindungsachsen mit Fuß- und Radwegen und entsprechender Beschilderung (vgl. **Positionsnr. 5** im Entwicklungsplan).
- Das Baulandpotenzial an der westlichen Ortseinfahrt südöstlich der B83 ist als Standort für ortsverträgliche Gewerbenutzungen geeignet. Die Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. -plänen erfolgen. Dabei ist insbesondere der Ausschluss von Konflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu beachten sowie ein ausreichender Abstand zu den geschützten Biotopflächen einzuhalten (vgl. **Positionsnr. 6** im Entwicklungsplan).
- Schaffung einer städtebaulichen bzw. gestalterischen Torsituation an der westlichen Ortseinfahrt.
- Einrichtung eines Leerstandsmanagements im Rahmen der aktiven Wirtschaftspolitik z. B. durch Kooperation und Information zwischen Geschäftstreibenden, Eigentümern und Ansiedlungsinteressenten; Bereitstellung von Überbrückungshilfen; Initiierung von Zwischennutzungen und zielgerichteten Veranstaltungsformaten.
- Aufwertung der Hauptstraße im Abschnitt zwischen Bahnhof und Ortszentrum für den Fuß- und Radverkehr. Attraktivierung der Anbindungen und Vernetzung des neuen Mobilitätsknotens „Bahnhof“ mit den umgebenden Siedlungsbereichen, insbesondere innerhalb eines ca. 600 m Radius der fußläufigen Erreichbarkeit; entsprechende Gestaltung der Gehwege und Gehsteige.
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes zwischen Ortsdurchfahrt und den angrenzenden Siedlungsbereichen; Verknüpfung des Wegenetzes nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“; Bevorzugung des nicht motorisierten gegenüber des motorisierten Verkehrs.
- Erhalt, Pflege und Ergänzung der Bäume im Straßenraum, insbesondere der historischen und prägenden Baumalleen; Erweiterung der Alleebeepflanzung im Abschnitt Schloßallee nördlich der Bahntrasse und entlang der B83 am westlichen und östlichen Ortseingang.
- Gestaltung der Schloßallee als zentrale Nord-Süd-Verbindung; Schaffung von attraktiven Verknüpfungspunkten im Bereich Hauptstraße/Ortszentrum, Südbahnweg (Wörtherseeradweg R4) und Pamperlallee.
- Das Bachbett vom Pirkerbach ist im Verlauf durch das Ortszentrum stark reguliert; Eine Renaturierung und punktuelle Aufweitung des Gewässerlaufes im Rahmen einer Sanierung wird empfohlen.
- Die tendenziell dichtere Bebauung entlang der Ortsdurchfahrt grenzt unmittelbar an die aufgelockerte Bebauung im Bereich nördlich der Kaiserallee an; Die städtebaulichen Übergänge sollen harmonisch und unter Rücksichtnahme auf das ansteigende Gelände (Freihalten von Sichtbeziehungen, begrünte Böschungsflächen etc.) erfolgen.

2. Seezone

- Erhalt der Tourismusfunktion in den traditionell touristisch geprägten Gebieten südlich der Bahntrasse. Keine Umwidmungen von touristischen Nutzungen zugunsten der ausschließlichen Wohnfunktion.
- Die privaten und öffentlichen Bäder sind als Seezugänge dauerhaft zu erhalten. Auf Ebene der Flächenwidmung ist die bestehende Nutzung und das Flächenausmaß durch die Ausweisung Grünland Bad sicherzustellen (vgl. **Positionsnr. 4** im Entwicklungsplan).
- Keine Überbauung des Seeufers in den ausgewiesenen ökologischen Schutzzonen am Wörtherseeufer zum Erhalt größerer zusammenhängender Schilfflächen.
- Zur Rückwidmung werden folgende unbebaute Baulandflächen vorgeschlagen:
 - > Nordöstlich des Walterskirchenweges aufgrund der Lage innerhalb des Naturschutzgebietes (siehe Kreissymbol „R“ im Entwicklungsplan);
 - > Südlich des Strandweges wegen besonders erhaltenswerter Grünstrukturen mit Biotopfunktion (siehe Kreissymbol „R“ im Entwicklungsplan).
- Sorgsamer Umgang mit den gemeindeeigenen Grundstücken, insbesondere in Seenähe; Bedachtnahme auf deren ökologische Wertigkeit, deren Naherholungsfunktion und deren Sicherung für künftige Generationen. Gegebenenfalls weiterer Ankauf von unbebauten Grundstücken oder Seegrundstücken.
- Erhalt und Aufwertung der innerörtlichen Grünflächen durch standortgerechte Bepflanzung und Vernetzung untereinander.
- Pflege und Erneuerung prägender Baumalleen innerhalb der Siedlungsbereiche.
- Bessere Verknüpfung des bestehenden, großteils gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetzes mit den angrenzenden Siedlungsbereich Ortskern/-zentrum, z. B. durch gestalterische Maßnahmen wie Schaffung von Platzräumen, Oberflächengestaltung, Bodenmarkierungen etc. (siehe Anlage 1: Leitmotiv V) Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs („Das Grüne Netz von Krumpendorf“)
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen bzw. bei der Weiterentwicklung des baulichen Bestandes. Besondere Rücksichtnahme auf die umgebenden Nutzungen sowie deren bauliche und historisch gewachsene Struktur. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sowie auf das sensible Orts- und Landschaftsbild. Die Erhöhung des Versiegelungsgrades im Gesamtgebiet gilt es zu vermeiden. Zur Sicherstellung der verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.

3. Hangbereich „Lanner-/Römerweg“

- Erhalt der Wohnfunktion in Form einer überwiegend lockeren Bebauung auf verhältnismäßig großen Grundstücken mit starker Durchgrünung.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Eine Baulandarrondierung ist im nördlichen Anschluss an den Bestand bis zur bepflanzten Böschungsfäche der Autobahn A2 möglich, wenn die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete nachgewiesen werden können (vgl. **Positionsnr. 7** im Entwicklungsplan).
- Zur Sicherstellung der bestehenden starken Durchgrünung wird die Erstellung von Grünordnungsplänen zur Erhaltung, zur Pflege und zum Ausbau von Gehölzstrukturen empfohlen.
- Erhalt der nah- und fernwirksamen Blickbeziehungen zwischen Hanglagen und Wörthersee.
- Verbesserung des Fußwegenetzes zwischen den Hangbereichen und der Ortsdurchfahrt/Ortszentrum, bzw. des Radwegenetzes, wo es die topografische Situation erlaubt. Stärkere Verknüpfung des Wegenetzes nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“.
- Partielle Verbesserung des Erschließungsnetzes um Gefahrenpunkte zu entschärfen (z. B. Entschärfung unübersichtlicher Engstellen, um vor allem Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen zu verbessern).
- Sicherstellung und Ankauf von geeigneten Grundstücken für die Bedarfe der sozialen Infrastruktur mit vorzugsweise guter fußläufiger Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes (z. B. Flächenpotenziale nördlich des Kirchenweges).
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen. Besondere Rücksichtnahme auf die umgebenden Nutzungen sowie deren bauliche und historisch gewachsene Struktur. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sowie auf das sensible Orts- und

Landschaftsbild. Keine baulichen Überformungen im sensiblen Hangbereich, keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhau-, Terrassenwohn- und Geschößwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

4. Leinsdorf

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion in Form der organisch gewachsenen dörflichen Struktur.
- Die größeren Baulandreserven und Baulandpotenziale sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Dabei ist auf die Eingliederung in die umgebende Siedlungsstruktur zu achten. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf die besondere örtliche Situation wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“). Hierbei sind insbesondere die Belange des Lärmschutzes, die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie eine verträgliche verkehrliche Erschließung zu berücksichtigen.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an die tatsächliche Nutzung gemäß Bestandsaufnahme. Für Bereiche nördlich der B83 wird die Änderung von Wohngebiet in Geschäftsgebiet vorgeschlagen.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Das Baulandpotenzial an der westlichen Ortseinfahrt südöstlich der B83 ist als Standort für ortsverträgliche Gewerbenutzungen geeignet. Die Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. -plänen erfolgen. Dabei ist insbesondere der Ausschluss von Konflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu beachten sowie ein ausreichender Abstand zu den geschützten Biotopflächen einzuhalten. Die potenzielle Bebauung soll den gestalterischen Ansprüchen, die an den Standort einer repräsentativen Ortseinfahrt gestellt werden, entsprechen (vgl. **Positionsnr. 6** im Entwicklungsplan).
- Erhalt der nah- und fernwirksamen Blickbeziehungen zwischen Hanglagen und Wörthersee.
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes von Leinsdorf in Richtung Ortsdurchfahrt B83 und in Richtung Pfarrkirche und Volksschule. Hierzu wird die Errichtung einer Verbindungsbrücke über oder unter die Trasse der Autobahnanschlussstelle empfohlen.
- Partielle Verbesserung des Erschließungsnetzes um Gefahrenpunkte zu entschärfen (unübersichtliche Engstellen, Steigung von Straßenabschnitten etc.).
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen. Besondere Rücksichtnahme auf die umgebenden Nutzungen sowie deren bauliche und historisch gewachsene Struktur. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sowie auf das sensible Orts- und Landschaftsbild. Keine baulichen Überformungen im sensiblen Hangbereich, keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhau-, Terrassenwohn- und Geschößwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

5. Zentrale Wohngebiete (Bereich Bad-Stich-Straße)

- Erhalt der Wohnfunktion in Form einer lockeren Bebauung mit maßgeblicher Durchgrünung.
- Die Baulandreserven sollen vom Bestand ausgehend verwertet werden. Zur Feingliederung des Siedlungssystems sind Grünstreifen an den Siedlungsrändern bzw. an den Übergängen zu anderen Nutzungsbereichen zu berücksichtigen. Die weitere Verknüpfung des Erschließungsnetzes soll unter Bedachtnahme der Bevorzugung des nicht motorisierten Verkehrs erfolgen (Vermeidung von Schleichverkehr). Zur Sicherstellung einer behutsamen baulichen Entwicklung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an die tatsächliche Nutzung gemäß Bestandsaufnahme. Für die bisher als Kurgebiet gewidmeten Flächen wird die Änderung in Wohngebiet vorgeschlagen.
- Die Biotopflächen im Westen sind zu erhalten. Keine Bebauung und Versiegelung. Erhalt zusammenhängender Grünstrukturen.
- Bessere Verknüpfung des bestehenden, großteils gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetzes mit den angrenzenden Siedlungsbereichen.
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen. Keine Überformung der bestehenden baulichen Strukturen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die

Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

- Zum Erhalt der bestehenden Grünraumstrukturen und zur Entwicklung von neuen Grünraumvernetzungen bzw. eines von Bebauung freizuhaltenden Korridors zwischen den Siedlungsbereichen wird die Erstellung eines Grünordnungsplanes empfohlen.

6. Gurlitsch

- Erhalt der Wohn- und Tourismusfunktion mit all ihren zulässigen Nutzungsmischungen.
- Die größeren Baulandreserven im Westen sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf die besondere örtliche Situation wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“). Hierbei sind insbesondere auf die Belange des Lärmschutzes, die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie eine verträgliche verkehrliche Erschließung zu beachten.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an die tatsächliche Nutzung gemäß Bestandsaufnahme. Für die Bereiche im Kreuzungsbereich der B83 mit der L75 wird die Änderung von Kurgebiet in Geschäftsgebiet vorgeschlagen. Für die übrigen als Kurgebiet gewidmeten Flächen wird die Änderung in Wohngebiet vorgeschlagen.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Behutsame bauliche Weiterentwicklung. Keine Überformung der bestehenden baulichen Strukturen. Sensibler Umgang bei Bauten im steilen Gelände. Bedachtnahme auf die teilweise enorme Belastung durch Verkehrslärm. Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen, insbesondere von Feuchtflächen und Gewässern innerhalb des Baulandes. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Erhalt der nah- und fernwirksamen Blickbeziehungen zwischen Hanglagen und Wörthersee.
- Herstellung eines begleitenden Fuß- und Radweges entlang der Halleger Straße L75, zur Anbindung der Ortschaft Görtlach bzw. des Gebietes der Halleger Senke.

7. Brenndorf

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion.
- Östlich von Brenndorf wird eine Potenzialfläche für die Wohnfunktion aufgenommen. Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde und wird für künftige Wohnbedarfe reserviert. Die Verwertung soll im Rahmen eines Baulandmodells erfolgen (vgl. Planzeichen „BM“). Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf die besondere örtliche Situation wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- An der jeweiligen Ortseinfahrt der L75 im Norden und Süden soll eine Torsituation durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Betonung des Ortseinganges.
- Erhalt der bestehenden Flurgehölzstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Wahrung des abwechslungsreichen und stark differenzierten Orts- und Landschaftsbildes und deren Übergänge.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Es wird empfohlen, bei Verwertung der Baulandreserve im Kreuzungsbereich westlich der L75 und nördlich des Lannerwegs wegen Steillage eine geologische Abklärung im Rahmen des Bauverfahrens zu veranlassen.
- Im Ortskern Brenndorf, im Kreuzungsbereich L75 mit der Brenndorfstraße, wird eine Querungshilfe (beleuchteter Fußgängerübergang) vorgeschlagen, um den einseitigen Gehweg mit dem gegenüberliegenden Siedlungsbereichen zu verbinden.
- Erfassung der bestehenden Schrebergärten am nördlichen Siedlungsrand durch die Ausweisung einer entsprechenden grünland-spezifischen Nutzung auf Ebene der Flächenwidmung.

8. Pirk - Dorfkern und Neubaugebiet

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion in aufgelockerter dörflicher Struktur.
- Erhalt der bestehenden Flurgehölzstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Wahrung des abwechslungsreichen und stark differenzierten Orts- und Landschaftsbildes und deren Übergänge.
- Freihaltung und Schutz bestehender Biotopflächen.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Freihalten der Sichtbeziehung auf die Filialkirche hl. Ulrich mit dem davor liegendem Friedhof (vgl. Planzeichen Fernwirksamkeit baulicher Dominanten).
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäuser-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.

9. Pritschitz - Am Föhrenwald

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion in seiner dörflichen, organisch gewachsenen Struktur.
- Die größere Baulandreserve nordöstlich des Ortskernes Pritschitz sollen sinnvoll und effizient vom Bestand ausgehend verwertet werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf das sensible Orts- und Landschaftsbild wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Erhalt der bestehenden Flurgehölzstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Wahrung des abwechslungsreichen und stark differenzierten Orts- und Landschaftsbildes und deren Übergänge.
- Die beiden Bestandsgebäude nördlich des Siedlungsbereiches Am Föhrenwald, oberhalb der natürlichen Geländestufe, werden als nicht erweiterbarer Siedlungssplitter erfasst. Es wird empfohlen, auf Ebene der Flächenwidmung, die Widmungsfläche an den Gebäudebestand anzupassen, ohne dass das Flächenausmaß der Widmung erweitert wird.
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäuser-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Im Bereich Am Föhrenwald, im Kreuzungsbereich B83 bei der Bushaltestelle Pritschitz Gletschertopf wird eine Querungshilfe (beleuchteter Fußgängerübergang B83) vorgeschlagen, um eine sichere Verknüpfung zwischen dem nördlichen Siedlungsbereich und der Fuß- und Radwegverbindung südlich der Bahntrasse herzustellen

10. Görttschach

- Erhalt der dörflichen Mischfunktion in ihrer organisch gewachsenen Struktur.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Das bestehende Wirtschaftsgebäude am südwestlichen Siedlungsrand, oberhalb der natürlichen Geländestufe, wird als nicht erweiterbarer Siedlungssplitter erfasst.
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäuser-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Herstellung eines begleitenden Fuß- und Radweges entlang der Halleger Straße L75, zur Aufwertung der Anbindung Richtung Gurtisch.
- Es wird empfohlen größere Baulandreserven mit einem Aufschließungsgebiet zu belegen, sofern kein absehbarer Baulandbedarf besteht oder aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse keine zeitnahe Verwertung zu erwarten ist (vgl. Kreissymbol „A“).

11. Tultschnig

- Erhalt der dörflichen Mischfunktion in ihrer organisch gewachsenen Struktur.
- Das landwirtschaftliche Anwesen vgl. Stopper südwestlich von Tultschnig wird als Hofstelle ersichtlich gemacht. Generell ist auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen den Siedlungsbereichen und den integrierten landwirtschaftlichen Hofstellen zu achten. Hier bedarf es der Einhaltung entsprechender Abstände.
- Für die Baulandreserve an den bewaldeten Steilhängen südlich des Ortskernes von Tultschnig wird aufgrund von Steillage und der Erhalt der Flurgehölzstruktur die Rückwidmung empfohlen (siehe Kreissymbol „R“)
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhaus-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Es wird empfohlen größere Baulandreserven mit einem Aufschließungsgebiet zu belegen, sofern kein absehbarer Baulandbedarf besteht oder aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse keine zeitnahe Verwertung zu erwarten ist (vgl. Kreissymbol „A“).

12. Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

[Drasing (Gut und Schloß), Nußberg, Görtischach-Süd / Jerolitsch, Pirkhof, Streusiedlung am Hornsteinerweg]

- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Siedlungsansätzen und Streulagen.
- Geringfügige Siedlungsarrondierung nur zur Bestandserhaltung oder Siedlungsverdichtung nach Maßgabe der örtlichen Situation möglich (z. B. durch Schließung einer Baulücke).
- Alle Bestandsobjekte und Punktausweisungen in Einzellage werden als nicht erweiterbare Siedlungssplitter erfasst.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe in Einzellage werden als landwirtschaftliche Hofstellen erfasst.
- Die Hofstelle Kollehof, westlich von Drasing, befindet sich im Grenzbereich zu Moosburg. Der überwiegende Teil der Hofstelle liegt auf dem Gemeindegebiet von Moosburg, jedoch ragt ein zugehöriges Bestandsgebäude auf das Gemeindegebiet von Krumpendorf. Auf Ebene der Flächenwidmung ist hierfür die Hofstellenausweisung zu berücksichtigen.
- Für die großflächige Baulandreserve im Ortsteil Pirkhof wird die Überarbeitung des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes Binz-Valente empfohlen. Der Standort erfordert aufgrund seiner Randlage auf dem Höhenrücken des Pirker Kogels mit hoher Fernwirksamkeit und inmitten eines bedeutenden Naherholungsgebietes einen besonders behutsamen Umgang hinsichtlich der baulichen Verwertung (vgl. **Positionsnr. 3** im Entwicklungsplan).
- Für den Tourismusbetrieb Gut Drasing sind ergänzende Nutzungen denkbar, die im funktionalen Zusammenhang mit der gewerbsmäßigen Fremdenbeherberung stehen. Die Nutzung ist über entsprechende Grünland- oder Sonderwidmungen mit privatwirtschaftlichen Vereinbarungen nach § 53 K-ROG 2021 sicherzustellen. Für bauliche Vorhaben wird insbesondere eine naturschutzrechtliche (Biotopflächen), forstrechtliche und denkmalschutzrechtliche (Schloss Drasing) Abklärung empfohlen. Grundlegend wird auf den sensiblen Landschaftsraum und das bauliche Ensemble Schloss Drasing hingewiesen (vgl. **Positionsnr. 8** im Entwicklungsplan).
- Restriktive Handhabe bei der Ausweisung grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb der Siedlungsgrenzen zum Erhalt der wertvollen intakten freien Landschaft.
- Zu Beginn des 20. Jahrhunderts befand sich am Pirker Kogel eine Aussichtswarte in Holzbauweise. Es bestehen Bemühungen zur Rekonstruktion oder Neuinterpretation dieses Turmes. Eine entsprechende Grünlandwidmung an geeigneter Stelle wird, unter Bedachtnahme der Vereinbarkeit mit dem sensiblen Landschaftsbild und der Waldnutzung, empfohlen (vgl. **Positionsnr. 9** im Entwicklungsplan).

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

[siehe Planmappe: Plandarstellung Funktionale Gliederung]

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Krumpendorf mit den Ortsteilen Leinsdorf und Gurlitsch

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Brenndorf
- Lannerwegsiedlung nördlich der Autobahntrase

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Wohnfunktion)

- Pirk
- Pritschitz mit Ortsteil „Am Föhrenwald“

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Dörfliche Mischfunktion)

- Görtschach
- Tultschnig

Anlage 3 - Entwicklungsplan

[siehe Planmappe: Plandarstellung Entwicklungsplan]

Anmerkung:

Im vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee werden keine vorrangigen Entwicklungsgebiete gemäß § 10 Abs. 2 K-ROG 2021 festgelegt. Zur Rechtswirksamkeit der Verordnung zum örtlichen Entwicklungskonzept bedarf es daher keiner Genehmigung der Landesregierung.

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum	4
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben	7
2.4.	Natur und Umwelt	11
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung	11
2.4.2.	Naturschutz	12
2.4.3.	Waldschutz	13
2.4.4.	Gefahrenzonen	14
2.4.5.	Geologie und Boden	15
2.4.6.	Sonstige Planungsvorgaben	18
2.5.	Bevölkerung	19
2.6.	Wirtschaft	23
2.6.1.	Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten	23
2.6.2.	Tourismus	25
2.6.3.	Pendlerstruktur	27
2.7.	Siedlungsraum	28
2.7.1.	Entstehungsgeschichte	28
2.7.2.	Baustruktur und Nutzung	32
2.7.3.	Ortsbild und Denkmalschutz	34
2.7.4.	Bebauungsplanung	36
2.7.5.	Versorgungsstruktur	37
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	38
2.8.1.	Straßennetz	38
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	39
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr	39
2.8.4.	Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	40
2.9.	Bauflächenbilanz	41
2.9.1.	Bilanzberechnung	41
2.9.2.	Baulandmobilisierung	45
3	Funktionale Gliederung	47
3.1.	Vorrangstandorte	47
3.2.	Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	48
3.3.	Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)	49
4	Siedlungsschwerpunkte	51
4.1.	Grundlagen	51
4.2.	Prüfmethodik und Festlegung	53
4.2.1.	Analyse der Raumstruktur	53
4.2.2.	Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	54
4.2.3.	Prüfung nach Kriterien	54
4.2.4.	Festlegung	57

5	Ziele und Maßnahmen	59
5.1.	Leitziele und Maßnahmen	60
5.2.	Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	62
5.2.1.	Naturraum, Umwelt und Landschaftsbild	62
5.2.2.	Kernfunktionen	64
5.2.3.	Siedlungsraum	66
5.2.4.	Ortsbild und -gestaltung	67
5.2.5.	Energie, Versorgung und Mobilität	68
6	Entwicklungsplan	71
6.1.	Ortskern/-zentrum	72
6.2.	Seezone	74
6.3.	Hangbereich „Lannner-/Römerweg“	77
6.4.	Leinsdorf	79
6.5.	Zentrale Wohngebiete	81
6.6.	Gurlitsch	82
6.7.	Brenndorf	84
6.8.	Pirk - Dorfkern und Neubaugebiet	85
6.9.	Pritschitz - Am Föhrenwald	86
6.10.	Görtschach	88
6.11.	Tultschnig	89
6.12.	Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche	90
6.13.	Übersicht Sonderinformationen	93
7	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	95
7.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz	95
7.1.1.	Ausgangslage	95
7.1.2.	Bestandsaufnahme	97
7.1.3.	Maßnahmen zur Energieraumordnung	101
7.1.4.	Klimaschutz	103
7.1.5.	Fazit	105
7.2.	Ortskernstärkung - Ortskernbelebung	108
7.2.1.	Grundlagen	108
7.2.2.	Abgrenzung Ortskernbereich	112
7.2.3.	Zielsetzungen Ortskern	113

8	Dokumentation Bürgerbeteiligung	118
9	Umweltbericht	127
9.1.	Ausgangslage	127
9.2.	Inhalte und Ziele des ÖEKs	127
9.3.	Umwelt-Ist-Zustand	128
9.3.1.	Mensch/Gesundheit	129
9.3.2.	Mensch/Nutzungen	130
9.3.3.	Landschaft/Erholung	132
9.3.4.	Naturraum/Ökologie	133
9.3.5.	Ressourcen	134
9.3.6.	Zusammenfassende Auswirkungsmatrix	135
9.4.	Umweltrelevante Planänderungen	136
9.4.1.	Siedlungserweiterung östlich von Brenndorf	136
9.4.2.	Siedlungserweiterung für touristisches Potenzial „Gut Drasing“	137
9.5.	Alternativen	138
9.6.	Monitoringmaßnahmen	139
9.7.	Zusammenfassung	139
10	Verwendete Literatur	141

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1996. In den vergangenen 27 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung der Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung erforderlich war.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde, gilt es nun Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Grundlage für das neue ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, die ausgehend von raumordnerischen Vorgaben, jene Bereiche markiert, die für die zukünftige Entwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinteilige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, die in einer funktionale Gliederung mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich verortet werden. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen in ihrer räumlichen Dimension konkretisiert.

Nach Beauftragung des Raumplanungsbüros im Jahr 2019 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste die flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes zur Erhebung des Gebäudebestandes und der tatsächlichen Nutzung sowie die Analyse der statistischen Gemeindekennzahlen und raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche.

Wesentliche Zielsetzungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zeigten sich unterschiedliche Strukturqualitäten, wie z. B. Baulandreserven in zentralen Lagen aber gekennzeichnet durch geringe Verfügbarkeit. In der Diskussion mit der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft, im Rahmen eines eigens begleitenden Beteiligungsprozesses, wurde bewusst, dass Siedlungsentwicklung in nicht integrierten Lagen weder wirtschaftlich, noch sozial, noch ökologisch vertretbar ist. Dabei kristallisierte sich die Frage nach den Obergrenzen des Wachstums einerseits und den Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes andererseits heraus. Hierzu wurde der Leitgedanke zum Erhalt der Eigenart des Ortes in Form seiner großzügigen, aufgelockerten Bebauung mit teils dörflichen und teils villenartigen Charakter entwickelt.

Weitere Leitziele betreffen die sorgsame Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur, der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes, der Ortskernbelebung und Aufwertung der Hauptstraße, der Belebung des Tourismussektors und der Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs. Insgesamt gilt es, die hohe Lebensqualität für die Zukunft zu sichern. Weitere Teil- und Sachziele sowie die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den nachfolgenden Erläuterungen zur Verordnung im Detail beschrieben.

Umwelterheblichkeit

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Krumpendorf am Wörthersee erhält mit der vorliegenden Verordnung auf Basis des neuen rechtlichen Rahmens ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevante Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde. Durch die konsequente Verfolgung der Zielsetzungen des neuen ÖEKs wird sowohl den Entscheidungs- als auch den Vorhabenträgern ein hohes Maß an Planungssicherheit zugesprochen.

Energieraumordnung und Klimaschutz

Die Gemeinde möchte mit einem vertieften Konzept zum Thema Energieraumordnung und Klimaschutz, die bereits eingeleiteten Bemühungen, insbesondere jene rund um das e5-Programm intensivieren. Sämtliche vorliegenden Konzepte und Planungen zu diesem Thema werden gebündelt und mit der räumlichen Dimension des ÖEKs zusammengeführt. Die integrative Betrachtung der Zielsetzungen zu den Themen Energie und Klimaschutz mit jenen der Siedlungsentwicklung stehen hierbei im Vordergrund. Im Ergebnis werden ausgehend von der IST-Situation spezifische Ziele und Maßnahmen für eine „bessere Energie- und Klimazukunft“ ausformuliert, wobei immer auf die Verzahnung mit den siedlungsspezifischen Kernaussagen des ÖEKs geachtet wird.

Das - von allen Ebenen vorgegebene - große Ziel ist die Reduktion des CO₂ Ausstoßes und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Klimawandel.

Auf Gemeindeebene kann vor allem durch die Raumansprüche von Siedlung, Mobilität und Energie sowie deren jeweilige Verknüpfung untereinander direkt eingegriffen werden.

Ortskernstärkung und -belebung

Der Hauptort Krumpendorf verfügt über einen kompakten Ortskern mit bestimmten Versorgungsfunktionen, Charaktereigenschaften und Identität. Dominierendes Element ist die Hauptstraße in ihrer linearen Abfolge mit hohem Verkehrsaufkommen. Wie fast alle Ortszentren, ist auch jenes von Krumpendorf durch strukturelle Veränderungen, insbesondere im Einzelhandel, betroffen. Es gilt die Attraktivität des „Standortes Ortskern“ nicht weiter abnehmen zu lassen und weitere Aufwertungsmaßnahmen in Gang zu setzen. Dabei soll auch die unmittelbare Umgebung zum Ortskernbereich mit betrachtet werden, um in weiterer Folge einen integrativen Ansatz zu verfolgen, d. h. möglichst alle relevanten Themen sollen berücksichtigt werden.

Ziel des vertiefenden Themenschwerpunktes „Ortskernstärkung - Ortskernbelebung“ ist auf Basis einer Bestandsaufnahme, die Erfassung von Bereichen mit bestimmten Handlungsbedarfen. Nach Abschätzung ihres Potenzials werden im Ergebnis detaillierte Ziele und Maßnahmen für den Bereich getroffen.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: googlemaps)

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (im Folgenden kurz Krumpendorf) ist ein Gebiet mit besonderem landschaftlichem Charakter. Die flächenmäßig kleinste Gemeinde Kärntens hat eine Bevölkerungsdichte von 295 EW/km² (Kärnten: 59 EW/km²). Im dicht besiedelten Hauptort Krumpendorf wohnen etwa 90 % der Bewohner der Gemeinde.

Die verkehrsgünstig zentrale Lage, die räumliche und funktionale Nähe zur Landeshauptstadt Klagenfurt sowie der Wörthersee als natur- und landschaftsräumliches Highlight, zeichnen die Gemeinde aus. Als ortstypische Bebauung lässt sich die lockere, stark durchgrünte Bebauung beschreiben, aus der sich ein eigener Charakter in Anlehnung zur „Gartenstadt“ ergibt. Insgesamt handelt es sich um einen sehr attraktiven Lebens- und Wohnstandort, wovon eine äußerst dynamische Bevölkerungsentwicklung aus den letzten Jahrzehnten resultiert.

Aus wirtschaftlicher Sicht lässt sich die Gemeinde als Dienstleistungs- und Wohnstandort umschreiben. Der Sommertourismus ist nach wie vor ein wichtiges Standbein. Trotz der Pandemie wurden im Jahr 2021 mehr als 113.000 Nächtigungen gezählt.

Die Gemeinde verfügt über eine gute Ausstattung an gemeindlicher, sozialer, kultureller und technischer Infrastruktur. Es besteht ein vielfältiges Angebot zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Im kompakten Siedlungskörper bestehen beste Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr.

Als Besonderheit von Krumpendorf sind das reich strukturierte Seeufer, die naturbelassenen Kogel in der sonst ebenen Niederterrasse sowie die mit großen Alleegebäuden durchzogenen Straßenzüge zu erwähnen. Das hügelige „Hinterland“ ist eine intakte Kulturlandschaft, die weitgehend frei von größeren Eingriffen, einen ruhigen Gegenpol zum eher geschäftigen Seebereich darstellt.

Gemeindesteckbrief	
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee	
Bezirk	Klagenfurt Land
Gemeindekennzahl	20415
Fläche	11,85 km ²
Einwohner (2022)	3.502
Einwohnerdichte	295 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2011-2022)	+4,9 %
Seehöhe (Hauptort)	450 m ü. A.
Erwerbstätige (2020)	1.608
Arbeitsplätze (2020)	1.165
Pendlerdefizit (Differenz Ein-/Auspendler 2020)	-410
Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf (2019)	EUR 1.378
Vergleich: Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf (Land Kärnten 2019)	EUR 1.520
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021	113.085
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021 pro Kopf	32,2
Vergleich: Übernachtungen im TJ 2021 pro Kopf Land Kärnten	18,2

2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Gemeinde Krumpendorf liegt im Kärntner Zentralraum am Nordufer des Wörthersees, unmittelbar westlich der Landeshauptstadt Klagenfurt und erstreckt sich über eine Katasterfläche von 11,87 km² (1.187 ha). Die aktuelle Einwohnerzahl (01.01.2022) beträgt 3.502 Personen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 295 Einwohner je km².

Krumpendorf ist strukturell eine Gemeinde mit ursprünglich dörflichen Charakter, die sich im Sinne einer Villenkolonie zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt hat.

Als „Grünes Dorf am Wörthersee“ bezeichnet, sticht die starke Durchgrünung der Siedlungsgebiete mit Alleen und mehreren innerörtlichen Grünflächen ins Auge.

Die Gunstlage am Wörthersee, an hochrangigen Verkehrsachsen und die Nähe zur Landeshauptstadt Klagenfurt hat eine dynamische Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten bewirkt, wovon auszugehen ist, dass diese auch zukünftig anhält.

In Folge dessen ist die Gemeinde funktional und strukturell mit den Nachbargemeinden und der Region stark verbunden.



Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Landschaftsraum

Landschaftsräumlich liegt die Gemeinde im Klagenfurter Becken und ist darin wiederum der geografischen Raumeinheit des Feldkirchen-Moosburger Hügellandes zuzuordnen. Das naturräumlich markanteste Element stellt der Wörthersee dar. Der Hauptsiedlungsbereich liegt auf einer natürlichen Niederterrasse zwischen Wörthersee und dem nördlich gelegenen Hügelland. Die Niederterrasse wird sowohl im Westen bei der Halbinsel Walterskirchen als auch im Osten bei Gurlitsch durch Engstellen begrenzt. Durch diese räumliche Einbettung kommt dem Hauptsiedlungsbereich eine hohe Eigenständigkeit zu. Das nördlich der Niederterrasse verlaufende Hügelland erhebt sich bis zu 200 m über Niveau des Wörthersees und wird durch den Geländeeinschnitt des Pirkerbaches unterbrochen. Die höchsten Erhebungen bilden im Westen der Pirker Kogel

mit 666 m ü. A. und im Osten der Norenberg mit 638 m ü. A. Das östliche Gemeindegebiet grenzt im Bereich der Ortschaft Görttschach an den Landschaftsraum der Hallegger Teiche, auch Hallegger Senke genannt, und erstreckt sich im Nordosten über einen schmalen Streifen bis zur Ortschaft Tultschnig in die Ebene des nördlichen Klagenfurter Feldes. Dieser Bereich ist verkehrlich nur über das Wegenetz der Nachbargemeinden Klagenfurt oder Moosburg erreichbar und bildet somit eine Exklave. Auch an der westlichen Gemeindegrenze befinden sich mit den Orten Pritschitz und dem Siedlungsansatz Pirkhof zwei Siedlungsbereiche, die nur über das Wegenetz der Nachbargemeinde Pörtlach erreichbar sind.

Dauersiedlungsraum

Mit einer Nord-Süd- bzw. West-Ost-Ausdehnung von jeweils nur 3 bis 4 km ist Krumpendorf flächenmäßig die kleinste Gemeinde Kärntens. Abzüglich von Gewässerflächen und nicht nutzbaren Steillagen, beträgt der Dauersiedlungsraum laut Statistik Austria nur 573 ha (48,3 % der Gesamtfläche).

Verkehrliche Anbindung

In West-Ost-Richtung verlaufen mit A2 Südbahn, ÖBB-Bahntrasse und B83 Kärntner Straße drei hochrangige verkehrliche Korridore durch den Hauptsiedlungsbereich, die in ihrer baulichen und visuellen Ausprägung sowie aufgrund ihres Lärmeintrags einen starken Einfluss auf die Siedlungsstruktur der Gemeinde ausüben. Hierdurch besteht aber auch eine überdurchschnittlich gute Anbindung an das übergeordnete Straßen- und Schienenverkehrsnetz.

Entfernungen zu wichtigen Zentren

- Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: 7 km
- Statutarstadt Villach: 31 km
- Nachbargemeinde Moosburg: 5 km
- Nachbargemeinde Pörschach a. W.: 6 km
- Marktgemeinde Velden: 15 km

Nachbargemeinden

Folgende Gemeinden grenzen an:

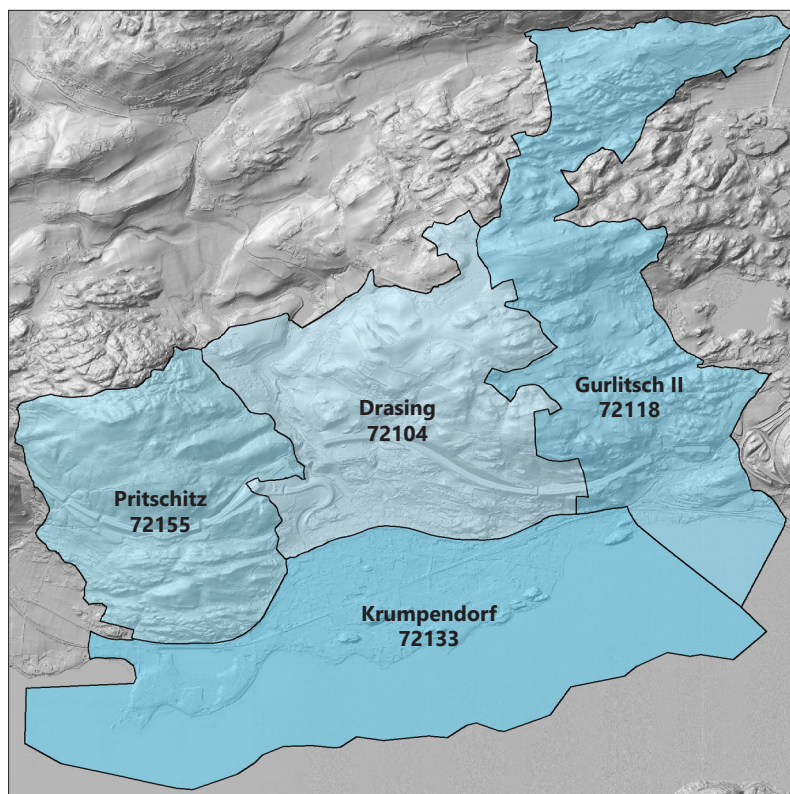
- im Osten die Stadtgemeinde Klagenfurt,
- im Süden die Gemeinde Maria Wörth,
- im Westen die Gemeinde Pörschach a.W.,
- im Norden die Marktgemeinde Moosburg.

Administrative Gliederung

Administrativ zählt die Gemeinde Krumpendorf zum Bezirk Klagenfurt Land und gliedert sich in die Ortschaften Görttschach, Krumpendorf, Nußberg, Pritschitz und Tultschnig.

Das Gemeindegebiet ist in vier Katastralgemeinden unterteilt:

- Drasing (KG 72104)
- Gurlitsch II (KG 72118)
- Krumpendorf (KG 72133)
- Pritschitz (KG 72155)



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)

Zentralörtliche Funktion

Die Gemeinde wird in der bisherigen zentral-örtlichen Gliederung des Landes nicht als zentraler Ort erfasst.

Nächstliegende zentrale Orte sind die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Statutarstadt Villach, beide in der Funktion als Oberzentren, sowie die Marktgemeinde Velden a. W. in der Funktion als Unterzentrum.

Verkehrsanbindung

Die Hauptschließung erfolgt über die B83 Kärntner Straße, die entlang des Wörthersee-Nordufers Richtung Klagenfurt bzw. Villach verläuft. Die beiden Landesstraßen L74 Tuderschitzer Straße Richtung Moosburg bzw. Feldkirchen in Ktn. und L75 Hallegger Straße Richtung Klagenfurt-Lendorf verbinden den Hauptort mit den nördlichen Nachbargemeinden.

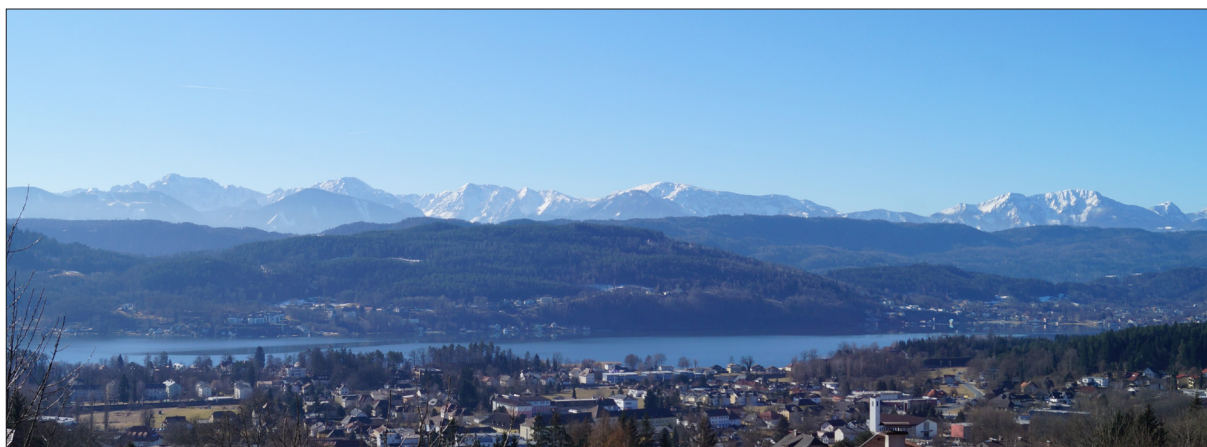
An den übergeordneten Individualverkehr wird Krumpendorf durch die beiden gleichnamigen Autobahn Halbanschlussstellen -West und -Ost an die A2 Südautobahn angebunden. Auf Flächen des Gemeindegebietes befindet sich der Autobahnknoten Klagenfurt West, von dem aus ein direkter Anschluss an das Klagenfurter Stadtzentrum über die alte Autobahntrasse besteht, jedoch kann auf diesen nicht von Krumpendorf aufgefahren werden.

Krumpendorf verfügt dank der Südbahn über eine hochrangige Anbindung an das Bahnnetz. Am Bahnhof Krumpendorf halten neben Schnellbahnzügen der Linie S1 (Lienz-Friesach) auch Fernverkehrszüge in Richtung Salzburg und München. Zudem wird Krumpendorf über die Buslinie 20 mit dem Busnetz der Klagenfurt Mobil GmbH (ehem. Stadtwerke) verknüpft. Regionale Buslinien ergänzen das ÖV-Angebot.

Räumliche Verflechtungen

Aufgrund der verkehrlichen Gunstlage im Zentralraum Kärnten, der landschaftsräumlichen Vorzüge am See sowie der Nähe zu wichtigen Einrichtungen der Landeshauptstadt, wie der Alpe-Adria-Universität, stellt Krumpendorf eine besonders attraktive Stadtumlandgemeinde dar. Charakteristisch sind die überwiegende Wohnnutzung, zumeist im höherwertigen Segment, in Verbindung mit der hohen Auspendlerquote (77 %) sowie einer überdurchschnittlichen Akademikerquote (26,5 %). Intensive, funktionale Verflechtungen bestehen mit der Landeshauptstadt, die sich durch ein hohes Angebot an attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Ausstattung mit zentralen Gütern und Dienstleistungen sowie hochrangigen öffentlichen Einrichtungen kennzeichnet. Im deutlich geringeren Umfang bestehen Pendlerverflechtungen mit Villach, Feldkirchen in Ktn. und St. Veit a. d. Glan.

Ein wichtiges Segment ist der Tourismus und die damit verbundenen Wirkungen. Grundsätzlich besteht für den Seentourismus eine hohe Bettenauslastung in der Sommersaison. Diese hatte in der Wörtherseeregion ihre Blütezeit in den 1980er Jahren und ist seitdem zurückgegangen. Allerdings unterliegt der Tourismus einem Umstrukturierungsprozess, der neue Formen mit sich bringt. Es ist feststellbar, dass in der Vergangenheit in der Gemeinde ein Funktionswandel vom Fremdenverkehrsort hin zu einem überwiegenden Wohnstandort stattfand.



Blick über die Krumpendorfer Niederterrasse auf See und Karawankenketten

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet liegt zur Zeit noch nicht vor. Dennoch bestehen unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden können.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, wie z. B. für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Vorgaben der EU), sind diese Programme mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterebenen festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen, erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013) und die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. SEGER, welche die Landesstruktur von Kärnten raumordnungsfachlich beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus den naturräumlichen Gegebenheiten, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Zusätzlich werden strategisch wichtige Standorte der Energieversorgung, wie die Spitzen- und Pumpspeicherkraftwerke in Oberkärnten erfasst.

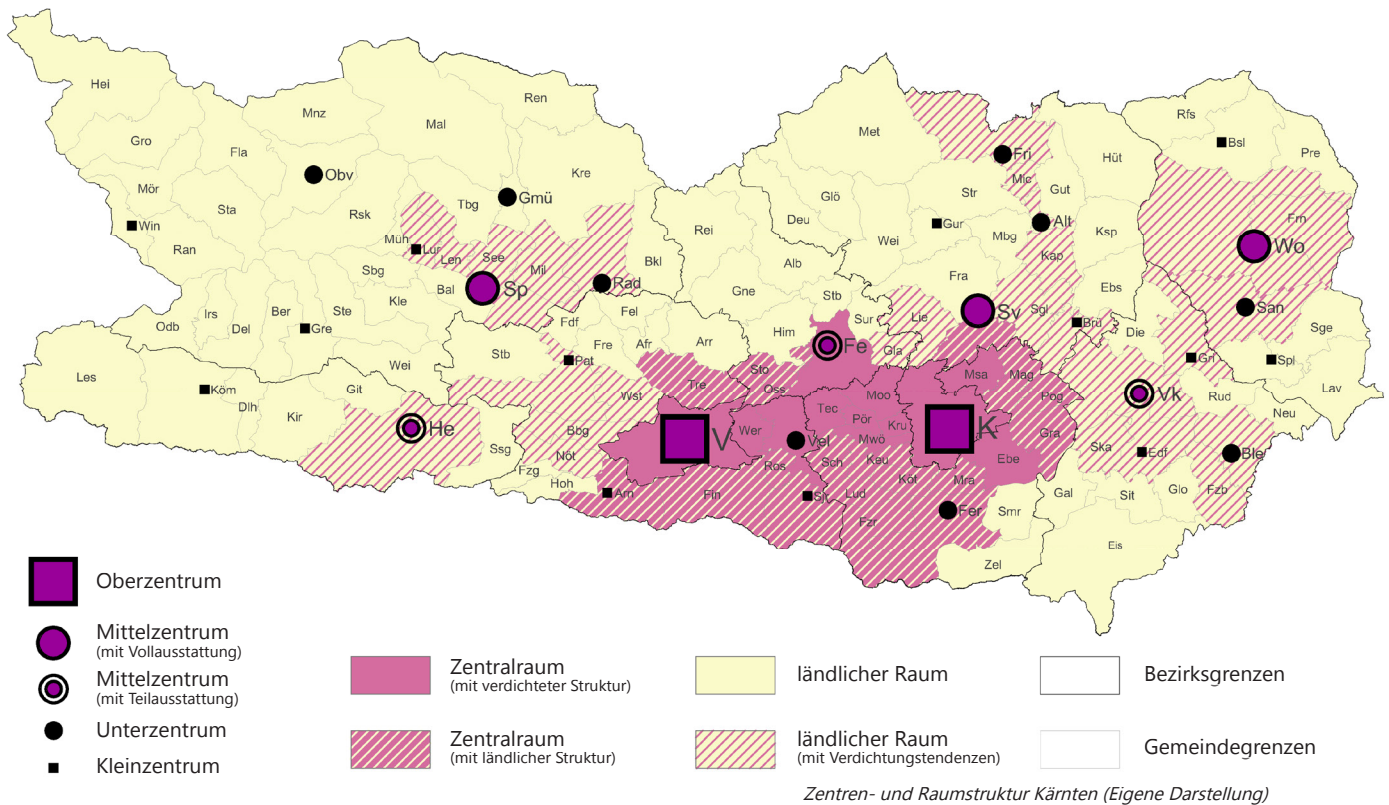
Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch nach dem Prinzip von Talschaften ausgearbeitet, die auf eine strategische Regionalplanung ausgerichtet sind.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils in die Jahre gekommenen Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der Zentralen-Orte die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehenden Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht in der Theorie dem Gravitationsprinzip, d. h.



je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto höher seine Anziehung auf umliegende Orte.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass bestimmte Gebiete (wie Gurktal) über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügen. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km verkehrlicher Erreichbarkeits-Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)

- **Ausstattungszentralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollaussstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollaussstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und in einen allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zu jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Datengrundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis der aktuellen Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wieder, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

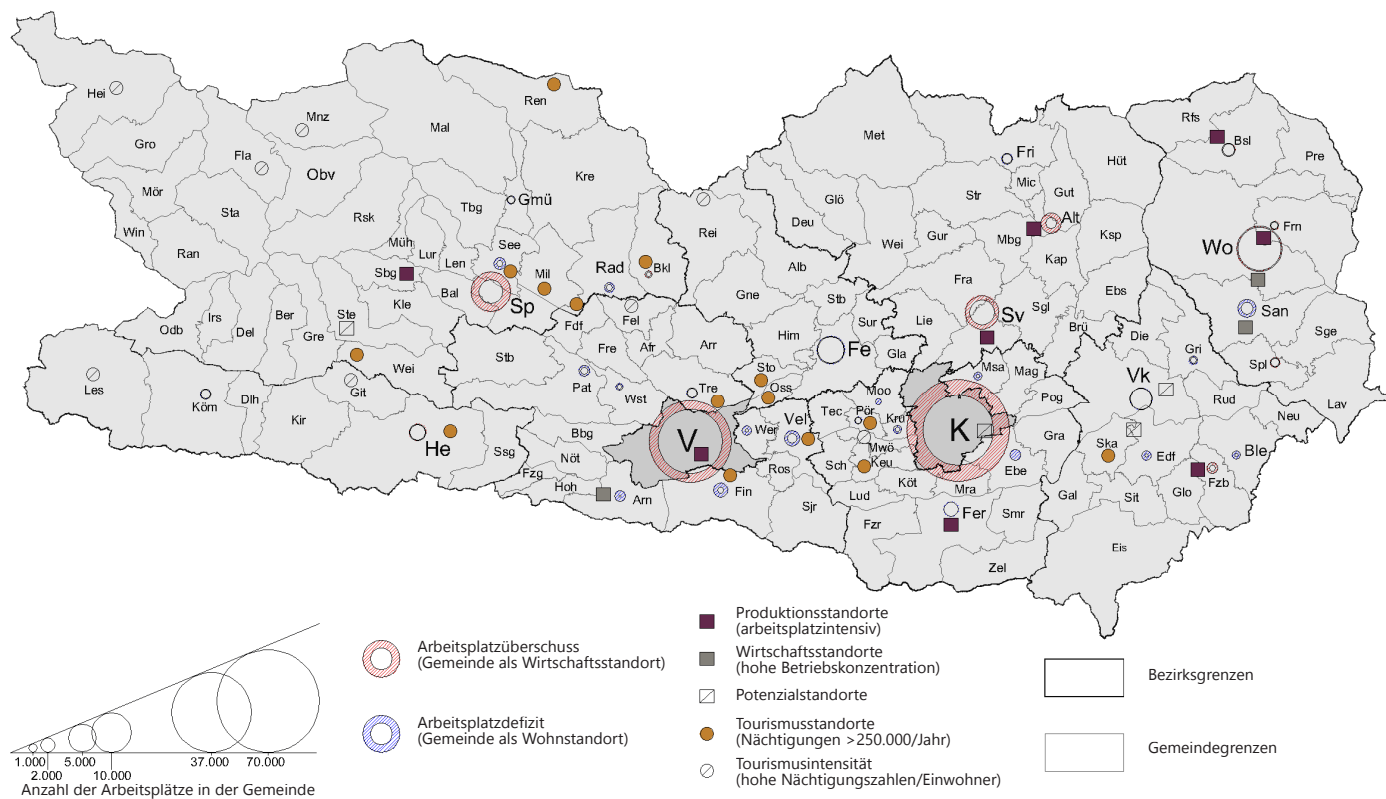
Gesondert werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

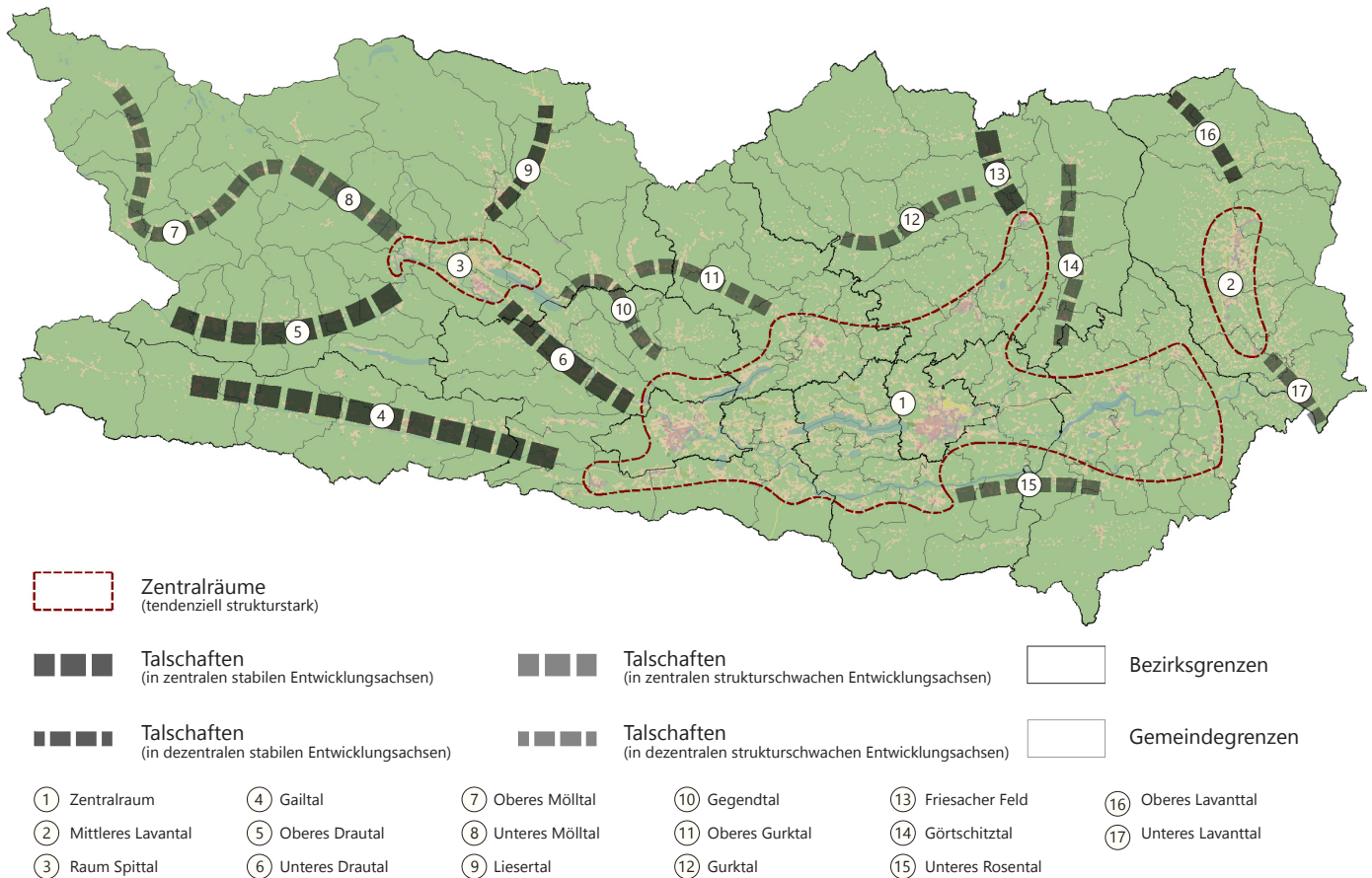
Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugeordnete Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.



Wirtschaftsstruktur Kärnten (Eigene Darstellung)



Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

Entwicklungsräume Kärnten

Aus der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten ableiten, die hinsichtlich ihrer Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur ähnliche Ausprägungen aufweisen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Vom den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Lagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Kleinregionen einzuordnen.

Krumpendorf im regionalen Kontext

In der Analyse zur Landesstruktur ist die Gemeinde Krumpendorf dem Zentralraum mit Verdichtungsstruktur zuzuordnen. Als Nicht-

Zentraler-Ort geht von der Gemeinde keine Versorgungsfunktion auf andere Gemeinden aus. Wirtschaftlich betrachtet besteht ein Arbeitsplatzdefizit. Zusammenfassend weist Krumpendorf die typischen Merkmale einer Stadt-Umland-Gemeinde auf.

Regionalverband

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Gemeinde Krumpendorf keiner Region zugehörig. Mit der kommenden LEADER- Periode ab Juli 2023 wird die Gemeinde Krumpendorf Teil der Region „Carnica-Klagenfurt-Umland“ sein. LEADER ist ein EU-gefördertes Projekt, dessen Ziel es ist, die ländliche Wirtschaft zu entwickeln und zu stärken. Mit der Regionalisierung der Gemeinde erfolgt ein großer Schritt in Richtung strategische und gemeinsame inhaltliche Entwicklung mit den Nachbargemeinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Wörthersee und Uferzone

Das südliche Gemeindegebiet wird geprägt vom Wörthersee und dessen Uferbereichen. Das Seeufer ist über weite Strecken stark anthropogen beeinflusst, jedoch in weiten Abschnitten im naturbelassenem Zustand. Die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich beschränkt sich auf wenige Teilabschnitte:

- Terrassen- und Aichenrainerareal
 - Kurpark
 - Koschatpark
 - Seezugang ehemalige Pferdetränke beim Hotel Habich
 - Cafe Schamandra
- sowie die Bäder

- Parkbad
- Bad Stich
- Kropitschbad

Die nahezu durchgehende Bebauung am Seeufer setzt sich aus Einfamilienhäusern, Freizeitwohnsitzen und touristischen Betrieben zusammen. Die Überbauung der Wasserflächen mit Stegen oder Bootshäusern beeinträchtigt das ökologische Gleichgewicht des Sees zusätzlich. Eine naturnahe Uferzone im größeren Umfang ist lediglich im Bereich der geschützten Halbinsel Walterskirchen erhalten geblieben. Die Halbinsel ist vom Kleinsee mit ökologisch hochwertigen Feuchtflächen, Moorkomplexen und einem weitgehend natürlichen Waldbestand geprägt. In Verbindung mit dem angrenzenden Föhrenwald des Pirker Kogels besteht die größte naturnahe Grünverbindung zwischen See und Hügelland des Wörtherseenuferes.

Hauptsiedlungsbereich

Die Krumpendorfer Bucht erstreckt sich von den topografischen Engstellen im westlichen Walterskirchen bis nach Gurlitsch im Osten. Die annähernd ebene Niederterrasse ist als Schwemmkegel geformt und dementsprechend von Nord nach Süd aufgeweitet. Innerhalb der flachen Bucht bestehen kleinere punktuelle Erhebungen, wie z. B. jene am Koschatweg, die auf die geologische Geländeform hinweisen. Die gesamte Bucht stellt den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde dar und ist zusammen mit den nördlich angrenzenden Hanglagen (Lanner- und Römerweg) nahezu vollständig besiedelt bzw. durch intensive Nutzungen belegt. Im Norden wird der Bereich von der A2 Südautobahn begrenzt, die nicht nur

eine naturräumliche Barriere darstellt, sondern auch das Landschaftsbild prägt. Naturnahe Elemente finden sich in Form der zahlreichen innerörtlichen Grüninseln, wie Park- und Freizeitanlagen, Waldinseln oder begrünten Straßenräumen in Form von Alleen wieder. Diese Mikrobiotope stellen wertvolle Trittsteine im Grünraumsystem dar und bereichern auch das Krumpendorfer Ortsbild.

Nördliches Hügelland

Nördlich des Hauptsiedlungsbereiches, der im wesentlichen durch die A2 Südautobahn begrenzt wird, beginnt das Feldkirchen-Moosburger Hügelland, das durch ein Wechselspiel aus Wald- und Wiesenflächen in einer sanft-hügeligen Landschaft zum Ausdruck kommt. Der Pirker Kogel stellt mit 666 m ü. A. die höchste Erhebung im Gemeindegebiet dar und wird von ausgedehnten Föhren- und Fichtenwaldbeständen bedeckt. In den Wäldern östlich der Ortschaft Pirk bestehen Laubholzeinsprengungen durch Buchengehölze. Vereinzelt liegen hier auch Feuchtwälder mit Eschen-, Erlen-, Weiden und Bergahorngewächsen vor. Zwischen den Waldgebieten erstrecken sich strukturreiche Acker-Grünland-Komplexe, die als Weiden und Wiesen überwiegend extensiv genutzt werden. Insgesamt kann das gesamte nördliche Gemeindegebiet als naturnah, ökologisch hochwertig und landschaftlich reizvoll bezeichnet werden.

Hallegger Senke, Klagenfurter Feld

Im nordöstlichen Gemeindegebiet erhebt sich der Norenberg als zweithöchste Erhebung mit 638 m ü. A., der in weiterer Folge in Richtung Osten zur Hallegger Senke leicht abfällt. Die auf rund 500 m Seehöhe liegende Senke umfasst eine naturbelassene Teichlandschaft (Hallegger Teiche), die bereits im Stadtgebiet von Klagenfurt liegt. Westlich davon, auf dem Gemeindegebiet von Krumpendorf, befindet sich die Ortschaft Görttschach innerhalb einer Rodungsinsel im sonst dicht bewaldeten Gebiet. Ganz im nordöstlichen Gemeindegebiet befindet sich die Ortschaft Tultschnig, die ebenfalls unmittelbar an das Stadtgebiet von Klagenfurt angrenzt. Dieser nordöstlichste Bereich ist - im Sinne einer Expositur - naturräumlich eher der Ebene des nordwestlichen Klagenfurter Feldes zuzuordnen.

Stehende Gewässer

Als wichtigstes stehendes Gewässer ist der Wörthersee zu nennen. Dieser prägt nicht nur das Landschaftsbild, sondern nimmt auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsfunktion ein. Zudem beeinflusst die Wasserfläche das Mikroklima der Region. Aus ökologischer Sicht ist der Zustand des Wörthersees als „gut“ einzustufen (KIS 2016). Das unmittelbare Seeufer ist jedoch einem starken Siedlungs- und Nutzungsdruck ausgesetzt. Unberührte Uferabschnitte sind ein wesentlicher Faktor für die Selbstreinigungskraft von Gewässern und bieten ein Habitat für Fauna und Flora.

Das zweitgrößte stehende Gewässer ist der Kleinsee innerhalb des Naturschutzgebietes „Gut Walterskirchen“, der über eine vollständig natürliche Uferzone verfügt. Im nordöstlichen Moosburger Hügelland befinden sich zudem mehrere kleinere Teiche und Tümpel.

Fließende Gewässer

Als wichtigste Fließgewässer sind der Pirkerbach, der Jerolitschbach sowie der Strugabach zu nennen. Allesamt gelten als kleine Bäche oder Gerinne, die innerhalb der Ortsbereiche zum Teil stark verbaut oder kanalisiert sind.

2.4.2. Naturschutz

Naturschutzgebiet Gut Walterskirchen

Wörthersee- Halbinsel: Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2003, mit der die Naturschutz-Verordnung Walterskirchen zum Naturschutzgebiet neu erlassen wird, LGBl. Nr. 37/1953 idF LGBl. Nr. 22/1955, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2003. Es handelt sich um eine Wiederverlautbarung der Verordnung aus dem Jahre 1955. Für das Gut Walterskirchen liegt ein Vorschlag für die Verordnung eines Europaschutzgebietes (Natura-2000-Gebiet) vor.

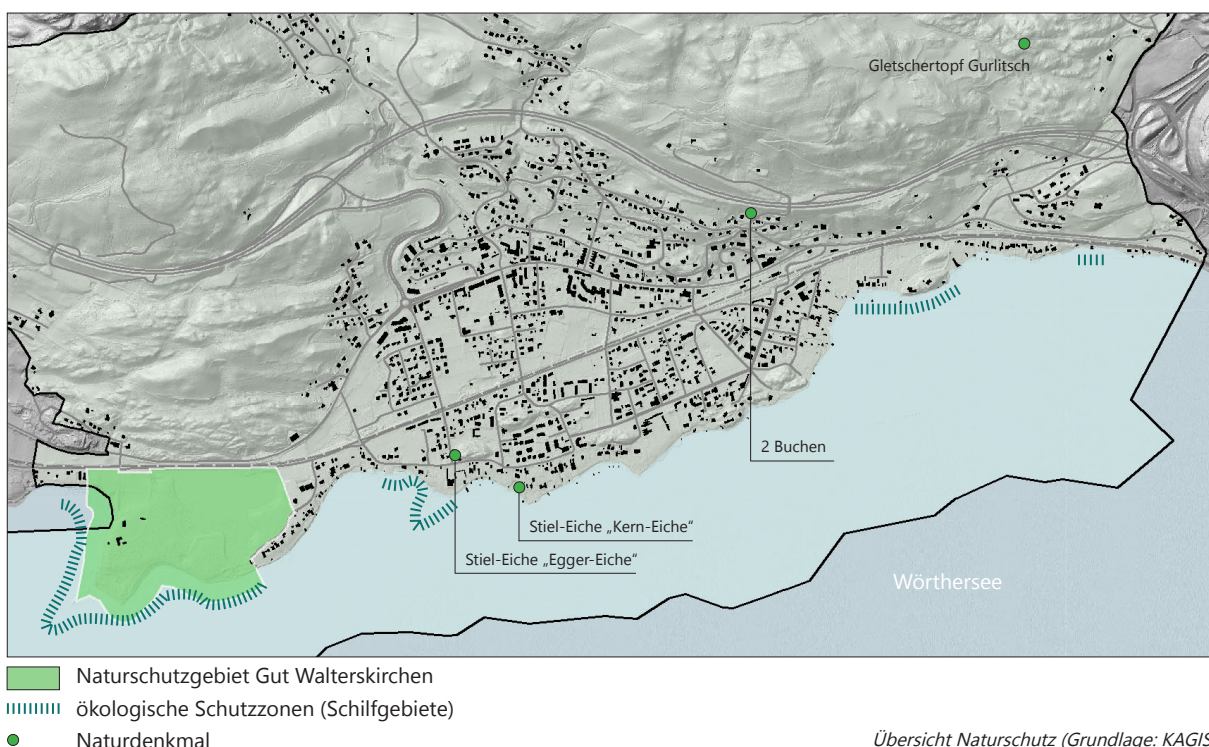
Naturdenkmäler

- Gletschertopf in Gurlitsch
- zwei Buchen am Hornsteinerweg südlich der Autobahntrasse

Die Naturdenkmäler „Kern-Eiche“ und „Egger-Eiche“ mussten altersbedingt gefällt werden.

Biotopkartierung

Die Biotopkartierung wurde in den Jahren 2009-2013 durchgeführt. Es wurden 269 Biotope mit einer Gesamtfläche von 3,7 km² festgehalten. Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik ist der Schutz bzw. die Erhaltung dieser Flächen besonders wichtig.



Ökologische Schutzzone

Die weitgehend unberührten und ökologisch wertvollen Ufer- und Flachwasserzonen des Wörthersees sind für die Regeneration und Reinhaltung des Sees von Bedeutung. Gleichzeitig sind sie spezielle Biotope für Fauna und Flora. Mit der Umsetzung der europäischen WRRL hat sich Österreich verpflichtet, den guten ökologischen Zustand für Gewässer zu bewahren bzw. zu erreichen.

Entsprechend der Qualitätszielverordnung Ökologie – Oberflächengewässer erfolgt die Bewertung des hydromorphologischen Zustandes (Kärntner Institut für Seenforschung).

Zur Bewahrung des guten ökologischen Zustandes hat das Land Kärnten gemeinsam mit der Bundesforste AG, als Seeigentümer, vorbeugend schützenswerte Uferflächen, ausgewiesen, auf denen eine weitere Verbauung untersagt ist.

Die Vereinbarung gilt nur für Grundstücke, die im Eigentum der Republik Österreich sind und durch die Österreichische Bundesforste AG bewirtschaftet werden.

2.4.3. Waldschutz

Waldausstattung

Das Gemeindegebiet ist mit ca. 37 % Wald bedeckt. Die Waldflächen südlich der A2 Südautobahn sind laut Waldentwicklungsplan der Erholungsfunktion zugeordnet, während nördlich der Autobahntrasse die Nutzfunktion vorherrscht. Im Osten zur Gemeindegrenze mit Klagenfurt wird den Waldflächen die Wohlfahrtsfunktion zugewiesen. Schutzwaldbereiche bestehen nicht.

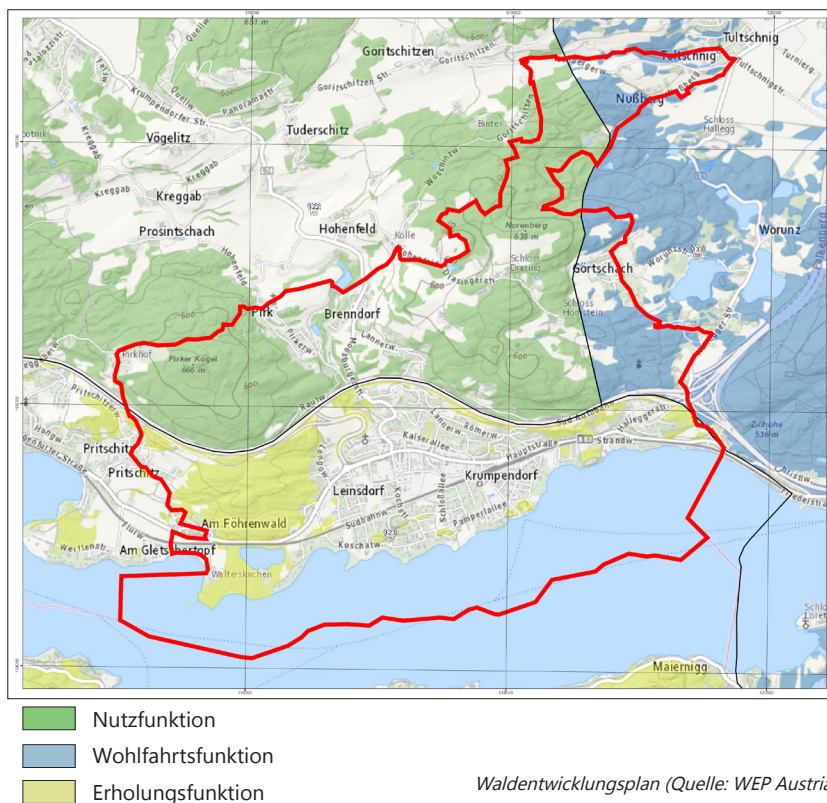
Waldfunktionen

Die Nutzfunktion umfasst primär die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.

Die Schutzfunktion umfasst den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, Geröllbildung sowie Hangrutschung.

Die Wohlfahrtsfunktion umfasst den Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Die Erholungswirkung umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.



2.4.4. Gefahrenzonen

Gefahrenzonen Gewässer

Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonen seitens der Bundeswasserbauverwaltung vor. Gefahrenzonenausweisungen bestehen für den Pirkerbach, Strugabach und Tultschnigbach. Die Zone des Pirkerbaches betrifft maßgebliche Teile des Hauptsiedlungsbereiches in Form von überwiegend Gelben Gefahrenzonen. Wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich, besteht durch den Bahndamm eine Barrierewirkung für den Abfluss Richtung See. Erst in den Bereichen von Bahnunterführungen bricht die Gefährdung über diese Barriere hinaus.

Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Hinweiskarte Oberflächenabfluss

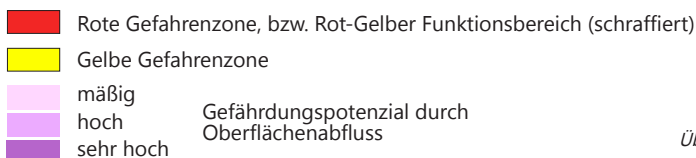
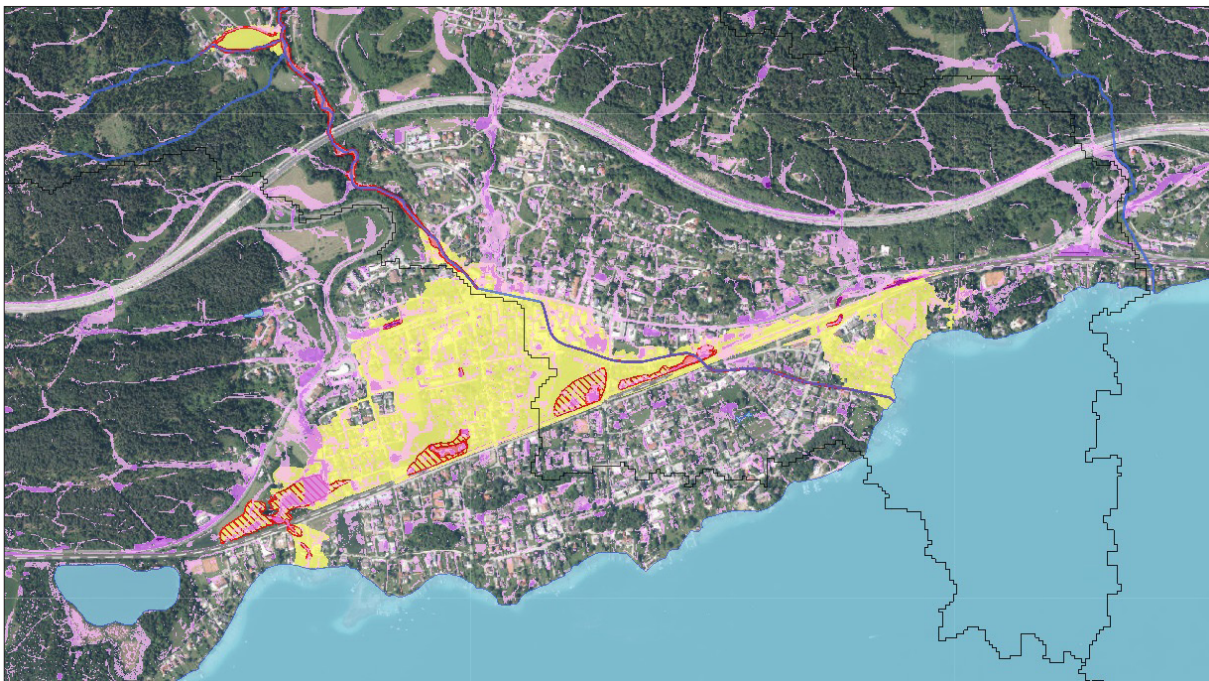
Seitens der AKL-Abt. 12 Uabt. Schutzwasserversorgung wurde eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss im Jahr 2021 erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Überschwemmung aus Niederschlagswasser, Starkregen, Hangwasser oder durch den Abfluss aus der Schneeschmelze dargestellt.

Die Karte stellt eine Simulation von maximalen Abflussverhältnissen für einen angenommenen Starkregen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten dar.

Für den Hauptort Krumpendorf bestehen Gefährdungen insbesondere aus Hangwässern (Lannersiedlung, Föhrenwald, Gurlitsch).



Ausschnitt Tultschnig



Übersicht Gefahrenzonen und Oberflächenabfluss (Quelle: KAGIS)

2.4.5. Geologie und Boden

Geologie

Im eiszeitlich geformten Einschnitt des Wörthersees besteht im Bereich der Krumpendorfer Bucht ein flacher Schwemmkegel, gebildet durch Wildbachschutt bzw. Flußablagerungen. Aus den als Niederterrasse bezeichneten Ablagerungen ragen punktuelle Felsformationen des darunterliegenden schieferhaltigen Urgeländes hervor. Das nördliche Hügelland ist ebenfalls dem Urgelände zuzuordnen und wird im Bereich der Gewässerläufe durch Moränen (Schuttablagerungen) überdeckt.

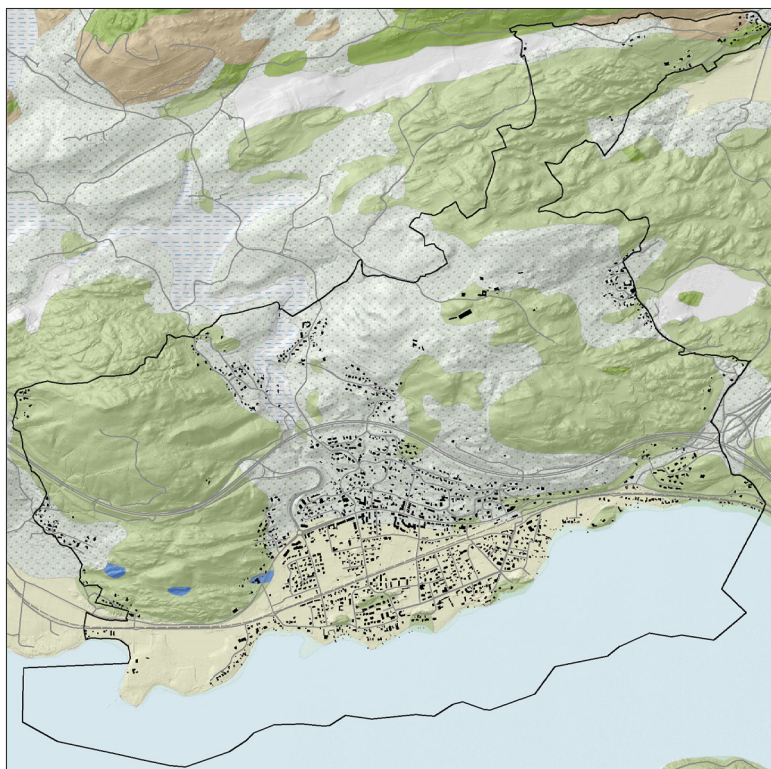
Bodentypen

Laut KAGIS wird die Niederterrasse dem Bodentyp Braunerden auf fluviatilen Sedimenten „schottrig-lehmiger Sand über sandigem Schotter (Siliktgerölle)“ zugeordnet. Die Hangbereiche und Einschnitte des Pirkerbaches und der Hallegger Senke sind Braunerden auf Moränen „steinig-lehmigen Sand“ und die bewaldeten Hügelbereiche sind Braunerden/Ranker auf „lehmigen Sand“.

Die Gründigkeit oder Mächtigkeit des Bodens gibt die Tiefe des Lockermaterials über die festen Bodenschichten an, also den ungehindert für Pflanzen durchwurzelbaren Raum.

Bodenschutz

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion, ist Bestandteil des Naturhaushalts, ist ein Aufbau-, Ausgleichs- und Abbaumedium und hat eine Archivfunktion. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffermedium für die Umwelt eine unverzichtbare und unersetzbare Ressource dar. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.



- Phyllit, Schiefer, Phyllonit,
- Niederterrasse und spätglaziale Terrasse
- Moränen, Moraenenstreu (Pleistozän - Holozän)
- Marmor
- Vernässung, Sumpf, Moor

Geologische Karte 200.000 (Quelle: KAGIS)

Bodenfunktionsbewertung

Im Rahmen der Funktionsbewertung wird dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und erheben einen besonderen Schutzanspruch. Diese Fläche sind entsprechend ihrer Bodenfunktion in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Bodenfunktionen in Kärnten - Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen besagt folgendes:

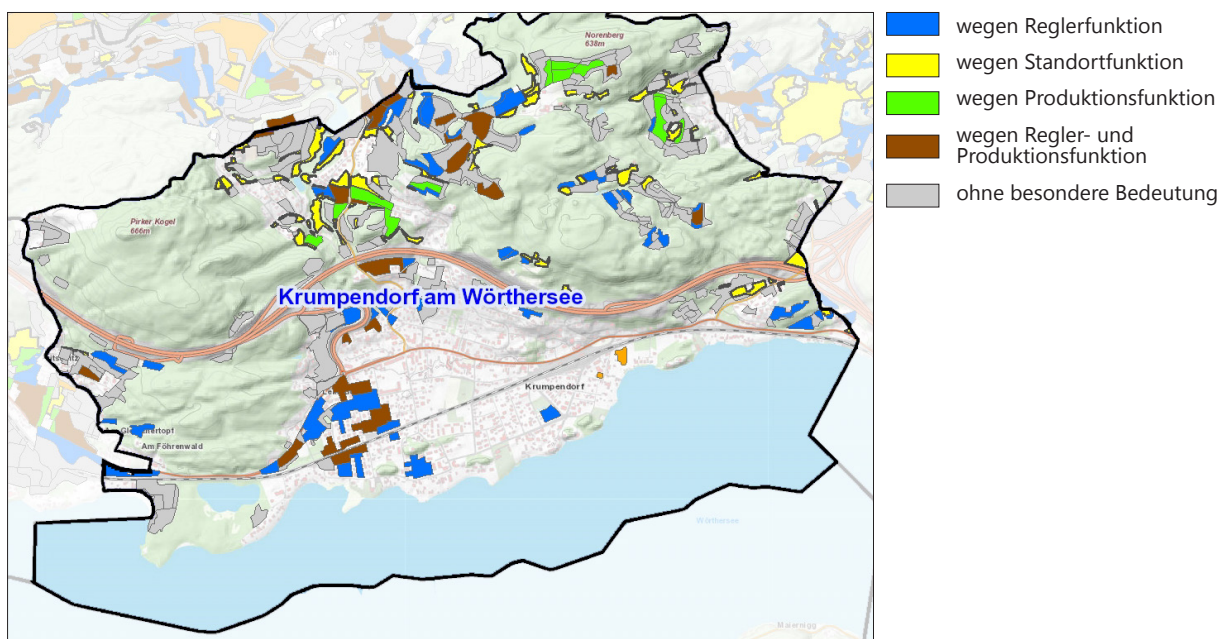
„Bei der Erstellung des ÖEKs sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebiets nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen. „Böden mit besonderer Bedeutung“ sind getrennt auszuweisen, die jeweils ursächliche Bodenfunktion ist darzustellen.“

Bei der Festlegung der Ziele sollen „Böden mit besonderer Bedeutung“ angemessen berücksichtigt werden. Sie sollen, sofern und soweit dies mit den anderen Zielen vereinbar ist, als „Gebiet, das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist“, ausgewiesen werden. Kommt anderen Zielen im Einzelfall der Vorrang zu, so ist der Abwägungsprozess in den Erläuterungen zum ÖEK darzulegen.

Für die nachfolgende Erstellung bzw. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sind im ÖEK Vorgaben in Bezug auf geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen zu formulieren

Bodenqualität

Die Bodenqualitäten sind grundsätzlich als gut einzustufen. Vor allem im Westen des Hauptortes befinden sich Böden mit besonderer Bedeutung in Bezug auf Regler- und Produktionsfunktion (Ackerland). Gefahren bestehen durch Bodenverdichtung (schwere landwirtschaftliche Maschinen), Erosion und Monokulturen. Die Verwaldung von Wiesen- und Weideflächen betrifft vor allem die Vorberge. Insgesamt ist eine weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft vorhanden, in der ein weiterer Flächenverbrauch aufgrund von Siedlungstätigkeit und Infrastrukturbauten auf das notwendigste Maß beschränkt werden muss.

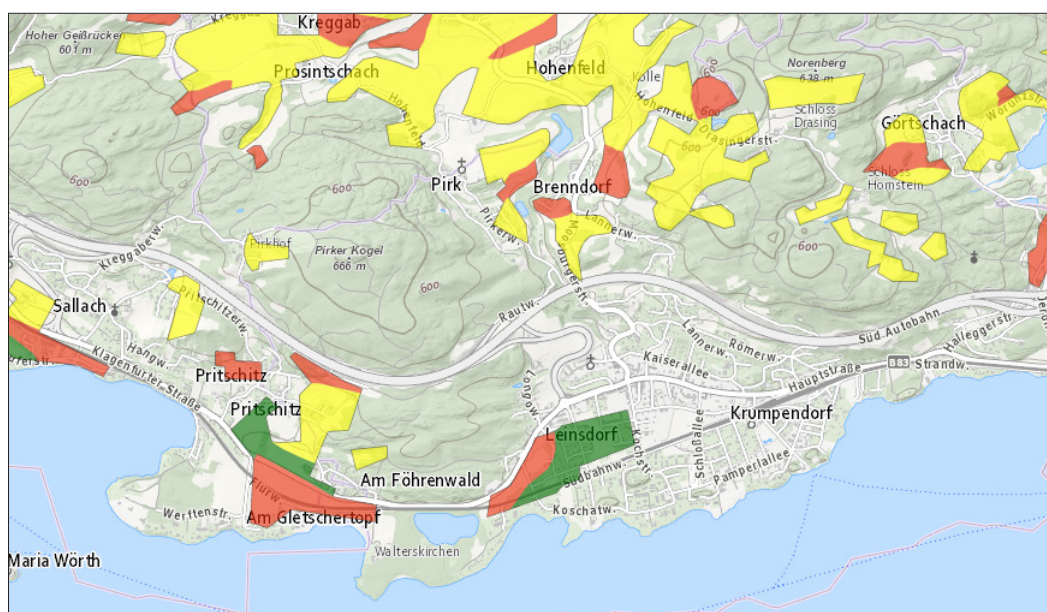


Böden mit besonderer Bedeutung (Quelle: KAGIS)

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idgF. Die Erfassung dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung.

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen nur wenige Flächen, die als Ackerland intensiv genutzt werden. Im nördlichen Hügelland werden die Freiflächen vorwiegend als Weide- und Wiesenflächen bewirtschaftet. Laut digitaler Bodenkarte des Bundesforschungszentrums für Wald wird die Wertigkeit des Ackerlandes im Bereich Leinsdorf als hochwertig eingestuft. Die übrigen Äcker gelten in dieser Analyse als mittel- oder geringwertig.



- hochwertiges Ackerland
- mittelwertiges Ackerland
- geringwertiges Ackerland

Wertigkeit Ackerland (Quelle: Digitale Bodenkarte)

2.4.6. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (nach Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei weiterführenden Planungen zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Quell- und Brunnenschutzgebiete

Schutz- und Schongebiete dienen zur Sicherung der Wasserversorgung und deren Anlagen (§ 34 Abs. 1 ff. WRG 1959).

In der Gemeinde sind mehrere Quell- und Brunnenschutzgebiete ausgewiesen. Durch den **Tiefbrunnen Schloßallee** ist eine zentrale Fläche im Hauptsiedlungsbereich durch wasserwirtschaftliche Einschränkungen betroffen. Wasserschongebiete bestehen innerhalb der Gemeindegrenzen nicht.

Hochspannungsleitungen

Durch das Gemeindegebiet verlaufen keine Hochspannungsfreileitungen die gemäß den Bestimmungen des Kärntner Elektrizitätsgesetzes (K-EG) Abstände für einen Gefährdungsbereich einzuhalten hätten.

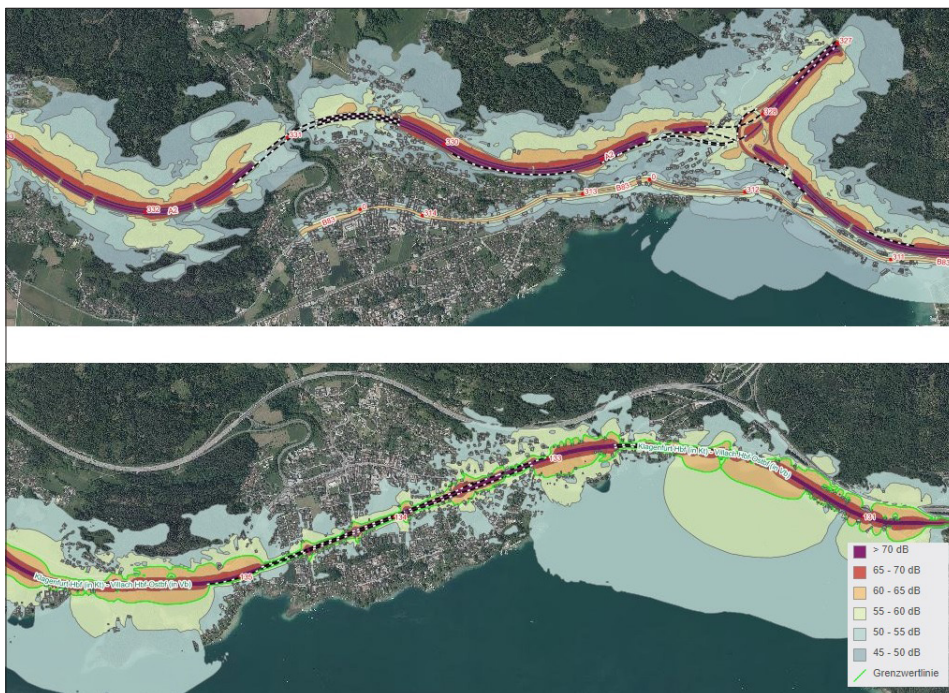
Altlastenflächen

Es bestehen keine Altlastflächen oder Verdachtsflächen gem. Altlastenkarte des Umweltbundesamtes innerhalb des Gemeindegebietes.

Verkehrslärm

Von der Autobahntrasse der A2 Südautobahn geht ein erheblicher Lärmeintrag auf die angrenzenden Siedlungsgebiete aus (siehe Abbildung). Durch den höherliegenden Trassenverlauf besteht eine verhältnismäßig günstige Situation, da sich der Schall tendenziell nach oben ausbreitet. Der Lärmschutz entlang der Autobahn wurde saniert, wodurch mit einer Minderung des Lärmeintrags zu rechnen sein wird. Dennoch liegen weite Teile angrenzender Wohngebiete innerhalb der maßgeblichen Grenzwertelinie des Nacht-Lärmpegels. Ebenso bestehen Lärmbelastungen durch die Ortsdurchfahrt B83 sowie durch die sonstigen stärker frequentierten Straßenabschnitte. Allerdings ist aufgrund der geringeren Fahrgeschwindigkeit im Ortsgebiet und der straßenbegleitenden Bebauung mit einer geringeren Schallausbreitung zu rechnen.

Die Bahntrasse stellt, trotz der bereits umfangreichen baulichen Lärmschutzmaßnahmen, eine weitere Lärmquelle innerhalb der zentralen Siedlungsbereiche dar. Hierbei sind weite Teile von Wohn- und Kurgebieten durch die maßgeblichen Grenzwerte des Nacht-Lärmpegels betroffen.



Lärmkarte Straßenverkehr und Schienenverkehr, jeweils Nachtlärmpegel in 4 m über Boden (laerm.info.at)

2.5. Bevölkerung

Bevölkerung

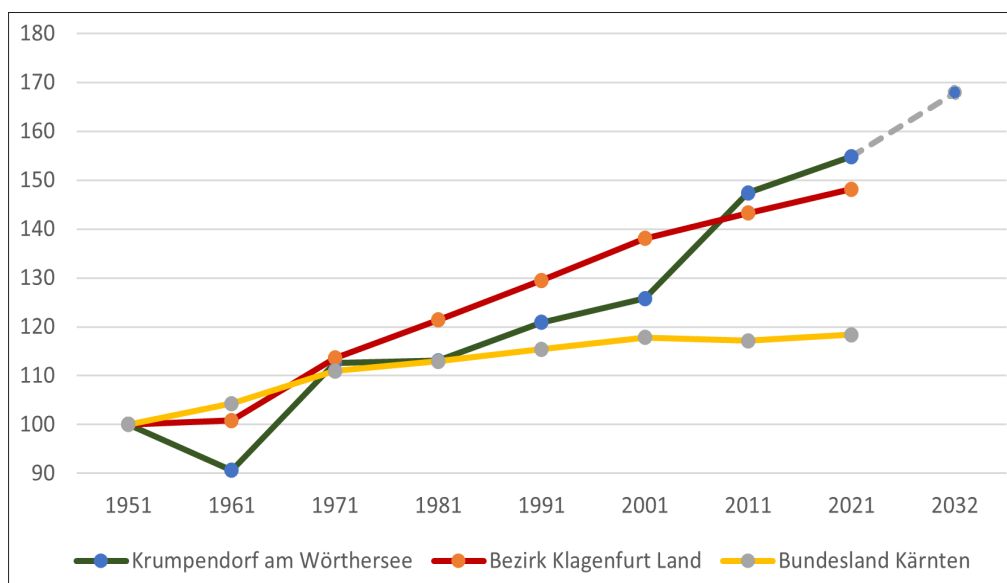
Zum Stichtag 01.01.2022 lebten in der Gemeinde Krumpendorf 3.502 Einwohner, 3 Einwohner weniger als ein Jahr zuvor. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von etwa 295 EW je km² Gemeindegebietsfläche bzw. 773 EW je km² Dauersiedlungsraum (11,85 km² Gesamtfläche, 4,53 km² Dauersiedlungsraum).

Bevölkerungsentwicklung

Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1869 vergrößerte sich die Bevölkerungszahl von Krumpendorf um ein Vielfaches. Das Bevölkerungswachstum liegt deutlich über den Vergleichswerten des Bezirkes und des Landes. Besonders starke Wachstumsphasen wurden in den 1940er und 1960er Jahren sowie in den letzten beiden Jahrzehnten verzeichnet.

	Krumpendorf am Wörthersee		Bezirk Klagenfurt Land		Land Kärnten	
Jahr	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	618	-	32.203	-	315.397	-
1880	593	-	32.867	-	324.857	-
1890	615	-	34.379	-	337.013	-
1900	667	-	34.014	-	343.531	-
1910	716	-	34.720	-	371.372	-
1923	1.135	-	33.855	-	371.227	-
1934	1.218	-	35.853	-	405.129	-
1939	1.407	-	35.854	-	416.268	-
1951	2.264	100	40.841	100	474.764	100
1961	2.052	91	41.173	101	495.226	104
1971	2.550	113	46.411	114	526.759	111
1981	2.559	113	49.572	121	536.179	113
1991	2.737	121	52.874	129	547.798	115
2001	2.848	126	56.391	138	559.404	118
2011	3.337	147	58.499	143	556.173	117
2021	3.505	155	60.503	148	562.089	118
2022	3.502	155	60.971	149	564.513	119

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2022 (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 und Trendfortschreibung (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsstruktur

Das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte ist ausschließlich auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen (+735). In der Dekade 2001 bis 2011 waren mit einem Saldo von +487 Personen die größten Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Diese Zahlen unterstreichen die Stellung Krumpendorfs als Zuzugsgemeinde. Die Geburtenbilanz trägt hingegen nicht zum Bevölkerungswachstum bei.

Bevölkerung nach Ortschaften

Der Gemeindehauptort Krumpendorf stellt mit Abstand die einwohnerstärkste Ortschaft innerhalb des Gemeindegebietes dar. Hier leben über 93 % der Gemeindebürger. Bei den übrigen Ortschaften handelt es sich um kleinere Siedlungsansätze im Nahbereich der Gemeindegrenzen. Deren Siedlungskörper geht zum Teil auf die Gebiete der Nachbargemeinden über. Sie bilden daher keinen zweiten Schwerpunkt innerhalb der Gemeinde, der über eine beträchtliche Bevölkerungszahl verfügt.

In fast allen Ortschaften konnte seit 2001 ein beträchtlicher Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden, allein der Gemeindehauptort Krumpendorf vergrößerte sich in den letzten 18 Jahren um über 500 Personen. Eine Stagnation der Einwohnerzahl ist lediglich in Tultschnig, mangels räumlicher Entwicklungsmöglichkeit, festzustellen.

	Krumpendorf	Bezirk KL	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	+132	+3.128	+5.464
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	-21	+389	+6.355
Saldo 1991-2001	+111	+3.517	+11.819
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	+487	+2.947	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	+2	-839	-6.192
Saldo 2001-2011	+489	-2.108	-2.853
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	+123	k.A.	k.A.
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	+13	k.A.	k.A.
Saldo 2011-2021	+136	-2.004	+5.916

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Ortschaft	2001 (%)	2011 (%)	2020 (%)	Diff. 01-20 (%)
Görtschach	78 (2,7%)	86 (2,6%)	112 (3,3%)	+34 (+43,6%)
Krumpendorf	2.667 (93,6%)	3.136 (94,0%)	3.189 (93,3%)	+522 (+19,6%)
Nußberg	22 (0,8%)	34 (1,0%)	26 (0,8%)	+4 (+18,2%)
Pritschitz	44 (1,5%)	49 (1,5%)	55 (1,6%)	+11 (25,0%)
Tultschnig	37 (1,3%)	32 (1,0%)	36 (1,19,9%)	-1 (-2,7%)
Gesamt	2.848	3.337	3.418	570 (+20,0%)

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte und Haushaltsgrößen

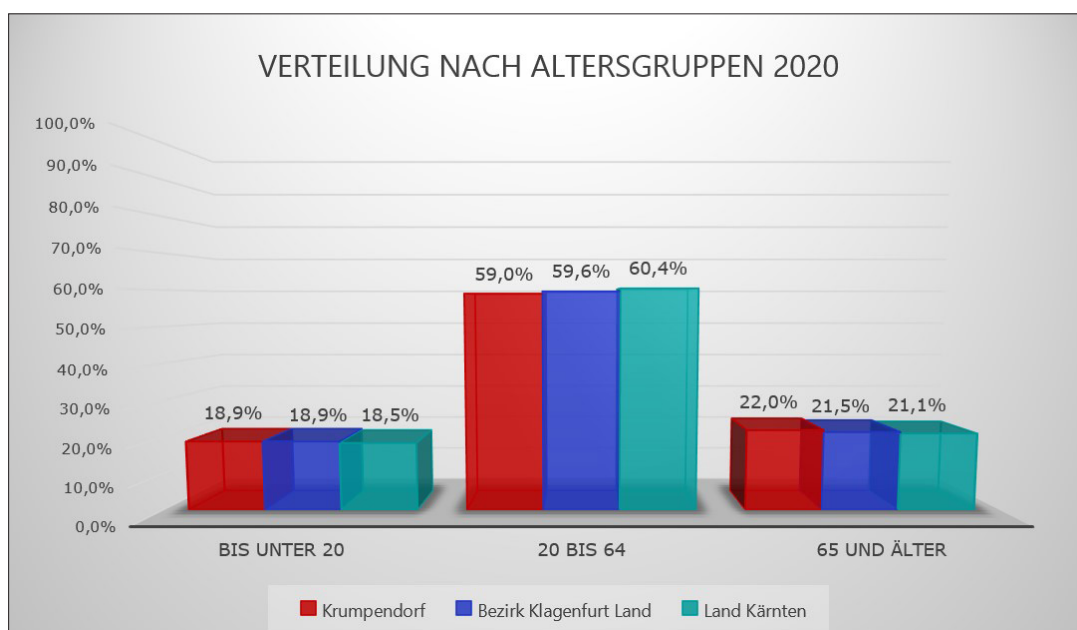
In der Gemeinde Krumpendorf wurden 1.668 Haushalte (Stand: 2017) mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,1 Personen gezählt. Damit folgt auch die Gemeinde dem landesweiten Trend zu kleineren Haushalten. Aufgrund der suburban geprägten Struktur liegt die Haushaltsgröße leicht unter dem Landeswert von 2,2 Personen je Haushalt.

	Anz. Haushalte Krumpendorf a.W.	EW/Haushalt Krumpendorf a.W.	EW/Haushalt Bezirk KL	EW/Haushalt Land Kärnten
2001	1.215	2,3	2,5	2,5
2011	1.572	2,1	2,4	2,3
2018	1.668	2,1	2,3	2,2

Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

Die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Krumpendorf liegt weitgehend im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Unter-20-Jährigen liegt mit knapp 19 % etwas über den Landesschnitt (18,5 %). Der Anteil der Über-65-Jährigen fällt jedoch mit 22,0 % etwas höher aus. Eine vollkommene Überalterung der Bevölkerung, wie sie in vielen Randregionen Kärntens vorherrscht, ist aufgrund des starken Zuzugs derzeit nicht zu erwarten.



Verteilung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)

Bildungsstruktur

Die Bildungsstruktur der Gemeinde Krumpendorf zeichnet im Vergleich zum politischen Bezirk Klagenfurt Land und zum Land Kärnten ein etwas differenziertes Bild. So liegt der Anteil der Akademiker in der Gemeinde mit 26,5 % deutlich über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Vergleichsweise gering ist hingegen der Anteil der Personen mit Lehr- oder Pflichtschulabschluss. Insgesamt kann der Krumpendorfer Bevölkerung damit ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau attestiert werden.

Zweitwohnsitze

Laut Registerzählung 2011 wurden 518 Nebenwohnsitzfälle gezählt. Dabei handelt es sich nur zum Teil um Zweitwohnsitzfälle aufgrund touristisch bedingten Motiven. Insgesamt sind die Zweitwohnsitzfälle im Verhältnis zu den übrigen Seengemeinden als gering zu bewerten (Vergleich: Pörtschach mit 2.869 Einwohner weist 985 Zweitwohnsitze auf).

	Krumpendorf a.W.	Bezirk KL	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	2.924	50.735	484.343
Pflichtschulabschluss	430 (14,7 %)	10.646 (20,9 %)	113.953 (23,5 %)
Lehrlingsausbildung	637 (21,8 %)	17.987 (35,5 %)	177.779 (36,7 %)
Berufsbildende mittlere Schule	411 (14,1 %)	8.053 (15,9 %)	74.562 (15,4 %)
Allgemein u. berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg	588 (20,2 %)	7.721 (15,2 %)	65.804 (13,6 %)
Hochschule inkl. hochschulverwandte Lehranstalt	858 (26,5 %)	6.328 (12,5 %)	52.245 (10,8 %)

Höchste abgeschlossene Ausbildung 2018 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsprognose bis 2032

Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Einerseits bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen und Bezirken. Andererseits wurden kleinräumige Prognosen im Auftrag des Landes Kärnten erstellt, die eine Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten zum Inhalt haben. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen in der Siedlungstätigkeit und der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang können die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen, meist raumordnerischen Maßnahmen, eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise ist ein

Bevölkerungswachstum in einer Gemeinde ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt nicht ohne Weiteres möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die **Obergrenzen** einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerung würde die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Gemeinde weist eine durchwegs dynamische Bevölkerungsentwicklung auf. Laut den gängigen Prognoseberechnungen (ÖROK, Statistik Austria) für die nächsten zehn Jahre wird mit einer weiteren Zunahme zu rechnen sein. Aufgrund der Lage innerhalb der Wachstumsregion wird eine Zunahme von rund +8 % auf knapp 3.800 Einwohner bis zum Jahr 2032 angenommen.

Dieses prognostizierte Wachstum deckt sich mit den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde und ist im Hinblick auf die Strukturdaten als verträglich zu werten.

2.6. Wirtschaft

2.6.1. Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Krumpendorf ist sehr stark dienstleistungsorientiert. 87 % der Beschäftigten sind im tertiären Sektor tätig. Der primäre und sekundäre Wirtschaftssektor sind im Vergleich zu den Bezirkswerten unterrepräsentativ.

Erwerbstätige Personen

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten der Planungsgemeinde zeigt zwischen der Volkszählung 2001 und der abgestimmten Erwerbsstatistik 2018 einen Anstieg der in der Gemeinde beschäftigten Personen (+21,5 %). Dennoch ist Krumpendorf mit einer Erwerbsquote von unter 50 % und einem Nettodefizit von 359 Arbeitsplätzen als vorwiegender Wohnstandort zu bezeichnen.

Arbeitsplätze

Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort entspricht den Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Dieser Wert ist von 2001 bis 2011 signifikant um rund 250 Arbeitsplätze angestiegen und bis 2018 wiederum um 30 Arbeitsplätze gesunken. Insgesamt hat die Anzahl an Arbeitsplätzen in den letzten zwei Dekaden stark zugenommen,

jedoch ist ein kontinuierliches Wachstum analog zur Bevölkerungsentwicklung nicht erkennbar. Daraus lässt sich wiederum die Bedeutung der Gemeinde als dynamischer Wohnstandort und weniger als Wirtschaftsstandort begründen.

Arbeitsstätten

Im Jahr 2020 zählte die Gemeinde Krumpendorf insgesamt 376 Arbeitsstätten. Rund 90 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit maximal 4 Mitarbeitern. Weiters wurden 17 Kleinbetriebe mit 5 bis 10 Beschäftigten sowie 14 Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten gezählt. Ein größerer Mittelbetrieb mit 50 bis 100 Mitarbeitern ist nicht vorhanden. Dafür befinden sich 3 Großbetriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern in der Gemeinde.

Erwerbstätige	2001	2011	2018	Entwicklung 2001–2018
am Arbeitsort	993	1.237	1.207	+21,5 %
am Wohnort	1.214	1.519	1.566	+29,0 %

Erwerbstätige Personen (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

Arbeitsstätten und Beschäftigte 2020								
	Arbeitsstätten	Anzahl mit ...unselbständigen Beschäftigten						Beschäft. insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	> 100	
Krumpendorf a.W.	376	232	110	17	14	-	3	1.247
Bez. KL	4.261	2.424	1.271	280	252	26	8	15.636
Land Kärnten	42.789	20.953	13.626	3.882	3.647	418	263	248.381

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2022)

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

Die Gliederung der Beschäftigten nach ÖNACE-Wirtschaftsabteilungen weist 198 Beschäftigte im Bereich Erziehung und Unterricht auf, dicht gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen mit 193 Beschäftigten und dem Handel mit 186 Beschäftigten. Weitere größere Beschäftigungsfelder sind die Sektoren Öffentliche Verwaltung (162 Beschäftigte) und die Freiberuflichen/technischen Dienstleistungen (150 Beschäftigte). Im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt stellt der Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) mit 7,2 % aller Beschäftigten einen relativ starken Sektor dar, wohingegen die Land- und Forstwirtschaft mit 0,9 % der Beschäftigten vergleichsweise schwach ausgeprägt ist.

Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2018 waren in der Land- und Forstwirtschaft 14 Personen beschäftigt (ca. 0,9 % der Gesamtbeschäftigten).

Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 23 landwirtschaftlich geführte Betriebe, davon alle mit Fläche. 20 Betriebe wurden im Nebenerwerb geführt, 3 Betriebe im Haupterwerb.

Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 30,0 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 25,2 ha.

Es besteht ein allgemeiner Trend hinsichtlich des Rückgangs an landwirtschaftlichen Betrieben. So gab es 1999 noch 30 landwirtschaftliche Betriebe. Dies entspricht einer Abnahme um 23 % bis 2010. Bei den aufgelassenen, landwirtschaftlichen Betrieben handelt es sich ausschließlich um Nebenerwerbsbetriebe. Auch die landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche reduzierte sich von 792 ha auf 593 ha (-25,1 %). Demzufolge verringerte sich auch die durchschnittliche Betriebsgröße geringfügig.

Aufgrund der bereits erfolgten starken Abnahme im land- und forstwirtschaftlichen Sektor auf ein „äußerst niedriges Niveau“, ist ein weiterer starker Schrumpfungsprozess nicht mehr zu erwarten.

Wirtschaftsabteilungen nach ÖNACE-Klassen	Krumpendorf a.W.		Bezirk KL	
	Erwerbstätige	%	Erwerbstätige	%
Insgesamt	1.594	100,0	28.734	in %
Land- und Forstwirtschaft	14	0,9	1.112	3,9
Bergbau	1	0,1	28	0,1
Herstellung von Waren	120	7,5	3.777	13,1
Energieversorgung	13	0,8	222	0,8
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	5	0,3	196	0,7
Bau	51	3,2	1.762	6,1
Handel	186	11,7	4.617	16,1
Verkehr	51	3,2	1.147	4,0
Beherbergung und Gastronomie	114	7,2	1.646	5,7
Information und Kommunikation	70	4,4	660	2,3
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	62	3,9	1.027	3,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	53	3,3	503	1,8
Freiberufl./ techn./wirtschaftl Dienstleistungen	150	9,4	1.562	5,4
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	66	4,1	1.325	4,6
Öffentliche Verwaltung	162	10,2	2.422	8,4
Erziehung und Unterricht	198	12,1	2.760	,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	31	1,9	361	1,3
Sonst. Dienstleistungen	44	2,8	850	3,0
private Haushalte	3	0,2	57	0,2
Unbekannte Wirtschaftstätigkeiten	7	0,4	86	0,3

*Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2011,
SW: Aus Datenschutzgründen wurden Daten <= 5 verschmutzt. (Quelle: Statistik Austria)*

Produzierendes Gewerbe und Industrie

Insgesamt gab es im Jahr 2018 in der Gemeinde 190 Beschäftigte im Bereich Gewerbe und Industrie. Davon fällt der überwiegende Teil auf die Bereiche Herstellung von Waren (120 Beschäftigte) und das Bauwesen (51 Beschäftigte). Mit einem Anteil von 11,9 % der Gesamtbeschäftigten spielt der sekundäre Wirtschaftssektor in Krumpendorf im Vergleich zum Bezirkswert (20,8 %) eine untergeordnete Rolle.

Handel und Dienstleistung

Der tertiäre Wirtschaftssektor ist mit 1.390 Beschäftigten (87,2 % der Gesamtbeschäftigten) der dominante Wirtschaftssektor in der Gemeinde. Die bedeutendsten Sparten sind dabei das Bildungswesen (198 Beschäftigte), Gesundheits- und Sozialwesen (193 Beschäftigte), Handel (186 Beschäftigte), die öffentliche Verwaltung (162 Beschäftigte) und freiberufliche/technische Dienstleistungen (239 Beschäftigte). Eine weitere Zunahme des Dienstleistungssektors ist tendenziell zu erwarten.

2.6.2. Tourismus

Der Tourismus spielt in Krumpendorf eine bedeutende Rolle. Auslösender Moment war die Eröffnung der Südbahn im 19. Jahrhundert und der damit verbundene Beginn vom Wörtherseetourismus. Seit den 1990er Jahren befindet sich der Tourismus in einem andauernden Umstrukturierungsprozess. Die Entwicklung vom reinen Sommer- und Badetourismus zu einem vielfältigen Individualangebot ist bereits im vollen Gange und wird auch zukünftig neue Formen hervorbringen.

Im Jahr 2018 waren 114 Personen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen tätig. Im Jahr 2001 waren es noch 201 Personen.

Nächtigungen

Im Tourismusjahr 2017/18 wurden in der Gemeinde Krumpendorf insgesamt 134.931 Nächtigungen getätigt. Dabei entfielen 90,6 % der Nächtigungen auf das Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) und lediglich 9,4 % auf das Winterhalbjahr (November bis April). Diese Zahlen belegen eine für Seengemeinden typische Einsaisonalität im Tourismus. Anhand der Betriebe (20/2021) ist ebenfalls die Konzentration auf das Sommerhalbjahr in der Gemeinde abzulesen. Während im Winterhalbjahr 50 Betriebe gemeldet sind, öffneten im Sommerhalbjahr 2021 mehr als doppelt so viele Betriebe (103).

Die meisten Nächtigungen finden in gewerblichen Betrieben statt: 88 % (2017/18) bzw. 86,7 % (2020/21). Die übrigen verteilen sich auf Ferienwohnungen und Privatquartiere. Nächtigungen auf Campingplatz bestehen nicht.

	Nächtigungen 2017/18	Nächtigungen 2020/21	Anzahl der Betriebe Winterhalbjahr 2020/21	Anzahl der Betriebe Sommerhalbjahr 2021
Krumpendorf a.W.	134.931	111.374	50	103
Bezirk KL	1.240.058	1.050.838	438	893
Land Kärnten	13.302.545	9.891.809	5.601	8.430

Nächtigungen und Tourismusbetriebe im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

	Nächtigungen nach Betrieb 2017/18			Nächtigungen nach Betrieb 2020/21		
	gewerblich	privat	FeWo	gewerblich	privat	FeWo
Krumpendorf a.W.	119.201	2.832	12.898	96.527	1.749	13.098
Bezirk KL	739.219	35.162	96.821	607.075	26.825	94.241
Land Kärnten	8.249.786	355.428	1.421.603	5.502.427	278.467	1.055.886

Nächtigungen nach Betrieb (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten)

Tourismusintensität

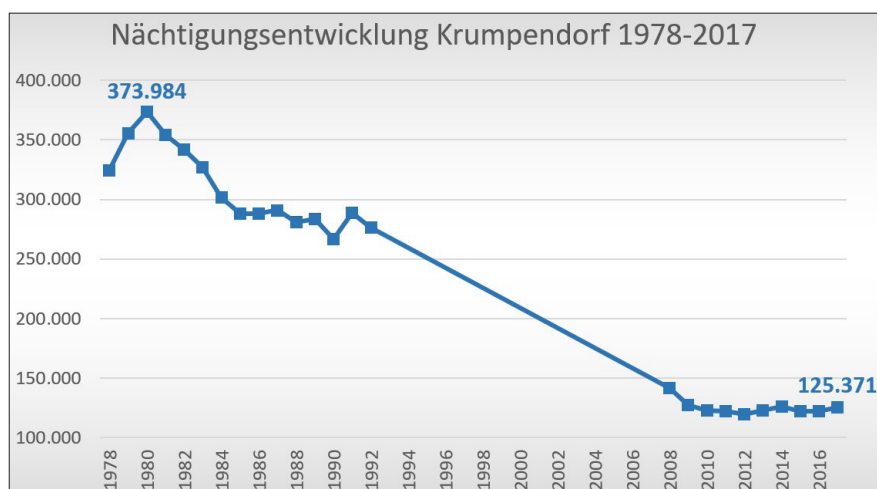
Mit 38,6 Übernachtungen je Einwohner im Tourismusjahr 2017/18 ist die Tourismusintensität für eine Seengemeinde vergleichsweise niedrig.

Erst ab etwa 50 Übernachtungen pro Einwohner kann von einer typischen Tourismusgemeinde gesprochen werden. Eine hohe Intensität besteht mit über 100 Übernachtungen pro Einwohner (Vergleich: Gemeinde Weißensee 480 Übernachtungen pro Einwohner).

Entwicklung der Übernachtungszahlen

Die Blütezeit des Tourismus in Krumpendorf liegt weit zurück: Mit 373.984 Übernachtungen wurde der Höchststand im Jahre 1980 verzeichnet. Seit damals nimmt die Zahl der Übernachtungen stark und kontinuierlich ab. Erst in den letzten Jahren haben sich die Übernachtungszahlen bei etwa 125.000 eingependelt, dies entspricht einem Drittel des Rekordwertes aus dem Jahr 1980.

Dabei ist anzumerken, dass sich die Dauer des Aufenthaltes bzw. des Urlaubs seitdem drastisch reduziert hat. Der Trend geht zu kürzeren, aber auch häufigeren Aufenthalten.



Nachtigungen (Quelle: Weißbuch Tourismus, Statistik Austria)

2.6.3. Pendlerstruktur

Auspendler

Zum Basisjahr 2020 waren in der Gemeinde 1.726 Erwerbspersonen wohnhaft, davon 1.608 Personen tatsächlich erwerbstätig.

Etwa ein Fünftel der Erwerbstätigen (331 Personen bzw. 20,6 %) arbeiten innerhalb des Gemeindegebietes (Binnen- bzw. Nichtpendler).

1.244 Personen pendeln aus dem Gemeindegebiet aus, der Großteil davon (1.000 Personen bzw. 80 %) pendeln in andere politische Bezirke, hier vor allem in die Landeshauptstadt Klagenfurt (733 Personen bzw. 58,9 %). 103 Personen pendeln innerhalb des Bezirks Klagenfurt Land, hier vor allem in die Nachbargemeinden Moosburg (23 Personen bzw. 1,8 %) und Pörschach am Wörthersee (28 Personen bzw. 2,25 %).

Beim Vergleich der Zahl der Auspendlern und der wohnhaften erwerbstätigen Personen lässt sich eine Auspendlerquote von 77,3 % feststellen.

Einpendler

Im Jahr 2020 zählte die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee 1.575 Arbeitsplätze. Ungefähr die Hälfte der Beschäftigten (834 bzw. 53 %) pendelte in die Gemeinde ein. Ein geringerer Anteil entfielen auf Gemeindebinnenpendler (124 Personen bzw. 7,9 %) oder Nichtpendler (207 Personen bzw. 13,1 %). Die stärkste Pendlerverflechtung bestand mit Klagenfurt (317 Personen bzw. 20,1 %). Aus dem Bezirk Klagenfurt Land pendeln etwa halb so viele Arbeitnehmer (169 bzw. 10,7 %) ein.

Pendelbeziehungen nach Entfernungskategorie	Erwerbstätige 2018	Anteil von den gesamten Beschäftigten
Nichtpendler	207	13,1 %
Gemeindebinnenpendler	124	7,9 %
Einpendler gesamt	834	53 %
Aus anderen Gemeinden des Bezirkes	169	10,7 %
davon u.a. aus:		
Ebenthal in Kärnten	28	1,8 %
Moosburg	33	2,1 %
Aus anderen Bezirken	634	40,3 %
davon u.a. aus:		
Klagenfurt (Stadt)	317	20,1 %
Villach (Stadt)	73	4,6 %
Villach Land	71	4,5 %
Aus einem anderen Bundesland	31	2,0 %
Auspendler gesamt	1.244	
In andere Gemeinden des Bezirkes	103	
davon u.a. nach:		
Moosburg	23	
Pörschach am Wörthersee	28	
In andere Bezirke	1.000	
davon u.a. nach:		
Klagenfurt (Stadt)	733	
In andere Bundesländer	77	

Erwerbspendler nach Pendelziel (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Entstehungsgeschichte

Erste Besiedelung

Die erste urkundliche Erwähnung von Krumpendorf ist auf das Jahre 1215 datiert. Der Ortsname leitet sich von „Chrumpenfelvendorf“ ab, was so viel wie krumme Weide bedeutet.

Entwicklung durch die Eisenbahn

Bis zum Anschluss an das Eisenbahnnetz um 1864 war Krumpendorf vorwiegend bäuerlich geprägt. Die Bildung eines Marktes blieb aus. Unmittelbar nach dem Eisenbahnbau setzte der Fremdenverkehr ein und die ersten Badegäste verbrachten ihren Urlaub am Wörthersee. Die erste Badeanstalt wurde 1877 in der Nähe der heutigen Landungsbrücke errichtet. Gleichzeitig wurden Alleen und Promenaden zum See gestaltet. Es entstanden Villen zur Sommerfrische des wohlhabenden Bürgertums. Weitere touristische Infrastrukturen, wie z. B. die Aussichtswarte am Piker Kogel, wurden geschaffen.

Tourismus in der Nachkriegszeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte die Hochphase des Tourismus am Wörthersee ein. Dank des Wirtschaftswachstums konnten auch in Krumpendorf Nächtigungsrekorde erzielt werden. Die Blütezeit des Fremdenverkehrs hielt bis in die 1980er Jahre an. In den letzten Jahrzehnten vollzog sich ein Funktionswandel von einem Tourismusort zu einem attraktiven Wohnstandort im Umland der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Bildung des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Krumpendorf konstituierte sich im Jahre 1850. Das damalige Gemeindegebiet reichte bis zum Lendkanal. 1938 wurde der östliche Teil der Katastralgemeinde Gurlitsch der Stadtgemeinde Klagenfurt zugeschlagen, und durch diesen Eingriff wurde Krumpendorf zur flächenmäßig kleinsten Gemeinde Kärntens. Seit 1987 führt die Gemeinde den Zusatz „am Wörther See“ im Namen, der 2012 in „am Wörthersee“ geändert wurde.

Verkehrliche Verflechtung mit Klagenfurt

Die enge funktionale Verflechtung mit der Nachbargemeinde Klagenfurt spiegelt sich auch im Verkehrswesen wieder: Mit der Eröffnung der Bahnlinie im Jahre 1864 bestand erstmals eine hochrangige Verkehrsverbindung in die Landeshauptstadt. Nachdem 1877 die Schiffsanlagestelle Krumpendorf eröffnet wurde, wurden auch regelmäßige Schiffsverbindungen nach Klagenfurt angeboten. Von 1949 bis 1956 verkehrte eine Obus-Linie auf der Strecke von Klagenfurt-See nach Krumpendorf-Leinsdorf.

Siedlungsentwicklung

Die Krumpendorfer Bucht weist bis ins 19. Jahrhundert eine spärliche Besiedelung auf. In Leinsdorf bestand ein Siedlungsansatz in Form eines bäuerlich geprägten Kleinweilers. Der Hauptort Krumpendorf entwickelte sich linearer entlang der bis heute bestehenden Ortsdurchfahrt. 1864 wurde südlich des Ortskerns die Bahnlinie Villach-Klagenfurt eröffnet. Diese stellt bis heute eine räumliche Zäsur zwischen den seenahen Bereichen im Süden und dem Ortszentrum entlang der Ortsdurchfahrt dar.



Kärnten Karte von Israel Holzwurm, Straßburg 1612
(Quelle: Gerhard Lerchbaumer, Kärnten in alten Karten, Sammlung Lerchbaumer, Wien 2020)



Aussichtsturm am Pirkerkogel um 1908 (Quelle: Krumpendorfchronik.at)



links: Badeanstalt / Schwimmschule 1888, rechts: Terrassenhotel 1928(Quelle: Krumpendorfchronik.at)

Die Verbauung des Seeufers setzte mit dem aufkommenden Tourismus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Die Verbindungswege zwischen dem Ortszentrum im Norden und dem Wörthersee im Süden wurden in dieser Zeit als Alleen angelegt (Wienigerallee, Schloßallee, Pamperlallee, Kochstraße), die bis heute das Ortsbild von Krumpendorf prägen. Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg war ein Großteil der Seeuferbereiche mit privaten Badehütten oder touristischen Beherbergungsbetrieben bebaut.

Das Siedlungsgefüge in den 1950er Jahren bestand aus einem Siedlungsband entlang des Seeufers sowie eines weiteren entlang der Hauptstraße. Der Hangbereich „Lanner-/Römerweg“ war bereits im südlichen Abschnitt bebaut. In den noch zahlreichen ebenen Freiflächen zwischen Ortszentrum und See setzte in den 1960er und 1970er Jahren eine intensive Siedlungstätigkeit ein. Der Siedlungskörper rückte nach und nach an die bis dahin noch weitgehend freiliegende Bahntrasse heran. Neben Einfamilienhäusern wurden auch vermehrt Geschoßwohnbauten errichtet.

Autobahnbau

Zur Bewältigung des immer größer werdenden Verkehrsaufkommens wurde in den 1970er Jahren die A2 Südbahn zwischen Villach und Klagenfurt errichtet. Damit wurde das Ortszentrum zwar vom Durchzugsverkehr befreit, jedoch entstand in den nördlichen Hangbereichen eine zusätzliche Barriere, die die weitere Siedlungs-entwicklung maßgeblich beeinflusste. In diesem Zusammenhang ist die besonders flächenintensive (Halb-) Anschlussstelle an die A2 zu erwähnen, die zwischen Leinsdorf und dem Hangbereich „Lanner-/Römerweg“ eine starke Zäsur darstellt.

Ab den 1990er Jahren

In den letzten drei Jahrzehnten erfolgte eine innerörtliche Verdichtung des Siedlungskörpers. Maßgebliche Erweiterungen nach außen waren aufgrund der naturräumlichen und durch die Verkehrsbänder bedingten Gegebenheiten weitgehend abgeschlossen. Aus den Luftaufnahmen ist die kontinuierliche Ausweitung der Bebauung auf die noch freien Flächen zwischen Krumpendorf und Leinsdorf erkennbar, womit der Siedlungskörper nunmehr die gesamte Niederterrasse der Krumpendorfer Bucht einnimmt.



Krumpendorf 1822-1828 (Quelle: kagis.ktn.gv.at)



Krumpendorf 1952/53 (Quelle: kagis.ktn.gv.at)



Krumpendorf 1970/77 (Quelle: kagis.ktn.gv.at)



Krumpendorf 2016 (Quelle: kagis.ktn.gv.at)

Siedlungsentwicklung anhand von Schwarzplänen

In den folgenden Schwarzplänen, die aus der generalisierten Bebauungsstruktur der Österreichkarte abgeleitet sind, wird die Siedlungsentwicklung in fünf Abschnitten zwischen 1912 und 2020 gegenübergestellt. In einem weiteren Abschnitt für eine fiktive Zukunft nach 2030, wird ein uneingeschränktes Voranschreiten der Siedlungstätigkeit in Form einer vollständigen räumlichen Ausbreitung und massiver Nachverdichtung unterstellt. Wie aus den zeitlichen Abschnitten der Siedlungsentwicklung erkennbar, schritt die

Siedlungstätigkeit bis in die Vorkriegszeit nur spärlich und langsam voran. Erst in der Nachkriegszeit weitete sich der Siedlungskörper merklich aus, bis dieser zwischen den 1970er und 1990er Jahren sprunghaft anwuchs und in seinen flächenhaften Ausmaßen das heutige Niveau erreichte. Seitdem fanden nur noch wenige Erweiterungen nach außen statt. Die Siedlungstätigkeit beschränkt sich seither vorwiegend auf Lückenschlüsse im Inneren und Nachverdichtungen im Bestand. Die Grenzen des räumlichen Wachstums sind bereits weitgehend erreicht.



1912
(ÖK 1:75.000, Zone 19 Kol. X,
teilweise berichtet bis 1912)



1946
(ÖK 1:50.000, Blattnr. 202,
einzelne Nachträge 1946)



1967
(ÖK 1:50.000, Blattnr. 202,
einzelne Nachträge 1967)



1993
(ÖK 1:50.000, Blattnr. 202,
einzelne Nachträge 1991,
eigene Erhebungen)



2020
(KAGIS Luftbildauswertung,
eigene Erhebungen)



Fiktion 2030+

2.7.2. Baustruktur und Nutzung

Wohnen und Tourismus

In Krumpendorf ist schon seit Jahrzehnten ein Funktionswandel von einer Tourismusgemeinde hin zu einer Wohngemeinde im Speckgürtel von Klagenfurt festzustellen. Der Siedlungsdruck spiegelt sich auch in den ständig steigenden Bevölkerungszahlen wider.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde ist sehr dienstleistungslastig, sowohl die Landwirtschaft als auch der sekundäre Sektor sind nur unwesentlich vertreten.

Hauptort

Der Hauptort Krumpendorf stellt die mit Abstand einwohnerstärkste Ortschaft und das funktionale Zentrum der Gemeinde dar. Die ehemals eigenständige Ortschaft Leinsdorf im Westen von Krumpendorf ist mittlerweile mit dem Hauptort zusammengewachsen. Aus funktionaler struktureller Sicht ist eine Dreiteilung des Siedlungsgebietes wie folgt feststellbar:

Seebereiche

Die seenahen Ortsteile südlich der Bahn sind überwiegend von touristischen und freizeitwirtschaftlichen Nutzungen geprägt. Neben zahlreichen, teilweise großvolumigen Beherbergungsbetrieben und Apartmenthäusern sind auch gewöhnliche Geschosswohnbauten und Einfamilienhäuser in die Siedlungsstruktur integriert. Direkt am Seeufer finden sich das Bad Stich und das Parkbad Krumpendorf. Der Großteil der Seeuferbereiche ist aber nicht öffentlich zugänglich und wird durch private Ferien- und Badehäuser geprägt. Das Orts- und Straßenbild im südlichen Ortsteil von Krumpendorf wird durch die traditionsreichen Alleen und Parkanlagen bereichert.

Ortsdurchfahrt

Die Krumpendorfer Ortsdurchfahrt stellt den zweiten maßgeblichen Siedlungsbereich des Hauptortes dar. Entlang der Hauptstraße (B83) sind die öffentlichen und zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde in linearer Form angeordnet. Dazu zählen das Gemeindeamt mit dem Tourismusbüro, der Kindergarten, der Bahnhof, die Polizeischule, die Freiwillige Feuerwehr, vier Lebensmittelmärkte, zwei Banken, eine Apotheke, eine Tankstelle, eine Trafik sowie etliche Gastronomiebetriebe. Im westlichen Bereich der Ortsdurchfahrt sind einige leerstehende Geschäftsflächen zu finden, die Leerstandsrate ist jedoch nicht überdurchschnittlich hoch. Die meist zwei-

bis dreigeschoßigen Baukörper entlang der Ortsdurchfahrt weisen eine offene Bebauungsweise sowie eine relativ einheitliche Bauflucht auf. Während in den Erdgeschoßzonen überwiegend Geschäftsflächen angesiedelt sind, dienen die oberen Geschoße der Wohnnutzung. Nur der Platzbereich westlich des Gemeindeamtes wird im Süden von einer geschlossenen Bebauung eingegrenzt. Dieser Platz wird seiner angedachten Funktion als Ortszentrum aufgrund gestalterischer Defizite jedoch nicht gerecht.

Siedlungen in Hanglagen

Die Siedlungsgebiete nördlich der Ortsdurchfahrt B83 sowie zwischen der B83 und der Bahnlinie sind als Wohnsiedlungsgebiete zu klassifizieren. Neben Einfamilienhäusern und Villen, als vorherrschende Bauformen, finden sich schwerpunktmäßig im westlichen Bereich von Krumpendorf (z. B. am Kirchenweg oder in Leinsdorf) verdichtete Bauweisen in Form von Geschosswohnbauten. Die Wohnqualität in den reizvollen Südhanglagen im nördlichen Ortsbereich wird von der querenden Trasse der A2 Südautobahn erheblich beeinträchtigt. Im Altortbereich von Leinsdorf sind vereinzelt noch landwirtschaftliche Nutzungen zu finden.

Brenndorf, Pirk

Nördlich des Hauptortes befinden sich die beiden Ortschaften Brenndorf und Pirk, die als reine Wohnsiedlungsgebiete zu bezeichnen sind. Während Pirk fast ausschließlich durch Einfamilienhausbebauung geprägt ist, besteht die Ortschaft Brenndorf zum Großteil aus mehrgeschoßigen Wohnbauten. Die einzige zentralörtliche Einrichtung in diesem Bereich stellt die katholische Kirche hl. Ulrich mit dem Friedhof im nördlichen Bereich von Pirk dar.

Pritschitz, Am Föhrenwald

Die Siedlungsgebiete an der westlichen Gemeindegrenze, Pritschitz und Am Föhrenwald, sind dörflich strukturiert. Die Ortschaft Pritschitz verfügt über einen relativ kompakten Dorfkern mit mehreren landwirtschaftlichen Hofstellen. Östlich und westlich schließen Einfamilienhäuser an. Der Ortsteil Am Föhrenwald stellt eine bandförmige Einfamilienhaussiedlung in einem Geländeeinschnitt nördlich der B83 dar. Die Bebauung entlang des Seeufers setzt sich, wie im Hauptort Krumpendorf, aus Wohn- und Badehäusern zusammen.

Gurlitsch

Der im östlichen Gemeindegebiet gelegene Ortsteil Gurlitsch erstreckt sich von der B83 im Süden entlang der Hallegger Straße bis zum Gasthof Jerolitsch direkt unterhalb des Autobahnknotens Klagenfurt der A2 Südautobahn. Im dörflich geprägten Ortsbereich westlich der Hallegger Straße ist die Wohnqualität durch die Autobahnbrücken massiv beeinträchtigt. Der Hauptsiedlungsbereich östlich der Hallegger Straße ist als Wohnsiedlungsgebiet mit touristischen Einsprengseln zu klassifizieren. Direkt an der B83 liegen kleingewerbliche Nutzungen vor.

einen landwirtschaftlich geprägten Dorfkern mit einem Gasthaus. Nach Norden und Süden hin hat sich eine namhafte Einfamilienhaussiedlung gebildet. Auch die Ortschaft Tultschnig im äußersten Nordosten der Gemeinde besteht aus einem landwirtschaftlich geprägten Dorfkern mit Pfarrkirche und Gasthaus, sowie einigen Einfamilienhäusern. Das großflächige Einfamilienhausgebiet im östlichen Ortsteil zählt bereits zur Stadtgemeinde Klagenfurt. Bei der Ortschaft Nußberg, westlich von Tultschnig, handelt es sich um eine dörflich geprägte Streusiedlung mit mehreren, isoliert gelegenen Siedlungsansätzen.

Görtschach, Tultschnig, Nussberg

Die Ortschaften im nordöstlichen Gemeindegebiet, Görtschach, Tultschnig und Nußberg weisen dörfliche Strukturen auf. Görtschach liegt westlich der Hallegger Teiche und verfügt über

Schlösser

Im nördlichen Gemeindegebiet von Krumpendorf liegen in Einzellage die Schlösser Drasing und Hornstein sowie einige landwirtschaftliche Hofstellen.



Nutzungs- und Bebauungsstruktur im Hauptsiedlungsbereich

2.7.3. Ortsbild und Denkmalschutz

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes oder Teile davon, welches vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen oder Grünanlagen geprägt wird. Auch umfasst dieses den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen, die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

In der Gemeinde Krumpendorf finden sich zahlreiche Gebäude mit hoher baukultureller Bedeutung: Besonders die Villenanlagen im Wörthersee-Stil prägen den Hauptort und stehen zum großen Teil unter Denkmalschutz. Ebenso hochwertig sind die Schlösser und Kirchenanlagen.

An die Neubauten wird in der Gemeinde ein hoher Anspruch an baugestalterische Qualität gelegt. Beispiele finden sich an zahlreichen Stellen im Ortsgebiet.



Villa Kerndle (Foto: Johann Jaritz, wikipedia.at)



Schloss Krumpendorf (Foto: Johann Jaritz, wikipedia.at)



Villa Haybäck (Foto: Johann Jaritz, wikipedia.at)



„Neu und Alt“ am Römerweg (Eigene Aufnahme)



Neubau Feuerwehrhaus (Eigene Aufnahme)



Geschoßbauten an der Hauptstraße (Eigene Aufnahme)

Denkmalschutz

Als Einzelobjekte sind folgende unbewegliche Denkmale nach § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz DMSG, BGBl. Nr. 533/23 idgF., erfasst:

per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

- Villa Haybäck (GP 48/4, KG Drasing)
- Schloss Drasing (GP .40, KG Drasing)
- Kath. Pfarrkirche hl. Georg (GP 554/1, KG Drasing)
- Villa Kerndle (GP .177, KG Drasing)
- Kath. Filialkirche hl. Ulrich (GP .51, KG Drasing)
- Schloss Hornstein (GP .30, KG Drasing)
- Bildstock, Kochkreuz (GP 551/1, KG Drasing)
- Villa Katharinenheim (GP .105, 317/3, KG Gurlitsch II)
- Kath. Pfarrkirche hl. Johann Baptist (GP .1, KG Gurlitsch II)
- Schloss Krumpendorf (GP 14/4, KG Krumpendorf)
- Villa Madile, Villa Jonkisch, Villa Grüner (GP .19, KG Krumpendorf)
- Villa Spitra (GP .95, KG Krumpendorf)
- Martin-Luther-Kirche (GP .423, KG Krumpendorf)
- Bildstock, Schuriankreuz (GP 274/1, KG Pritschitz)

per Verordnung gemäß § 2a DMSG

- Kath. Filialkirche hl. Ulrich (GP .51, KG Drasing)
- Kath. Pfarrkirche hl. Johann Baptist (GP .1, KG Gurlitsch II)
- Schuriankreuz (GP 274/1, KG Pritschitz)
- Bildstock Kochkreuz (GP 551/1, KG Drasing)

Archäologische Fundzonen

- Flur St. Georgen (Kirchenweg, Kirchengrund, KG Drasing): Siedlung aus der römischen Kaiserzeit
- Koschatweg (KG Krumpendorf): Villa, Badegebäude, Gräberfeld aus der römischen Kaiserzeit
- Alte Marina (KG Krumpendorf): Siedlung, Feuchtbodensiedlung, Neolithikum



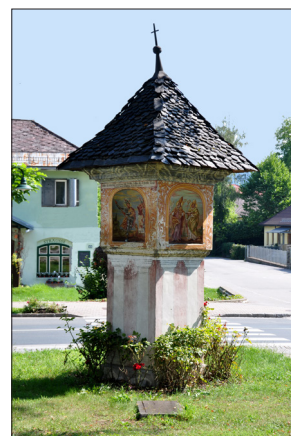
Kath. Filialkirche Hl. Ulrich in Pirk (Eigene Aufnahme)



Kath. Pfarrkirche hl. Georg (Foto: Johann Jaritz, wikipedia.at)



Schloss Drasing (Foto: Johann Jaritz, wikipedia.at)



Bildstock, Kochkreuz (Foto: Johann Jaritz, wikipedia.at)

2.7.4. Bebauungsplanung

Im textlichen Bebauungsplan (Verordnung des Gemeinderates vom 30.03.1998, Zl. 191/3/98-II, zuletzt geändert am 26.08.2008, Zl. 891/3/08-II) wird die bauliche Dichte über die Widmungskategorie geregelt.

Das Maß der baulichen Dichte wird mit der Geschoßflächenzahl (GFZ), dem Verhältnis der gesamten Bruttogeschoßfläche zur Fläche des Baugrundstücks, ausgedrückt. Diese beträgt für Bauland Dorfgebiet GFZ 0,4, für Wohngebiet und Kurgebiet je GFZ 0,6, für reines Kurgebiet GFZ 0,8 und für Geschäftsgebiet GFZ 1,0.

Zur Konkretisierung des textlichen Bebauungsplanes wurde eine Vielzahl von Teilbebauungsplänen, die einen Großteil des Hauptsiedlungsgebietes überdecken, festgelegt. Weitere Teilbebauungspläne bestehen in den Ortschaften Pirk, Görttschach und Pirkhof. Im Fokus der Bebauungspläne stehen vor allem das Ortszentrum, Bauträgerprojekte und der sensible Seeuferbereich.

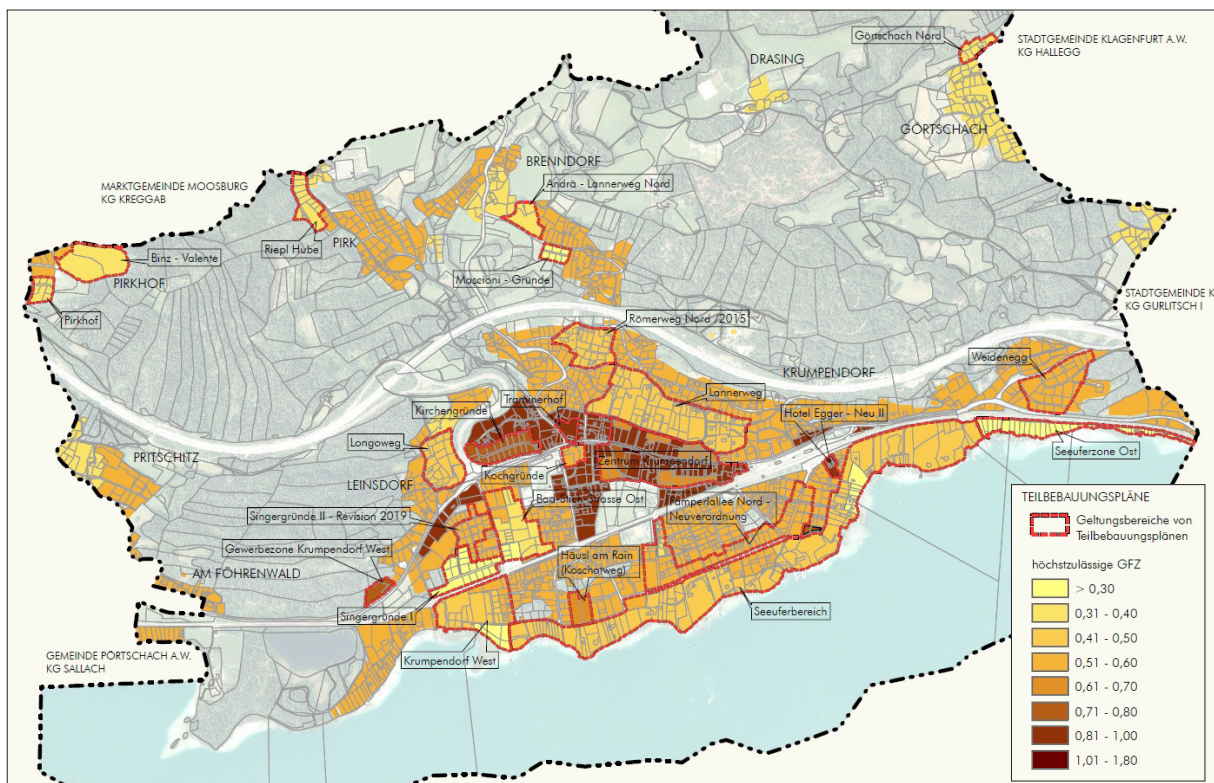
Dichteverteilung

In der Gegenüberstellung des textlichen Bebauungsplanes und der einzelnen Teilbebauungspläne ergibt sich bezüglich der baulichen Dichten folgendes Bild: Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke legt in den Teilbebauungsplänen

überwiegend eine niedrigere GFZ fest als im textlichen Bebauungsplan. Nur punktuell, dort wo städtebauliche Akzente gesetzt werden sollen oder wo besonders eng bemessene Baugrundstücksflächen bestehen, wird eine höhere GFZ festgelegt.

Entlang der Ortsdurchfahrt im Ortskerns-/zentrums besteht eine starke Konzentration der baulichen Dichte, entsprechend der Ausweisung als Geschäftsgebiet. Die daran angrenzenden Teilbereiche im Wohn- und Kurgebiet weisen tendenziell eine deutlich geringere bauliche Dichte auf. Insbesondere der als Geschäftsgebiet gewidmete Bereich entlang der Pamperlallee ist durch Teilbebauungspläne mit geringerer baulicher Dichte, als über den textlichen Bebauungsplan möglich wäre, versehen. Mit Ausnahme einzelner punktueller „Ausreißer“ ergibt sich ein weitgehend harmonisches Bild der baulichen Dichteverteilung, das sowohl die bestehenden Strukturen als auch die Entwicklungsmöglichkeiten widerspiegelt.

Die Intentionen der Gemeinde zur Erhaltung des dörflich villenartigen Charakters mit hohem Grünanteil ist in der Bebauungsplanung durchwegs ablesbar.



Übersicht der baulichen Dichten laut textlichen Bebauungsplan und Teilbebauungsplänen

2.7.5. Versorgungsstruktur

Verwaltung

Das Gemeindeamt befindet sich zentral an der Hauptstraße 145 und beherbergt auch das Tourismusbüro sowie zwei Festsäle. Weitere öffentliche Einrichtungen bestehen mit der Polizeiinspektion Krumpendorf und mit der Freiwilligen Feuerwehr Krumpendorf.

Grundversorgung - Dienstleistungen, Güter

Innerhalb des Hauptsiedlungsbereiches besteht ein gutes Versorgungsangebot an Gütern und Diensten. Vier Lebensmittelmärkte, zwei Bankfilialen, eine Trafik, ein Postpartner, eine Tankstelle und eine Bäckerei decken die Grundversorgung vollständig ab. Besonders hervorzuheben ist die große Zahl an Gastronomie- und touristischen Einrichtungen. Darüber hinaus werden in Krumpendorf auch einige Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (z. B. Optiker, Immobilienbüros, Kosmetikstudios, Fotografen, Friseure usw.) angeboten. Sonstige spezialisierte Güter und Dienstleistungen werden in der nahegelegenen Landeshauptstadt angeboten.

Kinderbetreuung und Bildung

Die Gemeinde verfügt über eine Volksschule, zwei öffentliche Kindergärten sowie eine Kinderkrippe. In der Volksschule werden außerdem eine schulische Tagesbetreuung sowie ein Schülerhort angeboten. Weiterführende Schulen (Neue Mittelschulen, Gymnasium, Sekundarschulen) befinden sich in der nahegelegenen Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Alpen-Adria-Universität befindet sich in nur 5 km Entfernung zum Ortszentrum von Krumpendorf.

Neben den allgemeinen Bildungseinrichtungen befindet sich in Krumpendorf die Sicherheitsakademie des BMI (Polizeischule)

Gesundheit

Die medizinische Versorgung ist für die Gemeinde als zufriedenstellend zu bezeichnen. Neben drei Allgemeinmedizinerinnen befinden sich eine Apotheke, einige Fachärzte und ein Notarzt in der Gemeinde. Weitere medizinische Dienste werden in der nahegelegenen Landeshauptstadt Klagenfurt angeboten.

Freizeit- und Sport

- Bäder, Parks: Das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen ist dank der attraktiven Lage Wörthersee vielfältig. Insgesamt stehen in Krumpendorf drei Strandbäder zur Auswahl (Parkbad, Bad Stich, Kropfitschbad). Darüber hinaus bestehen freie Seezugänge im Osten beim Cafe Schamandra und im Westen am Walterskirchenweg (ehemalige Perdetränke beim Hotel Habich).
- Wassersport: Der Wörthersee eignet sich nicht nur zum Schwimmen, sondern auch zum Surfen, Wasserschifahren, Tauchen, Segeln und Fischen. Viele dieser Sportarten werden bei diversen Sportschulen angeboten. Zahlreiche Bootsverleihe runden das Freizeitangebot am Wörthersee ab.
- Sportplätze: Neben dem Wassersport besteht auch ein vielfältiges Angebot an Freizeitinfrastruktur am Festland: Im zentralen Siedlungsbereich befindet sich nördlich der Bahnlinie der Sportplatz des Krumpendorfer Sport Klubs. Weiters bestehen insgesamt vier Tennisplätze, zwei Beachvolleyballplätze, eine Minigolfanlage, ein Bogensportparcour und ein Calisthenics-Park (Fitness und Vitalpark). Für Kinder und Jugendliche stehen drei Spiel- und Sportflächen zur Verfügung.
- sonstige Einrichtungen: An naturraumbezogenen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bestehen u.a. ein Wasserweg am Pirkerbach, ein Fitness- und Vitalpark in der Pamperlallee, eine Mountainbikestrecke sowie zahlreiche Wanderwege und Laufstrecken. Beim Parkbad in Krumpendorf können außerdem E-Bikes ausgeliehen werden. Als wertvolle, innerörtliche Erholungsflächen sind zudem die kleinräumigen Parkanlagen in Krumpendorf zu nennen.

Kultur

Das kulturelle Leben in Krumpendorf ist trotz der Nähe zur Landeshauptstadt äußerst vielfältig. Für Veranstaltungen stehen der kleine und große Festsaal im Gemeindeamt sowie die Waldarena beim Terrassenareal zur Verfügung. Mit dem Format „Kultursommer Krumpendorf“ wird ein anspruchsvolles kulturelles Angebot während der Sommermonate geboten.

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Überörtliches Straßennetz

Die Hauptverkehrsachsen von Krumpendorf erfolgen in West-Ost-Richtung über die B83 Kärntner Straße, die in diesem Abschnitt als Wörthersee Norduferstraße die Verbindung nach Klagenfurt und Pörschach darstellen. Die L74 Tuderschitzer Straße führt vom Hauptort in die Nachbargemeinde Moosburg bzw. über die B95 Turracher Straße in Richtung Feldkirchen in Ktn. Die L75 Hallegger Straße erschließt die nordöstlich gelegenen Ortsteile der Gemeinde und führt in die Ortsteile von Klagenfurt-Wölfnitz und in weitere Folge Richtung St. Veit a.d. Glan.

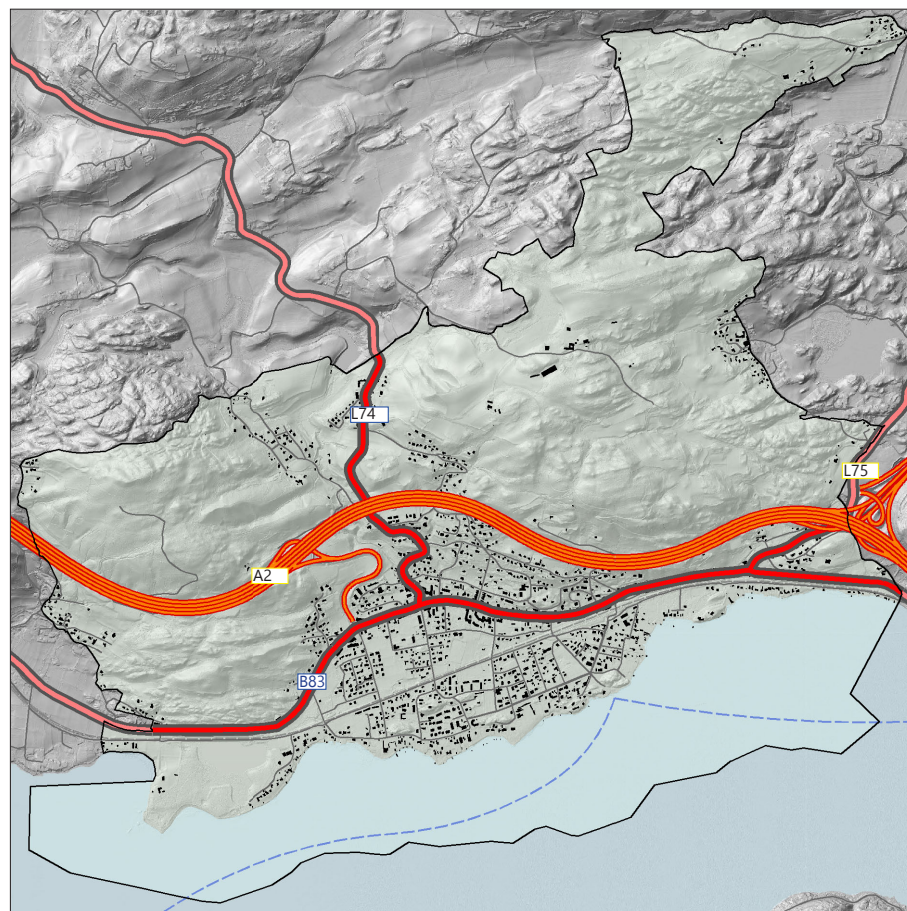
Mit den beiden Autobahn-Halbanschlussstellen Krumpendorf West und Krumpendorf Ost verfügt die Gemeinde über einen hochrangigen Anschluss an die A2 Südautobahn.

Das überörtliche Straßennetz wird durch das ca. 52 km lange örtliche Wegenetz bestehend aus den Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen (im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991) ergänzt.

Verkehrszählungen

Gemäß den Verkehrszählungen aus dem Jahr 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, betrug der JDTV (jährlich durchschnittlich täglicher Verkehr) an der B83 - Krumpendorf Ost 11.196 Kfz mit einen Schwerververkehrsanteil von 3,8 %. Die L74 (Tuderschitzer Straße) war im Abschnitt Krumpendorf mit 4.204 Kfz und die L75 (Hallegger Straße) im Abschnitt Krumpendorf mit 3.818 Kfz belastet.

	DTVMS KFZ / 24h	JDTV KFZ > 3,5t hzG
A2 Krumpendorf	40.470	3.952
B83 Krumpendorf Ost	11.047	413
B83 Krumpendorf Mitte	9.727	371
B83 HAST A2	7.212	288
L74 Krumpendorf	4.162	166
L74 Vögelitz (Gem. Moosburg)	3.824	220
L75 Krumpendorf	3.780	56



— Autobahn A2 - Südautobahn
— Landesstraßen B / L

Übersicht Straßen- und Wegenetz (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Bahnnetz

Mit dem Bahnhof Krumpendorf besteht eine hochwertige Anbindung an den regionalen S-Bahn- und überregionalen Bahnverkehr. Die S-Bahnlinie S1 verkehrt an Wochentagen im Halbstundentakt.

Busliniennetz

- Buslinie 20: Neben den Bahnlinien wird die Gemeinde auch von mehreren Buslinien erschlossen. Mit der Linie 20 der Klagenfurt Mobil GmbH (Leinsdorf-Heiligengeistplatz) besteht eine direkte Verbindung zur Klagenfurter Innenstadt. An Werk- und Schultagen verkehren 19 Busse und am Samstag 4 Busse zwischen Krumpendorf und Klagenfurt.
- Buslinie 5179, 5321: Die Buslinie 5179 verkehrt achtmal täglich, jedoch nur werktags, auf der Strecke zwischen Villach und Klagenfurt und bedient fünf Haltestellen im Gemeindegebiet von Krumpendorf. Zusätzlich werden diese Haltestellen auch von einem Kurspaar der Linie 5321 (Klagenfurt – St. Bartlmä/ Ebenfeld) angefahren.
- Buslinie 5232: Die Buslinie 5232 verbindet die Bezirkshauptstadt Feldkirchen in Ktn. über Moosburg und Krumpendorf mit Klagenfurt. An Wochentagen verkehren 5 Kurspaare, am Wochenende besteht kein Linienbetrieb. Im Gemeindegebiet verläuft diese Buslinie entlang der L 75 Tuderschitzer Straße und weiter entlang der B 83 Kärntner Straße. Neben dem Hauptort Krumpendorf erschließt diese Linie somit auch die Ortschaft Brenndorf.

Go Mobil

Krumpendorf verfügt über das Go Mobil System. Bürgern und Gästen steht zu günstigen Gebühren ein Ortstaxi zur Verfügung.

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

R4 Wörthersee- Radweg

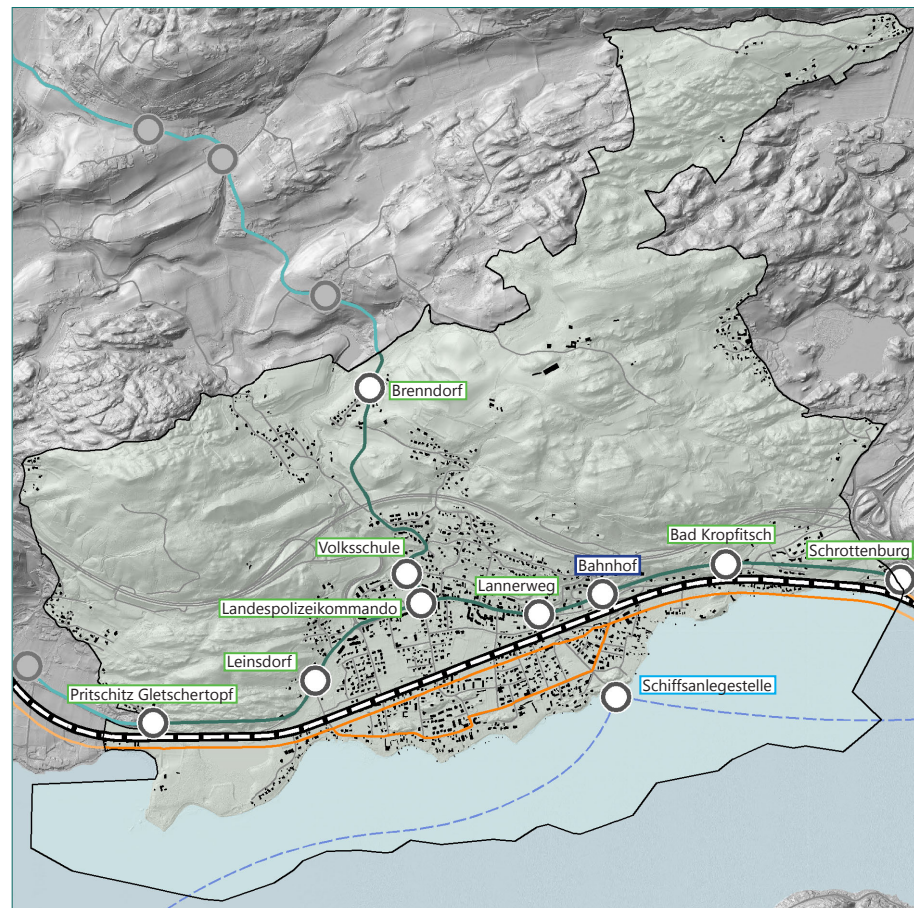
Durch das Gemeindegebiet verlaufen der R1D Jauntal Radweg und der R1G Edlinger Radweg als überregionale Verbindungswege. Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen weitere baulich getrennte oder markierte Radwege, sofern nicht das ländliche Wegenetz als Radweg mitbenutzt werden kann.

Mit der „Panoramarunde Krumpendorf“ besteht im Gemeindegebiet auch eine 15 km lange Mountainbikestrecke, die ausgehend vom R4 Wörtherseeradweg in das nördlich gelegene Moosburger Hügelland führt.

Gehwege

Für den Fußgängerverkehr besteht ein gut ausgebautes Wegenetz. Sämtliche innerörtliche Verbindungsstraßen sind mit Gehwegen ausgestattet.

Zudem verlaufen im Hinterland mehrere Wanderwege (Wörthersee Rundwanderweg, Weitwanderweg, Schalensteinrunde, Pirkerkogelrunde und Schlösserrunde), die mit dem Hauptsiedlungsbereich an mehreren Stellen verknüpft sind.



Übersicht Öffentlicher Verkehr (Quelle: KAGIS)

2.8.4. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Tiefbrunnen, von wo aus das Wasser über mehrere Hochbehälter und das gemeindeeigene Wasserversorgungsnetz zu den Endverbrauchern transportiert wird.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Gemeindekanalisation, in weiterer Folge werden die Abwässer zur Kläranlage des Abwasserverbandes Wörthersee Ost geleitet.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird von unterschiedlichen Unternehmen wahrgenommen. Zwei Mal jährlich besteht für die Gemeindebürger die Möglichkeit, Problemstoffe bei der Sammelstelle am Bachweg abzugeben.

Energieversorgung

Das örtliche Energienetz (20-kV-Leitungen) wird durch die Kärnten Netz GmbH (KNG) bereitgestellt. Die Wärmeversorgung erfolgt dezentral über das Biomasseheizwerk Krumpendorf der Regionalwärme Gruppe. Das Heizwerk befindet sich ca. 500 m westlich des Hauptortes, direkt an der B83 Kärntner Straße. Über ein 10 km langes Fernwärmenetz werden rund 1.600 Haushalte sowie alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde mit Energie versorgt.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Bilanzberechnung

Berechnungsparameter

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- bebautes Bauland
- unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose und
- Prognose zur durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit nach Siedlungsform

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 300 m²
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen
- Flächen auf denen eine Unternutzung angenommen wird, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)
- Flächen, die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung gesichert sind und auf denen eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb der üblichen Frist von 5 Jahre anzunehmen ist.

Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 1.188,82 ha. Gemäß landschaftsräumlicher Gliederung (Kagis-Datensatz) entfallen 213,4 ha auf Siedlungsflächen (18,0 % der Gesamtfläche). Der überwiegende Teil der Flächen im Gemeindegebiet wird von Waldflächen (38,4 %), und Gewässerflächen (23,4 %) eingenommen. Landwirtschaftliche Flächen umfassen 17,2 % des Gemeindegebiets. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Verkehrs- und Gartenflächen. Ökologisch hochwertige Flächen finden sich insbesondere in Form von Feuchtflächen und naturnahen Wäldern.

Bauland

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind nach Stand Frühjahr 2023 insgesamt 213,4 ha als Bauland gewidmet. Die Widmungskategorien umfassen Bauland Dorfgebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, Reines Kurgebiet, Geschäftsgebiet. Im Dorfgebiet besteht in Streulage eine einzelne Sonderwidmung Freizeitwohnsitz (mit nur ca. 200 m² Grundfläche). Im Weiteren ist die Landespolizeischule als Sondergebiet Kaserne ausgewiesen. Das Biomasse-Heizkraftwerk ist als Einzelstandort mit Gewerbegebietswidmung mit dem Vorbehalt „nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“ versehen. Weitere Gewerbegebietswidmungen bestehen nicht. Im nördlichen Gemeindegebiet ist eine Baulandreserve als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Soziale Einrichtung, Lebenshilfe“ gewidmet. Südlich des Gemeindeamtes liegt das gemeindeeigene Grundstück als Vorbehaltsfläche „Gemeindeamt“.

In der Grobgliederung der Widmungskategorien lässt sich feststellen, dass die Gebiete südlich der Bahnlinie vorwiegend als Kurgebiet ausgewiesen sind, wohingegen die nördlichen Gebiete des Hauptsiedlungsbereiches der Kategorie Wohngebiet zugeordnet werden. Dorfgebiet besteht in den umliegenden Dörfern. Das Geschäftsgebiet im zentralen Bereich und an der Pamperlallee.

Widmungskategorie	gewidmet in ha	bebaut in ha	Aufschlie- Bungsgebiet in ha	Baulandreserve in ha	Baulandreserve in %
Dorfgebiet	22,5	17,5	2,4	2,6	11,6 %
Wohngebiet	90,3	65,8	12,1	12,4	13,7 %
Wohnbauland gesamt	112,8	83,3	14,5	15,0	13,3 %
Kurgebiet	62,4	50,3	5,8	6,3	10,1 %
Reines Kurgebiet	3,5	3,5	0,0	0,0	-
Tourismusbauland gesamt	65,9	53,8	5,8	6,3	9,6 %
Geschäftsgebiet	30,4	27,6	1,9	0,9	3,0 %
Gewerbegebiet	0,5	0,5	0,0	0,0	-
Sondergebiet	4,0	2,5	1,5	0,0	-
Wirtschaftsbauland gesamt	34,4	30,1	3,4	0,9	2,6 %
Gesamt	213,1	167,2	23,7	22,2	10,4 %

Baulandbestand in bebaute und unbebaute Flächen (Stand: Frühjahr 2023)

Baulandreserve

Von den als Bauland gewidmeten Flächen von insgesamt 213,1 ha sind 167,2 ha (78,4 %) bebaut und 45,9 ha (21,6 %) nicht bebaut. Die unbebauten Flächen setzen sich aus der Baulandreserve mit 22,2 ha (10,4 %) und den Aufschließungsgebieten mit 23,7 ha (11,1 %) zusammen. Die Aufschließungsgebiete sind derzeit im Flächenwidmungsplan als solche ausgewiesene Gebiete. Es wird von Seiten der Gemeinde die Festlegung weiterer Aufschließungsgebiete beabsichtigt, die in der vorliegenden Berechnung noch nicht berücksichtigt sind. Es handelt sich um Flächen, die aufgrund von ungünstigen natürlichen Verhältnissen oder wegen ungenügender Erschließung für die kurzfristige bauliche Verwertung nicht verfügbar sind. Im Weiteren sind in den Aufschließungsgebieten Flächen enthalten, die aus siedlungsstruktureller Sicht nicht unbedingt einer Bebauung zugeführt werden sollten, wie z. B. Gehölzstreifen, Flächen die als Biotop kartiert sind oder Freihalteflächen zwischen Siedlungskörpern. Die rasche bauliche Verwertung im Rahmen überstürzter Maßnahmen zur Baulandmobilisierung ist in diesen Fällen kein Ziel der Raumplanung.

Neben den Baulandflächen bestehen noch weitere Nutzungen wie spezifische Grünlandnutzungen und Flächen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in der Bauflächenbilanz nicht berücksichtigt werden.

Baulandbedarf

Die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfes setzt sich aus drei wesentlichen Parametern zusammen: Der Bevölkerungsentwicklung, der durchschnittlichen Haushaltsgröße und dem durchschnittlichen Baulandbedarf je Wohneinheit.

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Seit Beginn der Aufzeichnungen wird in Krumpendorf ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum verzeichnet. Der Einwohnerstand gemäß Meldeamt der Gemeinde (01.01.2019) beträgt 4.080 Personen, davon 3.450 Hauptwohnsitze und 630 Nebenwohnsitze. Im Berechnungsmodell (Berechnung Baulandbedarf Wohnen) wird die Bevölkerungsentwicklung von 2011 auf 2022 herangezogen. In dieser Zeitspanne war eine Zunahme der Einwohnerzahl um ca. 5,0 % festzustellen. Aufgrund der Entwicklungstendenzen der letzten Jahrzehnte ist anzunehmen, dass die Bevölkerungszahl auch weiterhin ansteigen wird. Ein Indiz für das weitere Wachstum sind in den kürzlich realisierten und noch beabsichtigten konkreten Projekten im Geschoßwohnbau zu sehen, die in der Regel einen größeren Zuzug an Bevölkerung bewirken.

Aufgrund der bisherigen positiven Bevölkerungsentwicklung und der Prognosen des Landes (AKL Abt. 1) wird ein Wachstum von weiteren 5,0 % für die kommende Dekade unterstellt. Die Bevölkerung wird sich demnach von derzeit 3.502 Einwohnern auf 3.675 im Jahr 2033 erhöhen.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Als zweiter Parameter wird die Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße herangezogen: Es ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittliche Haushaltsgröße entsprechend des bisherigen kärntenweiten Trend weiter verringern wird. Derzeit beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,10 Personen pro Haushalt und wird sich im Jahr 2033 auf 2,07 Personen pro Haushalt weiter verringern.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich daraus kein unmittelbarer zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Flächenverbrauchs liegt die momentane Verteilung der Wohneinheiten nach Siedlungsform (Baubewilligungen für Neubauten zwischen 2009-2019) vor: 25,0 % in Ein- und Zweifamilienhäusern, 22,2 % in Wohnbauten bis 2,5 Geschoße und 52,8 % in Geschoßwohnbauten ab 3 Geschoßen. In Folge der bekannten Entwicklungspotenziale innerhalb des Gemeindegebietes nach Lage und Beschaffenheit, ist auch für die kommende Dekade eine Fortführung der Entwicklung der Siedlungsformen anzunehmen, zumal die verbleibenden Potenziale sich auf immer weniger Flächen konzentrieren müssen.

Bedarf Wohnbauland

Aus den zuvor genannten Größen – Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Haushaltsgröße und Baulandbedarf je Wohneinheit – ergibt sich für die nächsten 10 Jahre ein Bedarf an 108 zusätzlichen Wohneinheiten. Gemäß der Verteilung nach Siedlungsformen besteht bis ins Jahr 2033 ein Flächenbedarf von ca. 560 m² pro Wohneinheit. Der Bedarf für Wohnbauland beträgt demnach insgesamt 6,1 ha.

in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Kurgebiet	Geschäftsgebiet	Gewerbegebiet	Gesamt
Wohnbauland	0,5	5,1	0,5	0,0	0,0	6,1
Tourismusbauland	0,5	0,0	2,5	0,0	0,0	3,0
Wirtschaftsbauland	0,5	0,0	0,0	2,0	0,5	3,0
Gesamt	1,5	5,1	3,0	2,0	0,5	12,1

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

Bedarf Tourismusbauland

Für den Bereich Tourismus wurde entsprechend der abschätzbaren Entwicklungstrends in diesem Segment ein Baulandbedarf von insgesamt 3,0 ha angenommen. Dieser ergibt sich aus dem prognostizierten Baulandbedarf für den Berechnungszeitraum 2022-2033 (ca. 400 zusätzliche Betten bei einem Brutto-Flächenbedarf von ca. 72 m² pro Bett).

Bedarf Wirtschaftsbauland

Der Baulandbedarf für den Wirtschaftsbereich ergibt sich aus dem Sockelbedarf von 3,0 ha laut Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung. Dieser wird in Krumpendorf vor allem auf die Ortskernbereiche mit Geschäftsgebietswidmung umgelegt. Für klassisches Gewerbebauland besteht mangels Gewerbegebietsstandort kein Bedarf.

Gebäudekategorie	Anzahl der errichteten Wohneinheiten
Ein- und Zweifamilienhäuser	66
Reihenhäuser	0
Mehrfamilienhäuser bis 2,5 Geschoße	59
Wohnbauten ab 3 Geschoße	140
Summe	265

*Erteilte Baubewilligungen zwischen 2009 und 2019
(Quelle: Gemeinde Krumpendorf)*

Baulandbedarf Gesamt

Insgesamt beträgt der abschätzbare Baulandbedarf 12,1 ha. Dieser wird gemäß seiner zugeordneten Funktion auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt. Die Aufteilung erfolgt entsprechend den vorgesehenen Flächenpotenzialen im Entwicklungsplan und möglichen Umstrukturierungen im Bestand.

Baulandüberhang/Baulanddefizit

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wie viel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung bzw. ein Baulanddefizit, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist.

Insgesamt geht man raumordnungsfachlich davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt wird.

Bezüglich der Gliederung in Widmungskategorien ist festzuhalten, dass in Krumpendorf die Wohnnutzung sowohl im Dorfgebiet als auch im Kurgebiet und Geschäftsgebiet überproportional vertreten ist. Das klassische Gewerbegebiet spielt in der Gemeinde keine Rolle. Außerdem bestehen keine nennenswerten landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb des Baulandes.

In der Baulandflächenbilanz kann lediglich das Wirtschaftsbauland ein Defizit aufweisen. Der Bedarf ist jedoch mangels eines Gewerbegebietsstandorts überwiegend im Widmungsbestand abzudecken.

Für das Wohnbauland ist der Baulandbedarf über den Planungszeitraum hinaus für rund 25 Jahre rein rechnerisch gedeckt. Ebenso im Tourismusbauland mit 21 Jahren. Der negative Wert ist jedoch aufgrund der geringen Verfügbarkeit und bestimmter Einschränkungen unterschiedlichster Art auf einige wenige größere Flächen zurückzuführen. Das bestehende Baulandgefüge ist einem anhaltenden hohen Siedlungsdruck ausgesetzt. Ein Baulandüberhang im „klassischen Sinne“ besteht nicht.

Insgesamt besteht für die nächsten 10 Jahre eine rechnerischer Baulandüberhang von 10,1 ha. Das bedeutet, dass der prognostizierte Baulandbedarf 18 Jahre lang durch die Baulandreserve gedeckt wird. Anschließend müsste der theoretische Bedarf durch Baulandneuausweisungen gedeckt werden.

Hinsichtlich der Baulandbedarfsberechnung ist anzumerken, dass die Gemeinde Krumpendorf seine räumlichen Grenzen weitgehend erreicht hat. Der Bedarf zusätzlicher Wohneinheiten wird überwiegend durch die bestehenden Baulandflächen abgefangen. Baulandneuausweisungen nach außen sind nur noch im Einzelfall und im geringem Ausmaß möglich.

Widmungskategorie	Baulandreserve in ha	Baulandbedarf in ha	Überhang/ Defizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	2,6	1,0	1,6	26
Wohngebiet	12,4	5,1	7,3	24
Wohnbauland gesamt	15,0	6,1	8,9	25
Kurgebiet	6,3	3,0	3,3	21
Reines Kurgebiet	0,0	0,0	0,0	-
Tourismusbauland gesamt	6,3	3,0	3,3	21
Geschäftsgebiet	0,9	2,0	-1,1	4
Gewerbegebiet	0,0	1,0	-1,0	0
Sondergebiet	0,0	0,0	0,0	-
Wirtschaftsbauland gesamt	0,9	3,0	-2,1	3
Gesamt	22,2	12,1	10,1	18

Bauflächenbilanz (Stand: Frühjahr 2023)

2.9.2. Baulandmobilisierung

In der Gemeinde sind 22,2 ha (10,4 %) des gewidmeten Baulandes nicht bebaut, weitere 23,7 ha (11,1 %) sind als Aufschließungsgebiet im Sinne einer „stillen Reserve“ festgelegt, womit insgesamt ca. 21,5 % des gesamten Baulandes nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet wird. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Flächen sollen vorrangig durch bodenpolitische Maßnahmen mobilisiert werden.

Im Weiteren bestehen als Bauland gewidmete Flächen, die aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung als Biotope oder im Hinblick auf die Sicherstellung innerörtlicher Grün- und Freiflächen, auch langfristig nicht bebaut werden sollen. Hinzu kommt die Frage nach den Obergrenzen des Wachstums in Verbindung mit dem verträglichen Maß der Nachverdichtung. Unter diesen Gesichtspunkten sind Um- und Rückwidmung von derzeit „klassischen“ Baulandreserven vorzunehmen.

Die Gemeinde ist grundlegend bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die Verwendung bestehender Baulandflächen wird die Notwendigkeit von Neuausweisungen reduziert. Die bestehenden Infrastrukturnetze können effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf die Gesamtstruktur und den Gemeindehaushalt auswirkt. Folgende Instrumente und Maßnahmen zur Baulandmobilisierung stehen zur Verfügung:

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Im Rahmen der Bauflächenbilanz wurden Vorschläge für weitere Aufschließungsgebiete diskutiert, von denen aufgrund ihrer Lage, Verfügbarkeit und flächigem Ausmaß anzunehmen ist, dass in absehbarer Zeit keine bauliche Verwertung erfolgt. Durch die Festlegung zusätzlicher Aufschließungsgebiete kann der Baulandüberhang für das Wohnbauland bzw. das Tourismusbauland wie folgt reduziert werden:

Festlegung zusätzlicher Aufschließungsgebiete im Ausmaß von insgesamt 8,6 ha. Davon entfallen 1,3 ha auf Bauland Dorfgebiet, 3,5 ha auf Wohngebiet und 3,8 ha auf Kurgebiet.

Die Gründe der Festlegung sind die ausreichenden vorhandenen Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen und/oder durch die ungenügende Erschließungssituation zu begründen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Festlegung von zusätzlichen Aufschließungsgebieten für Flächen, die mittelfristig nicht „verfügbar“ sind, kann der Baulandüberhang von Wohn- und Tourismusbauland reduziert werden.

Widmungskategorie	Baulandreserve in ha	Baulandbedarf in ha	Überhang/ Defizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	1,3	1,0	-0,7	13
Wohngebiet	8,9	5,1	3,9	17
Wohnbauland gesamt	10,2	6,1	3,2	16
Kurgebiet	2,5	3,0	-0,5	8
Reines Kurgebiet	0,0	0,0	0,0	-
Tourismusbauland gesamt	2,5	3,0	-0,5	8
Geschäftsgebiet	0,9	2,0	-1,2	4
Gewerbegebiet	0,0	1,0	-1,0	0
Sondergebiet	0,0	0,0	0,0	-
Wirtschaftsbauland gesamt	0,9	3,0	-2,2	3
Gesamt	13,6	12,1	0,5	11

Bauflächenbilanz unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufschließungsgebiete (Stand: Frühjahr 2023)

Baulandbefristungen

Ein Instrumentarium zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen ist die nachträgliche Befristung von Baulandwidmungen (§ 35 K-ROG 2021). Demnach darf der Gemeinderat unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sollen sämtliche Baulandreserven und Aufschließungsgebiete, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen, überprüft werden.

Durch dieses Instrumentarium kann für bestimmte Flächen der Verwertungsdruck und gleichzeitig die Verkaufsbereitschaft gesteigert werden. Durch das größere Angebot an Baugrundstücken könnten mittelfristig auch die Bodenpreise gedämpft werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung der betroffenen Fläche siedlungsstrukturell zweckmäßig erscheint und seitens des Eigentümers weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos in Grünland rückgewidmet werden. Damit können ungenutzte Baulandwidmungen in peripheren Lagen endgültig getilgt und eine weitere Ausfransung der Landschaft vermieden werden.

Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland oder im Zuge der Aufhebung von Aufschließungsgebieten bzw. auch bei der Bebauung von unbebauten zusammenhängenden Flächen im Ausmaß von über 1 ha soll die widmungsgemäße Verwendung der Flächen wie bisher über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümer sichergestellt werden. Aufgrund des Baulandüberhangs von 18 Jahren dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Widmungswerber, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu bebauen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung in den letzten Jahrzehnten sowie die schrittweise Verwertung der Baulandreserven wird der Baulandüberhang weiterhin maßgeblich reduziert.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten sollen weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Konkreten werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Aktive Bodenpolitik:
Ankauf bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- Baulandbörse:
Unterstützung bei der Vermarktung von Grundstücken und leerstehenden oder untergenutzten Wohnungen / Häusern
- Baulandumlegung und Flächentausch:
Verlagerung von Baulandwidmungen von dezentralen Lagen hin zu Siedlungsschwerpunkten
- Neuausweisung von Bauland primär in Siedlungsschwerpunkten bzw. an Standorten innerhalb des Siedlungsgefüges, die für die jeweilige Funktion geeignet sind
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten
- Anpassung der Flächenwidmung an die Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugeordneten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit ausschließlich spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Im Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen separat dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
Krumpendorf mit den Ortsteilen Leinsdorf und Gurlitsch	
Gemeindehauptort Der Hauptsiedlungsbereich umfasst die Siedlungsfläche der Krumpendorfer Bucht und den angrenzenden besiedelten Hangflächen.	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion, Tourismusfunktion
Vorrangstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen - geförderter Wohnbau
Eignungsstandort	- Geschoßwohnbau in den dafür bestimmten Bereichen - ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen - Sport- und Freizeiteinrichtungen in den dafür ausgewiesenen Bereichen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete, maßvolle Siedlungsentwicklung nach Innen - Erhalt und Stärkung der zentralörtlichen Funktion - Angebotsverbesserungen in der Versorgungsstruktur - Halten der Tourismusfunktion südlich der Bahntrasse - Sicherung und Pflege der bestehenden Grünstrukturen - Erhalt der freien Seezugänge - Vermeidung und Minderung von Nutzungskonflikten

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion Verflechtungsgebiet zum Hauptsiedlungsbereich	
Brenndorf, Lannerswegsiedlung nördlich der Autobahntrasse	
Der Ortsteil Brenndorf und der Siedlungskörper „Lannerswegsiedlung“ nördlich der Autobahntrasse stehen in enger funktionaler Verflechtung mit dem Hauptsiedlungsbereich von Krumpendorf	
Funktionen	- Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Geschoßwohnbau - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeinbedarfseinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Bereitstellung gemeindeeigener Flächen für Baulandmodell - Verbesserung der verkehrlichen Anbindung mit dem Hauptsiedlungsbereich (öffentlicher und nicht motorisierter Individualverkehr)

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Pirk, Pritschitz mit Ortsteil „Am Föhrenwald“	
Funktionen	- Wohnfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich. - Maßvolle Verdichtung im Bestand - Erhalt der dörflichen Mischfunktion

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Görtschach, Tultschnig	
Funktionen	- Dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich. - Maßvolle Verdichtung im Bestand

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit	
Dasing (Gut und Schloss)	
Nußberg	
Görtschach-Süd / Jerolitsch (westlich der Hallegger Straße, nördlich der Autobahn)	
Pirkhof	
Streusiedlung am Hornsteinerweg	
Allesamt Siedlungsansätze in dezentralen Lagen und/oder mit naturräumlichen Einschränkungen	
Funktionen	- Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Keine weitere Siedlungsentwicklung - Geringfügige Siedlungsarrondierung nur zur Bestandserhaltung oder Schließungen nach Maßgabe der örtlichen Situation möglich (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)

Bestehende Sport- und Freizeitanlagen	
Parkbad	
Strandpromenade (Terrassenareal- und Aicherainerareal)	
Bad Stich	
Koschatpark	
Kurpark	
Kropfitschbad	
Seezugänge bei Cafe Schamandra und Walterskirchenweg/ehemalige Pferdetränke beim Hotel Habich	
Florianipark mit Sportplatz sowie Sport- und Spielanlagen südlich der Bahntrasse	
Allgemeine Zielsetzungen	- Erhalt der Sport- und Erholungsfunktion - Weiterentwicklungen nur vom vorhandenen Standort aus möglich

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, eine möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile

innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

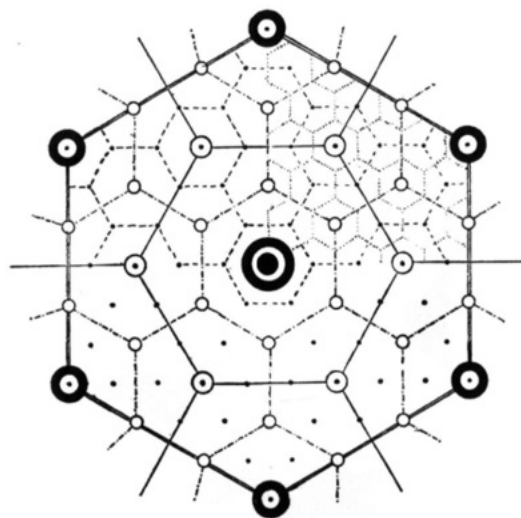


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

ad1) Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauungsweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle (Gemeinbedarfs-) Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärksten Ortschaften) ausschlaggebend. Es ist aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein von innerörtlichen Verdichtungspotenzialen und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

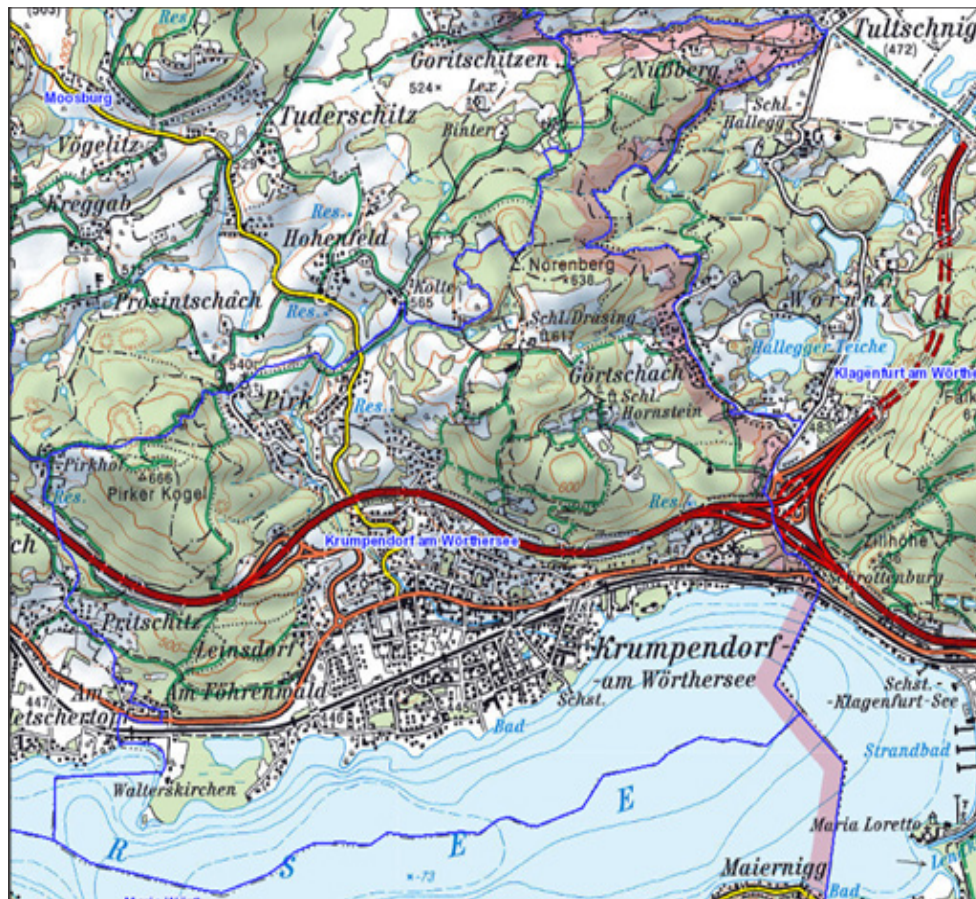
Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Bestandsaufnahme zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist zu berücksichtigen. Die Raumstruktur wird entsprechend regions-typischer Siedlungsformen und entsprechend der Größe und dem Charakter der Gemeinde bewertet.

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Krumpendorf stellt sich siedlungsstrukturell wie folgt dar: Der Hauptsiedlungsbereich erstreckt sich nahezu auf den gesamten Dauersiedlungsbereich der Gemeinde. Die Ortsteile Leinsdorf im Westen und Gurlitsch im Osten sind mit Krumpendorf räumlich und funktionell zusammengewachsen. Die Morphologie in Form des Wörthersees und des dahinterliegenden Hügellandes bilden die naturräumlichen Begrenzungen.

Außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches bestehen weitere kleinere Ortschaften und Ortsteile (Pirk, Brenndorf, Lannerwegsiedlung nördlich der Autobahntrasse, Görtschach, Tultschnig, Pritschitz und die Siedlung „Am Föhrenwald“), die hinsichtlich ihrer baulichen Ausprägung, ihrer Funktion und ihrer Anteile an der Gesamtbevölkerung von untergeordneter Bedeutung sind.

Kleinere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche wie Nußberg, Pirkhof oder im Bereich des „Hornsteiner Weges“ nördlich der Autobahntrasse kommen für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten nicht in die engere Auswahl.



Zentrales Gemeindegebiet in der ÖK 50 (Quelle: KAGIS)

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur als potenzielle Siedlungsschwerpunkte gelten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert. Übrig bleiben potenzielle Siedlungsschwerpunkte, die für die folgende detaillierte Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommen.

In Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf

umfasst den Siedlungskörper Krumpendorf mit den Ortsteilen Leinsdorf und Gurlitsch, die räumlich, strukturell und funktional miteinander im Siedlungszusammenhang stehen. Als räumliche Zäsur Richtung Norden wird die Autobahntrasse bestimmt.

2. Brenndorf, Lannerwegsiedlung

bilden gemeinsam einen ergänzenden Siedlungsraum nördlich des Hauptsiedlungsbereiches mit engem funktionalen Zusammenhang mit dem Kernbereich von Krumpendorf.

3. Pirk

ist eine Ortschaft, die an der nördlichen Gemeindegrenze teilweise auf das Gebiet der Nachbargemeinde Moosburg ragt. Südlich des Dorfkerns erstreckt sich ein Neubaugebiet, welches räumlich durch den Pirkerbach begrenzt wird.

4. Görttschach, Tultschnig

sind Ortschaften, die an die nördlichen bzw. östlichen Gemeindegrenzen unmittelbar anschließen. Deren Siedlungskörper erstrecken sich teilweise auf das Gebiet der Nachbargemeinde Klagenfurt.

5. Pritschitz, Am Föhrenwald

sind Ortschaften, die unmittelbar an die westliche Gemeindegrenze anschließen. Deren Siedlungskörper ragen in das Gemeindegebiet von Pörttschach a. W.

Bei den übrigen Ortschaften und Ortsteilen handelt es sich um Siedlungsansätze in Einzellagen ohne räumliche oder funktionale Zusammenhänge mit anderen Siedlungskörpern. Für eine detailliertere Untersuchung sind diese Bereiche nicht qualifiziert.

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad einzelner Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben und der Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

- eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
- mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
- Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
- innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und
- innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf

Hauptsiedlungsbereich „Krumpendorfer Bucht“ bestehend aus dem Ortskern Krumpendorf, den Ortsteilen Leinsdorf und Gur-litsch sowie den Siedlungsbereichen in Hanglage bis zur Autobahntrasse als räumliche Zäsur.

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Sehr kompakte teils urbane Strukturen, wenige Baulücken im Bestand, innerörtliche Freiflächen aufgrund von Nutzungsbeschränkungen (wie Brunnenschutzgebiet, Biotop etc.)
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Arbeiten, Versorgung, zentrale Einrichtungen, Tourismus, Erholung
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Nahversorgung (mehrere Lebensmittelmärkte), Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen, VS, Kindergarten, Kirchen, Pfarre, Gemeindeamt, Hotels, Gastronomiebetriebe, privatgewerbliche Dienstleistungseinrichtungen, weitere soziale und kulturelle Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 3.000 Einwohner (über 80 % der gesamten Gemeindebevölkerung), zentrale Lage
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bahnhaltestelle S1, Regional- und Stadtbüs; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale in integrierten Lagen (Aufschließungsgebiete) bzw. Nachverdichtungspotenziale im Bestand; anlassbezogene Verfügbarkeit gegeben

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten. Zudem ist Krumpendorf Hauptort der Gemeinde und nimmt im regionalen Kontext eine zentralörtliche Funktion ein.

Der Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.

2. Brenndorf und Lannerwegsiedlung nördlich der Autobahntrasse

umfasst die Siedlungsbereiche östlich des Pirkerbaches entlang der L57 und nördlich der Autobahntrasse

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Strukturen; Brenndorf teilweise mit Geschoßwohnbebauung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Verhältnismäßig geringe, aber zweitgrößte Bevölkerungszahl
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Regionalbus 5232, Haltestelle in Brenndorf, kurze Wege zum Hauptsiedlungsbereich
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale vorhanden (Gemeindegrund für Baulandmodell)

Die Ortsteile Brenndorf und Lannerwegsiedlung (nördlich der Autobahntrasse) stellen im Anschluss an den Hauptsiedlungsbereich einen ergänzenden Siedlungsschwerpunkt im Norden dar. Die bereits geplanten und beabsichtigten Siedlungserweiterungen bilden einen Schwerpunkt für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Durch die räumliche und funktionale Verflechtung mit dem Hauptsiedlungsbereich besteht grundsätzlich eine Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.

Brenndorf und die Lannerwegsiedlung (nördlich der Autobahntrasse) erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes

3. Pirk			
umfasst die Siedlungsbereiche westlich des Pirkerbaches bis zur nördlichen Gemeindegrenze mit Moosburg. Eine gemeindeübergreifende Betrachtung wird vorgenommen.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Strukturen, teilweise größere innerörtliche Freiräume
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Gastronomiebetrieb, Kirche mit Friedhof; ansonsten keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	Verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl, geringes Entwicklungspotenzial
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, Wegenetz nicht unmittelbar mit dem Hauptsiedlungsbereich verbunden
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		durch landschaftliche Zäsuren stark eingeschränkt, innerörtliche Potenziale bedingt vorhanden
Pirk stellt im Hinblick auf das Gefüge innerhalb des Gemeindegebietes keinen Siedlungsschwerpunkt dar, obwohl bestimmte Kriterien durchaus erfüllt werden. Die Gesamtbewertung wird dadurch begründet, dass jegliche Versorgungsfunktion fehlt und die Anbindung an den Hauptsiedlungsbereich mangelhaft ist.			
Pirk erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4. Görttschach, Tultschnig			
umfasst die Siedlungsbereiche im östlichen und nördlichen Gemeindegebiet, die sich in Teilen über die Gemeindegrenzen hinweg erstrecken. Eine gemeindeübergreifende Betrachtung wird vorgenommen			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Strukturen, wenige einzelne Baulücken vorhanden
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Gastronomiebetriebe, Kirche mit Friedhof in Tultschnig; ansonsten keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	Verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Görttschach nicht an den ÖV angebunden, Tultschnig über Haltestellen in Klagenfurt-Seltenheim angebunden, jedoch nicht innerhalb des Gemeindegebietes
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Durch landschaftliche Zäsuren stark eingeschränkt, innerörtliche Potenziale begrenzen sich auf wenige Baulücken
Die Siedlungsbereiche Görttschach und Tultschnig sind aufgrund ihrer relativ dezentralen Lage nicht als Siedlungsschwerpunkte geeignet. Sie verfügen über keine Einrichtungen mit Versorgungsfunktion.			
Görttschach, Tultschnig erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

5. Pritschitz, Siedlung „Am Föhrenwald“

umfasst die Siedlungsbereiche im westlichen Gemeindegebiet, die sich in Teilen über die Gemeindegrenzen hinweg erstrecken. Eine gesamtheitliche Betrachtung wird vorgenommen.

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Strukturen, wenige einzelne Baulücken vorhanden
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	Verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Die Siedlung „Am Föhrenwald“ ist an den Regionalbus 5319 angebunden, Pritschitz verfügt über keine direkte ÖV-Anbindung; Keine gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Durch landschaftliche Zäsuren stark eingeschränkt, innerörtliche Potenziale begrenzen sich auf wenige Baulücken

Die Siedlungsbereiche Pritschitz und die Siedlung „Am Föhrenwald“ sind aufgrund ihrer relativ dezentralen Lage nicht als Siedlungsschwerpunkte geeignet. Sie verfügen über keine Einrichtungen mit Versorgungsfunktion und sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht gut erreichbar.

Pritschitz, Siedlung „Am Föhrenwald“ erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht

4.2.4. Festlegung

Gemäß den festgelegten Entwicklungszielen im örtlichen Entwicklungskonzept und den daraus resultierenden Festlegungen in der Funktionalen Gliederung der Gemeinde wird dem Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf die Funktion des Zentrums mit zentralörtlicher Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion sowie Tourismusfunktion zugesprochen.

Gemäß der vorangegangenen Prüfmethode wird als Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde Krumpendorf a. W. folgender Siedlungsbereich festgelegt:

- **Hauptortsiedlungsbereich Krumpendorf**
- **Brenndorf und Lannerwegsiedlung nördliche der Autobahntrasse**

5 Ziele und Maßnahmen

Grundlegendes

Das örtliche Entwicklungskonzept beinhaltet Ziele, wie sich Krumpendorf entwickeln soll. Es ist als Handlungsrahmen für zukünftige Planungen zu verstehen, die wiederum durch Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung gebracht werden. Als Planungshorizont wird ein 10 jähriger Zeitraum ab Beschlussfassung dieses Konzeptes anvisiert.

Zielsystem

Die Ziele werden in Leitziele und allgemeine Ziele untergliedert (siehe Verordnung). Zusätzlich werden im Entwicklungsplan siedlungsspezifische Ziele festgelegt, die einem konkreten räumlichen Bereich zugewiesen werden können und der speziellen örtlichen Situation geschuldet sind (siehe Entwicklungsplan).

Maßnahmen

Zur Zielerreichung werden mögliche Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen sind im Rahmen konkreter Planungen oder bei der Umsetzung konkreter Vorhaben im Detail zu bestimmen. Aufgrund des hohen Abstraktionsgrades bestimmter Zielsetzungen, kann in manchen Fällen keine klare Trennung zwischen Ziel und Maßnahmen vorgenommen werden.

Grundsatz „Resilienz“

Die Strategie der Gemeinde soll auf die Fortführung der bisher positiven Gesamtentwicklung ausgerichtet sein. Bestehende Strukturen sind insofern zu stabilisieren, dass sie den absehbaren Entwicklungen in Verbindung mit den zukünftigen zu erwartenden Herausforderungen standhalten können. Hierfür steht in der Raumplanung der Begriff Resilienz.

Den Herausforderungen und Chancen der Zukunft soll vorzugsweise immer im regionalen Kontext begegnet werden. Dass bedeutet, dass sämtliche Wirkungen von Planungen gewöhnlich über Gemeindegrenzen hinwegreichen und dementsprechend zu behandeln sind. „Für sich alleine kann keine Gemeinde dauerhaft erfolgreich sein.“

Um im Wettbewerb um Unternehmen und um Menschen zwischen den Regionen standhalten zu können, bedarf es eine gute infrastrukturelle Ausstattung, Flächenbereitstellung für künftig gewollte und sinnvolle Entwicklungen sowie die Gewährleistung effizienter Siedlungsstrukturen, die mit einer intakten Umwelt vereinbar sind. Dabei gewinnt der Aspekt der klimaangepassten

Gestaltung des Gesamtraumes zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird wiederum die Erforderlichkeit von Planung im regionalen Maßstab bewusst, da insbesondere in einer kleinflächigen Gemeinde die Wirkungen von räumlichen Entwicklungen über die Grenzen hinausreichen.

Ziele- und Maßnahmenkatalog

Ausgehend von der strategischen Grundaussrichtung werden Leitziele für die räumliche Entwicklung formuliert. Daraufgehend werden allgemeine Ziele festgelegt, die grundsätzlich bei allen planerischen Entscheidungen und im Rahmen der Abwägung mehrerer Alternativen zu beachten sind. Zur Erreichung der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die konkrete Umsetzung erst in nachfolgenden Planungsebenen erreicht werden kann. Die Umsetzung von Maßnahmen ist hierbei immer unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit und dem wirtschaftlichen Nutzen zu betrachten.

Das örtliche Entwicklungskonzept bewegt sich vorwiegend in einem konzeptionellen Maßstab, der als fachliche Grundlage für nachfolgende detailliertere Planungen dient.

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen basieren auf

- themenrelevanten generellen und spezifischen Grundlagen
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen
- den Besprechungsergebnissen mehrerer Ausschusssitzungen, der Gemeindeverwaltung und dem Amt der Kärntner Landesregierung
- den eingebrachten Anregungen aus der **BürgerInnenbeteiligung**.

5.1. Leitziele und Maßnahmen

Leitmotiv

Das Leitmotiv zur Strategie der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

„Begehrter Wohnort mit hoher Lagegunst, unweit der Landeshauptstadt, eingebettet in schöner Landschaft am Nordufer des Wörthersees, geprägt durch eine großzügige, aufgelockerte Bebauung mit teils dörflichem, teils villenartigem Charakter, lokaler Versorgungs- und Wirtschaftsstandort mit Sport-, Freizeit- und Kulturangebot für jede Altersgruppe.“

„Krumpendorf bietet beste Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität sowohl für Einheimische als auch für Gäste. Dies ist für die Zukunft zu sichern, weiter zu verbessern und dahingehend zu entwickeln, dass man den zukünftigen Herausforderungen standhaft begegnen kann“

Folgende **Leitziele und Maßnahmen** werden festgelegt (siehe Anlage 1 der Verordnung):

I) Sorgsame Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur

- Feingliederung und Weiterentwicklung der raum-strukturellen Ordnung innerhalb des Hauptortes, um den zunehmenden Nutzungsdruck im begrenzten Raum abzumildern
- Sorgsamer Umgang mit den gemeindeeigenen Flächen, insbesondere der Seeufergrundstücke
- Restriktive Siedlungsentwicklung mit geringer Flächeninanspruchnahme
- Mobilisierung von Baulandreserven durch aktive Bodenpolitik
- Sicherung von Freihaltezonen und Immissionsschutzstreifen bei divergierenden Nutzungen

II) Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes

- Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne einer Schonung des Orts- und Landschaftsbildes
- Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche
- Evaluierung des textlichen Bebauungsplanes mit dem Ziel, konkrete Bebauungsbestimmungen für einzelne Siedlungssysteme festzulegen
- Bestmögliche Eingliederung neuer

Bauführungen in ihr Umfeld und klare Begrenzungen hinsichtlich der Kubatur; Maßvolle Weiterentwicklung des baulichen Bestandes unter Berücksichtigung historisch gewachsener Strukturen

- Einfordern eines erhöhten Grünflächenanteils

III) Ortskernbelebung und Aufwertung der Hauptstraße

- Einrichtung eines Leerstandsmanagements zur Vermittlung zwischen privaten Eigentümern, Mietern und Pächtern; Belebung durch einen „gesunden Mix“ an Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomie-betrieben
- Weitere Aufwertung der Hauptstraße als multifunktionaler Ortskern zwischen Bahnhof und dem Versorgungszentrum bei Leinsdorf; weitere Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum; Setzung von Ankerpunkten (Frequenzbringer, zentralörtliche Einrichtungen etc.) an geeigneten Standorten; Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- Schaffung eines ortsverträglichen Gewerbe- und Dienstleistungszentrums, z. B. für Informationstechnologien, Start-Ups, Jungunternehmer, Co-Working-Spaces etc.
- Gestaltung und Inszenierung des öffentlichen Raumes (Verkehrs- und Grünflächen) entsprechend der zugeordneten Funktion; Verbesserung des Angebotes für den nicht motorisierten Verkehr

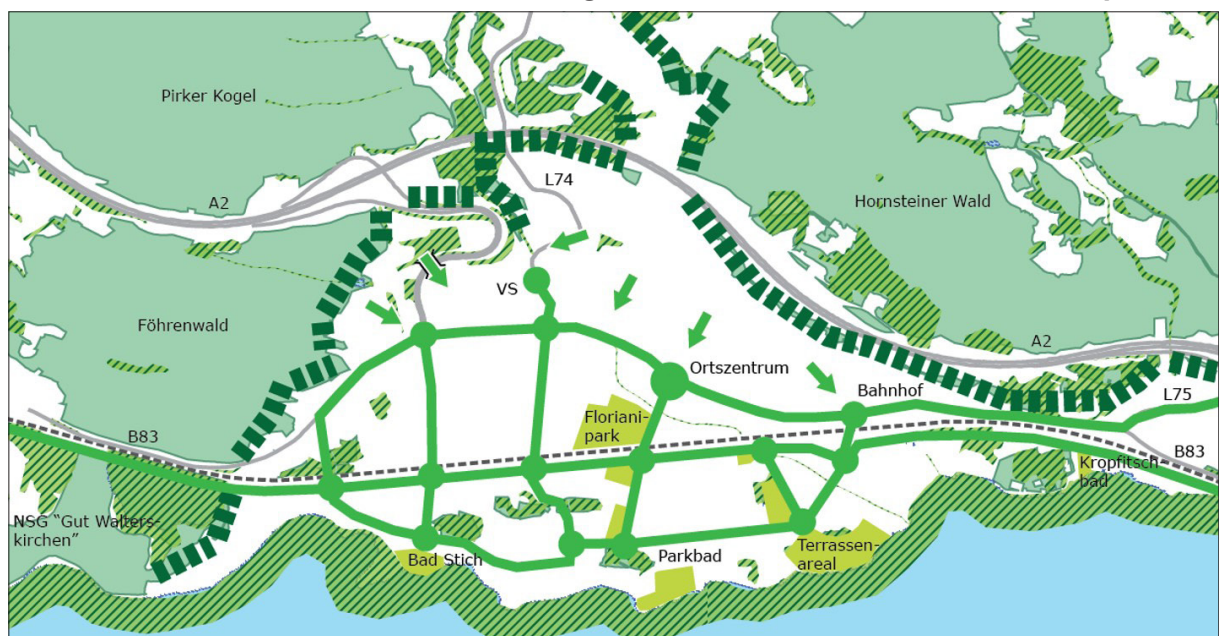
IV) Belebung des Tourismussektors

- Verstärkte Positionierung der Gemeinde für den „sanften, klimafreundlichen“ Tourismus
- Unterstützung der touristischen Betriebe im Angebotssektor, insbesondere zur Verlängerung der Sommersaison; Etablierung eines ganzjährigen Leitbetriebes
- Keine Zustimmung für Immobilienprojekte mit rein spekulativer Ausrichtung, z. B. „versteckte“ Zweitwohnsitze, Apparthotels, Chaletdörfer udgl.
- Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes als Kernelement für einen funktionsfähigen Tourismus
- Weiterer Ausbau und Förderung des natur- und kulturbezogenen Freizeitangebotes
- Schaffung ausreichender Naherholungs- und Ruhebereiche, insbesondere auch für die ansässige Bevölkerung

V) Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs „Das Grüne Netz von Krumpendorf“

- Weitere Verknüpfung des Wegenetzes und Abbau von Barrieren zugunsten des Fuß- und Radverkehrs nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“
- Weitere Gestaltung von Plätzen, Kreuzungsbereichen und sonstigen Knotenpunkten sowie der wichtigen Verbindungsachsen untereinander zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Intensivierung von Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen entlang der wichtigsten Verbindungsachsen zur Schaffung eines „Grünen Netzes“ mit ökologischer Funktion und als Maßnahme zur Klimaanpassung
- Erhalt und Weiterentwicklung der prägenden Alleen (Markenzeichen von Krumpendorf)
- Sicherstellung innerörtlicher allgemein zugänglicher Naherholungs- und Ruhezeiten in ausreichender Nähe und Erreichbarkeit zu den wesentlichen Wohn- und Tourismusstandorten

Veranschaulichung des Leitziels „Das Grüne Netz von Krumpendorf“



wichtige Verbindungsachsen mit Kreuzungs- / Knotenpunkten, die zu Orten mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln sind



Fuß- und Radwegenetz-Anbindungen der Hangbereiche in Ergänzung zu den Verbindungsachsen



naturräumliche Begrenzung des Hauptsiedlungsbereiches



Naherholungs- und Ruhezeiten (öffentl. Grünflächen / Biotope / Wald)

5.2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Die allgemeinen Zielbestimmungen gliedern sich in folgende Sachkomplexe:

- Naturraum, Umwelt und Landschaftsbild
- Kernfunktionen
- Siedlungswesen
- Ortsbild und Gestaltung
- Energie, Versorgung und Mobilität

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen enthalten Vorschläge,

- die von der Gemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- die von der Gemeinde im Rahmen möglicher privatwirtschaftlicher Tätigkeit umgesetzt werden können,
- die durch die Kraft einzelner Bevölkerungsgruppen
- und privater Personen getragen werden und

- deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt.
- In diesem Fall sollen vonseiten der Gemeinde Initiativen gesetzt werden.

Grundlagen und Beteiligungsformate

Die Zielsetzungen basieren auf

- themenrelevanten generellen und spezifischen Grundlagen,
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen,
- einer detaillierten Gebäude- und Nutzungskartierung,
- den Ergebnissen der Arbeitsgruppe und Workshops im Rahmen der **Bürgerbeteiligung**
- den Besprechungsergebnissen zahlreicher Ausschusssitzungen, der örtlichen Verwaltung und dem Amt der Kärntner Landesregierung.

5.2.1. Naturraum, Umwelt und Landschaftsbild

1.1 Ziel: Schutz der freien Landschaft

Maßnahmen:

- Klare Abgrenzung der Siedlungsbereiche
- Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild
- Landschaftsschonender und ökologisch sensibler Umgang bei Um- und Neubau notwendiger infrastruktureller Anlagen

1.2 Ziel: Erhalt der Grünverbindungen und Freihaltezonen

Maßnahmen:

- Freihalten wichtiger Grünverbindungen und Freihaltezonen in ihrer siedlungstrennenden und raumgliedernden Funktion
- Sicherung von Freihaltekorridoren im Übergang von offener Seefläche und Uferbereichen zu den Grünräumen im Hinterland
- Vermeidung der weiteren Zerschneidung zusammenhängender Grünraumstrukturen durch infrastrukturelle Anlagen, z. B. großflächige Photovoltaikanlagen

1.3 Ziel: Besonderer Schutz ökologisch sensibler Bereiche

Maßnahmen:

- Beachtung und Umsetzung der Schutzbestimmungen für das Naturschutzgebiet bzw. (in Begutachtung befindliche) Natura-2000-Gebiet „Gut Walterskirchen“
- Schutz der sensiblen und ökologisch besonders wertvollen Seeuferbereiche, die von Eingriffen und Nutzungen jeglicher Art freizuhalten sind

- Keine Beeinträchtigung der geschützten Biotope durch Eingriffe jeglicher Art außerhalb des Baulandes; Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen auf das notwendige Maß innerhalb des Baulandes
- Vernetzung der Biotope untereinander; z. B. Amphibienwanderstrecken
- Pflege des abwechslungsreichen und an Formenvielfalt gekennzeichneten naturnahen Landschaftssystems
- Einhaltung ausreichender Abstände zu Einzugsgebieten von ökologisch sensiblen Bereichen sowie von Quell- und Brunnenschutzgebieten, Waldrändern und Naturdenkmälern

1.4 Ziel: Durchgrünung der Siedlungsbereiche

Maßnahmen:

- Beibehaltung der aufgelockerten Bebauung mit teils dörflichen, teils villenartigen Charakter
- Umsetzung der naturräumlichen und landschaftsbildrelevanten Zielsetzungen im Rahmen der Bebauungsplanung
- Begrenzung der baulichen Verdichtung; Flächen für die Grüne und Blaue Infrastruktur
- Einfordern eines erhöhten Grünflächenanteils im Rahmen der Bebauungsplanung (Mindestgrünflächenanteil)
- Grünraumgestaltung im öffentlichen Straßenraum

1.5 Ziel: Bewahrung und Pflege innerörtlicher Grünräume

Maßnahmen:

- Pflege, Aufwertung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grünräume entsprechend ihrer zugeordneten Funktion (Sportanlage, Promenade, Kinderspielplatz, freie Wiese usw.)
- Erhalt und Erneuerung prägender Baumalleen (Markenzeichen von Krumpendorf)
- Vernetzung der Grün- und Freiräume untereinander durch gestaltete Verbindungsachsen (Fuß- und Radwegenetz)
- Schutz der seenahen Waldkugel auf der Niederterrasse vor heranrückender Bebauung
- Verbesserung des Mikroklimas durch Baumpflanzungen und Verringerung des Versiegelungsgrades im Straßenraum

1.6 Ziel: Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- Sparsame Verwendung von Grund und Boden zur Sicherung und Wiederherstellung seiner ökologischen Leistungsfähigkeit
- Schutz der Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation
- Schutz der stehenden Gewässer und deren Uferzonen, insbesondere der ökologisch hochwertigen Schilfbereiche
- Schutz des Grundwassers und von Feuchtflächen
- Schutz der Trockenstandorte und Felsgebiete
- Schutz des Waldes, insbesondere des Föhrenwaldes, durch Aufforstungen bzw. Waldumbau mit standortgerechten heimischen Gehölzen
- Schutz der Flora und Fauna zur langfristigen Sicherung des Artenpotenzials

1.7 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- keine Baulandausweisung in roten Gefahrenzonen bzw. Hochwasserrisikogebieten
- Sicherung von Retentionsflächen für die Oberflächenwasserverbringung, z. B. durch die Festlegung von Mindest-Grünflächenanteilen bzw. Beschränkung der Bodenversiegelung
- Freihalten von Steilhängen und geologisch schwierigem Gelände
- Grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Anlassfall ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen
- Uferbereiche von Gewässern sind für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen, aufgrund möglicher Ufererosionen bei Hochwasser sowie zum Schutz vor Einträgen ins Gewässer freizuhalten: Zur Böschungsoberkante ist ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen zu berücksichtigen

1.8 Ziel: Aktive Bewusstseinsbildung

Maßnahmen:

- Bekenntnis der Gemeinde zur nachhaltigen Entwicklung und zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen und Lebensqualität für zukünftige Generationen (CO₂-Neutralität, Alpenkonvention)
- Schaffung eines Bildungsangebotes im Bereich Natur und Umwelt, insbesondere für Kinder und Jugendliche

5.2.2. Kernfunktionen**1.9 Ziel: Erhalt und Verbesserung der hohen Wohnqualität**

Maßnahmen:

- Achtsamer Umgang mit den Wohnbaulandpotenzialen; Restriktive Handhabung bei Baulandausweisungen
- Konzentration der räumlichen Entwicklung auf Flächen innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche (Verwertung von Baulücken, Um- und Nachnutzung, maßvolle Verdichtung)
- Aktive Boden- und Wohnungspolitik zugunsten der ansässigen Gemeindebürger
- Schaffung bedarfs- und zukunftgerechter Wohnformen: Bedachtnahme auf eine ausgeglichene demografische und soziokulturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
- Förderung günstiger Wohnraumbeschaffung für Jungfamilien
- Vermeidung der Immobilienspekulation, verstärkte Kontrolle von Zweitwohnsitzen (Erhöhung der Zweitwohnsitzabgaben)

1.10 Ziel: Sicherung und Anpassung der gemeindlichen Infrastrukturen

Maßnahmen:

- Gewährleistung qualitativ hochwertiger sozialer Infrastrukturen in Hinblick auf zukünftige Bedarfe (Kinderbetreuung, Bildung, Kultur, Sport- und Erholung)
- Sicherung und Flächenbevorratung für notwendige technische Infrastrukturen (Bauhof, Wasserversorgung, Gemeindestraßen)
- Anpassung der gemeindlichen Infrastruktur an die sich ändernde Bevölkerungsstruktur (Teilräumliche Überalterung)

- Versorgung der Bewohner mit Angeboten an Naherholungsflächen und Ruhezonen in angemessener Entfernung von Wohnstandorten; Erhaltung der bestehenden Freiflächen
- Förderung des Vereinslebens, Einbindung der Bevölkerung in kulturelle und sportliche Aktivitäten

1.11 Ziel: Stärkung und Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahmen:

- Aktive Wirtschaftspolitik: Bereitstellung von Flächenpotenzialen bzw. Immobilien für verträgliche betriebliche Nutzungen
- Standortmarketing: Vermarktung, Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen (leistungsfähiges Internet/Glasfaserausbau, Vernetzungsplattform, Beschilderung, Räumlichkeiten, Konferenzen etc.), Hilfe bei Unternehmensgründungen, Förderung von Start-Up-Unternehmen, Co-Working-Spaces und neuen innovativen Technologien, Beratung und Information über Fördermaßnahmen
- Leerstandsmanagement: Kooperation und Information, Förderung von Neugründungen, Bereitstellung von Überbrückungshilfen, Initiierung von Zwischennutzungen und zielgerichteten Veranstaltungsformaten
- Förderung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe

1.12 Ziel: Erhalt und Stärkung der Tourismusfunktion

Maßnahmen:

- Keine Umwidmung touristischer Nutzungen in Wohnen, Vermeidung nicht gewerblicher Apartmenthäuser oder Zweit- und Freizeitwohnsitze
- Verbesserung des Tourismusangebotes durch zeitgemäße qualitative Formen, wie z. B. „sanfter klimabewusster“ Tourismus, Radfahrtourismus; Verlängerung der Sommersaison durch gezielte Nebensaisonangebote; Etablierung eines Ganzjahresbetriebes
- Verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Tourismusregion Wörthersee; Verfolgung einer gemeinsamen Strategie zur touristischen Entwicklung
- Erhöhung des naturbezogenen Freizeitangebotes: Ausbau und Beschilderung von Wander- und Reitwegen, Lauf- und Mountainbikestrecken
- Unterstützung kultureller Aktivitäten (Vereine, Waldarena etc.)
- Erstellung eines touristischen Gesamtkonzeptes zur strategischen Ausrichtung bzw. zur gezielten Umsetzung von Maßnahmen für den Tourismusbereich
- Nutzung der absehbaren verbesserten Erreichbarkeit im Schienenverkehr mit Inbetriebnahme der Koralmbahn für den Tourismussektor

1.13 Ziel: Erhalt der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Unterstützung der noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe in sämtlichen Bereichen zur Sicherung ihres langfristigen Fortbestands
- Vermeidung von Eingriffen in zusammenhängende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, keine Baulandausweisungen auf hochwertigen ertragreichen Böden
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen (Wohnen, Tourismus etc.)
- Unterstützung bei der landwirtschaftlichen Produktvermarktung (z. B. Bauernmarkt)
- Förderung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus und anderen wirtschaftstreibenden Betrieben

5.2.3. Siedlungsraum

1.14 Ziel: Sicherstellung der geordneten, langfristigen Entwicklung

Maßnahmen:

- Der Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf übernimmt sämtliche Funktionen (zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion, Tourismusfunktion)
- Die umliegenden Ortschaften weisen eine nur bedingte Entwicklungsfähigkeit auf; sonstigen Siedlungsansätzen und Streusiedlungsbereichen wird keine Entwicklungsfähigkeit zugesprochen
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, restriktive und bedarfsgerechte Baulandausweisung, Mobilisierung von Baulandreserven, flächensparende Bauformen, Vermeidung unwirtschaftlicher Erschließungen
- Sorgsamer Umgang mit gemeindeeigenen Grundstücken, insbesondere in Seenähe
- Feingliederung des Hauptsiedlungsbereiches als Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung; kleinräumige bauliche Arrondierungen, Festlegung von Freihaltezonen, Konkretisierung von Funktionszuweisungen
- Rückwidmung von Baulandreserven nach Maßgabe der örtlichen Situation (ungünstige Lagen, naturschutzbedingt)
- Überarbeitung der Nutzungszonierung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Einhaltung eines ausreichenden Abstandes bei Waldrandbebauungen

1.15 Ziel: Maßvolle Nachverdichtung

Maßnahmen:

- Bauliche Verdichtungen unter Bedachtnahme auf die bestehenden umgebenden Strukturen und deren historische Entstehung
- Auffüllen von Baulücken unter Berücksichtigung der Schaffung von städtebaulich harmonischen Übergängen
- Vermeidung baulicher Überformungen
- Prüfung der infrastrukturellen Auswirkungen bei baulichen Verdichtungen
- Setzung von Obergrenzen für die bauliche Verdichtung; Detaillierte Festlegungen im textlichen Bebauungsplan (mittels teilräumlicher Zonierung)

1.16 Ziel: Aktive Bodenpolitik

Maßnahmen:

- Bereitstellung leistbarer Wohnformen auf gemeindeeigenen Flächen
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Flächen bzw. zur Beteiligung an den Anschließungskosten
- Festlegen von Anschließungsgebieten bei größeren Baulandreserven
- Flächenbevorratung für gemeindliche Infrastrukturen

5.2.4. Ortsbild und -gestaltung

1.17 Ziel: Aufrechterhaltung des intakten Orts- und Landschaftsbildes

Maßnahmen:

- Strikte Einhaltung der vorgegebenen Siedlungsgrenzen, Freihaltezonen und Grünverbindungen
- Eingrünung der Orts- und Siedlungsränder; Gestaltung der Übergänge in die freie Landschaft
- Einbeziehung charakteristischer gliedernder Naturraumelemente (Flurgehölze, Kuppen, Hügel, Gewässerläufe etc.) in die Siedlungsentwicklung
- Berücksichtigung von Sichtbeziehungen und der Fernwirksamkeit von Bauten

1.18 Ziel: Förderung der Ortsbildpflege und Baukultur

Maßnahmen:

- Bewahrung der vorherrschenden kleinteiligen, teils dörflichen Struktur und Anpassung an die traditionellen, historisch gewachsenen Bauformen
- Pflege und Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Setzung von einheitlichen Qualitäten im öffentlichen Raum (Begrünung, Straßenmobiliar, Beleuchtung, Oberflächengestaltung etc.)
- Erlangung einer anspruchsvollen formalen Qualität - Beiziehen eines der Gemeinde beratenden Architekten und/oder Raumplaners bzw. der Ortsbildpflegekommission im Anlassfall
- Schonende und fachmännische Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz (Denkmalschutz)
- Unterstützung bei der Revitalisierung leerstehender oder untergenutzter Gebäude

1.19 Ziel: Mehr Gestaltung im Bauwesen

Maßnahmen:

- Weiterhin Erstellung von Teilbebauungsplänen oder Bebauungskonzepten bei der Verwertung großflächiger Baulandpotenziale bzw. bei besonderen örtlichen Verhältnissen
- Bestmögliche Einpassung neuer Bauführungen, insbesondere großmaßstäblicher Bauten (Vorgaben zur Körnung, Höhenentwicklung, Begrünung, Gestaltung der Außenanlage etc. im Rahmen der Bebauungsplanung)
- Anwendung ländlicher Formen in dörflich geprägten Siedlungsbereichen in traditioneller oder hochwertig moderner Architektur
- Evaluierung der Inhalte des textlichen Bebauungsplanes in zeitlichen Abständen oder je nach Anlassfall
- Einfordern eines Mindest-Grünflächenanteils bzw. Begrenzung von versiegelten Flächen im Rahmen der Bebauungsplanung
- Fachliche Beratung bei Umwidmungsanträgen, Erstellung von Konzepten zur funktionalen Organisation und zur Gestaltung

1.20 Gestalterische Qualität im öffentlichen Raum

Maßnahmen:

- Schaffung öffentlicher Plätze und Räume mit hoher Gestalt- und Aufenthaltsqualität: Platzgestaltung Ortszentrum; Aufwertung Dorfkerne; Schaffung von Ortsteil- und Quartiersplätze; Gestaltung wichtiger Kreuzungsbereiche, Knotenpunkte und Verbindungsachsen

- Betonung bestehender und Schaffung neuer raumbildender Elemente (Kanten, Achsen, punktuelle Akzente) zur Fassung innerörtlicher Räume
- Pflege, Aufwertung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grün- und Straßenräume entsprechend ihrer zugeordneten Funktion (Sportanlage, Promenade, Kinderspielfeld, freie Wiese, Haupteinfahrt, Wohnstraße usw.)
- Beachtung durchgängiger Barrierefreiheit, bedarfsgerechter Ausstattung und hoher Sicherheitsstandards im öffentlichen Raum; Die konkrete Gestaltung, Wahl der Materialität und Ausstattungsintensität erfolgt individuell entsprechend der örtlichen Situation

5.2.5. Energie, Versorgung und Mobilität

1.21 Ziel: Verantwortung für Energie und Klima

Maßnahmen:

- Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Verringerung des Verbrauchs, Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- Klimaangepasste Siedlungsgebiete; Berücksichtigung sämtlicher Aspekte des Klimaschutzes bei allen räumlichen Entwicklungen und Bauvorhaben; z. B. durch Klimaschutz-Festlegungen in der Bebauungsplanung
- Umsetzung und Verfolgung der energiepolitischen Ziele und Maßnahmen im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden und des regionalen KEM-Projekts (Klima-Energie-Modellregion)
- Förderung der Nutzung von landschaftsbildverträglichen Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gemäß der Richtlinie des Amtes der Kärntner Landesregierung
- Förderung alternativer, erneuerbarer Energiequellen (Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft)
- Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen
- Förderung und Einhaltung hoher Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung, vor allem im Bereich der Wärmedämmung
- Information und Beratung, z. B. Hilfestellung für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger

1.22 Ziel: Aufrechterhaltung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung in zentraler Lage
- Erhalt und Verbesserung des Angebotes an sozialen Einrichtungen
- Flächenbevorratung für gemeindliche Einrichtungen
- Ausbau der alternativen Altenpflege (Verbesserung in der Hauskranken- und Altenpflege, Betreutes Wohnen etc.)
- Sicherstellung der Wasservers- und Abwasserentsorgung in Qualität und Quantität auch für künftige Bedarfe

1.23 Ziel: Schaffung weiterer attraktiver "weicher Standortfaktoren"

Maßnahmen:

- Fortführung eines „freundlichen offenen Umfeldes“ zur Verbesserung der Lebensqualität (z. B. Vereinfachte Bürokratie, Perspektiven schaffen, Herausforderungen begegnen, frühzeitige Vorbeugung von sozialen Problemlagen)
- Aufwertung der gemeindlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche samt

Betreuungsangebote

- Erweiterung des Angebotes für Bildung, Kultur und Kreativität sowie für Sport, Erholung und Freizeit
- Förderung von Vereinsaktivitäten, Nutzung des kreativen Potenzials
- Pflege eines guten Images, Herausarbeiten der Vorteile und Stärken der Gemeinde und Region
- Bewerbung der attraktiven „weichen Standortfaktoren“ bei Standortentscheidungen für Unternehmen

1.24 Ziel: Entwicklung eines effizienten zukunftsorientierten Verkehrsnetzes

Maßnahmen:

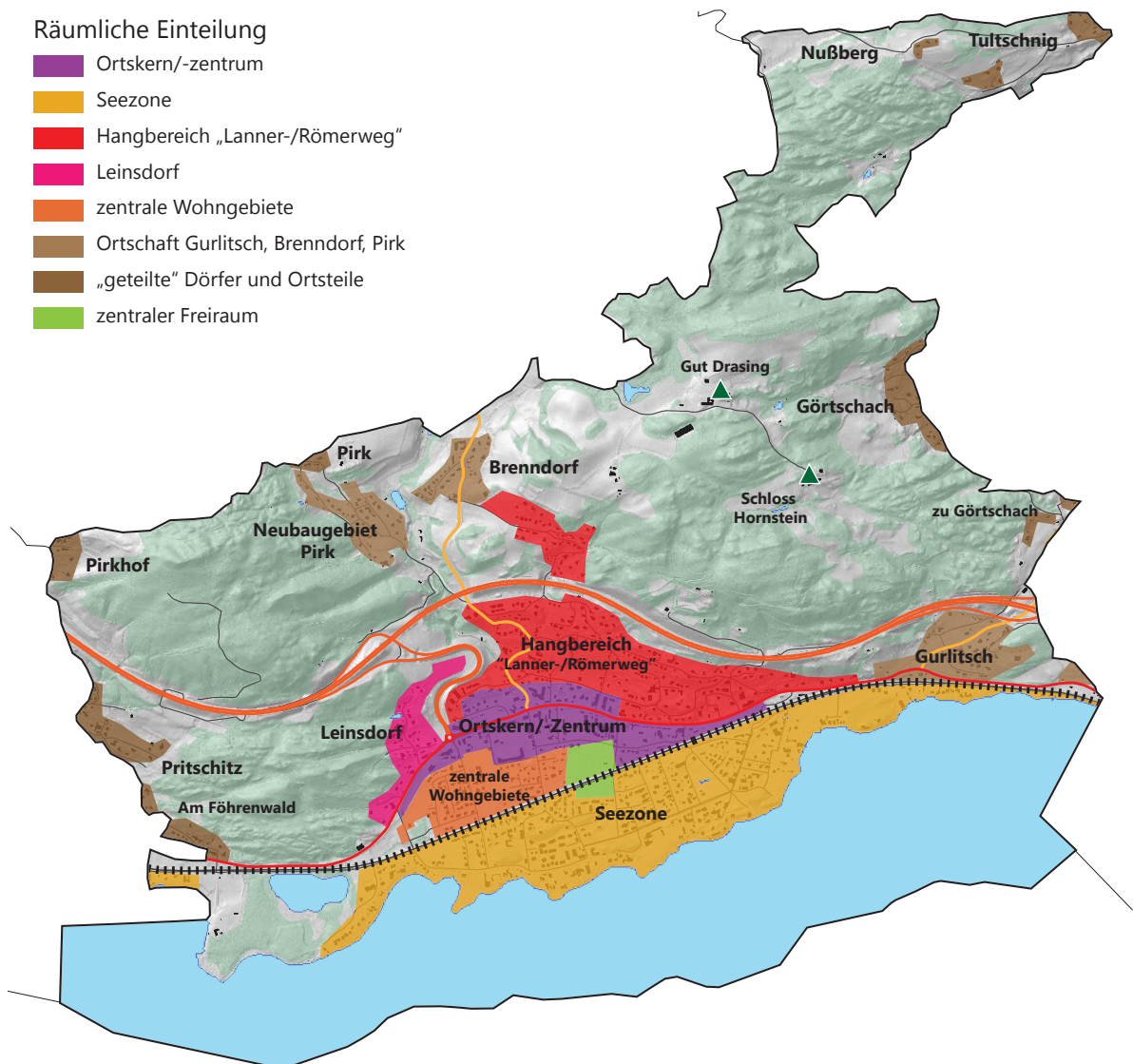
- Verknüpfung des Wegenetzes nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“ zugunsten des Fuß- und Radverkehrs
- Vermeidung von Durchgangs- und Schleichverkehren durch Gestaltungsmaßnahmen, Einbahnregelungen oder Durchfahrtsbeschränkungen
- Prüfung der Möglichkeit zum Umbau des bestehenden Autobahn-Halbanschlusses Krumpendorf West in einen Vollanschluss unter Einbeziehung der Moosburger Straße L74 zur Verbesserung der Erreichbarkeit; Rückbau des Autobahnzubringers; Verringerung des Verkehrsaufkommens im Ortsbereich
- Schaffung von temporären Auffangparkplätzen außerhalb der Seezone bei Spitzenbedarfen, vorzugsweise auf nicht versiegelten, nur verdichteten Flächen

1.25 Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahmen:

- Förderung klimagerechter Mobilität
- Erhalt und Verdichtung der Bedienungsqualität des öffentlichen Verkehrs an die Bedürfnisse der Fahrgäste
- Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr (Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, Herstellung der flächendeckenden Barrierefreiheit)

6 Entwicklungsplan



Grundlegendes

Aufgrund der Dominanz der Ortschaft Krumpendorf (umfasst rund 94 % der Gesamtbevölkerung) wird eine Gliederung des Hauptsiedlungsbereiches vorgenommen. Dazu werden Gebiete mit ähnlichen Charakteristika abgegrenzt, um für sie auf Basis ihrer weitgehend einheitlichen Strukturen konkrete siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen festzulegen.

Siedlungsgrenzen

Die Festlegung der Siedlungsgrenzen erfolgt grundsätzlich restriktiv entlang des Widmungsbestandes. Erweiterungen des Siedlungspotenzials nach außen sind nur in Einzelfällen vorgesehen!

6.1. Ortskern/-zentrum

Funktionale Zuordnung

Der Bereich Ortskern/-Zentrum ist Mittelpunkt des Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf mit folgenden Funktionen:

- **Siedlungsschwerpunkt**
- Zentralörtliche Funktion
- Tourismusfunktion
- Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen und den geförderten Wohnungsbau
- Eignungsstandort für Geschoßwohnbau, für ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen, für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Bestehende bedeutende Sport- und Freizeitanlagen:

- Florianipark mit Sportplatz

Der Bereich Ortskern/Ortszentrum erfüllt grundsätzlich die Kriterien einer Festlegung von Ortskernen gemäß § 31 K-ROG auf Ebene der Flächenwidmungsplanung. Die konkrete Abgrenzung ist in einer eigenen Verordnung festzulegen.

Siedlungsentwicklung

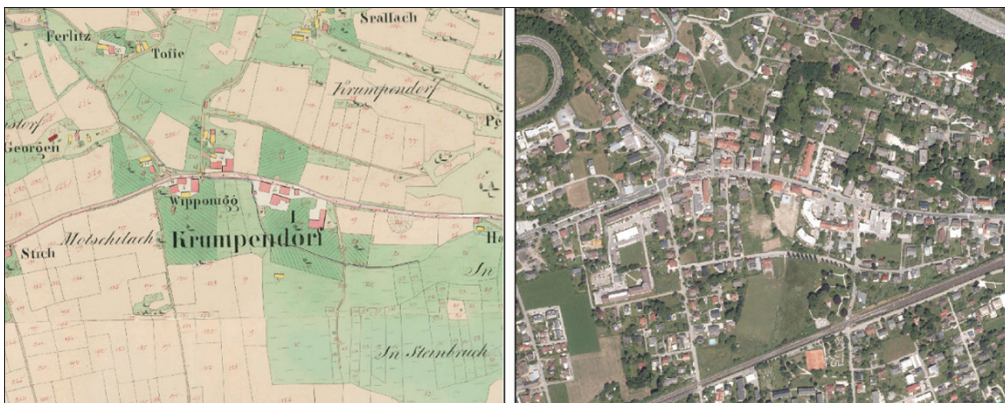
Das heutige Siedlungsgebiet von Krumpendorf entwickelte sich ausgehend von verstreut liegenden, landwirtschaftlichen Hofstellen sowie einigen historisch bedeutsamen Bauten entlang der Ortsdurchfahrt in West-Ost-Ausrichtung. Dazu zählt insbesondere das Schloß Krumpendorf mit seinen Nebengebäuden. Im Bereich der heutigen Pfarrkirche befand sich die kleine Filialkirche St. Georgen. Eine historische Dorfkernstruktur bestand jedoch lediglich im westlich gelegenen Kleinweiler Leinsdorf. Die Eröffnung der Bahnlinie im Jahre 1864 brachte

den Tourismus nach Krumpendorf, der die nächsten 100 Jahre die funktionale Struktur des Ortes dominierte. In dieser Zeit entstanden Villen in den nördlichen Hanglagen und entlang der Ortsdurchfahrt sowie zahlreiche Gastbetriebe im Nahbereich des Seeufers. Zur Aufwertung des Orts- und Straßenbildes wurden Alleen und Parks angelegt. Die Ortsdurchfahrt wurde seit der Nachkriegszeit als innerörtliche Hauptstraße baulich weiterentwickelt.

Seit den 1980er Jahren ist ein Funktionswandel hin zu einer begehrten Wohngemeinde im attraktiven Umland von Klagenfurt zu verzeichnen. Baulich äußert sich der Funktionswandel durch intensive Neubautätigkeit im Segment des verdichteten Wohnbaus sowie durch die Umwandlung von Tourismusbetrieben in Wohnungen.

Baustruktur und Kernfunktionen

Die meist zwei- bis dreigeschoßige Bebauung weist eine offene Bebauungsweise sowie eine relativ einheitliche Bauflucht auf. Punktuell bestehen Verdichtungen, die einen geschlossenen Straßenraum bilden. Während in den Erdgeschoßzonen überwiegend Geschäftsflächen angesiedelt sind, dienen die oberen Geschoße der Wohnnutzung oder Dienstleistungseinrichtungen. Nur der Platzbereich westlich des Gemeindeamtes wird im Süden von einer geschlossenen Bebauung eingegrenzt. Dieser Platz wird aufgrund gestalterischer Defizite seiner angedachten Funktion als Ortszentrum nicht gerecht. Die gesamte Ortsdurchfahrt ist mit Gehwegen und Querungshilfen gut ausgestattet und bietet eine verhältnismäßig hohe gestalterische Qualität. Defizite bestehen vor allem durch die relativ hohe Verkehrsbelastung (9.000 bis 11.000 JDTV, gemäß Verkehrszählung 2017, Land Kärnten).



Ortskern/-zentrum: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Volksschule, Pfarrkirche

Im Bereich Moosburgerstraße-Kirchenweg sind mit Volksschule und Hort sowie Pfarrkirche (hl. Georg) zentralörtliche Einrichtungen situiert, die abseits der Ortsdurchfahrt, das bildungskulturelle Zentrum von Krumpendorf ausmachen. Gegenüber der Volksschule befindet sich das ehemalige Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr, die mittlerweile in einen Neubau an der B83 übersiedelt ist.

Siedlungsgrenzen

Der Teilbereich Ortskern/-zentrum liegt innerhalb des Siedlungsgefüges. Freihaltezonen sind durch das Brunnenschutzgebiet bzw. durch die Flächen mit Sport- und Erholungsfunktion im Bereich des Florianiparks sichergestellt.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

In der folgenden Liste sind die konkreten teilräumliche Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Ortsteil abgeleitet wurden.

- Erhalt und Weiterentwicklung des multifunktionalen Ortszentrums.
- Weitere Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und verträglichen Gewerbebetrieben.
- Die Errichtung von Geschoßwohnanlagen (sozialer Wohnbau) soll bevorzugt nur im Hauptort, in zentralen Lagen (z. B. in zweiter Reihe der Ortsdurchfahrt), je nach Maßgabe der örtlichen Situation erfolgen.
- Stärkung des Ortszentrums durch Gestaltung eines zentralen Platzes nach folgenden städtebaulichen Grundsätzen: Fassung des Platzraumes, Zuweisung von zentralörtlichen

Funktionen, ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes, Gliederung und Gestaltung der Erdgeschoßzonen und Gebäudefassaden, funktionale Lösungen für den fließenden und ruhenden Verkehr, Halten der Nahversorgungseinrichtung am zentralen Standort (vgl. **Positionsnr. 1** im Entwicklungsplan).

- Gestalterische Aufwertung der zentralen öffentlichen Grünfläche (Florianipark und Sportplatz) und „Bespielung“ der Freiflächen zur Verbesserung der Naherholungs- und Tourismusfunktion; Vernetzung der Grünflächen untereinander in Form von begrünten Verbindungsachsen mit Fuß- und Radwegen und entsprechender Beschilderung (vgl. **Positionsnr. 5** im Entwicklungsplan).
- Das Baulandpotenzial an der westlichen Ortseinfahrt südöstlich der B83 ist als Standort für ortsverträgliche Gewerbenutzungen geeignet. Die Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. -plänen erfolgen. Dabei ist insbesondere der Ausschluss von Konflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu beachten sowie ein ausreichender Abstand zu den geschützten Biotopflächen einzuhalten (vgl. **Positionsnr. 6** im Entwicklungsplan).
- Schaffung einer städtebaulichen bzw. gestalterischen Torsituation an der westlichen Ortseinfahrt.
- Einrichtung eines Leerstandsmanagements im Rahmen der aktiven Wirtschaftspolitik z. B. durch Kooperation und Information zwischen Geschäftstreibenden, Eigentümern und Ansiedlungsinteressenten; Bereitstellung von Überbrückungshilfen; Initiierung von Zwischennutzungen und zielgerichteten Veranstaltungsformaten.



Zentraler Abschnitt der Ortsdurchfahrt

- Aufwertung der Hauptstraße im Abschnitt zwischen Bahnhof und Ortszentrum für den Fuß- und Radverkehr. Attraktivierung der Anbindungen und Vernetzung des neuen Mobilitätsknotens „Bahnhof“ mit den umgebenden Siedlungsbereichen, insbesondere innerhalb eines ca. 600 m Radius der fußläufigen Erreichbarkeit; entsprechende Gestaltung der Gehwege und Gehsteige.
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes zwischen Ortsdurchfahrt und den angrenzenden Siedlungsbereichen; Verknüpfung des Wegenetzes nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“; Bevorzugung des nicht motorisierten gegenüber des motorisierten Verkehrs.
- Erhalt, Pflege und Ergänzung der Bäume im Straßenraum, insbesondere der historischen und prägenden Baumalleen; Erweiterung der Alleebeplantzung im Abschnitt Schloßallee nördlich der Bahntrasse und entlang der B83 am westlichen und östlichen Ortseingang.
- Gestaltung der Schloßallee als zentrale Nord-Süd-Verbindung; Schaffung von attraktiven Verknüpfungspunkten im Bereich Hauptstraße/Ortszentrum, Südbahnweg (Wörtherseeradweg R4) und Pamperlallee.
- Das Bachbett vom Pirkerbach ist im Verlauf durch das Ortszentrum stark reguliert; Eine Renaturierung und punktuelle Aufweitung des Gewässerlaufes im Rahmen einer Sanierung wird empfohlen.
- Die tendenziell dichtere Bebauung entlang der Ortsdurchfahrt grenzt unmittelbar an die aufgelockerte Bebauung im Bereich nördlich der Kaiserallee an; Die städtebaulichen Übergänge sollen harmonisch und unter Rücksichtnahme auf das ansteigende Gelände (Freihalten von Sichtbeziehungen, begrünte Böschungsflächen etc.) erfolgen.

6.2. Seezone

Funktionale Zuordnung

Die Seezone ist Teil des südlichen Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf mit folgenden Funktionen:

- **Siedlungsschwerpunkt**
- Wohnfunktion
- Tourismusfunktion
- Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen und den geförderten Wohnungsbau
- Eignungsstandort für Geschoßwohnbau, für ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen, für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Bestehende bedeutende Sport- und Freizeitanlagen:

- Parkbad, Kurpark
- Strandpromenade (Terrassen- und Aichenrainerareal)
- Bad Stich, Koschatpark
- Kropfitschbad
- Seezugänge bei Cafe Schamandra und Walterskirchenweg/ehemalige Pferdetränke beim Hotel Habich
- Sport- und Spielanlagen südlich der Bahntrasse (Minigolf)
- Öffentliche Grünfläche an der Wieningeralle

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Die Seezone umfasst das Gebiet südlich der Bahntrasse und wurde ursprünglich ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. In der Franziszeischen Landaufnahme von 1822 sind im gesamten Bereich keine Gehöfte oder sonstige bauliche Anlagen verzeichnet. Erst nach der Fertigstellung der Bahntrasse im Jahre 1864 erfolgte die erstmalige Aufschließung. Die ersten Phasen der baulichen Entwicklung waren rein touristisch und nahmen nur die unmittelbaren Uferbereiche in Anspruch. Nach dem zweiten Weltkrieg setzte die weitere Siedlungstätigkeit sprunghaft ein und erlebte bis in 1970er Jahre - die Blütezeit des Tourismus - eine äußerst dynamische Entwicklung. In den nachfolgenden Jahrzehnten trat ein Funktionswandel von der ursprünglich überwiegenen touristischen Nutzung hin zur Wohnnutzung. Die bauliche Struktur wurde im Sinne der Nachverdichtung durch das Schließen einzelner Lücken und durch die Erhöhung der baulichen Dichte, auch mit Geschoßwohnbau, weiterentwickelt. Besonders in den begehrten seenahen Bereichen besteht ein hoher Siedlungsdruck, der durch eine hohe Ausnutzung der Grundstücksflächen zum Ausdruck kommt.



Seezone: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Baustruktur und Tourismusfunktion

Die seenahen Ortsteile südlich der Bahn sind überwiegend von touristischen und freizeitwirtschaftlichen Nutzungen geprägt. Neben zahlreichen, teilweise großvolumigen Beherbergungsbetrieben und Apartmenthäusern sind auch gewöhnliche Geschoßwohnbauten und Einfamilienhäuser in die Siedlungsstruktur integriert. Direkt am Seeufer befinden sich das Bad Stich, das gemeindeeigene Parkbad und das Kropfitschbad. Der Großteil der Seeuferbereiche ist aber nicht öffentlich zugänglich und wird durch private Wohn-, Ferien- und Badehäuser genutzt. Das Orts- und Straßenbild im südlichen Ortsteil von Krumpendorf wird bis heute durch die traditionsreichen Alleen und Parkanlagen bereichert. Naturräumlich sind insbesondere das Seeufer mit den ökologisch hochwertigen Schilfzonen und die Waldkogel, die als felsartige Erhebungen aus der flachen Niederterrasse hervortreten, zu erwähnen. Zudem bestehen Villen mit großzügigen Gartenanlagen, von denen wichtige Grünraumstrukturen ausgehen. Ebenso ist das sogenannte Terrassenareal mit der kulturell genutzten Waldarena als naturbelassener Grünraum von großer Bedeutung.

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen verlaufen im Westen strikt am Widmungsbestand bzw. an der Begrenzung des Naturschutzgebietes „Gut Walterskirchen“. Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches mit Sport- und Erholungsfunktion oder sonstigen grünland-spezifischen Funktionen (z. B. Grünland-Bad, Erholungsflächen) sowie die Waldkogel gelten als Freihaltezonen.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Tourismusfunktion in den traditionell touristisch geprägten Gebieten südlich der Bahntrasse. Keine Umwidmungen von touristischen Nutzungen zugunsten der ausschließlichen Wohnfunktion.
- Die privaten und öffentlichen Bäder sind als Seezugänge dauerhaft zu erhalten. Auf Ebene der Flächenwidmung ist die bestehende Nutzung und das Flächenausmaß durch die Ausweisung Grünland Bad sicherzustellen (vgl. **Positionsnr. 4** im Entwicklungsplan).
- Keine Überbauung des Seeufers in den ausgewiesenen ökologischen Schutzzonen am Wörtherseeufer zum Erhalt größerer zusammenhängender Schilfflächen.
- Zur Rückwidmung werden folgende unbebaute Baulandflächen vorgeschlagen:
 - > Nordöstlich des Walterskirchenweges aufgrund der Lage innerhalb des Naturschutzgebietes (siehe Kreissymbol „R“ im Entwicklungsplan);
 - > Südlich des Strandweges wegen besonders erhaltenswerter Grünstrukturen mit Biotopfunktion (siehe Kreissymbol „R“ im Entwicklungsplan).
- Sorgsamer Umgang mit den gemeindeeigenen Grundstücken, insbesondere in Seenähe; Bedachtnahme auf deren ökologische Wertigkeit, deren Naherholungsfunktion und deren Sicherung für künftige Generationen. Gegebenenfalls weiterer Ankauf von unbebauten Grundstücken oder Seegrundstücken.
- Erhalt und Aufwertung der innerörtlichen Grünflächen durch standortgerechte Bepflanzung und Vernetzung untereinander.

*Pamperlalle beim Parkbad*

- Pflege und Erneuerung prägender Baumalleen innerhalb der Siedlungsbereiche.
- Bessere Verknüpfung des bestehenden, großteils gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetzes mit den angrenzenden Siedlungsbereich Ortskern/-zentrum, z. B. durch gestalterische Maßnahmen wie Schaffung von Platzräumen, Oberflächengestaltung, Bodenmarkierungen etc.
(siehe Anlage 1: Leitmotiv V) Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs „Das Grüne Netz von Krumpendorf“)
- Restriktive Handhabung bei baulichen Nachverdichtungen bzw. bei der Weiterentwicklung des baulichen Bestandes. Besondere Rücksichtnahme auf die umgebenden Nutzungen sowie deren bauliche und historisch gewachsene Struktur. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sowie auf das sensible Orts- und Landschaftsbild. Die Erhöhung des Versiegelungsgrades im Gesamtgebiet gilt es zu vermeiden. Zur Sicherstellung der verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.

6.3. Hangbereich „Lanner-/Römerweg“

Funktionale Zuordnung

Der Hangbereich „Lanner-/Römerweg“ ist Teil des Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf mit folgenden Funktionen:

- **Siedlungsschwerpunkt**
- Wohnfunktion
- Vorrangstandort für Gemeindebedarfseinrichtungen und den geförderten Wohnungsbau
- Eignungsstandort für Geschoßwohnungsbau, für ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Die Siedlungsbereiche „Lanner-/Römerweg“ nördlich der Ortsdurchfahrt B83 sind als reine Wohnsiedlungsgebiete zu klassifizieren. Ursprünglich wurden diese sonnseitigen Hanglagen intensiv landwirtschaftlich als Streuobstwiesen oder Weideflächen genutzt. Es bestanden mehrere Gehöfte in Einzellage, die durch die später einsetzende Siedlungstätigkeit überformt wurden. Landwirtschaftliche Betriebe sind heute nicht mehr vorzufinden. Es bestehen zahlreiche, teils unter Denkmalschutz stehende Villen mit großzügigen Gartenanlagen. Auch die Einfamilienhäuser jüngerer Bauperioden weisen großteils villenartige Bauformen auf. An den Randbereichen, z. B. am Kirchenweg oder Höhenweg bestehen vereinzelt Geschoßwohnungsbauten. Zentralörtliche Einrichtungen sind nördlich der B83 in Form der Pfarrkirche und der Volksschule vorzufinden. Ein Softwareunternehmen stellt ein betrieblich genutztes Areal als Einzelstandort in diesem Gebiet dar.

Naturraum

Naturräumlich weist das relativ locker bebaute Siedlungsgebiet eine starke Durchgrünung mit Bäumen, Stauden und Sträuchern auf. Aufgrund der Hanglagen bestehen viele begrünte Böschungsflächen, die zusammen mit den hohen Grünanteil auf den Privatgrundstücken sowohl wichtige ökologische Funktionen einnehmen als auch zur Wohnqualität beitragen.

Erschließung

Das Erschließungsnetz ist historisch und entsprechend der topografischen Situationen in organischer Form entstanden. Die Fahrbahnen weisen grundsätzlich eng bemessene Breiten und teilweise erhebliche Steigungen auf und sind großteils ohne separaten Gehweg und begleitende Parkplätze ausgestaltet.

Autobahntrasse

Eine Zäsur stellt die Autobahntrasse dar, die den Siedlungsbereich zu den nördlich gelegenen Waldflächen begrenzt. Zur Zeit der Errichtung der Autobahn in den 1970er Jahren reichte die Bebauung bereits bis an die Autobahntrasse an. Auch die sogenannte „Lannerwegsiedlung“, nördlich der Autobahn, existierte bereits zu diesem Zeitpunkt teilweise. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurde das Gebiet sukzessive nachverdichtet, ohne den Siedlungsbereich erheblich zu erweitern. Von der Autobahntrasse gehen nicht nur Barrierewirkungen, sondern auch erhebliche Lärmbelastungen auf weite Teile der anschließenden Siedlungsgebiete aus.



Hangbereiche: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)



Sichtbeziehung von den Hangbereichen auf See und Bergkette

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen verlaufen im Norden entlang der Autobahntrasse strikt am Widmungsbestand. Im Bereich des Grabens vom Pirkerbach bewirkt die topografische Steilhanglage eine natürliche Begrenzung.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohnfunktion in Form einer überwiegend lockeren Bebauung auf verhältnismäßig großen Grundstücken mit starker Durchgrünung.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Eine Baulandarrondierung ist im nördlichen Anschluss an den Bestand bis zur bepflanzten Böschungsfläche der Autobahn A2 möglich, wenn die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete nachgewiesen werden können (vgl. **Positionsnr. 7** im Entwicklungsplan).
- Zur Sicherstellung der bestehenden starken Durchgrünung wird die Erstellung von Grünordnungsplänen zur Erhaltung, zur Pflege und zum Ausbau von Gehölzstrukturen empfohlen.
- Erhalt der nah- und fernwirksamen Blickbeziehungen zwischen Hanglagen und Wörthersee.
- Verbesserung des Fußwegenetzes zwischen den Hangbereichen und der Ortsdurchfahrt/Ortszentrum, bzw. des Radwegenetzes, wo es die topografische Situation erlaubt. Stärkere Verknüpfung des Wegenetzes nach dem Prinzip der „Kurzen-Wege“.
- Partielle Verbesserung des Erschließungsnetzes um Gefahrenpunkte zu entschärfen (z. B. Entschärfung unübersichtlicher Engstellen, um vor allem Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen zu verbessern).
- Sicherstellung und Ankauf von geeigneten Grundstücken für die Bedarfe der sozialen Infrastruktur mit vorzugsweise guter fußläufiger Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes (z. B. Flächenpotenziale nördlich des Kirchenweges).
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen. Besondere Rücksichtnahme auf die umgebenden Nutzungen sowie deren bauliche und historisch gewachsene Struktur. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sowie auf das sensible Orts- und Landschaftsbild. Keine baulichen Überformungen im sensiblen Hangbereich, keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhaus-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

6.4. Leinsdorf

Funktionale Zuordnung

Der Bereich Leinsdorf ist Teil des Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf mit folgenden Funktionen:

- **Siedlungsschwerpunkt**
- Wohn- und dörfliche Mischfunktion
- Tourismusfunktion
- Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen und den geförderten Wohnungsbau
- Eignungsstandort für Geschoßwohnbau, für ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Leinsdorf liegt nördlich der Ortsdurchfahrt B83, am westlichen Rand des Hauptsiedlungsgebietes von Krumpendorf. Der Ort ist historisch aus einem rein bäuerlichen Kleinweiler entstanden und war ursprünglich als eigenständiger Siedlungskörper räumlich von Krumpendorf getrennt. Mit dem Bau der Autobahnanschlussstelle in den 1970er Jahren und den darauffolgenden Siedlungserweiterungen südlich der B83 wuchs der Ortsteil mit dem Hauptsiedlungsgebiet Krumpendorf zusammen. Im Wesentlichen besteht der Ortsteil aus einer organisch dörflich strukturierten Bebauung beidseits des Longowegs. Der Weg mündet im Norden in eine durch die Autobahnanschlussstelle isolierte bogenförmige Freifläche. Gegen Westen ist der Ort naturräumlich durch die bewaldeten Hänge des Pirker Kogels klar begrenzt. In erhöhter Hanglage besteht eine Geschoßwohnbauanlage. Neben der Wohnnutzung sind touristische Einrichtungen wie Frühstückspension, Ferienwohnungen und Buschenschenke vorzufinden.



Leinsdorf: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: KAGIS)



Blick von Ortschaft auf Leinsdorf

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen verlaufen im Westen entlang des Waldrandes am Widmungsbestand. Im Bereich der Autobahnanschlussstelle besteht eine bogenförmige Freifläche, die im Westen durch bewaldete Steillagen und im Norden und Osten durch den Trassenverlauf des Autobahnanschlusses abgegrenzt wird. Die Straßenfläche des Autobahnanschlusses verläuft großteils in Troglage mit großen Böschungsf Flächen.

Die Freiflächen im Bereich des Autobahnanschlusses stellen eines der wenigen Siedlungserweiterungspotenziale für die Wohnfunktion innerhalb der Gemeinde dar.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion in Form der organisch gewachsenen dörflichen Struktur.
- Die größeren Baulandreserven und Baulandpotenziale sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Dabei ist auf die Eingliederung in die umgebende Siedlungsstruktur zu achten. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf die besondere örtliche Situation wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“). Hierbei sind insbesondere die Belange des Lärmschutzes, die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie eine verträgliche verkehrliche Erschließung zu berücksichtigen.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an die tatsächliche Nutzung gemäß Bestandsaufnahme. Für Bereiche nördlich der B83 wird die Änderung von Wohngebiet in Geschäftsgebiet vorgeschlagen.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).

- Das Baulandpotenzial an der westlichen Ortseinfahrt südöstlich der B83 ist als Standort für ortsverträgliche Gewerbenutzungen geeignet. Die Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. -plänen erfolgen. Dabei ist insbesondere der Ausschluss von Konflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu beachten sowie ein ausreichender Abstand zu den geschützten Biotopflächen einzuhalten. Die potenzielle Bebauung soll den gestalterischen Ansprüchen, die an den Standort einer repräsentativen Ortseinfahrt gestellt werden, entsprechen (vgl. **Positionsnr. 6** im Entwicklungsplan).
- Erhalt der nah- und fernwirksamen Blickbeziehungen zwischen Hanglagen und Wörthersee.
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes von Leinsdorf in Richtung Ortsdurchfahrt B83 und in Richtung Pfarrkirche und Volksschule. Hierzu wird die Errichtung einer Verbindungsbrücke über oder unter die Trasse der Autobahnanschlussstelle empfohlen.
- Partielle Verbesserung des Erschließungsnetzes um Gefahrenpunkte zu entschärfen (unübersichtliche Engstellen, Steigung von Straßenabschnitten etc.).
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen. Besondere Rücksichtnahme auf die umgebenden Nutzungen sowie deren bauliche und historisch gewachsene Struktur. Detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sowie auf das sensible Orts- und Landschaftsbild. Keine baulichen Überformungen im sensiblen Hangbereich, keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäuser-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

6.5. Zentrale Wohngebiete

Funktionale Zuordnung

Der Bereich „zentrale Wohngebiete (zwischen Ortskern und Bahntrasse) ist Teil des Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf mit folgenden Funktionen:

- **Siedlungsschwerpunkt**
- Wohnfunktion
- Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen und den geförderten Wohnungsbau
- Eignungsstandort für Geschoßwohnungsbau, für ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Der Bereich der zentralen Wohngebiete zwischen der Ortsdurchfahrt B83 und der Bahntrasse wurde ursprünglich landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt. Im Zuge der beginnenden Siedlungstätigkeit in der Seezone und entlang der Ortsdurchfahrt war dieser Bereich noch weitgehend unbebaut und stellte die räumliche Trennung zwischen Leinsdorf und Krumpendorf dar. Einzig ein holzverarbeitender Betrieb siedelte sich als Solitär im Bereich an. Erst in den 1970er Jahren setzte die sukzessive Aufschließung mit Einfamilienhausbebauung ein.

Zuerst wurde das Gebiet südlich der Polizeikaserne, beidseits der Koschatstraße, anschließend der Bereich südlich von Leinsdorf, beidseits der Bad-Stich-Straße, bebaut. Die Einfamilienhausbebauung wurde in jüngeren Bauperioden durch Reihenhaus- und Geschoßwohnungsbauten punktuell ergänzt.

Naturraum

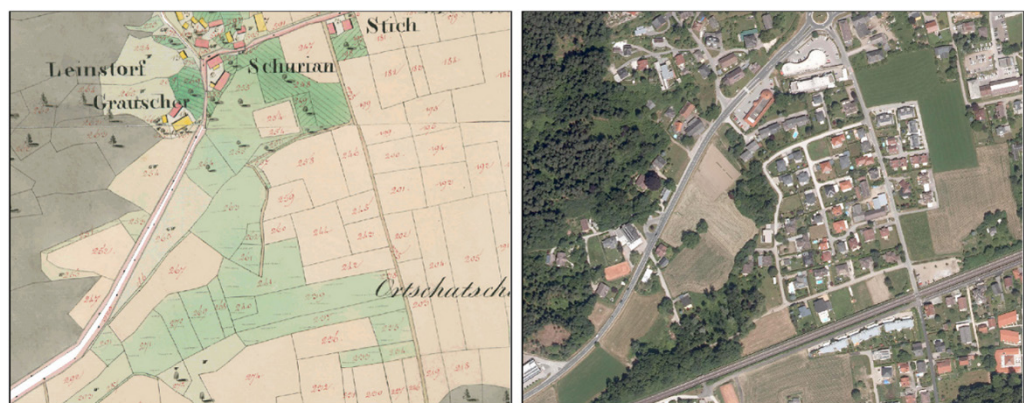
Naturräumlich befindet sich der Bereich auf den ebenen Flächen der Niederterrasse von Krumpendorf. Der Siedlungsbereich ist durch Ackerflächen bzw. durch die Bahntrasse von den angrenzenden Siedlungsbereichen getrennt. Gegen Westen wird der Siedlungsbereich durch Flurgehölzstrukturen, die teilweise innerhalb von Gefahrenzonen liegen und als Biotope geschützt werden, von der B83 abgegrenzt.

Siedlungsgrenzen

Die zentralen Wohngebiete liegen innerhalb des Siedlungsbereiches von Krumpendorf. Der Bereich verfügt über keine Siedlungsgrenzen nach außen.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohnfunktion in Form einer lockeren Bebauung mit maßgeblicher Durchgrünung.
- Die Baulandreserven sollen vom Bestand ausgehend verwertet werden. Zur Feingliederung des Siedlungssystems sind Grünstreifen an den Siedlungsändern bzw. an den Übergängen zu anderen Nutzungsbereichen zu berücksichtigen. Die weitere Verknüpfung des Erschließungsnetzes soll unter Bedachtnahme der Bevorzugung des nicht motorisierten Verkehrs erfolgen (Vermeidung von Schleichverkehr). Zur Sicherstellung einer behutsamen baulichen Entwicklung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung



Zentrale Wohngebiete: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

an die tatsächliche Nutzung gemäß Bestandsaufnahme. Für die bisher als Kurgebiet gewidmeten Flächen wird die Änderung in Wohngebiet vorgeschlagen.

- Die Biotopflächen im Westen sind zu erhalten. Keine Bebauung und Versiegelung. Erhalt zusammenhängender Grünstrukturen.
- Bessere Verknüpfung des bestehenden, großteils gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetzes mit den angrenzenden Siedlungsbereichen.
- Restriktive Handhabe bei baulichen Nachverdichtungen. Keine Überformung der bestehenden baulichen Strukturen.

Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten empfohlen.

- Zum Erhalt der bestehenden Grünraumstrukturen und zur Entwicklung von neuen Grünraumvernetzungen bzw. eines von Bebauung freizuhaltenden Korridors zwischen den Siedlungsbereichen wird die Erstellung eines Grünordnungsplanes empfohlen.

6.6. Gurlitsch

Funktionale Zuordnung

Der Bereich Gurlitsch ist Teil des Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf mit folgenden Funktionen:

- **Siedlungsschwerpunkt**
- Wohn- und dörfliche Mischfunktion
- Tourismusfunktion
- Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen und den geförderten Wohnungsbau
- Eignungsstandort für Geschoßwohnbau, für ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen, für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Die Ortschaft Gurlitsch stellt die östliche Ortseinfahrt Krumpendorfs dar. Der Ort wird durch die Verkehrsbänder der B83, der Bahntrasse und der Hallegger Straße L75 sowie durch die Autobahn A2 maßgeblich geprägt. Die Bereiche südlich der Bahn werden der Seezone zugeordnet. Historisch wurde dieser Bereich durch einzelne Gehöfte in Streulage besiedelt. Ein Ortskern entwickelte sich jedoch nicht. Der Ort ist durch die Stadtgrenze mit Klagenfurt geteilt. Die beiden Katastralgemeinden Gurlitsch I (Gemeinde Krumpendorf) und Gurlitsch II (Stadt Klagenfurt) deuten auf die ursprüngliche Zusammengehörigkeit hin.

Naturraum

In der Natur ist der Ort topografisch durch Engstellen zwischen Berg und See sowohl vom Hauptsiedlungsbereich Krumpendorf als auch von der Ebene des Klagenfurter Siedlungsgebietes (Ostbucht) getrennt. Die naturräumliche Enge in Kombination mit den durchquerenden Verkehrsbändern begrenzte die Siedlungstätigkeit. Im Besonderen prägt die in den 1970er Jahren errichtete Trasse der Südautobahn A2 und der in den 1990er Jahren ergänzte Autobahnknoten Klagenfurt West, mit zahlreichen Brückenbauwerken, das Siedlungsgebiet. Die Bebauung ist als heterogen zu bezeichnen und setzt sich aus Einfamilienhäusern, Geschoßwohnbauten, Einzelvillen und ehemaligen Gehöften zusammen.

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen verlaufen im Norden strikt am Widmungsbestand. Dabei werden Geländestufen und Steillagen hervorgehoben. Im Nordwesten, im Bereich des Autobahnknotens, wird an den bestehenden Waldflächen abgegrenzt. Zwischen See und der bewaldeten Anhöhe (Zillhöhe) wird eine Grünverbindung gesetzt. Die Siedlungsabgrenzung folgt auch hier strikt dem Widmungsbestand.



Gurlitsch: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohn- und Tourismusfunktion mit all ihren zulässigen Nutzungsmischungen.
- Die größeren Baulandreserven im Westen sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf die besondere örtliche Situation wird die Erstellung von Bebauungsplänen/ Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“). Hierbei sind insbesondere auf die Belange des Lärmschutzes, die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie eine verträgliche verkehrliche Erschließung zu beachten.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an die tatsächliche Nutzung gemäß Bestandsaufnahme. Für die Bereiche im Kreuzungsbereich der B83 mit der L75 wird die Änderung von Kurgebiet in Geschäftsgebiet vorgeschlagen. Für die übrigen als Kurgebiet gewidmeten Flächen wird die Änderung in Wohngebiet vorgeschlagen.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Behutsame bauliche Weiterentwicklung. Keine Überformung der bestehenden baulichen Strukturen. Sensibler Umgang bei Bauten im steilen Gelände. Bedachtnahme auf die teilweise enorme Belastung durch Verkehrslärm. Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen, insbesondere von Feuchtfeldern und Gewässern innerhalb des Baulandes. Zur Sicherstellung einer verträglichen Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen/ Bebauungskonzepten empfohlen.
- Erhalt der nah- und fernwirksamen Blickbeziehungen zwischen Hanglagen und Wörthersee.
- Herstellung eines begleitenden Fuß- und Radweges entlang der Halleger Straße L75, zur Anbindung der Ortschaft Görschach bzw. des Gebietes der Halleger Senke.

6.7. Brenndorf

Funktionale Zuordnung

Dem Bereich Brenndorf werden folgende Funktionen zugewiesen:

- **ergänzender Siedlungsschwerpunkt**
- Ortschaft/Subzentrum mit Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion
- Eignungsstandort für Geschosswohnbau

Siedlungsentwicklung und Kernfunktion

Die Ortschaft Brenndorf liegt im nördlichen Gemeindegebiet im Anschluss an den Hauptsiedlungsbereich entlang der L75 Moosburgerstraße. In der historischen Franziszeischen Landaufnahme von 1822 wird der bäuerliche Kleinweiler noch mit dem Namen Drasing bezeichnet. Von der landwirtschaftlichen Ursprungsbebauung sind keine Gehöfte mehr vorhanden. Seit den 1970er Jahren wurden in Brenndorf zahlreiche Geschosswohnbauten sowie Einfamilienhäuser errichtet, wodurch sich der Ort zu einer Wohnsiedlung mit relativ hoher Bebauungsdichte entwickelt hat. Zentralörtliche Einrichtungen sind in Brenndorf nicht vorhanden.

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen verlaufen im Westen strikt am Widmungsbestand. Die naturräumliche Situation zum Ufer des Pirkerbaches mit der Teichanlage ist durch einen Immissionsschutzstreifen zusätzlich gekennzeichnet. Östlich von Brenndorf bestehen Potenzialflächen für die Wohnfunktion. Diese werden zusammen mit den Baulandreserven in Richtung Lannerwegsiedlung mit einbezogen. Insgesamt stellt der östliche Bereich von Brenndorf einen Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung dar.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion.
- Östlich von Brenndorf wird eine Potenzialfläche für die Wohnfunktion aufgenommen. Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde und wird für künftige Wohnbedarfe reserviert. Die Verwertung soll im Rahmen eines Baulandmodells erfolgen (vgl. Planzeichen „BM“). Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf die besondere



Brenndorf: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)



Geschosswohnbau in Brenndorf

- örtliche Situation wird die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- An der jeweiligen Ortseinfahrt der L75 im Norden und Süden soll eine Torsituation durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Betonung des Ortseinganges.
 - Erhalt der bestehenden Flurgehölzstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Wahrung des abwechslungsreichen und stark differenzierten Orts- und Landschaftsbildes und deren Übergänge.
 - Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
 - Es wird empfohlen, bei Verwertung der Baulandreserve im Kreuzungsbereich westlich der L75 und nördlich des Lannerwegs wegen Steillage eine geologische Abklärung im Rahmen des Bauverfahrens zu veranlassen.
 - Im Ortskern Brenndorf, im Kreuzungsbereich L75 mit der Brenndorfstraße, wird eine Querungshilfe (beleuchteter Fußgängerübergang) vorgeschlagen, um den einseitigen Gehweg mit dem gegenüberliegenden Siedlungsbereichen zu verbinden.
 - Erfassung der bestehenden Schrebergärten am nördlichen Siedlungsrand durch die Ausweisung einer entsprechenden grünland-spezifischen Nutzung auf Ebene der Flächenwidmung.

6.8. Pirk - Dorfkern und Neubaugebiet

Funktionale Zuordnung

Dem Bereich Pirk – Dorfkern und Neubaugebiet werden folgende Funktionen zugewiesen:

- kein Siedlungsschwerpunkt
- Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit Wohnfunktion

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Pirk liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Moosburg. Der historische Kirchenweiler hat sich in späterer Folge rechtsufrig des Pirkerbaches entwickelt. Entlang der Erschließungsstraßen (Pirkerweg, Schumbergerweg) besteht eine bandartige Aneinanderreihung von Einfamilienhäuser sowie eines Geschoßwohnbaus. Ein Dorfkern besteht in Ansätzen im Bereich der Filialkirche hl. Ulrich und des ehemaligen Gasthofes Pirkerhof (Gemeinde Moosburg). Die wichtigste zentralörtliche Einrichtung stellt der etwas unterhalb der Kirche gelegene Ortsfriedhof dar.

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen verlaufen strikt am Widmungsbestand. Die differenzierte naturräumliche Situation zwischen Geländestufen, Steillagen und Waldgrenze sowie dem Verlauf des Pirkerbaches mit der Teichanlage wird durch die Festlegung von Geländestufen, Steilhängen und Immissionsschutzstreifen Rechnung getragen. Die Einzelgebäude und unbebauten Punktwidmungen östlich des Pirkerbaches werden als nicht erweiterbare Siedlungssplitter erfasst.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion in aufgelockerter dörflicher Struktur.
- Erhalt der bestehenden Flurgehölzstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Wahrung des abwechslungsreichen und stark differenzierten Orts- und Landschaftsbildes und deren Übergänge.
- Freihaltung und Schutz bestehender Biotopflächen.



Pirk: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsnr. 2** im Entwicklungsplan).
- Freihalten der Sichtbeziehung auf die Filialkirche hl. Ulrich mit dem davor liegendem Friedhof (vgl. Planzeichen Fernwirksamkeit baulicher Dominanten).
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäusern, Terrassenwohn- und Geschosswohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.

6.9. Pritschitz - Am Föhrenwald

Funktionale Zuordnung

Dem Bereich Pritschitz – Am Föhrenwald werden folgende Funktionen zugewiesen:

- kein Siedlungsschwerpunkt
- Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion

Siedlungsentwicklung und Kernfunktion

Die Ortschaft Pritschitz liegt an der westlichen Gemeindegrenze, auf einem sonnseitigen Hang nördlich der B83 Kärntner Straße. Ein Großteil des Siedlungskörpers liegt auf dem Gemeindegebiet von Pörschach am Wörthersee. Der historische Dorfkern setzt sich aus mehreren landwirtschaftlichen Hofstellen zusammen. In der Nachkriegszeit hat sich westlich des Dorfkerns, entlang des Akazienweges, ein relativ kompaktes Siedlungsgebiet aus Einfamilienhäusern gebildet. In den letzten Jahrzehnten entstand auch in Richtung Osten ein bandförmiger Siedlungsfortsatz. Aus funktionaler Sicht liegt heute eine typische dörfliche Mischnutzung aus Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Gebäuden und einzelnen touristischen Nutzungen vor.

Am Föhrenwald

Der Ortsteil „Am Föhrenwald“ liegt im nördlichen Nahbereich der B83 Kärntner Straße, in einem natürlichen Geländeeinschnitt. Die Siedlungsstruktur setzt sich aus Einfamilienhäusern zusammen, die sich beidseitig des Erschließungsweges angesiedelt haben. Direkt an der Bundesstraße befindet sich auch ein Hotel-Restaurant. Entlang des Seeufers erstreckt sich ein Siedlungsband aus einem mehrgeschoßigen Wohnbau sowie einigen Wohn- und Ferienhäusern. Die unmittelbaren Seegrundstücke werden der Seezone zugeordnet (vgl. Kapl. 7.2).

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen für die Siedlungsbereiche Pritschitz und Am Föhrenwald werden strikt am Widmungsbestand abgegrenzt. Die zwischen den beiden Siedlungskörpern bestehende Freifläche wird durch Festlegung einer Grünverbindung sichergestellt. Der Verlauf der Siedlungsgrenzen auf dem benachbarten Gemeindegebiet wird bei der Abgrenzung berücksichtigt.



Pritschitz: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion in seiner dörflichen, organisch gewachsenen Struktur.
- Die größere Baulandreserve nordöstlich des Ortskernes Pritschitz sollen sinnvoll und effizient vom Bestand ausgehend verwertet werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Bedachtnahme auf das sensible Orts- und Landschaftsbild wird die Erstellung von Bebauungsplänen/ Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Erhalt der bestehenden Flurgehölzstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Wahrung des abwechslungsreichen und stark differenzierten Orts- und Landschaftsbildes und deren Übergänge.
- Die beiden Bestandsgebäude nördlich des Siedlungsbereiches Am Föhrenwald, oberhalb der natürlichen Geländestufe, werden als nicht erweiterbarer Siedlungssplitter erfasst. Es wird empfohlen, auf Ebene der Flächenwidmung, die Widmungsfläche an den Gebäudebestand anzupassen, ohne dass das Flächenausmaß der Widmung erweitert wird.
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhaus-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/ Bebauungskonzepten empfohlen.
- Im Bereich Am Föhrenwald, im Kreuzungsbereich B83 bei der Bushaltestelle Pritschitz Gletschertopf wird eine Querungshilfe (beleuchteter Fußgängerübergang B83) vorgeschlagen, um eine sichere Verknüpfung zwischen dem nördlichen Siedlungsbereich und der Fuß- und Radwegverbindung südlich der Bahntrasse herzustellen

6.10. Görttschach

Funktionale Zuordnung

Dem Bereich Görttschach werden folgende Funktionen zugewiesen:

- kein Siedlungsschwerpunkt
- Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit, dörfliche Mischfunktion

Siedlungsentwicklung und Kernfunktionen

Die Ortschaft Görttschach liegt etwa einen Kilometer nördlich von Gurlitsch, westlich der Hallegger Teiche. Die Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Klagenfurt verläuft entlang der Dorfstraße, weshalb nur der westliche Teil des Siedlungsbereiches zur Gemeinde Krumpendorf zählt. Das Dorf entstand ursprünglich in Form eines Kleinweilers, bestehend aus einigen landwirtschaftlichen Hofstellen rund um das

heutige Gasthaus Pisl. In der Nachkriegszeit setzte die weitere Siedlungstätigkeit ein und formte eine kompakte Siedlung mit vorwiegend Einfamilienhausbebauung. Abgesehen vom Gasthaus Pisl sind in Görttschach keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden.

Die Siedlungsgrenzen werden in Görttschach grundsätzlich strikt am Widmungsbestand abgegrenzt. Nur einzelne kleinteilige Arrondierungsflächen werden berücksichtigt, um einen gleichmäßig verlaufenden Siedlungsrand herzustellen. Die Steillagen am nördlichen Waldrand werden durch das Planzeichen „Geländestufe, Steilhang“ zusätzlich abgegrenzt. Der Verlauf der Siedlungsgrenzen auf dem benachbarten Gemeindegebiet wird bei der Abgrenzung berücksichtigt.



Görttschach: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der dörflichen Mischfunktion in ihrer organisch gewachsenen Struktur.
- Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen (vgl. **Positionsr. 2** im Entwicklungsplan).
- Das bestehende Wirtschaftsgebäude am südwestlichen Siedlungsrand, oberhalb der natürlichen Geländestufe, wird als nicht erweiterbarer Siedlungssplitter erfasst.
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäuser-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Herstellung eines begleitenden Fuß- und Radweges entlang der Hallegger Straße L75, zur Aufwertung der Anbindung Richtung Gurlitsch.
- Es wird empfohlen größere Baulandreserven mit einem Aufschließungsgebiet zu belegen, sofern kein absehbarer Baulandbedarf besteht oder aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse keine zeitnahe Verwertung zu erwarten ist (vgl. Kreissymbol „A“).

6.11. Tultschnig

Funktionale Zuordnung

Dem Bereich Tultschnig werden folgende Funktionen zugewiesen:

- kein Siedlungsschwerpunkt
- Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit, dörfliche Mischfunktion

Siedlungsentwicklung und Kernfunktion

Die Ortschaft Tultschnig liegt im äußersten Nordosten des Gemeindegebietes, im Nahbereich des Klagenfurter Stadtteiles Wölfnitz. Der Großteil des Dorfes, insbesondere die Neubaugebiete, zählt zum Stadtgebiet von Klagenfurt a.W. Lediglich der historische Dorfkern und die daran angrenzenden geringfügigen Erweiterungen gehören zum Gemeindegebiet von Krumpendorf. Die Ortschaft entwickelte sich ausgehend von einem Kirchenweiler rund um die erhöht liegende Filialkirche hl. Johannes und den benachbarten Pfarrhof. Im Dorfkern von Tultschnig befindet sich neben landwirtschaftlichen Gebäuden das Landgasthaus Hobisch. Siedlungserweiterungen durch Einfamilienhäuser erfolgten im Krumpendorfer Ortsteil von Tultschnig vor allem auf dem Geländerücken südlich des Dorfkernes sowie westlich des Pfarrhofes.

Die Siedlungsgrenzen werden in Tultschnig restriktiv gesetzt. Die naturräumlich differenzierte Situation am Geländerücken wird durch grünraumbildende Festlegungen gegliedert. Südwestlich des Ortskernes befindet sich eine unmittelbar angrenzende Hofstelle, die die westseitige Begrenzung des Siedlungskörpers darstellt. Der Verlauf der Siedlungsgrenzen auf dem benachbarten Gemeindegebiet wird bei der Abgrenzung berücksichtigt.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Erhalt der dörflichen Mischfunktion in ihrer organisch gewachsenen Struktur.
- Das landwirtschaftliche Anwesen vgl. Stopper südwestlich von Tultschnig wird als Hofstelle ersichtlich gemacht. Generell ist auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen den Siedlungsbereichen und den integrierten landwirtschaftlichen Hofstellen zu achten. Hier bedarf es der Einhaltung entsprechender Abstände.
- Für die Baulandreserve an den bewaldeten Steilhängen südlich des Ortskernes von Tultschnig wird aufgrund von Steillage und der Erhalt der Flurgehölzstruktur die Rückwidmung empfohlen (siehe Kreissymbol „R“)
- Bei neuen Bauführungen sollen ländliche Formen angewendet werden, die dem dörflichen Charakter entsprechen. Keine vorstädtischen Verdichtungen in Form von Reihenhäuser-, Terrassenwohn- und Geschoßwohnanlagen. Zur Sicherstellung einer verträglichen Entwicklung oder Verdichtung wird im Anlassfall die Erstellung von Bebauungsplänen-/Bebauungskonzepten empfohlen.
- Es wird empfohlen größere Baulandreserven mit einem Aufschließungsgebiet zu belegen, sofern kein absehbarer Baulandbedarf besteht oder aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse keine zeitnahe Verwertung zu erwarten ist (vgl. Kreissymbol „A“).



Tultschnig: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

6.12. Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

umfasst die Bereiche

- Drasing (Gut und Schloß)
- Nußberg
- Görtschach-Süd / Jerolitsch
- Pirkhof
- Streusiedlung am Hornsteinerweg

Funktionale Zuordnung

Den Bereichen wird folgende Funktionen zugewiesen:

- kein Siedlungsschwerpunkt
- Ortschaft, Siedlungsansatz bzw. landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche ohne Entwicklungsfähigkeit

Drasing:

Siedlungsentwicklung und Kernfunktion

Im nördlichen Gemeindegebiet von Krumpendorf, zwischen Brenndorf im Westen und Görtschach im Osten, befinden sich mehrere isoliert gelegene Siedlungssplitter. Es handelt sich dabei um einzelne landwirtschaftliche Hofstellen, punktuelle Einfamilienhäuser und um die beiden Schlossanlagen Drasing und Hornstein. Ein größeres Gebäudeensemble liegt insbesondere im Bereich des Gutes Schloss Drasing vor. Dazu zählen neben der denkmalgeschützten Schlossanlage ein Hotel-Restaurant, ein Einfamilienhaus, ein Reitstall sowie mehrere Nebengebäude.



Drasing: Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)



Gut Drasing mit Schloss im Hintergrund



Nußberg - Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) | aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Nußberg:**Siedlungsentwicklung und Kernfunktion**

Bei der Ortschaft Nußberg handelt es sich um eine Streusiedlung im nördlichen Gemeindegebiet. Die landwirtschaftlichen Hofstellen wurden durch Einfamilienhäuser ergänzt. Dadurch sind zwei kleinere, aber recht kompakte Siedlungsansätze entstanden. Die letzten Neubautätigkeiten beschränkten sich auf den südlich gelegenen Hauptsiedlungsansatz von Nußberg. Zudem bestehen unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Moosburg drei Siedlungssplitter in Einzellage.

Görtschach Süd / Jerolitsch:**Siedlungsentwicklung und Kernfunktion**

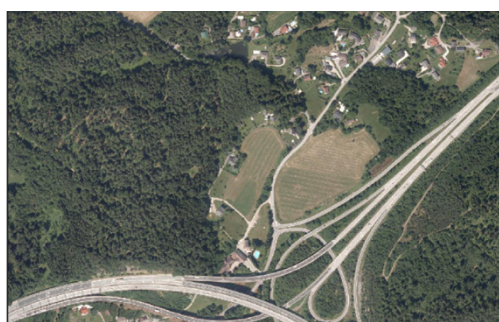
Dieser Siedlungsansatz liegt an der Hallegger Straße im östlichen Gemeindegebiet. Der Siedlungsansatz besteht aus einzelnen Wohnobjekten, die sich in Abständen entlang des westlichen Waldrandes aneinanderreihen. Südlich schließt der Bereich mit dem Gasthof Jerolitsch ab, der im unmittelbaren Nahbereich zu den Brückenbauwerken des Autobahnknotens Klagenfurt West liegt.

Pirkhof:**Siedlungsentwicklung und Kernfunktion**

Pirkhof liegt im nordwestlichsten Gemeindegebiet von Krumpendorf, wobei sich Teile des Siedlungsbereiches auf Gebiete der Nachbargemeinden Moosburg und Pörschach a. W. aufteilen. Der Siedlungsansatz ist auf dem Straßenweg nur über das Gemeindegebiet von Pörschach erreichbar und besteht aus einem landwirtschaftlichen Anwesen mit Reitstall sowie mehreren Einfamilienhäusern.

Streusiedlungsbereich am Hornsteinerweg:**Siedlungsentwicklung und Kernfunktion**

Nordöstlich des Hauptortes bzw. des Hangbereichs „Lanner-/Römerweg“ bestehen Einzelobjekte in Streulage, die durch den Bau der Autobahn-trasse in den 1970er Jahren vom Hauptsiedlungsbereich abgetrennt wurden. Verkehrlich ist der Hangbereich nur über den Hornsteinerweg erreichbar. Aufgrund der isolierten Lage ist die Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt.



Jerolitsch, Görtschach Süd - Gegenüberstellung Franziszeischer Kataster (1822-1828) / aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)



Pirkhof Gegenüberstellung: Franziszeischer Kataster (1822-1828) / aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)



Hornsteinerweg Gegenüberstellung: Franziszeischer Kataster (1822-1828) / aktuelles Luftbild (Quelle: Kagis)

Siedlungsgrenzen

Die Siedlungsgrenzen werden für die Siedlungskörper Nußberg, Drasing, Pirkhof und dem Ansatz Görtschach-Süd/Jerolitsch grundsätzlich strikt am Widmungsbestand abgegrenzt. Nur in Einzelfällen werden kleinteilige Arrondierungsflächen berücksichtigt, um klare Abgrenzungen herzustellen. Die Wohnobjekte in Einzellage werden als rote Siedlungssplitter erfasst. Hofstellen sowie das Schloss Hornstein werden durch die entsprechenden Ersichtlichmachungen gekennzeichnet.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Siedlungsansätzen und Streulagen.
- Geringfügige Siedlungsarrondierung nur zur Bestandserhaltung oder Siedlungsverdichtung nach Maßgabe der örtlichen Situation möglich (z. B. durch Schließung einer Baulücke).
- Alle Bestandsobjekte und Punktausweisungen in Einzellage werden als nicht erweiterbare Siedlungssplitter erfasst.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe in Einzellage werden als landwirtschaftliche Hofstellen erfasst.
- Die Hofstelle Kollehof, westlich von Drasing, befindet sich im Grenzbereich zu Moosburg. Der überwiegende Teil der Hofstelle liegt auf dem Gemeindegebiet von Moosburg, jedoch ragt ein zugehöriges Bestandsgebäude auf das Gemeindegebiet von Krumpendorf. Auf Ebene der Flächenwidmung ist hierfür die Hofstellenausweisung zu berücksichtigen.
- Für die großflächige Baulandreserve im Ortsteil Pirkhof wird die Überarbeitung des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes Binz-Valente empfohlen. Der Standort erfordert aufgrund seiner Randlage auf dem Höhenrücken des Pirker Kogels mit hoher Fernwirksamkeit und inmitten eines bedeutenden Naherholungsgebietes einen besonders behutsamen Umgang hinsichtlich der baulichen Verwertung (vgl. **Positionsnr. 3** im Entwicklungsplan).
- Für den Tourismusbetrieb Gut Drasing sind ergänzende Nutzungen denkbar, die im funktionalen Zusammenhang mit der gewerbsmäßigen Fremdenbeherberung stehen. Die Nutzung ist über entsprechende Grünland- oder Sonderwidmungen mit privatwirtschaftlichen Vereinbarungen nach § 53 K-ROG 2021 sicherzustellen. Für bauliche Vorhaben wird insbesondere eine naturschutzrechtliche (Biotopflächen), forstrechtliche und denkmalschutzrechtliche

(Schloss Drasing) Abklärung empfohlen. Grundlegend wird auf den sensiblen Landschaftsraum und das bauliche Ensemble Schloss Drasing hingewiesen (vgl. **Positionsnr. 8** im Entwicklungsplan).

- Restriktive Handhabung bei der Ausweisung grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb der Siedlungsgrenzen zum Erhalt der wertvollen intakten freien Landschaft.
- Zu Beginn des 20. Jahrhunderts befand sich am Pirker Kogel eine Aussichtswarte in Holzbauweise. Es bestehen Bemühungen zur Rekonstruktion oder Neuinterpretation dieses Turmes. Eine entsprechende Grünlandwidmung an geeigneter Stelle wird, unter Bedachtnahme der Vereinbarkeit mit dem sensiblen Landschaftsbild und der Waldnutzung, empfohlen (vgl. **Positionsnr. 9** im Entwicklungsplan).

6.13. Übersicht Sonderinformationen

Die textlichen Erläuterungen zu den „blauen Positionsnummern“ im Entwicklungsplan lauten:

Positionsnummer 1

Stärkung des Ortszentrums durch Gestaltung eines zentralen Platzes nach folgenden städtebaulichen Grundsätzen: Fassung des Platzraumes, Zuweisung von zentralörtlichen Funktionen, ansprechende Oberflächengestaltung, Gliederung und Gestaltung der Erdgeschoßzonen und Gebäudefassaden, funktionale Lösungen für den fließenden und ruhenden Verkehr. Halten der Nahversorgungseinrichtung am zentralen Standort.

Positionsnummer 2

Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Freihalten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Positionsnummer 3

Für die großflächige Baulandreserve im Ortsteil Pirkhof wird die Überarbeitung des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes Binz-Valente empfohlen. Der Standort erfordert aufgrund seiner Randlage auf dem Höhenrücken des Pirker Kogels mit hoher Fernwirksamkeit und inmitten eines bedeutenden Naherholungsgebietes einen besonders behutsamen Umgang hinsichtlich der baulichen Verwertung.

Positionsnummer 4

Die privaten und öffentlichen Bäder sind als Seezugänge dauerhaft zu erhalten. Auf Ebene der Flächenwidmung ist die bestehende Nutzung und das Flächenausmaß durch die Ausweisung Grünland Bad sicherzustellen.

Positionsnummer 5

Gestalterische Aufwertung der zentralen öffentlichen Grünfläche (Florianipark und Sportplatz) und „Bespielung“ der Freiflächen zur Verbesserung der Naherholungs- und Tourismusfunktion. Vernetzung der Grünflächen untereinander in Form von begrünten Verbindungsachsen mit Fuß- und Radwegen und entsprechender Beschilderung.

Positionsnummer 6

Das Baulandpotenzial an der westlichen Ortseinfahrt südöstlich der B83 ist als Standort für ortsverträgliche Gewerbenutzungen geeignet. Die Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. -plänen erfolgen. Dabei ist insbesondere der Ausschluss von Konflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu beachten sowie ein ausreichender Abstand zu den geschützten Biotopflächen einzuhalten.

Positionsnummer 7

Eine Baulandarrondierung ist im nördlichen Anschluss an den Bestand bis zur bepflanzten Böschungsfäche der Autobahn A2 möglich, wenn die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete nachgewiesen werden können.

Positionsnummer 8

Für den Tourismusbetrieb Gut Drasing sind ergänzende Nutzungen denkbar, die im funktionalen Zusammenhang mit der gewerbsmäßigen Fremdenbeherbergung stehen. Die Nutzung ist über entsprechende Grünland- oder Sonderwidmungen mit privatwirtschaftlichen Vereinbarungen nach § 53 K-ROG 2021 sicherzustellen. Für bauliche Vorhaben wird insbesondere eine naturschutzrechtliche (Biotopflächen), forstrechtliche und denkmalschutzrechtliche (Schloss Drasing) Abklärung empfohlen. Grundsätzlich wird auf den sensiblen Landschaftsraum und das bauliche Ensemble Schloss Drasing hingewiesen.

Positionsnummer 9

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts befand sich am Pirker Kogel eine Aussichtswarte in Holzbauweise. Es bestehen Bemühungen zur Rekonstruktion oder Neuinterpretation dieses Turmes. Eine entsprechende Grünlandwidmung an geeigneter Stelle wird, unter Bedachtnahme der Vereinbarkeit mit dem sensiblen Landschaftsbild und der Waldnutzung, empfohlen.

7 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

7.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

7.1.1. Ausgangslage

Die Themenbereiche Energie und Klima umfassen im Allgemeinen zwei unterschiedliche Materien, die jedoch im engen untrennbaren Zusammenhang stehen. Beide Bereiche wirken direkt oder indirekt miteinander und beziehen sich auf den Raum. Dadurch entsteht ein weiterer Zusammenhang, nämlich jener mit der Raumplanung. Das örtliche Entwicklungskonzept, als Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, bildet zu diesem Zweck den passenden Rahmen, um die räumliche Dimension von Energie und Klima zu erfassen.

Unser Energiebedarf ist Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und sichert uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Gleichzeitig bewirkt die dazu benötigte Energiegewinnung den Einsatz von Ressourcen. Ungeachtet ihrer Form, ob erneuerbare oder nicht-erneuerbare Energiegewinnung, wird die Ressource Raum bzw. Boden stets beansprucht.

Die andauernde und tendenziell ansteigende Raumbeanspruchung, insbesondere in Folge von Versiegelung oder durch Eingriffe in den Naturhaushalt, beeinflusst das Klima negativ. Obwohl auf den ersten Blick dem Klima eine globale Dimension zugeordnet wird, sind die Folgen bereits auf örtlicher Ebene angekommen. So ist das Aufkommen von Extremwetterereignissen überall im Zunehmen begriffen; kleinklimatische Missstände wie Trockenphasen gefährden Mensch und Natur. Der Klimawandel betrifft jeden.

Die Herausforderung besteht einerseits darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen. Dabei ist der Aspekt der Auswirkungen von Infrastruktureinrichtungen der Energieversorgung auf den Raum zu beachten. Im Ausgleich der Interessen kann die „Forderung der CO₂-neutralen Energiegewinnung“ aus aktuellen Anlässen, nicht allen anderen Interessen überwiegen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf einen der vorindustriellen Zeit entsprechenden Wert zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

In Österreich wurde die Zielsetzung durch das Klimaschutzgesetz (KSG) im Jahr 2011 implementiert. Gegenwärtig wird im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2020 bis 2024 die Erreichung der Klimaneutralität im Rahmen einer Zielerhöhung bereits schon für das Jahr 2040 festgelegt. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Länder aufgeteilt.

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 17/2025.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen.

So sind im Rahmen des Gesetzes (K-ROG 2021):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 1),
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes [...] zu bewahren“ (§ 2 Abs. 1 Z 2),
- „Die Bevölkerung vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 4),

- „Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen [...]“ (§ 2 Abs. 1 Z 14),
- „Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17),
- Im örtlichen Entwicklungskonzept Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),
- über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7),
- über „von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale“ (§ 9 Abs. 3 Z 13) und
- über „die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 14) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Folgende Zielsetzung wird im Energiemasterplan gesetzt: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

Hinsichtlich der Zielerreichung wird folgendes festgehalten: „Der Energiemasterplan stellt eine verbindliche Richtschnur für die Umsetzungsmaßnahmen im Energiebereich für die kommenden Jahre dar.“

Zur Raumordnung wird folgendes ausformuliert: „Erneuerbare Energie ist entscheidend, um dem Klimaschutz eine Chance zu geben. Dennoch ist es nicht sinnvoll, überall Energieproduktionsstätten mit erneuerbaren Energieträgern entstehen zu lassen.“

Es bedarf klarer Ziele und Grundsätze, um dort erneuerbare Energien zu ermöglichen, wo andere Ansprüche – beispielsweise der Naturschutz – mit dem Energieziel zu vereinbaren sind, aber auch der Bedarf lokal gegeben und die Versorgung damit kostenminimierend ist. Zielgerichtete Sachprogramme für erneuerbare Energieträger sollen erarbeitet werden.

Effizienter Einsatz von Energie und Mobilität ist unter anderem durch die entsprechende räumliche Struktur möglich: Als Basis für die Festlegung von Siedlungsgebieten auf der Gemeindeebene sollen in einem Sachprogramm überörtliche Siedlungsgrenzen und Siedlungsschwerpunkte mit einem Schwerpunkt der passiven Energienutzung ausgearbeitet werden. Siedlungskerne sind überörtlich zu entwickeln und zu verdichten, Zersiedelung außerhalb der Siedlungskerne zu verhindern. Diese regionalen Konzepte müssen auch die Struktur des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen bzw. sich an diesem orientieren“

7.1.2. Bestandsaufnahme

Methodik

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und unter Einbeziehung von Stakeholdern.

Es stellt sich die Frage, wie die Gemeinde den Energie- und Klimawandel bewältigen kann. Im Rahmen der Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bot sich die Möglichkeit, die ambitionierten Zielsetzungen, die mit den Themen Energie und Klima verbunden sind, mit jenen der örtlichen Raumplanung abzugleichen und auf den Raum des Gemeindegebietes umzulegen. Dabei besteht die Hauptzielsetzung darin, die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten. Es werden Aussagen getätigt, wie die einzelnen Teilräume der Gemeinde sich in Zukunft, d. h. mindestens für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre, aussehen und welche Aufgaben sie leisten sollen. Was soll erhalten werden? Was ist umzustrukturieren? Was soll vernetzt werden? Wo kann oder muss Neues entstehen? Was waren die zentralen Fragestellungen im Zuge der Erarbeitung.

Das vorliegende Konzept soll kein statisches Instrument sein, sondern ein Leitfaden, der an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden kann. Es soll ein Überblick zum relevanten Bestand und zu den wesentlichen Zielsetzungen für die Themenbereiche Energieraumordnung und Klimaschutz geschaffen werden, um der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage bei raumelevanten Planungen zu dienen. Zudem soll die Bewusstseinsbildung geschaffen werden, dass Einzelmaßnahmen nur im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung im Raum eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Im Bestand wurden zunächst die energieraumplanerisch relevanten Strukturen aufgezeigt (ÖV, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen). In einem weiteren Schritt konnte ein Energieeignungsraster erstellt werden, welches die Potenziale der Energieraumordnung in der Gemeinde darstellt. Auf Grundlage dessen konnten Ziele definiert werden. Im Rahmen des Klimaschutzes werden die zahlreichen Grünräume der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee kategorisiert und grafisch dargestellt. Ziele ergeben sich aus den Grünstrukturen im und außerhalb der Siedlungsbereiche.

AGWR

Das Allgemeine Gebäude- und Wohnregister ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden.

KEM - Klimaenergiemodellregion

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee ist Teil der KEM- Region Wörthersee Karolinger. Gemeinsam mit dem Büro RMA wurde im Jahr 2021 eine Energie-Ist- Analyse mit Potenzial ausgearbeitet, wodurch Aussagen bezüglich Gebäude im Gemeindebesitz getroffen werden konnten. Laut KEM werden bereits alle gemeindeeigenen Gebäude erneuerbar beheizt (97 % durch Fernwärme, 3 % durch elektrische Heizsysteme).

Die KEM erarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden Ziele, um im Sinne der Energiewende Maßnahmen zu setzen. Die KEM- Region will Projekte zu den Themen Energieeffizienz, Heizungsumstieg, Solar, Mobilität und nachhaltige Gebäudeentwicklung durchführen. Bereits umgesetzte bzw. sich in der Umsetzungsphase befindende Maßnahmen sind die Kommunale Energiebuchhaltung, die Gebäudedatenerhebung und eine detaillierte Solarpotenzialerhebung einiger Häuser.

e5

Seit dem Jahr 2016 ist Krumpendorf am Wörthersee eine e5- zertifizierte Gemeinde. e5 ist ein Programm zur strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit in Gemeinden. Mithilfe von e5 decken die Gemeinden mit den Bürgern Schwachstellen auf und setzen im Zuge dessen Maßnahmen, die zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt führen sollen. In der Gemeinde werden beispielsweise Workshops zur klimaangepassten Gartenarbeit abgehalten. Über die Website der Gemeinde sind reichlich Informationen zum klimaangepassten Leben nachzulesen.

Bemühungen der Gemeinde zur Energieraumordnung

Die Gemeinde stellte schon in der Vergangenheit Bemühungen an, um in der Gegenwart und in der Zukunft die Siedlungen im Sinne der Energieraumplanung umzugestalten. Die energetische Sanierung, hohe klimaneutrale Standards im Neubau, bewusstseinsbildende Maßnahmen mithilfe der KEM, KLAR und e5 Programme, sowie aktive Maßnahmen im gemeindeeigenen Gebäudebestand (Installierung einer PV- Anlage an der Volksschule Krumpendorf) konnten in die Bestandsaufnahme des Moduls eingearbeitet werden.

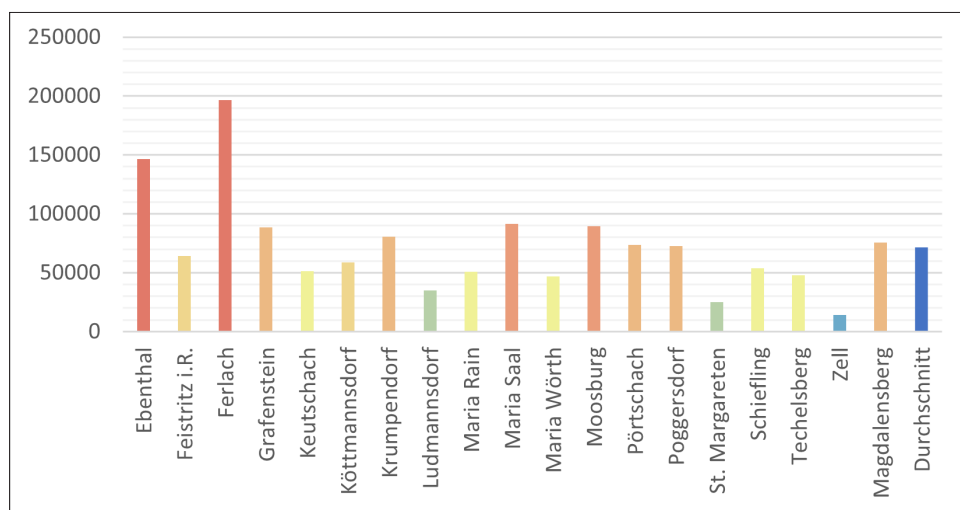
Energiemosaik

Das Energiemosaik ist ein Berechnungsmodell zum Energieverbrauch von Gemeinden, umgesetzt durch die Universität für Bodenkultur. In diesem Modell wurden im Jahr 2019 Daten zu Nutzungen (Wohnen, LW-FW, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen, Mobilität), Verwendungszwecken (Raumwärme, Prozesswärme, Motoren / Elektrogeräte, Transport) und Energieträger (fossil, erneuerbar) zusammengefasst und den Gemeinden zugeordnet und grafisch dargestellt.

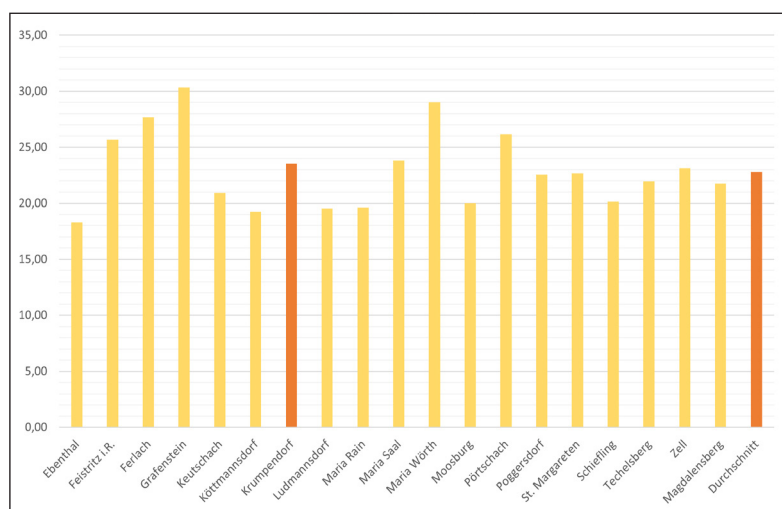
Demnach sind in der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee der Energieverbrauch in der Nutzung ‚Wohnen‘ (48 % - 38.400 MWh) und dem Verwendungszweck ‚Raumwärme‘ (52 % - 42.000 MWh) am höchsten. Zirka zwei Drittel des Energieverbrauchs der Nutzung

‚Wohnen‘ werden erneuerbar produziert. Vom Gesamtenergieverbrauch stammten im Jahr 2019 47 % (37.500 MWh) aus erneuerbaren Energieträgern (Sonne, Biomasse, etc.) und 53 % (43.000 MWh) aus fossilen Brennstoffen (Öl, Gas). Neben der Nutzung ‚Wohnen‘ ist ‚Mobilität‘ der zweite größere Verbraucher (32 % - 25.800 MWh), wobei dieser fast ausschließlich fossile Energieträger benötigte. Der Energieverbrauch der Nutzung ‚Dienstleistungen‘ (18 % - 14.800 MWh) wird hauptsächlich erneuerbar gewonnen und zum Heizen von Räumen gebraucht.

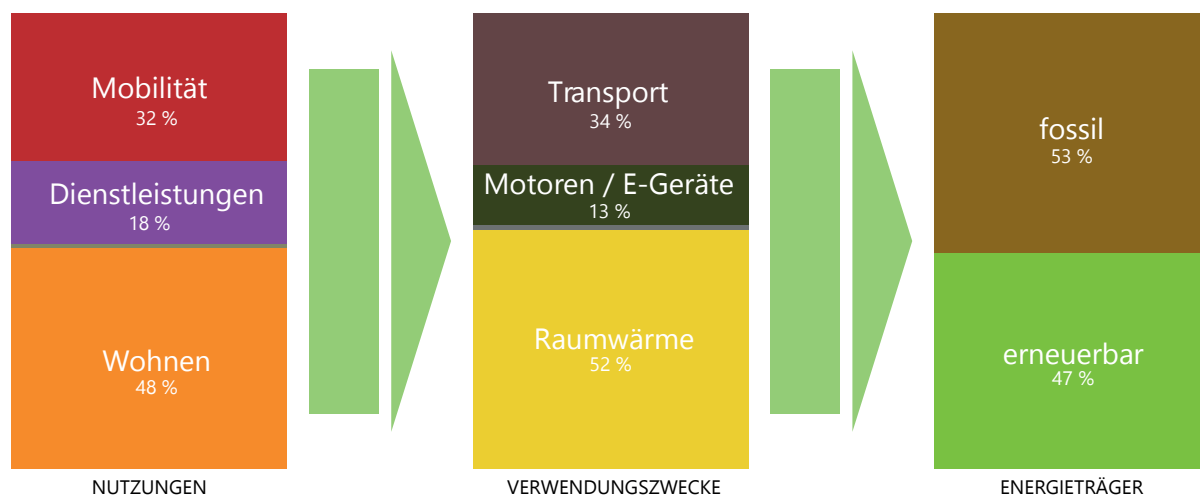
Der Energieverbrauch liegt im Bezirk gesamt und bezogen auf Einwohner knapp über dem Durchschnitt.



Energieverbrauch Klagenfurt Land in MWh pro Jahr (Quelle: energiemosaik.at)



Energieverbrauch Klagenfurt Land in MWh pro Jahr pro Person (Quelle: energiemosaik.at)



Energieverbrauch im Detail - Krumpendorf am Wörthersee
(Quelle: energiemosaik.at)

Fernwärmenetz

Das Fernwärmenetz der Gemeinde beschränkt sich auf den Hauptort. Im Westen des Ortes befindet sich das Biomasseheizwerk, welches einen großen Teil der Gebäude in Krumpendorf mit Wärme versorgt.

PV- und Solaranlagen

In der Gemeinde Krumpendorf wurden im Jahr 2019 880 MWh und im Jahr 2020 890 MWh Strom durch PV- Anlagen produziert. Das gesetzte Ziel der Gemeinde ist es, bis 2030 den Anteil des PV- produzierten Stroms zu verzehnfachen. PV- und Solaranlagen befinden sich auf einigen privaten und öffentlichen Gebäuden, sowie an der Werkshalle des Fernwärmekraftwerks.

Das Gemeindegebiet liegt laut eHora in der Hagelgefährdungsstufe 4. Dies ist beim Bau von PV- und Solaranlagen zu berücksichtigen.

Gebäude

Alle Gebäude im Gemeindebesitz werden erneuerbar beheizt. Das Gemeindeamt, die Volksschule, der Bauhof, der Kindergarten und das Feuerwehrgebäude haben einen Anschluss an das Fernwärmenetz. Die Volksschule verfügt zudem über eine Photovoltaikanlage, am Gemeindeamt fiel eine statische Prüfung des Festsaalgebäudes in Bezug auf PV negativ aus. Auch am Feuerwehrgebäude und am Parkbadgebäude wurde die Errichtung einer PV- Anlage geprüft, die aus baulichen Gründen nicht errichtet werden konnten. Auf dem Dach des KSK- Vereinshauses und im Parkbad wurden bereits Solarzellen zur thermischen Nutzung der Sonne errichtet (Warmwasser, Heizen).



PV- Anlage VS Krumpendorf (Quelle: wir-energie.at)

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Eine Zughaltestelle und mehrere Bushaltestellen decken das Gemeindegebiet zu einem Großen Teil ab. Die Buslinien führen Richtung Norden (Moosburg), Richtung Westen (Velden) und Richtung Osten (Klagenfurt). Die Zughaltestelle hat eine überregionale Bedeutung - zusätzlich zur S-Bahn S1 im Halbstundentakt hält der Railjet und IC von Klagenfurt nach Salzburg in Krumpendorf. **Mobilität - Fuß- und Radverkehr**

Dem Radverkehr kommt vor allem im Hauptort Krumpendorf mit dem Wörthersee Radweg R4 eine besondere Bedeutung zugute. Der Fußverkehr richtet sich nach den Gehwegen und Gehsteigen in der Gemeinde.

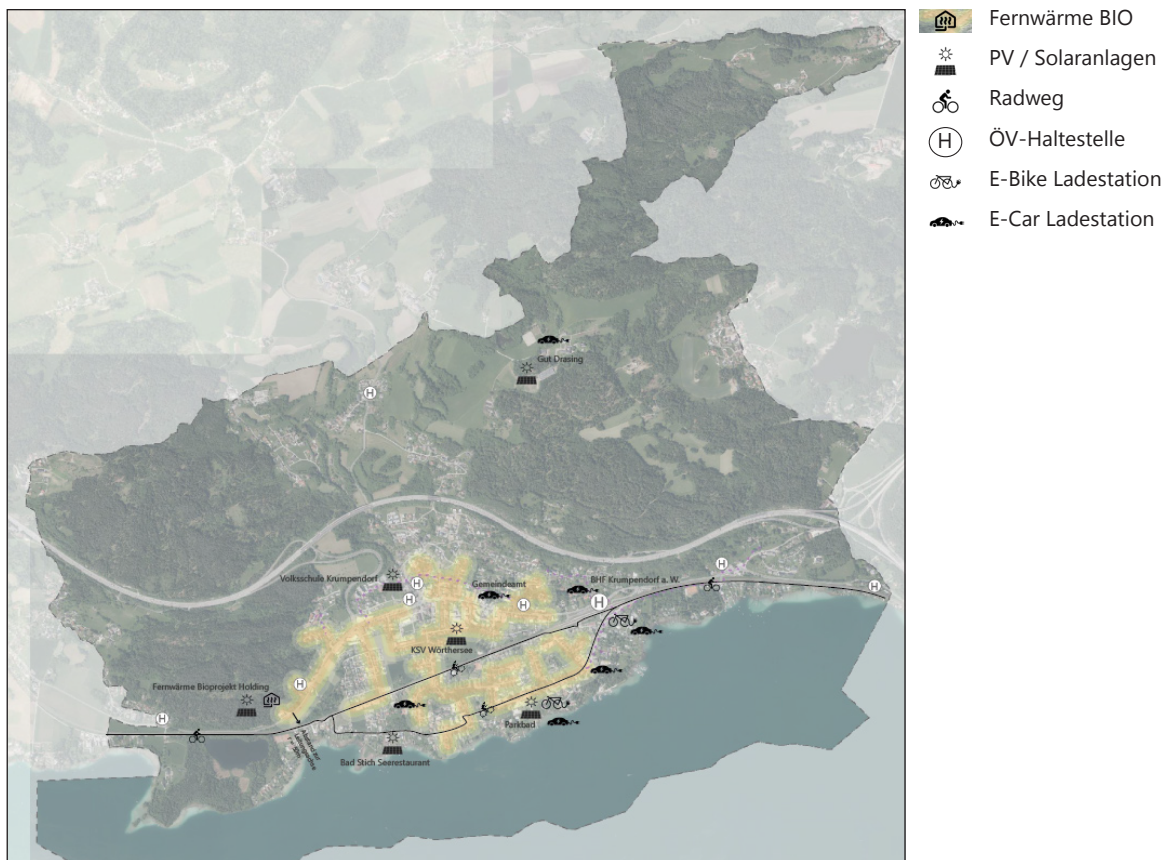
Für teure Fahrräder befinden sich am Bahnhof 9 Radboxen, die gegen eine kleine Entschädigung gemietet werden können. Somit wird die kombinierte Nutzung Fahrrad und Zug gefördert. Fahrradausfluggästen stehen in der Gemeinde einige e-Ladestationen, wie beim Parkbad und beim Bahnhof zu Verfügung.

Mobilität - E- Mobilität

Zahlreiche E-Tankstellen befinden sich in der Gemeinde. Wichtig sind jene, beim Bahnhof Krumpendorf und beim Parkbad, die klimaschonenden Verkehr fördern.

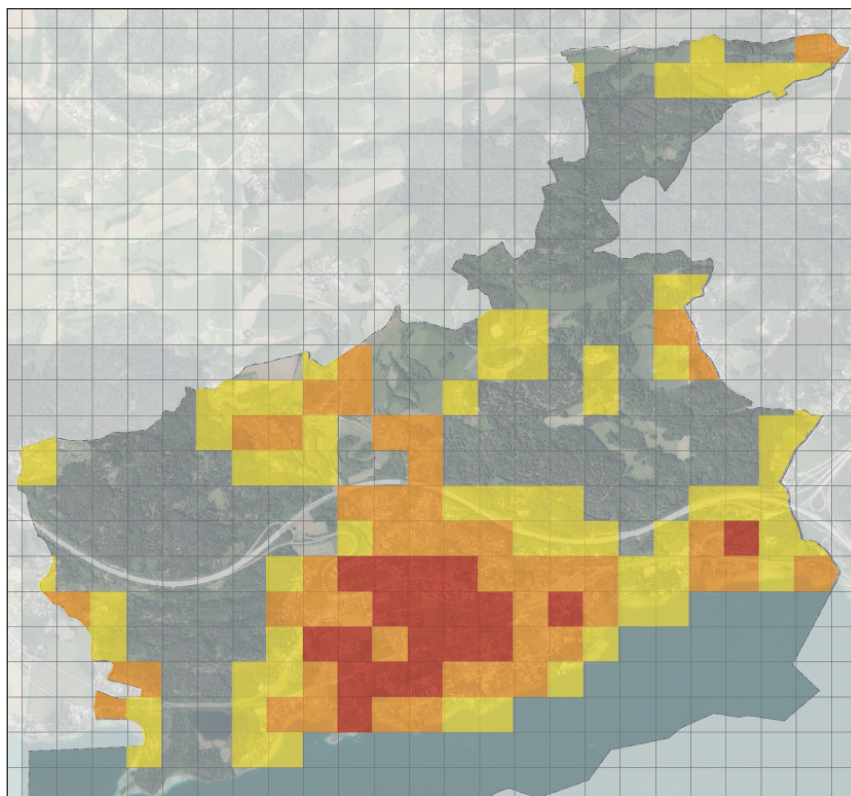
Eignungsraster zur Energieraumordnung

Der Eignungsraster zur Energieraumordnung ist ein Mosaik um die Einwohner-, Bebauungs- und Nutzungsdichte, sowie die Erreichbarkeit im Verkehr (ÖV, NMV, MIV) auf einer Karte grafisch darzustellen. Durch die Darstellung lässt sich sofort herauslesen, in welchen Gegenden der Gemeinde die Eignung für dezentrale Nahwärme, die Eignung für Fernwärme und das Ausbaupotenzial für öffentliche Mobilitätsangebote liegt. Aufgrund der dichten Nutzung und Bauweise besteht im Hauptort bspw. ein großes Potenzial für Fernwärme und ÖV. In den Siedlungsrandbereichen besteht ergänzendes Ausbaupotenzial.



Bestandsaufnahme - Energieraumordnung

- Eignung für dezentrale Nahwärme, geringes Ausbaupotenzial für Mobilitätsangebote im ÖV
- hohe Eignung für dezentrale Nahwärme, Eignung für Fernwärme, Ausbaupotenzial für Mobilitätsangebote im ÖV
- hohe Eignung für Fernwärme, hohes Ausbaupotenzial für Mobilitätsangebote im ÖV



Eignung für Fernwärme und klimaschonende Mobilität

7.1.3. Maßnahmen zur Energieräumordnung

Die Energieräumplanung ist „jener Bestandteil der Raumplanung, der sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energieversorgung umfassend beschäftigt“ (Stöglehner, 2014). Allgemein betrachtet können energieräumplanerisch Maßnahmen im Bestand (Sanierung, Baulückenschluss) und in Neubaugebieten (Erhöhung der Bebauungsdichte) definiert werden. Im weiteren Sinne behandelt das Fachkonzept Energieräumordnung Ideen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbaren Energieträgern, eine Forcierung des ÖPNVs, eine Zentralisierung von Versorgungsinfrastruktur (Fernwärme, Nahwärme). Folgende Zielsetzungen werden zu den bisherigen Bemühungen der Gemeinde zu erreichen versucht:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- weitere Energieeinsparung im Bestand (energetische Sanierung)
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in geeigneten Siedlungsbereichen
- Errichtung von Mikronahwärmenetzen in dezentralen Lagen
- projektbezogener (verbindlicher) Ausbau von PV- und Solaranlagen
- weitere Verbesserung des ÖV- und nichtmotorisierten Verkehrsangebote -

Multimodale Knoten

Energiebedarf senken - Energieeffizienz steigern

Ein wesentlicher Bestandteil der Energieeffizienz ist das Sanieren des Altbestandes. Wärmedämmte Häuser haben zum einen den Vorteil, dass beim Heizen weniger Wärme nach außen tritt (Winter) und zum anderen im Sommer an Hitzetagen weniger Wärme nach innen drückt.

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee verfügt bereits über ein breites Netz an Fernwärme. Im Westen an der Kärntner Straße liegt das Kraftwerk, welches eine Vielzahl an Häuser im Hauptort versorgt. Der Ausbau des Netzes Richtung Osten ist bereits in Planung. Dahingehend ist zu beachten, dass der Ressourceninput in das Kraftwerk höher wird. Eine kombinierte Lösung von Biomasse und Solarwärme ist eine Möglichkeit, bei mehr Wärmeproduktion die Waldbestände zu sichern. Einzelne Häuser, die noch nicht ans Netz angeschlossen sind, wo aber bereits Leitungen vorbeiführen haben ein hohes Potenzial, sich zentral versorgen zu lassen. Um auch die Gebiete abseits des Hauptortes energieeffizient zu versorgen, können dezentrale biogene Mikro- Nahwärmanlagen gefördert werden,

die beispielsweise in Kombination mit den Kleinkläranlagen, die sich laut kagis.at in der Gemeinde versorgen lassen könnten.

Die Nutzung von großen Dachflächen bzw. an den südexponierten Dachflächen in der Gemeinde für Sonnenstrom wird laufend auf unterschiedlichen Ebenen gefördert. An Gebäuden im Gemeindebesitz wurde bereits die statische Eignung geprüft. Das Potenzial weiterer gebäudebezogenen PV-Anlagen ist in der Planmappe dargestellt.

Laut Energiekarte des KAGIS ist das Potenzial für die Nutzung der Kraft der Sonne in der Gemeinde an Hanglage hoch. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen kann mithilfe einzelner Projekte forciert werden. Dies bedarf allerdings genauer raumplanerischer, landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Analysen. Maßnahmen:

- Förderung thermischer Gebäudesanierung
- Förderung von Niedrigenergiehäusern
- Förderung von dezentraler Nahwärme
- Förderung und Verdichtung von Fernwärme
- Förderung zur optimalen Nutzung des Potenzials der Sonne (thermisch, energetisch)
- Flächen für eine kombinierte Lösung von Solar- und Biomassefernwärme

Klimaneutrale Mobilität

Räumliche Strukturen fixieren „nicht nur Wegelänge und Wegedauer sowie die Optionen für die Verkehrsmittelwahl, sondern bestimmen auch die Möglichkeiten, öffentlichen Verkehr effizient und nutzerfreundlich bereitstellen zu können. Damit wirken Raumstrukturen direkt auf das Mobilitätsverhalten jedes bzw. jeder Einzelnen“ (Stöglehner, 2017).

Das öffentliche Verkehrsangebot ist aufgrund der Lage der Gemeinde (Nähe zu Klagenfurt, Südbahnstrecke) bereits gut ausgebaut. Durch die dichte Bebauung im Gemeindehauptort und die hohe Nutzerfrequenz können am Bahnhof multimodale Knoten errichtet werden. Multimodale Knoten sind Verkehrsknotenpunkte, bei denen der Zugang zu mehreren Verkehrsangeboten gleichzeitig besteht: ÖV, Fahrräder (E-Bikes, Lastenräder im Sharing), E-Auto. Der weitere Ausbau des Radwegenetzes würde zusätzlich den Umstieg vom MIV zu klimapositiven Verkehrsmitteln fördern.

Maßnahmen:

- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Multimodaler Knoten inkl. Sharingangebot für E-Bikes, Lastenräder, E-Autos
- Radfahrstreifen / Radweg B 83



-  Fernwärme BIO
-  Potenzialstandorte für dezentrale Nahwärme
-  Verbesserung der Situation für den Radverkehr
-  Mobilitätshotspot 1,5km Einzugsgebiet
-  Bushaltestelle 300 m Einzugsgebiet

Ziele zur Energieraumordnung

7.1.4. Klimaschutz

Der Klimawandel wird vor allem durch einen verstärkten Treibhausgaseffekt verursacht. Die von der Erde reflektierten Sonnenstrahlen werden von Treibhausgasen in der Atmosphäre (CO₂, CH₄, N₂O, etc.) absorbiert und auf die Erde zurückgestrahlt. Neben dem natürlichen Treibhausgaseffekt durch CO₂, der das Leben auf der Erde ermöglicht, wird seit der Industrialisierung deutlich mehr emittiert, wodurch sich die Erde erwärmt. Die Treibhausgase fallen in Sektoren, wie im Verkehr, in der Industrie, bei der Produktion von Strom und beim Heizen an. Ein wesentlicher Faktor in der Treibhausgasemission ist die Düngemittelproduktion. So besteht beispielsweise bereits ein Gesetz, Düngemittel im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verwenden.

Die Grundsätze zum Klimaschutz im Fachkonzept sind:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Reduktion der Umweltbelastung

Dieses Kapitel stellt die für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee relevanten Strukturen dar, die für die Klimawandelanpassung notwendig sind.

Grün- und Freiräume

Unter Freiräume werden jene Räume verstanden, die sich außerhalb von Gebäuden befinden. Hier wird zwischen öffentlichen und privaten Freiräumen unterschieden. Grünräume sind großteils unversiegelte und durch Vegetation geprägte Flächen. Die Kombination daraus - grüne Freiräume sind für eine Energie- und Klimaangepasste Entwicklung von Gemeinden notwendig, um die Lebensqualität zu erhalten. Die natürliche Kühlfunktion von Pflanzen in Straßenzügen kühlt die Umgebungstemperatur ab, sodass beispielsweise die Anschaffung von Klimaanlage vermieden werden kann. Grüne Freiräume bieten außerdem eine Aufenthaltsqualität und Ausruheorte für betagte Personen.

Die Gemeinde Krumpendorf hat eine hohe Zahl an privaten und öffentlichen Grünräumen, die als Lebensraum für Flora und Fauna dienen. Neben den Waldflächen rund um die Gemeinde und dem See im Süden befinden sich kleine, erhaltenswerte Lebensräume, die miteinander verbunden sind. Die innerörtlichen Freiräume setzen sich aus den stark durchgrünten Siedlungsgebieten (privat und öffentlich), aus den großen Baumgruppen, die eine zusammenhängende flächige Struktur bilden und aus den Parkanlagen und innerörtlichen teils landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zusammen. Weiters für die Gemeinde prägend sind die naturnahen geologisch entstandenen Kogel und die Straßenbegrünenden Alleen (Schloßallee, Pamperlallee, Wieningerallee, Berthastraße).



Parkanlage Krumpendorf - Schloßallee/Florianipark (Quelle: google.streetview)

Grüne Infrastruktur

Unter dem Begriff ‚Grüne Infrastruktur‘ werden alle naturnahen und natürlichen Flächen, sowie pflanzliche Einzelelemente, wie Bäume, begrünte Parkplätze oder Fassadenbegrünungen verstanden. Das Gemeindegebiet verfügt eine Vielzahl an Grüner Infrastruktur. Grünverbindungen und naturnahe Flächen prägen nicht nur das Ortsbild, sondern stellen auch wertvolle Ausgleichsflächen und Lebensräume dar. Außerhalb des Hauptortes befinden sich Wälder und Wiesen, die ebenfalls wertvoll sind.

Ein großer Punkt in Sachen Klimawandel ist die immer häufiger auftretende Zahl an Urbanen Hitzeinseln (UHI = Urban Heat Island). Solche Hitzeinseln treten an versiegelten Flächen vor allem an Plätzen ohne Grüne Infrastruktur auf. Ein Temperaturunterschied von bis zu 12°C in Städten im Vergleich zum Umland verringert die Aufenthaltsqualität und trifft vor allem vulnerable Gesellschaftsgruppen. An Hitzetagen ($T_{\max} > 30^{\circ}\text{C}$), welche immer häufiger auftreten werden, können schattenspendende Bäume die Umgebungstemperatur senken und die Aufenthaltsqualität steigern. Durch die Entsiegelung von asphaltierten Flächen, wie Parkplätze, kann ebenfalls eine positive Wirkung erzielt werden. Auch die Begrünung von Fassaden und Dächer ist eine Maßnahme, die eine entsprechende Kühlwirkung erzeugen kann. An bestehenden und neuen Erholungs- und Freizeitflächen hat eine entsprechende Ausstattung grüner Infrastruktur neben der klimatischen (Luftreinhaltung und Schattenspende) Wirkung zusätzlich eine Funktion als sozialer Treffpunkt und eine beruhigende Wirkung auf Menschen.

Das NSG/SCI Gut Walterskirchen im Süd-Westen der Gemeinde ist ein Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt im Wasser und an Land. Dieses Gebiet ist erhaltens- und schützenswert.

Blaue Infrastruktur

Die ‚Blaue Infrastruktur‘ ist jener Teil der Grünen Infrastruktur, der auf den Wasserkreislauf einwirkt. Hierzu zählt in der Gemeinde nicht nur der Wörthersee, sondern auch die Bäche (Pirkerbach, Strugabach, Jerolitschbach).

Wasser in Siedlungsgebieten hat eine natürliche Kühlwirkung und kann somit zusätzlich zur und in Kombination mit Grüner Infrastruktur an Hitzetagen die Umgebungstemperatur senken.

In Zeiten von immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen aufgrund des Klimawandels können auch in vermeintlich kleinen Bächen Muren entstehen. Um Schäden zu vermeiden, sind die Gefahrenzonen einzuhalten und weitere ingenieurbioökologische Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die Sicherstellung von Retentionsflächen, umzusetzen. Auch versickerungsfähige und multifunktionale Flächen im Ortsgebiet können bei zukünftig auftretenden Starkregenereignissen Abhilfe schaffen.

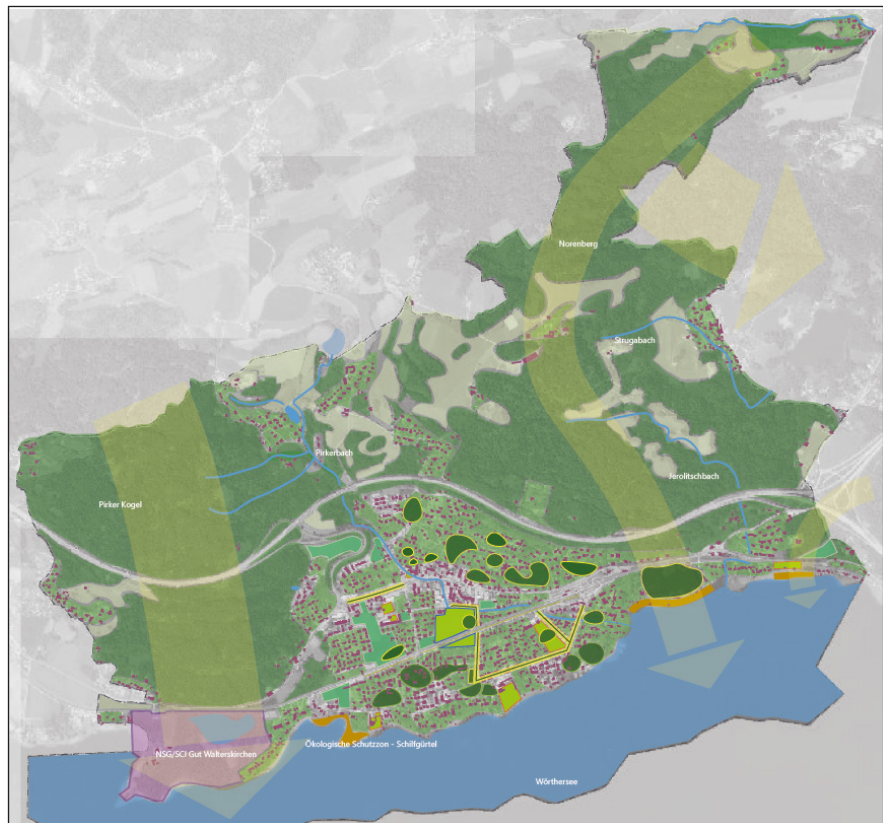
Maßnahmen

Damit sich die Gemeinde dem Klimawandel anpassen kann, sind mehrere Ziele zu verfolgen, die jedoch überregional zu forcieren sind. Konkrete gemeindebezogene Maßnahmen können disziplinenübergreifend umgesetzt werden. Um die Schutzwirkung des Waldes südlich der Autobahn zu gewährleisten ist evtl. ein Waldumbau notwendig. Die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ebenfalls zu gewährleisten. Die durchgrünenden Siedlungsgebiete, die innerörtlichen Freiflächen und die Baumgruppen können durch Flächenwidmungen und Bebauungspläne geschützt werden. Die Unterschutzstellung der naturnahen Flächen (Kogel) und der weitere Schutz des NSG/SCI Gut Walterskirchen sichert bei abnehmender Artenvielfalt die Tier- und Pflanzenwelt.



Blaue Infrastruktur - Wörthersee

- Wald
- landwirt. Nutzflächen
- stark durchgrünte Siedlungsgebiete
- Blaue Infrastruktur
- Grünzüge - gemeindeübergreifend
- Parkanlage / öffentl. Freiräume
- Parkanlage / Brunnenschutzgebiet
- innerörtl. Freifläche (Baulandreserve)
- Kogel (naturnah, geologisch bedingt)
- Baumgruppen (flächig, zusammenhängend)
- ortsbildprägende Alleen
- Gebäudeflächen



Ziele zum Klimaschutz

7.1.5. Fazit

Die Sustainable Development Goals sind ein Konzept der internationalen Staatengemeinschaft, um u.a. dem Klimawandel entgegenzusteuern. Die Ziele 7 – bezahlbare und saubere Energie und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz können somit auch in der Raumplanung und Raumordnung angewendet werden.

Die Gemeinde Krumpendorf hat einen besonderen Charakter. Einerseits hat die Gemeinde durch die Nähe zu Klagenfurt ein dicht ausgebautes ÖV-Netz. Zugleich durchzieht Grüne Infrastruktur die Straßen und südlich der Bahn befinden sich Kogel, die als naturnahe Flächen Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt dienen. Raumplanerische Instrumente, wie die Bebauungs- und Flächenwidmungsplanung können die bestehenden Grünen Freiräume und die Grüne Infrastruktur schützen. Für eine zukünftige Entgegenwirkung der Bildung von Urban Heat Islands (UHI) kann noch mehr Grüne Infrastruktur (Begrünung von öffentlichen Freiräumen) in die Gemeinde integriert werden.

Energieraumplanerisch besondere Bedeutung hat das Fernwärmeleitungssystem, dass zu neuen Wohnbauprojekten bspw. nach Gurlitsch gut erweitert werden kann. Nördlich der Autobahn können dezentrale Nahwärmenetze Abhilfe schaffen.

Ergänzung: Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes hinsichtlich energie- und klimarelevante Strukturen wurde eine Rasteranalyse durchgeführt.

Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutz, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLV (Rot, Rot-Gelb, Gelb, Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (mäßige bis hohe Gefährdung durch Starkregen udgl.)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone, Außenzone, Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch bedeutende Flächen (Biotope)

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsggrad, demgegenüber steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden.

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die den täglichen Bedarfen dienen:

- elementare Bildungseinrichtungen (VS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter oder Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Potenzialanalyse

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, beispielsweise ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine **Distanzfunktion** ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, beispielsweise der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben.

Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen. Planungsrechtliche Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

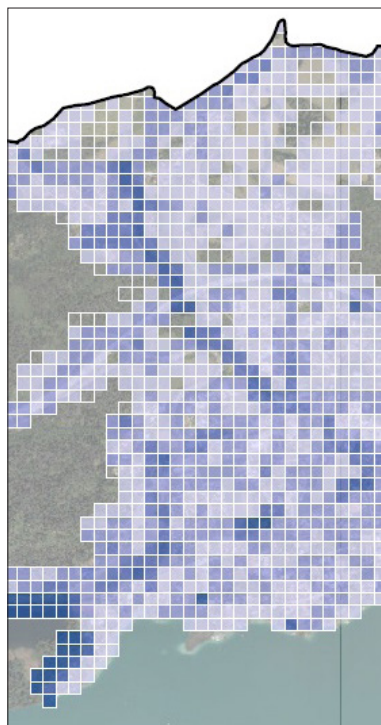
Aus der Energierichtwertkarte lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Standorte mit guter Ausstattung in der Grundversorgung
- Standorte, die durch das ÖV-Netz in guter Qualität bedient werden
- Standorte, die durch Nah- und Fernwärmenetze leicht versorgt werden können
- Ausschlusszonen für Flächen, die aufgrund von Gefahrenzonen oder aus Gründen des Naturschutzes für die Siedlungsentwicklung nicht in Betracht kommen

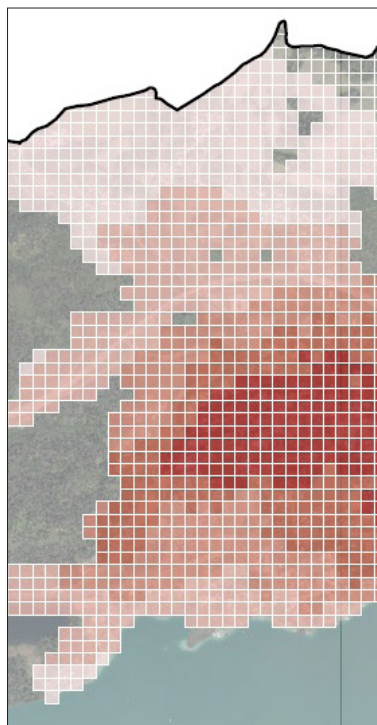
In weiterer Folge dient die Energierichtkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen wie z.B. für das Fuß- und Radwegenetz

Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8 - 1	sehr hoch	A
0,6 - 0,79	hoch	B
0,4 - 0,59	mittel	C
0,2 - 0,39	gering	D
0 - 0,19	sehr gering	E



Negativkarte (Einschränkungen)



Positivkarte (Ausstattungen)



Energierichtwertkarte (Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung)

Die Kartenausschnitte stellen den Bereich des westlichen Hauptsiedlungsbereiches von Krumpendorf dar (Gesamtkarten: siehe Planmappe). Erkennbar sind einerseits die Einschränkungen durch das NSG „Walterskirchen“ und den Pirker Bach, andererseits die Einzugsbereiche der guten Ausstattungsmerkmale des Hauptortes. In Summe ergibt sich durch die Energierichtwertkarte eine Gesamtschau zur Energieraumplanung

7.2. Ortskernstärkung - Ortskernbelebung

7.2.1. Grundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des ÖEKs wurden bereits Zielsetzungen für den Ortskern bzw. für dessen Stärkung und Belebung ausformuliert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Grundlage hierfür bildet die Bestandsaufnahme und Analyse der Strukturdaten sowie die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess.

Mit dem vorliegenden Modul „Ortskernstärkung - Ortskernbelebung“ wird eine vertiefende Betrachtung dieses Themenschwerpunktes vorgenommen, um in weiterer Folge eine fachliche Grundlage für nachfolgende Planungen oder auch für konkrete förderbare Projekte zu erhalten.



Österreichische Raumordnungskonferenz, Schriftenreihe Nr. 205, Wien, Aug. 2019

ÖROK

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) erarbeitete zwischen 2017 und 2019 Empfehlungen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden, mit denen die Wirksamkeit von raumordnerischen und rechtlichen Instrumenten zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne verbessert werden kann. In der ÖROK Schriftenreihe Nr. 205 werden diese umsetzungsorientierten Maßnahmen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ dokumentiert, welche gleichzeitig eine wichtige Grundlage für das vorliegende Modul bilden.

Die zehn fachlichen Empfehlungen der ÖROK lauten:

1. **Verankerung der Orts- und Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung**
2. **Auf- und Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne**
3. **Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen**
4. **Erstellung Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte oder vergleichbarer Konzepte**
5. **Betrachtung der Orts- und Stadtkernstärkung im regionalen Kontext**
6. **Information und Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- und Stadtkernen**
7. **Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen**
8. **Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- und Stadtkernen**
9. **Sicherung und Ausbau von Betrieben und Einrichtungen in Stadt- und Ortskernen**
10. **Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in den Orts- und Stadtkernen**

Rechtliche Grundlagen

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021:

§ 2 Abs. 1 K-ROG 2021

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

- lit. 3: *Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine **bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur** anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.*
- lit. 6: *Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die **historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung** des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch **Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung** zu unterstützen.*

§ 9 Abs. 3 K-ROG 2021

Örtliches Entwicklungskonzept

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- lit. 9: *die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion*
- lit. 10: *die **Stärkung von Orts- und Stadtkernen***

§ 31 Abs. 1 K-ROG 2021

Orts- und Stadtkerne

- **Gemeinden dürfen** im Flächenwidmungsplan unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie auf die Stärkung der typischen und gewachsenen innerörtlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Zentrenhierarchie innerhalb des Gemeindegebietes innerörtliche oder innerstädtische Gebiete als **Orts- oder Stadtkerne festlegen**. In einer Gemeinde darf nur ein Orts- oder Stadtkern festgelegt werden.

Kärntner Orts- und Stadtkern-Verordnung 2022 – K-OSKV 2022

Gemäß den Erläuterungen zur K-OSKV 2022 ist ein wesentliche Grundlage zur Bestimmung eines Orts- und Stadtkernbereiches die Feststellung, was die spezifischen Differenzierungs- bzw. Unterscheidungsmerkmale eines solchen Raumes zu anderen räumlichen Bereichen einer Stadt oder Gemeinde sind. Hierbei kann zunächst von einer idealtypischen Vorstellung eines attraktiven Orts- oder Stadtkernes ausgegangen werden, wobei folgende Merkmale als prägend anzuführen sind:

1. **Vielfältige Nutzungs- und Angebotsstrukturen** in räumlicher Verdichtung von Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten (Handels-, Gastronomie-, Vergnügungs-, Dienstleistungs-, Verwaltungsbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, etc.)
2. Städtebauliche Strukturen, die von einem ursprünglichen **Ortsmittelpunkt** ausgehen und eine verdichtete, in der Regel mehrgeschossige Bebauung aufweisen
3. Stadtgestalt bzw. Orts- oder Stadtbild in Form von oftmals historischen Gebäuden, Plätzen und Bauensembles, die in der subjektiven Wahrnehmung als qualitative Faktoren **identitätsstiftend** wirken
4. **Verkehrsstrukturen**, die sich üblicherweise durch ein gutes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemessen an Taktzahlen und Dichte von Haltestellen widerspiegeln

Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 – K-WBFG 2017, LGBl. Nr. 68/2017 idF LGBl. Nr. 115/2022:

§ 1 Abs. 2 K-WBFG 2017

- *Die in Abs. 1 genannten Ziele können durch Förderung der Schaffung und Erhaltung von Wohnraum unter Bedachtnahme auf folgende Grundsätze erfolgen:*
- *lit. 1: Bei der Umsetzung der geförderten Vorhaben sind die raumordnungsrechtlichen Vorschriften und die Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuhalten. Bei Förderungen ist auf die **Belebung von Orts- und Stadtkernen und Siedlungsschwerpunkte** Rücksicht zu nehmen.*

ORE-Richtlinie

Förderungen von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten (Richtlinie, Zahl: 10-ORE-7/11-2021 v. 25.03.2021)

Inhalt ist die Förderung zur Erarbeitung von Strategien und der Umsetzung von zielgerichteten Projekten auf örtlicher und regionaler Ebene, um die Kärntner Regionen für alle lebenswerter zu gestalten. Dabei wird ein starker Fokus auf die Einbindung der Bevölkerung gelegt. Im Rahmen der ORE sollen auf Grundlage dieser Richtlinie insbesondere nachfolgende Zielsetzungen unterstützt werden:

- *Bewusstseinsbildung, Prozess- und Projektentwicklung sowie Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der Kärntner Regionen auf lokaler und regionaler Ebene.*
- *Stärkung des Landes Kärnten als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum im Sinne einer integrierten Entwicklung. Dabei steht vor allem die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Vordergrund.*
- *Unterstützung bei der Entwicklung bestehender sowie neuer örtlicher und regionaler Kooperationen.*
- *Aufbau und Entwicklung von Organisationsstrukturen zur Unterstützung von Initiativen auf örtlicher und regionaler Ebene.*
- *Erhaltung und bestmögliche Entwicklung wesentlicher Funktionen für lebenswerte Regionen insbesondere im ländlichen Raum.*
- *Verbesserung der Lebensqualität unter Berücksichtigung regionsspezifischer Bedarfsorientierungen.*
- *Aufbau und Entwicklung von Kooperationen durch die Nutzung von Synergien im Sinne einer integrierten Orts- und Regionalentwicklung.*
- *Stärkung der räumlichen und regionalen Resilienz.*
- *Aktive Gestaltung und bestmögliche Harmonisierung des demographischen, gesellschaftlichen und sozialen Wandels mit innovativen Projekten und Initiativen unter Berücksichtigung entsprechender*
- *Megatrends (z.B. in den Bereichen Mobilität, Wissensgesellschaft, Individualisierung, Multilokalität, Urbanisierung, etc.).*
- *Zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Regionalen Daseinsvorsorge und polyzentrischer Strukturen.*
- *Stärkung sozialräumlicher Qualitäten des öffentlichen Raumes und Förderung hochwertiger Planungs- und Baukultur.*

Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen - Nachhaltiges Kärnten

Hierin werden Leuchtturmprojekte mit regionaler Strahlkraft unterstützt. Als Auswahlkriterien für ein Leuchtturmprojekt dienen folgende Merkmale, wie z. B.:

- Regional bedeutend und wirksam mit positiven gemeindeübergreifenden Effekten
- Innovativ und für die Region einzigartig
- Modellhaft und mit Vorbildcharakter für andere Initiativen
- Nachhaltig und langfristig wirksam in der Region
- Übertragbar und als Impuls für weitere positive regionale Entwicklungen
- Identitätsstiftend und verbindend mit der Region
- Belebend für den regionalen Gemeinschaftssinn

LEADER

Das LEADER Programm ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln (bottom-up). In einem abgegrenzten Gebiet, der sogenannten LEADER-Region, arbeitet die Lokale Arbeitsgruppe (LAG). In dieser arbeiten die Akteure sowie Institutionen aus dem öffentlichen und privaten Bereich sowie aus der Zivilgesellschaft zusammen. Die LAG ist für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien verantwortlich, die am Beginn jeder EU-Förderperiode mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt wird und in deren Rahmen Projekte gefördert werden. Unterstützt wird die LAG durch ein Regionalmanagement, das die Projektträger bei der Antragstellung berät, für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vernetzung in der Region, aber auch mit anderen LEADER-Regionen in Kärnten und ganz Europa voranbringt.

ÖEK-F2023

Das vorliegende Modul fällt unter die Bestimmungen der Förderrichtlinie „Örtliches Entwicklungskonzept“ - ÖEK-F2023. Das Modul umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- a. *Identifizierung ortskernstärkungsrelevanter Situationen und der vorhandenen wesentlichen Strukturen sowie der Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung in Ortschaften, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung*

- b. *Definition von Zielen und Maßnahmen zur Ortskernbelebung (Bedarf nach Infrastrukturen bzw. zentralen Einrichtungen und Angeboten, Reduktion des Verkehrsaufkommens und Verknüpfung mit bedarfsgerechter Mobilität – ÖV, Wegenetz, Baulandbedarf, Berücksichtigung von Infrastruktur- und Folgekosten, Frequenzbringer, Flächenrecycling, Sanierung, Begrünung, Freiraum usw.) als Grundlage bzw. Basis für weiterführende Planungsphasen (Bebauungsplanung, Masterplan, städtebauliches Konzept, ISEK...) unter Berücksichtigung der erforderlichen Anpassungen an den Klimawandel.*
- c. *Erarbeitung konkreter Umsetzungsstrategien zum Erhalt und zur Weiterentwicklung effizienter Raumstrukturen wie z. B.*

Schaffung und Aufwertung öffentlicher Flächen, Revitalisierung und Sanierung bzw. Umbau- und Weiterbau, Gebäude im Eigentum der Gemeinde, Leerstände, fehl- oder mindergenutzte Gebäude, Flächenrecycling, Entsiegelung.

Positive Entwicklung und Bemühungen

Es wurden bereits einige Projekte, die im Zusammenhang mit der Ortskernstärkung und -belebung stehen, umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Aufwertung öffentlicher Räume und die stetige Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung sowie die privaten Initiativen und regionalen Projekte. Die Bemühungen der Gemeinde können durch folgende Instrumente und Maßnahmen zusammengefasst werden:



7.2.2. Abgrenzung Ortskernbereich

Zunächst wird der Ortskern räumlich abgegrenzt, um jenen Bereich zu definieren, der gezielt gefördert werden soll. Hierdurch kann eine genaue Verortung von Ziel- und Maßnahmenpaketen erfolgen, um ein „Ausfließen“ der zweckbestimmten Förderungen auf den Gesamttraum zu vermeiden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um keine Festlegung des Ortskernes nach § 31 K-ROG 2021 handelt, sondern um eine Begrenzung des Untersuchungsraumes im Sinne des vorliegenden Modules.

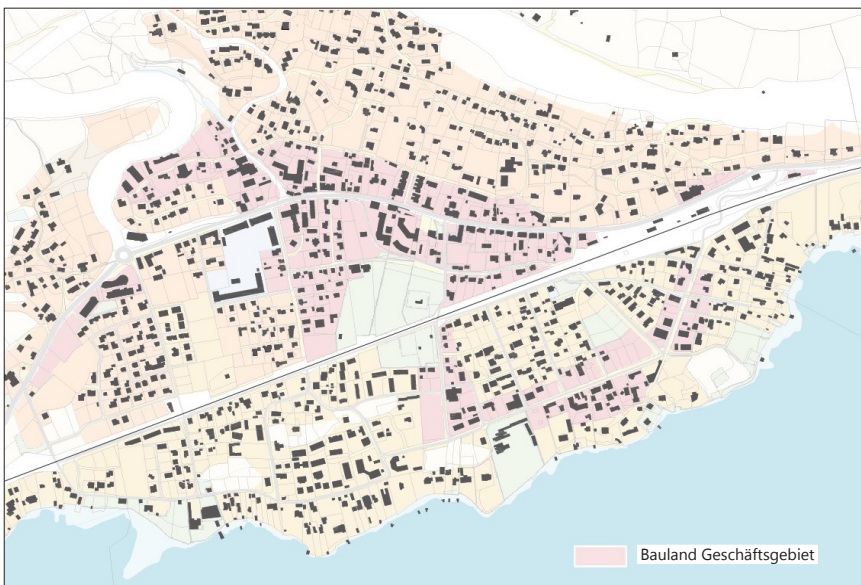
Die Abgrenzung erfolgt aufgrund der Nutzungs- und Bebauungsstrukturen, aus denen die typisch innerörtliche Strukturen hervorgehen.

Relevant ist der Abschnitt der **Hauptstraße** beginnend vom Standort der Lebensmittelmärkte im Westen beim Kreisverkehr Autobahzubringer/ Bad-Stich-Straße bis zum Bahnhof im Osten.

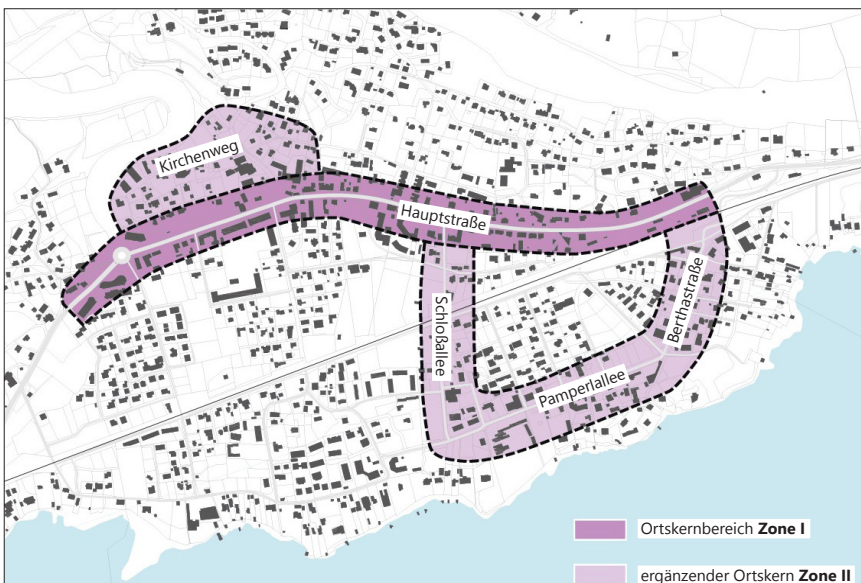
Zusätzlich wird die **Pamperlallee** in der Seezone berücksichtigt, welche als zweite innerörtliche Achse gilt. Mit der Schloßallee und Berthastraße wird der räumliche Zusammenhang zwischen Pamperlallee und Hauptstraße hergestellt.

Der Siedlungsbereich **Kirchenweg** ist aufgrund seiner vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen als Ergänzung zum Ortskern zu sehen.

Auf Flächenwidmungsplanebene decken sich die ortskernrelevanten Strukturen im Wesentlichen mit den Ausweisungen Bauland Geschäftsgebiet.



Bebauungs- und Nutzungsstruktur im Hauptsiedlungsbereich



Abgrenzung Ortskernbereich

7.2.3. Zielsetzungen Ortskern

In Ergänzung zur Bestandsaufnahme und Analyse für das gesamte Gemeindegebiet (vgl. Kapitel 2) wird im Folgenden eine verfeinerte Strukturanalyse für den Ortskernbereich von Krumpendorf vorgenommen.

Es wird in die ortskernrelevante Sachbereiche gegliedert, die in weiterer Folge für eine integrierter Planung jedenfalls zu berücksichtigen sind:

- **Bevölkerung und Wohnen**
- **Wirtschaft allgemein**
- **Tourismus**
- **Einzelhandel**
- **Kultur**
- **Ortsbild und öffentlicher Raum**
- **Versorgungsinfrastruktur**
- **Verkehr**

Auf Grundlage der Analyse werden Zielsetzungen ausformuliert, die bereits im Rahmen der ÖEK-Bürgerbeteiligung eruiert wurden. Die weitere Konkretisierung von Zielen und die dazu erforderlichen Maßnahmen sind in nachfolgenden Fachkonzepten, wie z. B. im Rahmen eines ISEK-Prozesses (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) oder im Anlassfall zum jeweiligen Projekt genauer zu bestimmen.

Für Bereich mit besonderem Handlungsbedarf werden **Schwerpunkträume** definiert.

Bevölkerung und Wohnen

Der Ortskernbereich ist trotz seiner zentralörtlichen Funktion und teilweise starken Verkehrsbelastung ein attraktiver Wohnstandort. Durch mehrere Neubauprojekte wurde die Wohnnutzung weiter forciert. Die landesweiten Trends zur Bevölkerungsentwicklung und -struktur (Überalterung) lassen sich auch für den Ortskernbereich feststellen. Die Herausforderung besteht in der Findung der richtigen Mischung zwischen der Wohnnutzung und den ortstypischen Zentrumsfunktionen sowie den damit verbundenen Nutzungskonflikten.

Bevölkerung und Wohnen

- + dynamische Entwicklung, hohes Wachstum durch Zuzug
- + der Ortskern als attraktiver Wohnstandort
- hoher Siedlungsdruck, geringe Leistbarkeit für Einheimische und Familien
- sich abzeichnender demografischer Wandel, Überalterungstendenzen

Ziel: Schaffung einer ausgeglichenen ortsverträglichen Nutzungsmischung; Schaffung guter Lebensbedingungen für alle Lebenslagen und -phasen; Generationenwechsel in Wohn-/Geschäftsgebäuden aktiv begleiten



Wohnnutzungen im Ortskern (Quelle: google.streetview)

Wirtschaft allgemein

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geht mit der Attraktivität als Wohnstandort einher. Die Wohnbevölkerung stellt als Humankapital den größten Wirtschaftsfaktor dar. Es besteht eine dienstleistungsorientierte kleinteilige Wirtschaftsstruktur, die unabhängig von großen Einzelunternehmen oder spezifischen Wirtschaftszweigen agiert. Das wirtschaftliche Kapitel der Gemeinde sind demnach Standortfaktoren, die zur weiteren Attraktivität der Gemeinde beitragen, wie insbesondere ein lebenswerter, lebendiger, „gut funktionierender“ Ortskernbereich.

Wirtschaft allgemein

- + gute wirtschaftliche Entwicklung (Gemeindehaushalt)
- + Bevölkerungsstruktur „gutbürgerliches Klientel“ mit erhöhter Innovationskraft und hoher Investitionsbereitschaft
- + geringe Abhängigkeit von wenigen Einzelunternehmen und bestimmten Wirtschaftszweigen
- negatives Pendlersaldo, dadurch auch hohes Verkehrsaufkommen
- niedrige Arbeitsplatzdichte

Ziel: Stärkung des Ortskernes als Arbeitsstandort und Zentrum des „Wirtschaftens“;
Aktivierung privater Investitionen für ortskernstärkende Maßnahmen;
Behebung des baulichen Sanierungsbedarfes

Tourismus

Krumpendorf ist ein traditioneller Tourismusstandort. Rahmenbedingungen und Potenziale sind ausreichend vorhanden. Auf den alten Strukturen, den sogenannten Glanzzeiten der Sommerfrische am Wörthersee, kann aufgebaut werden. Es gilt die Potenziale neu zu erkennen, zu nutzen, zu verbessern und „zukunftsfit“ zu gestalten. Hierbei ist u.a. ein sanfter, klimaangepasster Tourismus zu nennen.

Tourismus ist nicht nur mit der klassischen Fremdenbeherbergung in Verbindung zu setzen, sondern auch mit Tages- und Einkaufstourismus sowie mit Naherholungssuchenden.

Tourismus

- + lange Tradition als Tourismusstandort
- + vielfältiges Angebot und stimmige Atmosphäre in der Seezone
- Fehlender touristischer Leitbetrieb
- Fokussierung auf die Sommersaison
- gestalterische Mängel im zentralen Ortskernbereich

Ziel: Vorhandenes touristisches Potenzial nutzen und verbessern;
Schärfung des touristischen Angebotes mit zukunftsorientierter Ausrichtung



Sanierungsbedarf im Ortskern (Eigene Aufnahme)

Einzelhandel

Trotz der allgemein schwierigen Rahmenbedingungen für den Einzelhandel besteht im Ortskernbereich von Krumpendorf ein verhältnismäßig gutes Angebot. Die Grundversorgung ist gesichert.

Durch die weitere Aufwertung des öffentlichen Raumes und durch die Unterstützung des Handels bei Marketing Aufgaben udgl. kann der Ortskern stärker belebt werden. Der Einzelhandel spielt im Rahmen dieses Moduls eine zentrale Rolle und muss daher gemeinsam mit den anderen Sachbereichen integriert und projektspezifisch betrachtet werden.

Einzelhandel

- + Nahversorgung in integrierten Lagen
- + Verhältnismäßig gute Angebote im Einzelhandel
- zum Teil Leerstände und untergenutzte Flächen in der Erdgeschoßzone
- fehlendes Marketing, tlw. ungünstige nicht abgestimmte Öffnungszeiten

Ziel: Revitalisierung untergenutzter oder fehlgenutzter Objekte;
Vermeidung von Leerstand;
Schaffung einer angenehmen Einkaufsatmosphäre (Erlebnissräume);
Einrichtung eines „City-Marketings“;
Förderung ergänzender Angebote (Wochenmarkt, Events etc.)

Kultur

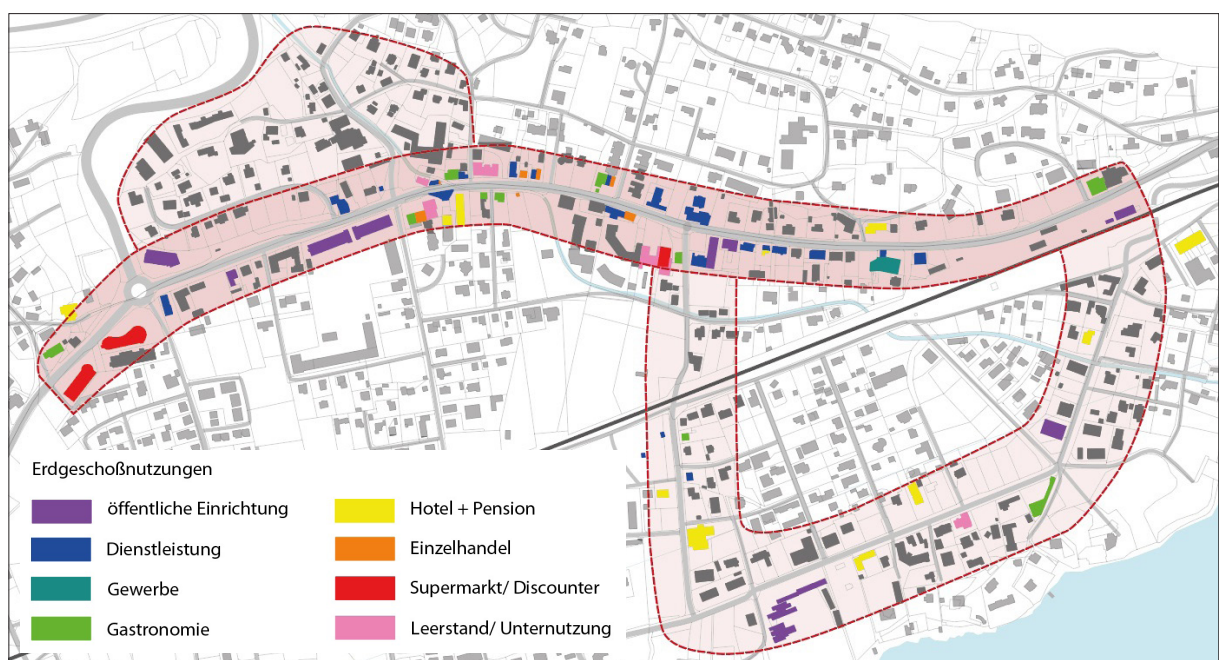
In Krumpendorf hat sich bereits eine rege „Kulturszene“ entwickelt. Ein Schwerpunkt bildet das sogenannte Terrassenareal (Waldarena) in der Seezone. In der weiteren Ortskernentwicklung sind die kulturellen Angebote einzubinden und die räumliche Verknüpfung zwischen den Hauptstraße und Seezone zu intensivieren.

Die kulturellen Aktivitäten sollen mit der Marke Krumpendorf als Gesamtes in Verbindung gebracht und im öffentlichen Raum erlebbar gemacht werden. Auch hier kommt die Notwendigkeit einer integrativen Betrachtung zum Vorschein.

Kultur

- + gutes qualitatives Angebot (Waldarena)
- + aktives Wirken von Künstlern und privaten Initiatoren am Geschehen im öffentlichen Raum
- + vielfältiges und aktives Vereinsleben
- wenige repräsentative Veranstaltungsräume / „Locations“ / öffentliche Freiflächen bzw. deren Bekanntheitsgrad

Ziel: Etablierung der Marke Krumpendorf als Ort der Kunst und Kultur;
Verstärktes Erlebarmachen des Kulturangebotes im öffentlichen Raum



Erhebung der Erdgeschoßnutzungen (Eigene Aufnahme)

Ortsbild und öffentlicher Raum

Der Ortskernbereich ist weitgehend ausgestaltet und macht in seiner Gesamterscheinung einen gepflegten Eindruck. Teilweise besteht Sanierungsbedarf. Als Makel ist das unmittelbare Ortszentrum zu bewerten, welches derzeit nicht einheitlich (vorwiegend als Parkplatz) und unzureichend gestaltet ist. Im Rahmen des ÖEKs wurden bereits funktionale und gestalterische Empfehlungen für den Ortsplatz ausgesprochen.

Im Rahmen jeglicher Aufwertungsmaßnahmen soll der „Gartencharakter der Gemeinde“ mit hohem Grünanteil verstärkt berücksichtigt werden (klimaangepasste Freilächengestaltung, Schwammstadtprinzip etc.).

Das ÖEK-Leitbild „Das Grüne Netz von Krumpendorf“ gibt bereits wesentliche Zielsetzungen für das Wegenetz und für wichtige Knotenpunkte vor.

Sämtliche gestalterische Planungen und Maßnahmen sind integrativ mit den übrigen Zielsetzungen zur Ortskernstärkung zu behandeln.

Ortsbild und öffentlicher Raum

- + ortsbildprägende Bauten
- + gepflegtes Ortsbild
- + hoher Grünanteil, teilweise erhaltene markante Alleen
- hohe Verkehrsbelastung auf der Hauptstraße
- verbesserungswürdige Gestaltung der Ortsmitte

Ziel: Gestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume unter Berücksichtigung der integrativen Betrachtung sämtlicher Zielsetzungen zur Ortskernstärkung; Fortführung des hohen Anspruchs an Baukultur in zeitgemäßer Art und Weise unter besonderer Beachtung des Grünraumes

Versorgungsinfrastruktur

Die Versorgungsinfrastruktur von Krumpendorf ist gut ausgebaut. Der Hauptsiedlungsbereich ist durch Fernwärme gut erschlossen. Weitere Ausbaupläne sollen Lücken schließen.

Die Weiterentwicklung der Infrastruktur ist im Hinblick auf die zukünftige demografische Lage anzupassen. Die Aspekte des Energie- und Klimawandels sind verstärkt zu berücksichtigen.

Versorgungsinfrastruktur

- + gute Ausstattung mit Versorgungsinfrastruktur
- + integrierte Lage gemeindlicher Einrichtungen im Ortskern
- hohe Nachfrage an Wohnen für Einheimische und an Wohnen im Alter

Ziel: Anpassung der Infrastruktur an die prognostizierte Bevölkerungsstruktur; Bereitstellung bedarfsgerechter und leistbarer Wohnformen; Anpassung der Infrastrukturen an den Energie- und Klimawandel



Ortsbildprägendes Gebäude (Eigene Aufnahme)



Bahnhofsgebäude (Eigene Aufnahme)



Autodominanz auf der Hauptstraße (Quelle: google streetview)



Ortszentrum (Eigene Aufnahme)

Verkehr

Der Ortskernbereich wird durch den Verkehr auf der Hauptstraße B83 dominiert, welche den gesamten Hauptsiedlungsbereich in Westost-Richtung durchquert. In vielen Teilen leidet die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum unter der hohen Belastung. Zudem geht vom Straßenzug eine Barrierewirkung aus, womit öffentliche Räume tendenziell voneinander getrennt werden.

Als Grundlage zur Beurteilung der verkehrlichen Gesamtsituation sind vertiefende Untersuchungen (Verkehrskonzept) erforderlich. Zumindest sind Erhebungen zum fließenden, ruhenden, nicht-motorisierten und öffentlichen Verkehr durchzuführen. Hinsichtlich der Stellplatzsituation ist die Erfassung wesentlicher Kenngrößen wie Belegungsgrad, Stellplatznachfrage und Umschlagrate zu empfehlen, um fundierte Aussagen treffen zu können.

Der Themenblock Verkehr erfordert umfangreiche Maßnahmen, die nur unter Berücksichtigung von Räumen und deren Funktionen bzw. der Kenntnis der Wechselwirkungen untereinander funktionieren.

Verkehr

- + sehr gute Anbindung an Netze und gute Angebote im ÖV
- + engmaschige Wegevernetzung im Hauptsiedlungsbereich
- wenig Gestaltungsspielraum auf Grundstücken der Landesstraße und jenen des Autobahnzubringers
- hohe Belastung der Hauptstraße
- hohe Barrierewirkung der Bahntrasse

Ziel: Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation entlang der Hauptstraße;
Weiterentwicklung des Wegenetzes für den nicht motorisierten Verkehr;
Erhöhung der Angebote für den ÖV und nicht motorisierten Verkehr;
Bedarfsgerechte Platzierung von Parkplätzen;
Entwicklung eines integrierten Verkehrskonzeptes

8 Dokumentation Bürgerbeteiligung

Beteiligte

Im Rahmen der ÖEK-Erstellung wurde ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt.

Die Organisation und Lenkung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann in Kooperation mit Mag. Andrea Krassnig (Büro für Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung).

Inhaltlich wurden Anregungen, konkretes ortskundiges Wissen und Ideen in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe bestehend aus Mandataren und Interessierte in über 300 ehrenamtlichen Arbeitsstunden entwickelt. Die Ergebnisse wurden in den Ziele- und Maßnahmenkatalog des ÖEK aufgenommen.

Prozess Ablauf

Im Mai 2019 fanden erste Vorgespräche zur Vorgehensweise in der Gemeinde statt. Im Folgenden werden die wichtigsten Meilensteine des Beteiligungsprozesses aufgelistet:

04.06.2019	Projektvorstellung im Ausschuss für Umwelt und Ortsentwicklung
06.11.2019	Erste Arbeitsgruppensitzung (Erfassung der Schwerpunkte)
25.11.2019	Orientierungsvortrag in der Arbeitsgruppe (Ideenfindung, Aufzeigen struktureller Mängel, Lösungsvorschläge)
10.12.2019	Arbeitsgruppensitzung mit Vortrag von DI Zttinig, AKL Abt. 8 zu Energie und Klimaschutz im ÖEK



Impressionen aus der Ersten Bürgerbeteiligung vom 27.02.2020

14.01.2020 Arbeitsgruppensitzung (Stärken Schwächenanalyse, Vision für Krumpendorf)

27.02.2020 **Erste Bürgerbeteiligung** mit Präsentation zum ÖEK und Workshop (ca. 90 Teilnehmer)

Thementische:

1. Freiraum und Landschaftsbild
2. Funktionen
3. Ortsbild u. Gestaltung
4. Siedlungswesen
5. Energie, Versorgung, Mobilität

- 19.05.2020 Arbeitsgruppensitzung
- 27.06.2020 **Zweite Bürgerbeteiligung** zur vertieften Behandlung der Themengruppen:
1. Freiraum und Landschaftsbild
 2. Funktionen
 3. Ortsbild u. Gestaltung
 4. Siedlungswesen
 5. Energie, Versorgung, Mobilität
- (ca. 25 Teilnehmer)



Impressionen aus der Zweiten Bürgerbeteiligung vom 27.06.2020

- 30.06.2020 Zwischenbericht im Ausschuss für Umwelt und Ortsentwicklung (Zuordnung der Bürgerbeiträge)
- 09.11.2020 Vorstellung des ÖEK-Entwurfs inkl. Nachweis der Einarbeitung der Bürgerbeiträge, Ausschuss für Umwelt und Ortsentwicklung
- 23.06.2022 **Dritte Bürgerbeteiligung** mit Präsentation und Diskussion (ca. 45 Teilnehmer)
- 22.03.2023 Behandlung der Rückmeldungen im Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur

Auflistung und Zuordnung von Bürgerbeiträgen

-  - Beitrag der BürgerInnen und der Arbeitsgruppe
-  - ÖEK relevante Themen, die im ÖEK in den Zielen und Maßnahmen sowie im Entwicklungsplan berücksichtigt sind
-  - Leitbildprojekt-Themen, deren Weiterbearbeitung in der Arbeitsgruppe erfolgt
-  - Allgemeine oder sonstige Themen, deren Zuständigkeit auf anderen Ebenen außerhalb des Eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde fällt
-  - Detailinformationen erforderlich

1. Naturraum und Landschaftsbild

- Naturschutz, Waldschutz (Föhrenwald)
- Offene Seeuferbereiche
- Gartenstadtcharakter, Durchgrünung der Siedlungsgebiete
- Innerörtliche Grünzonen
- Freihaltezonen, Sichtbeziehungen
- Naturgefahren

<i>Bestehende Grünflächen im Gemeindebesitz erhalten</i>	Ziel der Raumordnung
<i>Gemeindeeigene Flächen nicht verkaufen oder verpachten</i>	Gemeinde
<i>Gemeindeeigene Seezugänge sollen frei zugänglich bleiben</i>	Ziel der Raumordnung, Festlegung im Entwicklungsplan
<i>Aichenrainer Areal für Öffentlichkeit freihalten</i>	Festlegung im Entwicklungsplan
<i>Mehr Grünflächen</i>	Ziel der Raumordnung
<i>Zugeschnittene Feuchtfläche als Lebensraum für Artenschutz revitalisieren</i>	Detailinfo erforderlich Ziel der Raumordnung
<i>Naturschutzgebiet Walterskirchen erhalten, Natur- und Grünflächen bewahren</i>	Ziel der Raumordnung, Ersichtlichmachung im Entwicklungsplan
<i>keine weiteren Umwidmungen von Grünland</i>	Ziel der Raumordnung
<i>Wasserschutzgebiete müssen geschützt bleiben</i>	Ziel der Raumordnung, Ersichtlichmachung im Entwicklungsplan
<i>Baumersatzpflanzungen privat verpflichtend</i>	Land, Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Zu kleine Bewässerungsflächen für Bäume in der Pamperlallee</i>	Gemeinde

<i>Baumschutzgesetz für Kärnten</i>	Land
<i>Aufforstung für den Klimaschutz</i>	Ziel der Raumordnung Leitbildprojekt
<i>Bodenversiegelung eindämmen</i>	Ziel der Raumordnung
<i>Lichtverschmutzung: Straßenlaternen Radius eingrenzen</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Lichtverschmutzung: private Beleuchtung begrenzen</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Parkanlagen neu! Wiederbelebung Grünflächen, Wienergalerie + Florianipark</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Nicht nur Wege für Mountainbiker sondern auch für Reiter</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Naturentdeckungswanderweg für Kinder</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Parkbad im Winter öffentlich zugänglich machen</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Mobilfunkmast, Vögel kommen nicht mehr, Schlafstörungen</i>	Bund, Land, Gemeinde
<i>Sträucher schneiden</i>	Gemeinde
<i>Grünschnitt entsorgen, Kompostplatz</i>	Gemeinde
<i>Sperrmüll entsorgen, Sperrmüllsammelstelle (Bsp. Moosburg)</i>	Gemeinde
<i>Seegasthaus sollte auch im Oktober oder ab Feber geöffnet sein</i>	Gemeinde, Betreiberabhängig
<i>Hundeverbod an öffentlichen Badestellen</i>	Gemeinde

2. Kernfunktionen

- Wohnen, Wohnen, Wohnen
- „Verträgliches“ Gewerbe und Dienstleistung
- Tourismus
- Landwirtschaft
- Wirtschaft
- Soziales
- Kultur

<i>Jugend, Familie: freundliche Aktivitäten, mehr Gemeinschaftsbewusstsein.</i>	Leitbildprojekt
<i>Jugendangebot: Keine Räumlichkeiten, kein Skater- und Basketballplatz</i>	Leitbildprojekt
<i>Stärkung Tourismus: Sanfter Tourismus, Radfahrtourismus, klimabewusstes Leben</i>	Ziel der Raumordnung Leitbildprojekt
<i>Tourismus durch zeitgemäße Technologien für Homeworking unterstützen (LWL, G5)</i>	Leitbildprojekt
<i>Ganzjährige touristische Leitbetriebe, saisonübergreifend, Hallenbad am See</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Zweitwohnsitze und Immobilienspekulation verhindern</i>	Ziel der Raumordnung
<i>keine Umwidmung von Tourismus- auf Wohnnutzung</i>	Ziel der Raumordnung
<i>Start-Ups: Gewerbezone schaffen, Co-Working-Spaces, schnelles Internet</i>	Festlegung im Entw.plan Leitbildprojekt
<i>Leerstände an der Hauptstraße füllen, geförderte Mieten für Jungunternehmen</i>	Ziel der Raumordnung Leitbildprojekt
<i>Anreize für Unternehmensansiedlung</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Interessen der Wirtschaftstreibenden beachten</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Keine Tiefgaragen im Sumpfgebiet</i>	Gemeinde / Baurecht
<i>Kindergarten/Betreuungseinrichtung auf der Schurianwiese (Gemeindewiese)</i>	Gemeinde obsolet
<i>Kindergarten: neues pädagogisches Konzept</i>	Gemeinde, Land
<i>Denkmalgeschützte Gebäude, Denkmalschutz für den Schlosspark</i>	Bundesdenkmalamt obsolet
<i>Öffentliche Sanitäranlagen adaptieren und sanieren</i>	Gemeinde
<i>Innerörtliche Mobilität (Taxigutschein)</i>	Detailinfo erforderlich Gemeinde

<i>CO2-Neutrale Gemeinde, Bekenntnis zu erneuerbaren Energien</i>	Ziel der Raumordnung Gemeinde
<i>Bekenntnis zur Alpenkonvention</i>	Ziel der Raumordnung Gemeinde
<i>Biolandwirtschaft</i>	Leitbildprojekt
<i>Krumpendorf als Literaturdorf positionieren, Identität, Musik, Bildhauerei</i>	Leitbildprojekt
<i>Ansiedelung Wolfgang-Puschnig-Foundation (Schloss Drasing),</i>	Leitbildprojekt
<i>Ansiedelung Josef-Winkler-Bibliothek</i>	Leitbildprojekt
<i>Theater: Leuchtturm-Veranstaltungen (Waldarena)</i>	Leitbildprojekt
<i>Altersgerechte Gemeinde, Organisationszentrale für Gesundheit – Pflegeheim</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Roadshow der Vereine für neue GemeindebürgerInnen</i>	Leitbildprojekt
<i>Zuwanderungs-Stopp: Zugezogene sollen in das Ortsleben integriert werden</i>	Gemeinde Leitbildprojekt

3. Siedlungswesen

- Siedlungsråder
- Grenzen des Wachstums
- „Maßvolle“ Nachverdichtung
- Spezifische Entwicklungsstandorte
- Raumstrategische Freihaltungen

<i>Qualität statt Quantität</i>	Zielsetzung im ÖEK Gemeinde / Baurecht
<i>Kleinteilige Bebauung statt große Klötze</i>	Zielsetzung im ÖEK Gemeinde / Baurecht
<i>Gartendorf mit hoher Lebensqualität</i>	Zielsetzung im ÖEK Leitbildprojekt
<i>Gemeindevolksbegehren GFZ 0,4 umsetzen, Intelligenter GFZ-Schlüssel</i>	Gemeinde / Baurecht
<i>Als Berechnungsbasis für die GFZ ausschließlich gewidmetes Bauland</i>	Raumordnungsrecht (gesetzlich geregelt)
<i>Obergrenzen des Wachstums sind schon erreicht, Will Krumpendorf wachsen?</i>	Zielsetzung im ÖEK Gemeinde
<i>Bewilligte Bauprojekte werden kurz vor Abschluss boykottiert</i>	Detailinfo erforderlich Gemeinde / Baurecht
<i>Schaffung eines Konferenz- und Bildungszentrums</i>	Leitbildprojekt

Standort Gemeindewiese ausbauen	Detailinfo erforderlich Leitbildprojekt
Waldarena mehr nutzen bzw. wiederbeleben	Gemeinde Leitbildprojekt
Park neben Wienigerallee wieder aktivieren	Gemeinde Leitbildprojekt
Hauptplatz statt Wohnen (Projekt Riedergarten)	Zielsetzung im ÖEK Leitbildprojekt
Spar in den Ort verlegen, Raum für xxx-Zentrum	Detailinfo erforderlich Leitbildprojekt
Parkhaus entlang der Bahn, Bahntrasse teilweise überbauen, Lärmschutz	ÖBB Leitbildprojekt

4. Ortsbild und Gestaltung

- Ortsbild- und Landschaftsschutz
- Gartenstadtcharakter
- Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum
- Baukultur
- Bebauungsplanung

Dorfplatz statt „Pennyparkplatz“	Zielsetzung im ÖEK Leitbildprojekt
Viel mehr Bäume	Ziel der Raumordnung Leitbildprojekt
Erhaltung der freien Sicht auf den See	Ziel der Raumordnung Leitbildprojekt
Einheitliche Straßenlaternen	Gemeinde
Hauptstraße als Begnugszone (wie Velden)	Gemeinde, Land
Familien/-erholungsräume	Leitbildprojekt
Gasthaus Koch restaurieren – zum Kulturzentrum umgestalten	Gemeinde Leitbildprojekt
Mehr Grünland, weniger Bebauung, Mindest-Grünflächenanteil 50%	Ziel der Raumordnung Gemeinde / Baurecht
Farbkonzept für Häuser	Ziel der Raumordnung Gemeinde / Baurecht
Freiwilligenbörse zur Umsetzung der Pläne	Leitbildprojekt
Weniger Pult- und Flachdächer	Gemeinde / Baurecht
Einheitliches Ortsbild, auf Architektur setzen	Ziel der Raumordnung Gemeinde / Baurecht

<i>Baukultur /-planung – mehr Transparenz</i>	Gemeinde / Baurecht
<i>Architekturbeirat zur Verschönerung des Ortsbildes</i>	Gemeinde / Baurecht
<i>Bahnhofsareal nutzen und gestalten</i>	ÖBB / Gemeinde obsolet
<i>Parkfläche und Seezugänge verschönern</i>	Leitbildprojekt
<i>Gastronomiegebäude zeitgemäß gestalten</i>	Leitbildprojekt
<i>Kulturförderungsgesetz – Kunst im öffentlichen Raum</i>	Gemeinde Leitbildprojekt
<i>Schlosspark wäre gutes Zentrum gewesen</i>	Detailinfo erforderlich

3. Energie, Versorgung und Mobilität

- Klimaschutz, Erneuerbare Energien
- Kommunale Infrastruktur
- Öffentlicher Verkehr
- Nicht motorisierter Verkehr
- Verkehrslärm

<i>Emissionsfreies Verkehrskonzept</i>	Gemeinde, Land
<i>Ausbau Elektromobilität</i>	Gemeinde, Land Leitbildprojekt
<i>Adäquate Busanbindung, Abendbus</i>	Leitbildprojekt
<i>Bushaltestelle im Zentrum</i>	Leitbildprojekt
<i>Überdachung der Bushaltestellen</i>	Leitbildprojekt
<i>Geschwindigkeitsbeschränkung für Lastenzüge (wiederholte Lärmmessung)</i>	Land
<i>Hauptstraße ist Rennbahn, Geschwindigkeitsverringerung, weniger Lärm!</i>	Land
<i>Hauptstraße – Begegnungszone (Bsp. Velden)</i>	Gemeinde, Land
<i>Lärmmessung, Autobahn im Dorf, wiederholte Termine!</i>	Gemeinde, Land, ASFINAG
<i>30 km/h Zone</i>	Gemeinde, Land
<i>Hupverbot an geregelten Kreuzungen</i>	Gemeinde, Land

<i>Zebrastreifen (Apotheke, Feuerwehr)</i>	Gemeinde, Land
<i>Parkplätze weg - Shuttlebus</i>	Leitbildprojekt
<i>Go-Mobile Variante</i>	Leitbildprojekt
<i>Mitnahme Haltestelle</i>	Leitbildprojekt
<i>Neues Verkehrskonzept – Pamperlallee ist Rennstrecke</i>	Gemeinde, Land
<i>Verlegung der ÖBB-Bahnhaltestelle ins Zentrum (im Bereich Kochstraße)</i>	ÖBB obsolet
<i>Bahnsteige nicht verkürzen, internationaler Zugverkehr, Fremdenverkehr</i>	ÖBB
<i>Bahnübergang wieder aufmachen (Wieningerallee)</i>	ÖBB
<i>Einbindung Moosburger Straße in der Kurve in die Autobahn, Rückbau des Zubringers</i>	ASFINAG
<i>Autobahnabfahrt von Klagenfurt nach Krumpendorf Moosburger Straße</i>	ASFINAG
<i>Autobahn: stärkere Einhausung</i>	ASFINAG
<i>Freileitungen innerorts beseitigen (Verkabelung)</i>	Leitungsträger
<i>Alternative Energien, PV fördern</i>	Land, Gemeinde
<i>Klimaschutz durch Forcierung alternativer Energien</i>	Land, Gemeinde
<i>Vorarbeiten für PV Anlagen sollen wegen neuer Richtlinie aktiviert werden</i>	Detailinfo erforderlich
<i>Bürgerinformation über geordnete Mülltrennung (gelber Sack)</i>	Gemeinde

9 Umweltbericht

9.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Krumpendorf beabsichtigt ihr örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 1996 gemäß § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 zu überarbeiten. Für die Erlassung bestimmter Pläne oder Programme – welches das neue ÖEK darstellt – sind gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Leitfaden zur SUP

Die Grundlage für den Aufbau des vorliegenden Berichtes bildet neben den einschlägigen Rechtsvorschriften der Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung (herausgegeben AKL, Abt. 20 - Landesplanung).

Vorgehensweise

Im vorliegenden Bericht wird in einem ersten Verfahrensschritt der SUP eine Umwelrelevanzprüfung vorgenommen. Es folgt die Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des ÖEKs auf die im Umweltverträglichkeitsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF. BGBl. I Nr. 80/2018, gelisteten Schutzgüter. Bei Auswirkungen der Planung auf den Umwelt-Ist-Zustand werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die im Falle der Planumsetzung erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitest möglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der strategischen Umweltprüfung.

9.2. Inhalte und Ziele des ÖEKs

Das neue ÖEK besteht aus der Verordnung, dem Entwicklungsplan und den Erläuterungen samt den zugehörigen Plandarstellungen.

Ziele und Maßnahmen

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastrukturausstattung, Siedlungsstruktur, Freihaltungen für Natur, Naturgefahren und Landschaft getätigt. Es handelt sich dabei um Ziel-formulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung, die als voraus-schauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles definiert wird.

Siedlungsentwicklung nach „Innen“

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber dem vorangegangenen ÖEK aus dem Jahr 1996 betreffen insbesondere Zielbestimmungen für den Bestand im Sinne der Innenentwicklung. Erweiterungen der Siedlungsgrenzen nach „außen“ sind aufgrund der naturräumlichen Situation kaum möglich, jedoch die Konkretisierung an Rändern. Eine Siedlungserweiterung betrifft den Ortsteil Brenndorf. Hier ist auf gemeindeeigenen Flächen die Wohnfunktion in Form des Baulandmodells für leistbares Wohnen vorgesehen.

Leitziele

Zusammenfassend umfassen die neuen Leitziele, neben der sorgsam Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur, den Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, die Setzung zusätzlicher Maßnahmen zur Ortskernbelebung, die verstärkte Aktivierung des Tourismussektors sowie die Schaffung eines „Grünen Netzes“ zur Verknüpfung und Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs.

9.3. Umwelt-Ist-Zustand

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die räumliche Lage dieser Einschränkungen kann der Planbeilage „Naturraumkarte“, Plannr. 19001-ÖEK-02 entnommen werden:

Nutzungsbeschränkungen	
Biotope	Detaillierte Biotopkartierung gemäß §9 K-NSG vom Amt der Kärntner Landesregierung aus dem Zeitraum 2009-2013 mit 269 Biotopen mit einer Gesamtfläche von 3,7 km ² (entspricht rund 32 % der Gemeindefläche). Biotoptypen: Wälder, Gehölze, Wiesen, Feuchtflächen, Gewässer, Sonstige (Trockenmauern)
Ökologische Schutzzone	Sensible Uferabschnitte des Wörthersees
Gefahrenbereiche (Gefahrenzonen, Bruchgebiete, etc.)	- Anschlaglinien der HQ30, HQ100 und HQ300 der BWV (Pirkerbach und Zubringer I - Pirkerbach in Krumpendorf und Pirk) - keine Gefahrenzone der WLW
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	- A2 - Südautobahn (Klagenfurt-Villach) - B83 Kärntner Straße - L74 Tuderschitzer Straße - L75 Hallegger Straße - Bahntrasse der ÖBB Südstrecke - mehrere 20 kV Freileitungen
Natura-2000-Schutzgebiet	- SCI Gut Walterskirchen in Begutachtung (Vorschlag für die Verordnung eines Europaschutz-/Natura-2000-Gebietes) im Ausmaß des bestehenden Naturschutzgebietes
Naturschutzgebiet	- NSG Gut Walterskirchen Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 37/1953 idF LGBl. 22/1955, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2003
Naturdenkmale	- Stiel-Eiche in Krumpendorf „Egger-Eiche“ am Seeuferbereich Koschatweg - Stiel-Eiche in Krumpendorf „Kern-Eiche“ südliche Bad-Stich-Straße - 2 Buchen in am Hornsteinerweg südlich der Autobahntrasse - Gletschertopf in Gurlitsch
Quellschutzgebiete	- Schutzgebiet des Brunnens Schloßallee der GWVA Krumpendorf - Schutzgebiet Andräquelle bzw. Krail- und Kochquelle nördlich von Brenndorf der GWVA Krumpendorf - Mehrere kleinere Schutz- und Schongebiete für Brunnen und Quellen EWVA
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	- Denkmäler mit Bescheid - Denkmalwürdige Objekte - Archäologische Fundzonen
Altlasten	keine Altlasten in der Gemeinde vorhanden

Quellen: Tabellenstruktur SUP für die örtliche Raumplanung, AKL- Landesplanung. Erhebung gem. Strukturanalyse

9.3.1. Mensch/Gesundheit

Lärm

Lärmemittanten stellen die übergeordneten Verkehrsstrassen (Autobahn, Bundesstraße und Eisenbahn) dar, im untergeordneten Umfang die Landesstraßen L und die gewerblich-geschäftlich genutzten Flächen dar.

Aufgrund der vorherrschenden Immissionsbelastungen wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm als mittel eingestuft.

Luft

Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend von den stark befahrenen Verkehrskorridoren, insbesondere von der A2 Südautobahn, aus. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbegebiete vor. Betreffend der Ausbreitung von Schadstoffen ist das Klagenfurter Becken aufgrund seiner Inversionswetterlagen eine Region mit ungünstigen Verhältnissen: Die meteorologischen Gegebenheiten der Beckenlage fördern im Winter die Anreicherung von Schadstoffen in Bodennähe. Vorrangige Umweltbelastungen ergeben sich durch den motorisierten Verkehr und durch den Hausbrand. Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsraum (insbesondere durch die Waldbereiche) ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotential vorhanden.

Klima

Die mikroklimatischen Verhältnisse sind grundsätzlich positiv zu werten. Rund ein Drittel des Gemeindegebietes besteht aus der Wasseroberfläche des Wörthersees, ein weiteres Drittel ist dicht bewaldet. Die Siedlungsflächen und Straßenzüge sind stark durchgrünt, wodurch die Bildung von Hitzeinseln vermindert wird. Wie auch beim Umweltmerkmal Luft ist auf die Inversionswetterlagen im Winter hinzuweisen.

Insgesamt wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Luft und Klima aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der vorherrschenden Grundbelastung als gering eingestuft.

Schwingungen/Erschütterungen

Belastungen durch Schwingungen/Erschütterungen gehen von den hochrangigen Verkehrskorridoren aus, die das Siedlungsgebiet in Teilen durchqueren. Die ÖBB-Trasse wurde diesbezüglich bereits saniert (Schwellentausch).

Aufgrund der vorherrschenden Immissionsbelastungen wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Schwingungen/Erschütterungen als mittel eingestuft.

Umweltauswirkungen

Durch die Zuordnung von Funktionen und ihren Nutzungen wird im ÖEK auf Nutzungskonflikte zwischen sensiblen Gebieten (z. B. Wohngebieten) und potenziellen Emittenten (z. B. Verkehr) reagiert. Die Zuordnung erfolgt durch räumliche Gliederung und durch Abstandsbereiche. Positiv hinsichtlich des Merkmals Luft wirken sich das hohe Ausgleichspotenzial in der Gemeinde durch die naturräumliche Ausstattung aus.

Durch die im ÖEK beschriebenen Ziele und Maßnahmen, insbesondere zur Energie, Versorgung und Mobilität, werden negative Auswirkungen vermieden bzw. auf ein dem entsprechenden Umweltmerkmal verträgliches Maß reduziert.

Emissionen und Klima	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	Gering-mittel
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

9.3.2. Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/ -Funktionen

Die Siedlungsräume im Gemeindegebiet sind das Ergebnis einer historisch gewachsenen Struktur unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten. Der Hauptort Krumpendorf mit Leinsdorf und Gurlitsch macht den überwiegenden Teil der Siedlungsfläche aus. Hier sind sämtliche öffentliche Einrichtungen sowie Handels-, Tourismus-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe konzentriert. Die übrigen Dörfer Pirk, Brenndorf und Görttschach dienen überwiegend der Wohnfunktion und liegen im klar definierten Kulturlandschaftsraum nördlich des Hauptsiedlungsbereiches. In der Funktionalen Gliederung und bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten wird die weitere Entwicklung auf den Hauptsiedlungsbereich gelegt. Hierbei wird auf die maßvolle Innenentwicklung gesetzt.

Der Siedlungsraum und dessen Funktionen unterliegen einem zunehmenden Nutzungsdruck, womit im Rahmen weiterer Eingriffe dem Schutzgut eine mittlere Sensibilität zugeordnet wird.

Ortsbild

Die Gemeinde verfügt über erhaltenswerte Ortskerne sowohl in den kompakten Bereichen entlang der Hauptstraßen als auch in den landwirtschaftlich geprägten dörflichen Siedlungsbereichen. Besonders erhaltenswerte Ensembles sind die Villen (Wörtherseearchitektur) und die Schlösser Krumpendorf, Drasing und Hornstein. In Folge der touristischen Ausrichtung der Gemeinde wurde grundsätzlich auf eine erhöhte gestalterische Qualität Wert gelegt. Ein Großteil des Siedlungsgebietes ist mit Teilbebauungsplänen belegt, wodurch konkrete formale Vorgaben zur Baugestaltung bestehen.

Das Ortsbild ist Produkt eines strengen Regelwerks. Im Rahmen des zu erwartenden Nutzungsdrucks wird dieses Merkmal mit einer mittleren Sensibilität bewertet.

Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist durch die touristische Nutzung und durch die zunehmende Besiedlung abgelöst worden, sodass nur mehr wenige landwirtschaftliche Betriebe innerhalb des Gemeindegebietes aktiv sind. Dennoch bestehen zahlreiche kleinteilig strukturierte Acker- und Grünlandflächen, die vor allem für das Orts- und Landschaftsbild, die ökologische Vernetzung und für das Kleinklima von großer Bedeutung sind. Der Großteil der Waldflächen wird als Wirtschaftswald intensiv genutzt.

Hinsichtlich der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen in der reich gegliederten Kulturlandschaft sowie der Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung wird die Sensibilität des Umweltmerkmals als hoch eingestuft.

Verkehr und Technische Infrastruktur

Durch die Gemeinde queren hochrangige Verkehrskorridore, von denen maßgebliche Teile des Siedlungsgebietes betroffen sind. Auswirkungen sind bereits durch das Umweltmerkmal Lärm und Luft beschrieben. Zusätzlich bestehen durch die Verkehrsstraßen Barrierewirkungen, die sowohl den Siedlungs- als auch Naturraum durchschneiden.

Die Eingriffe in den Landschaftsraum und das Siedlungssystem durch Verkehrsbauwerke und sonstige Infrastrukturanlagen werden als mittel eingestuft.

Kultur- und Sachgüter

Historisch bedeutsame Bausubstanz wird durch den Denkmalschutz erfasst. Unter Schutz stehen Schlösser, Kirchen, Villen und Bildstöcke. Zudem bestehen Naturdenkmäler (Prägende Einzelbäume und Gletschertopf).

Sach- und Kulturgüter, mitsamt der denkmalgeschützten Objekte, werden mit einer mittleren Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Schutzgutbetrachtung Mensch/Nutzungen wird dem Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung als Indikator für negative Auswirkungen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Durch die Umsetzung der funktionalen Gliederung werden Nutzungskonflikte im Vorfeld minimiert. Im neuen ÖEK wurden abseits der bestehenden Siedlungsstandorte keine neuen Standorte festgelegt. Für zukünftige Entwicklungen sollen primär die vorhandenen Baulandreserven genutzt werden.

Bei Nutzung (baulicher Verwertung) der im ÖEK ausgewiesenen Potenzialflächen gehen grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen verloren. Insgesamt wurde im ÖEK darauf geachtet, dass sich die Erweiterungsbereiche in

die bestehende Siedlungsstruktur integrieren und eine Beeinträchtigung der größeren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen nicht gegeben ist. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Eintrag von Luftschadstoffen bzw. flüssigen Schadstoffen liegt im nicht erheblichen Ausmaß vor.

Auf die bestehenden Kulturgüter sowie die charakteristischen, erhaltenswerten Sachgüter sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da diese aufgrund der Integration in die umgebende Bebauung, der Art bzw. Lage oder der Entfernung in ihrer Wirkung und ihrer Funktion nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Mensch/Nutzungen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel-hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

9.3.3. Landschaft/Erholung

Landschaftsbild

Die Gemeinde ist landschaftsräumlich der Einheit des Klagenfurter Beckens, kleinräumig dem Feldkirchner-Moosburger-Hügelland, der Hallegger Senke und dem Klagenfurter Feld, zuzuordnen. Das prägende naturräumliche Element stellt der Wörthersee dar.

Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit nach § 8 des Kärntner Naturschutz-gesetzes (K-NSG 2002) sind insbesondere Gewässer und Feuchtgebiete sowie die Uferbegleitvegetation der Fließgewässer anzuführen. Besonders erwähnenswert sind die Schilfzonen bzw. unberührten Uferbereiche des Wörthersees, wie z. B. die unter Naturschutz stehende Halbinsel Gut Walterskirchen.

Innerhalb des Hauptsiedlungsbereiches befinden sich zahlreiche Grüninseln in Form von Parkanlagen, hervorragenden Felsstrukturen, großzügigen Gärten und Baumalleen, die das Orts- und Landschaftsbild prägen.

Die Sensibilität dieses Umweltmerkmals Landschaftsbild wird mit hoch bewertet.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Es besteht ein umfassendes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen, welches durch Angebote in der Region komplementiert wird. Insgesamt ist der Naherholungswert der Gemeinde als vergleichsweise hoch zu bewerten.

Das Umweltmerkmal Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wird im Zusammenhang mit dem Natur- und Landschaftsraum mit einer mittleren Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Überarbeitung des ÖEKs wurden keine Bereiche als Entwicklungspotenzial festgelegt, die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten wären. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Zielsetzungen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes können weitere Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes abgeschwächt werden. Zudem kommt der Freihaltung der naturnahen Landschaftsteile eine besondere Bedeutung zu.

Die Planungsmaßnahmen zum neuen ÖEK bewirken keine Beeinträchtigung der bestehenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der naturraumbezogenen Naherholung, sondern stellen vielmehr die Grundlage für die Verbesserung des Angebotes dar. Insgesamt wird der naturraumbezogene Naherholungswert der Gemeinde nicht verschlechtert, weshalb sich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Mensch/Nutzungen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel bis sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

9.3.4. Naturraum/Ökologie

Wald

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen große zusammenhängende Waldflächen, die gemäß Waldentwicklungsplan südlich der A2-Trasse mit der Erholungsfunktion und nördlich mit der Nutzfunktion sowie in östlichen Teilen mit der Wohlfahrtsfunktion klassifiziert sind. Durch den hohen Waldanteil (37 %) besteht ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen. Der Wald wirkt sich positiv auf das Umweltmerkmal Klima aus.

Dem Wald wird, insbesondere aufgrund seiner ökologischen Funktion, eine hohe Sensibilität zugesprochen.

Schutzgebiete und Biotope

Sämtliche Schutzfestlegungen und naturräumliche Einschränkungen sind planlich im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht.

Dem Umweltmerkmal Schutzgebiet und Biotope wird grundsätzlich eine hohe Sensibilität zugeordnet.

Vegetation und Tierwelt

Innerhalb des Gemeindegebietes sind neben den anthropogen beeinflussten Kulturlandflächen, viele natürliche bzw. halbnatürliche Biotope vorhanden, die spezielle Habitate für den faunistischen Bestand darstellen. Hinsichtlich der Tierwelt ist eine reichhaltige und für die Höhenstufe typische Ausstattung vorzufinden. Besonders artenreich ist die Tierwelt in den Feuchtbereichen (Gut Walterskirchen).

Das Umweltmerkmal Vegetation und Tierwelt wird mit einer hohen Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkungen

Das ÖEK wurde auf Grundlage des vorhandenen Naturraums erstellt, d. h. naturräumliche Strukturen bilden die Grenzen der Siedlungsflächen.

Weitere Siedlungsentwicklungen bedeuten einen weiteren Verbrauch von Grund und Boden und damit einhergehend eine gewisse Beeinträchtigung der Flora und Fauna. Da sich die zukünftige Siedlungsentwicklung auf die Verdichtung und Abrundung bestehender Siedlungskörper konzentriert, können die Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt gering gehalten werden.

Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als nicht erheblich bewertet.

Mensch/Nutzungen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

9.3.5. Ressourcen

Grundwasser

Im zentralen Siedlungsbereich, Florianipark/Schloßallee, besteht ein Tiefbrunnen der Gemeindegewässerversorgung, dessen Schutzgebiet von Bebauung freizuhalten ist. Der Tiefbrunnen sowie weitere Quellen im Gemeindegebiet weisen eine ausgezeichnete Wasserqualität auf.

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Grundwasser wird für das Gemeindegebiet als hoch eingestuft, wobei die Quell- und Brunnenschutzgebiete eine sehr hohe Sensibilität aufweisen.

Oberflächenwässer

Laut Kärntner Seenbericht 2020 wird der ökologische Zustand des Wörthersees als „gut“ bezeichnet. Obwohl der See durch zahlreiche Aktivitäten im und am Wasser verschiedensten Belastungen ausgesetzt ist, wird durch gezielte Maßnahmen (Abwasserfernleitung, Schutz der Uferbereiche, Tiefenwasserableitung) eine hohe Wasserqualität erreicht. Gleichmaßen weisen die Fließgewässer, in Folge stetiger Kontrolle, gute Zustände auf. Für den Pirkerbach ist festzuhalten, dass dieser innerhalb des Siedlungsgebietes von Krumpendorf stark reguliert ist und in Teilen keine naturnahe Uferbegleitvegetation aufweist.

Sämtliche Oberflächenwasser und jene Flächen, die von Gefahrenzonen betroffen sind, werden mit einer sehr hohen Sensibilität kategorisiert.

Altlasten und Deponien

Im Gemeindegebiet sind keine Altlastflächen oder mögliche Bodenkontaminationen in Folge gewerblicher Nutzungen oder z. B. von Bahngrund bekannt.

Geologie, Boden und mineralische Rohstoffe

Aus geologischer Sicht lässt sich das Gemeindegebiet in den Bereich der schotterhaltigen Niederterrasse und in den Bereich des schiefer-

haltigen Hügellandes, teilweise durch Moraenen-Ablagerungen durchzogen, untergliedern. Als Besonderheit sind die Schieferfelsen, die aus der flachen Niederterrasse im Bereich der Seezone hervortreten, zu erwähnen. Entlang des Pirkerbaches zwischen Pirk und Brenndorf weist der Boden sumpf- bzw. moorartige Eigenschaften auf. In der Gemeinde werden keine mineralischen Rohstoffe abgebaut.

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Geologie und Boden wird als mittel bis hoch eingestuft. Mineralische Rohstoffe werden innerhalb der Gemeinde nicht gewonnen.

Umweltauswirkungen

Infolge weiterer Flächenversiegelung durch zukünftige Bebauungen sind Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers nicht ausgeschlossen. Diese Veränderungen werden aber angesichts der Vielzahl an verbleibenden Freiflächen als nicht erheblich eingestuft. Zudem wurden die Quell- und Brunnenschutzgebiete im ÖEK geschützt.

Die im Untersuchungsgebiet verlaufenden Oberflächengewässer werden durch die Planungsmaßnahmen im neuen ÖEK nicht beeinträchtigt. Die ausgewiesenen Gefahrenzonen der Fließgewässer wurden durch die Festlegung absoluter Siedlungsgrenzen bzw. Freihaltebereiche berücksichtigt. Insgesamt sind dadurch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltauswirkungen auf die Geologie des Planungsraumes sind ebenfalls nicht gegeben. Mögliche Auswirkungen auf den Boden hinsichtlich der Wirkung durch den Flächenverbrauch werden unter dem Umweltmerkmal Land- und Forstwirtschaft (Mensch, Nutzungen) bewertet.

Mensch/Nutzungen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel bis sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

9.3.6. Zusammenfassende Auswirkungsmatrix

Wirkung auf		Wirkung durch	Zeichenschlüssel: - = erhebliche negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen + =deutlich positive Auswirkungen ? = Auswirkungen unbekannt												
			Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung	Geländeveränderung, Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe in Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Luftschadstoffe	Flüssige Schadstoffe	Visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren	Anhäufung von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswir- kungen (Synergetik)	Sonstige Effekte
	Mensch/ Gesund- heit	Lärm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Klima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mensch / Nutzungen	Siedlungsraum / Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Verkehr und technische Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Kultur- und Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaft /Erholung	Landschaft/ Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Naturraum / Ökologie	Wald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Schutzgebiete und Biotope	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Vegetation und Tierwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Natürliche Ressourcen	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Altlasten und Deponien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Geologie, Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

9.4. Umweltrelevante Planänderungen

Gegenüber dem vorangegangenen ÖEK aus dem Jahr 1996 wurden im neuen ÖEK 2025, bis auf die Aufnahme der gemeindeeigenen Flächen im Ortsteil Brenndorf, keine Siedlungserweiterungen vorgenommen

Mögliche geringfügige Potenziale ergeben sich nur aufgrund von punktuellen Arrondierungen oder flächengleicher Verschiebungen infolge naturräumlich sensibler Situationen. Die weitere Entwicklung konzentriert sich auf die maßvolle Innenentwicklung.

Aufgrund dessen ergeben sich keine umweltrelevanten Änderungen im Vergleich zum ÖEK 1996, die einer gesonderten Prüfung bedürfen.

Mögliche umweltrelevante Auswirkungen durch die Änderung der Siedlungsgrenzen in Brenndorf und beim „Gut Drasing“ werden wie folgt im Detail dargestellt:

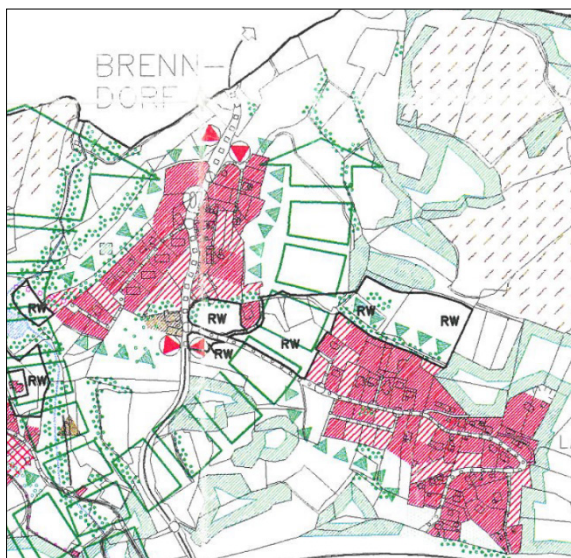
9.4.1. Siedlungserweiterung östlich von Brenndorf

Erweiterung Brenndorf

Brenndorf bildet hinsichtlich des enormen Siedlungsdrucks, der auf den Hauptsiedlungsbereich von Krumpendorf lastet, ein Potenzial für den leistbaren Wohnungsbau. In Brenndorf besteht bereits Geschoßwohnungsbau. Durch die Bus-Anbindung und das bestehende Wegenetz ist die Verknüpfung zum Hauptsiedlungsbereich und dessen Einrichtungen gegeben. Die Entfernung zwischen Brenndorf und dem Ortskern Krumpendorf beträgt nur ca. 1,5 km und ist durchaus für den Fuß- und Radverkehr erreichbar.

Baulandmodell

Im neuen ÖEK ist die Potenzialfläche als Maßnahme der aktiven Wohnbau- und Bodenpolitik der Gemeinde zu sehen (vgl. Ziele und Maßnahmen im ÖEK, Ziel 2.16 und Planzeichen „BM“ im Entwicklungsplan für die Umsetzung als Baulandmodell). Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde und umfasst eine Bruttofläche von ca. 2,9 ha. Die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum, insbesondere für Jungfamilien oder auch älteren Personenkreisen, ist für das angestrebte soziale Gleichgewicht innerhalb der Gemeinde von großer Bedeutung.



ÖEK 1996



ÖEK 2025

Umwelterheblichkeit

Durch die zu erwartende Siedlungstätigkeit für die Wohnnutzung kommt es grundsätzlich zur Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen betreffen jedoch keine besonders schutzwürdigen Landschaftsteile, Schutzgebiete oder Biotope und werden daher nicht als erheblich eingestuft.

Maßnahmen

Es ist anzumerken, dass die Fläche südlich der gegenständlichen Änderung zwischen Brenndorf und der Lannerwegsiedlung nördlich der Autobahntrasse bereits im Flächenwidmungsplan vor 1995 als Bauland gewidmet war. Mittlerweile ist für den Bereich ein Teilbebauungsplan („Andrä – Lannerweg Nord“) verordnet. Die im ÖEK 1996

vorgesehene Rückwidmung und dargestellte Grünverbindung wurde auf Ebene des Flächenwidmungsplanes nicht durchgesetzt. Der Grünzug im neuen ÖEK sichert nunmehr die Frei- und Grünraumflächen südliche von Brenndorf. Für die Eingriffe werden über die allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend, die Umsetzung eines Bebauungsplanes (vgl. Planzeichen „BK/BP“ im Entwicklungsplan) eingefordert. Aufgrund des Flächenausmaßes ist die Durchführung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens Voraussetzung. Darin werden weitere Nachweise (z. B. Oberflächenwasserverbringung) erforderlich, die im Anlassfall auf Grundlage einer konkreten Planung einer tiefergründigen Prüfung unterzogen werden müssen.

9.4.2. Siedlungserweiterung für touristisches Potenzial „Gut Drasing“

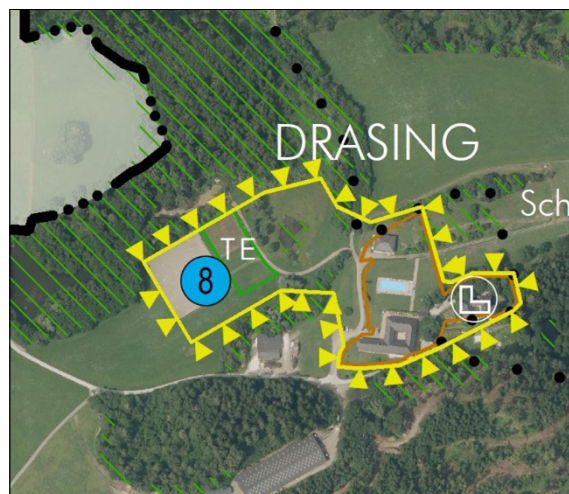
Touristisches Potenzial „Gut Drasing“

Das „Gut Drasing“ befindet sich im hinteren Hügelland von Krumpendorf an der Gemeindegrenze zu Moosburg. Die ehemaligen Wirtschaftsgebäude vom Schloss Drasing, welche als „Gut“ bezeichnet werden, nehmen bereits die Funktion eines Beherbergungsbetriebes ein. Zur Anlage gehört überdies ein landwirtschaftlicher Betrieb. Zur Weiterentwicklung und Sicherung des touristischen Betriebes werden ergänzende Nutzungen mit zeitgemäßen Angebotsformen vorgesehen. Diese sollen außerhalb des unmittelbaren Nahbereiches des historischen Ensembles von Schloss und Gut gesetzt werden.

Das Erweiterungspotenzial liegt in einer leichten Senke unterhalb des Ensembles und wird beidseitig durch Gehölzstrukturen begrenzt. Die betreffenden Flächen sind durch eine Reitkoppel, einen Tennisplatz und einen Reitparcours belegt, womit in einen bereits entsprechend genutzten Landschaftsraum eingegriffen wird.



ÖEK 1996



ÖEK 2025

Im neuen ÖEK wird die Belebung des Tourismus als Leitziel der Gemeinde angeführt. Neue Angebotsformen sind dabei in Betracht zu ziehen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Wirtschaftszweigs zu gewährleisten.

Umwelterheblichkeit

Durch das Potenzial für touristische Nutzungen kommt es grundsätzlich zur Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen betreffen vorwiegend Flächen, die bereits anthropogen genutzt werden, aber auch in Teilen Biotopflächen tangieren. Um die Auswirkungen zu vermindern werden daher weiterführende Maßnahmen erforderlich.

9.5. Alternativen

Konkretisierung und Weiterentwicklung

Im neuen Entwurf des ÖEKs wurden die funktionale Gliederung und auch die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem vorangegangenen ÖEK aus dem Jahr 1995 nochmals konkretisiert. Es wurde im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung des Bestandes und einer restriktiven Handhabung bei der Inanspruchnahme neuer Siedlungspotenziale geplant. In Teilen wurden Rücknahmen von Flächenpotenzialen vorgenommen. Erweiterungspotenziale wurden keine vorgenommen, lediglich Abrundungen des Bestands. Hierdurch wird eine konsequente Siedlungsentwicklung, die auf die Entwicklung im Bestand abzielt und einen stetigen Abbau des Baulandüberhangs nach sich zieht, weiter verfolgt.

Anpassung

Das neue ÖEK stellt vielmehr eine Aktualisierung und Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen – auch aufgrund der verbesserten Planunterlagen dar. Weiters wurden der allgemeine Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie die textliche Beschreibung der Ziele für die einzelnen Ortschaften adaptiert.

Maßnahmen

Im ÖEK wird für die Erweiterungsfläche eine Positionsnummer (vgl. blaues Kreissymbol Nr. 8) gesetzt, die wie folgt lautet: „Für den Tourismusbetrieb Gut Drasing sind ergänzende Nutzungen denkbar, die im funktionalen Zusammenhang mit der gewerbsmäßigen Fremdenbeherberung stehen. Die Nutzung ist über entsprechende Grünland- oder Sonderwidmungen mit privatwirtschaftlichen Vereinbarungen nach § 53 K-ROG 2021 sicherzustellen. Für bauliche Vorhaben wird insbesondere eine naturschutzrechtliche (Biotopflächen), forstrechtliche und denkmalrechtlich (Schloss Drasing) Abklärung empfohlen. Grundlegend wird auf den sensiblen Landschaftsraum und das bauliche Ensemble Schloss Drasing hingewiesen.“ Hierdurch wird sichergestellt, dass im Widmungsfall eine umfassende Prüfung erfolgt.

Verbesserung des Ordnungsrahmens

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue ÖEK stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Alternativprüfung

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Nullvariante

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 1995, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen beurteilt werden.

9.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden, insbesondere die Feststellung und Überprüfung allfälliger Umweltprobleme. Gemäß Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung), kann davon ausgegangen werden, dass auf örtlicher Ebene der geforderten

Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 11 K-ROG 2021) und der anschließenden Überarbeitung der Flächenwidmungspläne Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

9.7. Zusammenfassung

Rechtsgrundlagen

Das ÖEK der Gemeinde Krumpendorf aus dem Jahr 1996 wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 9 K-ROG 2021) überarbeitet.

Gemäß dem 2. Abschnitt des Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind (§3 Abs. a K-UPG), der Erstellung eines Umweltberichtes.

Umweltbericht

Im vorliegenden Bericht wird der Umwelt-Ist-Zustand nach den einzelnen Schutzgütern erhoben, dargestellt und hinsichtlich der Sensibilität der einzelnen Schutzgüter bewertet, welches die Grundlage für die Darstellung der Umweltauswirkungen bildet. Da sich keine wesentlichen Planänderungen gegenüber dem vorangegangenen ÖEK 1995 ergaben, wurde auf die Prüfung der SUP-Relevanz konkreter Planungen verzichtet.

Voraussetzungen zur Entwicklung

Die vorgesehenen Potenzialflächen liegen im Bezug zu den umgebenden Nutzungen günstig und schließen an bestehende Siedlungsbereiche an. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung dieser Potenzialflächen sind im konkreten Anlassfall Baukonzepte/Baupläne etc. zu erstellen (erhöhte Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung, Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes und der Wertschöpfung etc.).

Kompakte Siedlungsstrukturen

Die Festlegung der Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK basierte auf der Zielsetzung einer Begrenzung und räumlichen Verdichtung der Bebauung. Im ÖEK wurden keine wesentlichen neuen Siedlungsstandorte festgelegt, sondern ausschließlich die Möglichkeit geschaffen, bestehende Ortschaften und Siedlungsansätze weiterzuentwickeln. Es wurde Wert darauf gelegt, möglichst abgerundete und geschlossene Siedlungskörper zu schaffen bzw. diese zu erhalten. Insgesamt zielt das neue ÖEK auf die Vermeidung einer Zersiedlung ab. Die weitere Umsetzung dieser Ziele ist in den nachfolgenden Ebenen der Planungshierarchie durchzuführen: Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

Alternativen

Hinsichtlich möglicher Alternativen muss festgehalten werden: Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten.

Das neue ÖEK der Gemeinde Krumpendorf stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes

Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Auswirkungen auf den Umweltzustand

Das neue ÖEK wurde mit dem vorliegenden Umweltbericht hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Umweltzustand detailliert überprüft. Erhebliche Umweltauswirkungen konnten bei Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen nicht festgestellt werden.

Festlegung der Siedlungsgrenzen

Bei Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen sind Alternativen grundsätzlich möglich. Die Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation (Ortsbegehungen) sowie basierend auf der Bestandsanalyse zum ÖEK und nach den aktuellen Planungsgrundsätzen durchgeführt, wobei sämtliche örtliche und überörtliche Planungsvorgaben berücksichtigt wurden. Planungsfachlich liegt ein ausgewogener und mehrfach überprüfter, die Zielsetzungen

des K-ROG 2021 sowie der umweltrelevanten Gesetze berücksichtigender Entwurf vor.

Maßnahmen und Monitoring

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im Örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet und im vorliegenden Umweltbericht verankert. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die geplante Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

10 Verwendete Literatur

- Alpenkonvention, BGBl. Nr. 477/1995, idF BGBl. III Nr. 183/2013.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 15 (1989): Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten.
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser, Naturschutz: Gefahrenzonenpläne.
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung (2007): Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 9: Verkehrsdaten 2019.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. KAGIS: Orthofotos 2019.
- Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. KAGIS: Kartendienste aus dem Kärnten Atlas, <http://www.gis.ktn.gv.at>.
- Egger, G. et. Al. (2006): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 11.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krumpendorf 2001, Stand 2022.
- Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, idF LGBL. Nr. 17/2025
- Kärntner Landesverfassung K-LVG, LGBL. Nr. 85/1996 idF LGBL. Nr. 18/2024.
- Kärntner Naturschutzgesetz - K-NSG 2002, LGBL. Nr. 79/2002, idF LGBL. Nr. 57/2024.
- Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBL. Nr. 32/1990, idF LGBL. Nr. 31/2015.
- Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBL. Nr. 52/2004 idF LGBL. Nr. 76/2022.
- Kataster der Gemeinde, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien.
- Kärntner Institut für Seenforschung (2003): Grundwasser in Kärnten. Beschreibung der Grundwasserkörper. Eigenverlag.
- MAIER, G., und F. TÖDTLING (2001): Regional- und Stadtökonomik. 1. Standorttheorie und Raumstruktur, 3. Auflage. – Wien.
- MAIER, G., und F. TÖDTLING (2002): Regional- und Stadtökonomik. 2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik, 2. Auflage. – Wien.
- ÖAL-Richtlinie 36, ÖAL, 2001b.
- OGM – Österreichische Gesellschaft für Marketing (2005): Weißbuch Tourismus Kärnten. Endbericht Entwicklungsplan für Tourismus und Freizeit 2005-2015.
- ÖEK – Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Krumpendorf, Raumplanungsbüro Kaufmann, Beschluss des Gemeinderates 19.08.1996.
- OIB-Richtlinie 5: Schallschutz, März 2015
- ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (2018): 15. Raumordnungsbericht. Wien: Eigenverlag.
- Richtlinie 2001/42/EG der Europäischen Union ABl Nr. L 197 vom 21. Juli 2001.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie).
- Segar, M. (2010): Kärnten. Landschaftsräume – Lebensräume. Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereines und des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten.
- Statistik Austria, Ein Blick in die Gemeinde, <http://www.statistik.at>.
- Stolitzka, J. (1957): Österreich. Landschaft, Wirtschaft, Bevölkerung.
- Umgebungslärmrichtlinie, UL-RL, 2002.
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-Gesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 166/2015 idFdg BGBl. II Nr. 101/2019.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO), BGBl. II Nr. 232/2004 idFdg BGBl. II Nr. 534/2020.

Normative Rahmenbedingungen

Folgende relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Konzepte sind für die Gemeinde von besonderer Bedeutung (jeweils in der geltenden Fassung):

- Alpenkonvention
- Altlastenatlas Verordnung
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz
- Energiepolitische Richtlinien und Maßnahmen
- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur
- Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum
- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
- Forstgesetz 1975
- Immissionsschutzgesetz-Luft
- Kärntner Landesverfassung
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990
- Kärntner Raumordnungsgesetz 2021
- Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004
- ÖAL-Richtlinie 36
- OIB-Richtlinie 5, Schallschutz
- ÖNORM 5021
- Regionalverband Kärntner Holzstraße Region Nockberge
- Vogelschutz-Richtlinie
- Wasserrechtsgesetz 1959
- Weißbuch Tourismus Kärnten 2005

Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum

Im Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum, welches am 14. Juni 1977 durch die Kärntner Landesregierung beschlossen wurde (LGBl. Nr. 39/1977), wird festgehalten, dass „der Zentralraum so zu entwickeln ist, dass er seiner Funktion als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunktraum Kärntens in bestmöglicher Weise gerecht wird.“ In der zentralörtlichen Struktur des Landes wird die Stadt Klagenfurt als ein Oberzentrum festgelegt, das dementsprechend zu entwickeln und auszubauen ist.

Der Ausbau der Infrastruktur im Zentralraum soll unter besonderer Bedachtnahme auf eine Stärkung überregionaler Funktionen so erfolgen, dass für die Bevölkerung ein hoher Lohn-, Wohn- und Freizeitwert erreicht und auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Dieser soll weiters so vorgenommen werden, dass er den charakteristischen Aufgaben der zentralen Orte und Funktionsgebiete jeweils im besonderen Maße zu entsprechen vermag.

Hinsichtlich des produzierenden Gewerbes und der Industrie wird als Zielsetzung angeführt, dass die Erweiterung dynamischer Unternehmungen ebenso gefördert werden soll, wie die Gründung neuer Unternehmungen, die hochwertige Arbeitsplätze anbieten. Die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben soll in der Regel so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Wohn-, Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete eintritt und möglichst zahlreiche Arbeitsplätze von den Wohngebieten mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden können. Dies erfordert die langfristige Sicherung und planmäßige Erschließung günstig gelegener Gewerbe- und Industriegebiete. „Zur Förderung des Gleisanschlußverkehrs sollen im Bereich von Stammgleisen Industriegebiete für gleisanschlußgeeignete Betriebe festgelegt werden“

Für die Städte Klagenfurt und Villach wird als Zielsetzung angeführt, dass „neben Industriegebieten von örtlicher Bedeutung zwei große Industriebezirke von regionaler Bedeutung festzulegen sind“.

Rodungen im Zentralraum sollen durch Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen von geringer Ertragskraft ausgeglichen werden. Im Zentralraum dürfen Waldflächen für bauliche oder gewerbliche Zwecke nur dann und nur im erforderlichen Ausmaß beansprucht werden, wenn andere geeignete Flächen nicht vorhanden sind. Für die notwendigen Abflussräume sowie die Freihaltung von Retentionsräumen an den Fließgewässern ist vorzusorgen.

Planungsraum Klagenfurt

Am 10. Februar 1981 hat der Kärntner Landtag das Entwicklungsprogramm für den Raum Klagenfurt beschlossen (LGBl. Nr. 19/81). Als Leitzielsetzung wird unter anderem festgehalten: „Als Teilgebiet des Kärntner Zentralraumes ist der Raum Klagenfurt (Planungsraum) so zu entwickeln und zu gestalten, dass er seine regionalen und überregionalen Funktionen als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunktraum in bestmöglicher Weise wahrnehmen kann und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung dieses Gebietes gesichert ist.“ In Bezug auf den industriellen und gewerblichen Sektor wird die Nutzung der Vorteile des Planungsraumes hinsichtlich der Lagegunst, der infrastrukturellen Gegebenheiten, des Bevölkerungs- und Arbeitskräftepotentials für die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Industrie und eines wettbewerbsfähigen Gewerbes angeführt.

Spezifische Vorgaben für Krumpendorf:

Die Gemeinde Krumpendorf ist nach diesem Entwicklungsprogramm als Unterzentrum erfasst bzw. als solches auszubauen oder zu entwickeln. „Die zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie ihre überregionalen und regionalen Funktionen für die Bevölkerung bei jeweils zumutbarem Zeitaufwand in bestmöglicher Weise wahrnehmen können. [...] Die Unterzentren Krumpendorf und Pörschach am Wörther See sind unter Bedachtnahme auf die Belastbarkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der Landschaft so zu entwickeln, daß der Funktion als Fremdenverkehrs-Schwerpunkt im Wörther-See-Gebiet in bestmöglicher Weise Rechnung getragen werden kann. [...] Im Ortsgebiet von Krumpendorf sind ausreichend große und erweiterungsfähige Flächen für öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen von örtlicher und regionaler Bedeutung festzulegen. Dabei ist der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Erholungs- und Wassersportflächen insbesondere im Seeuferbereich Rechnung zu tragen.“

Weißbuch Tourismus

Die Gemeinde Krumpendorf gehört der Tourismusregion „Wörthersee“ an. Neben Krumpendorf umfasst die Region alle weiteren Wörthersee Gemeinden mit Ausnahme von Klagenfurt. Mit rund 1,8 Mio. Nächtigungen im Tourismusjahr 2002/2003 stellt die Region die zweitstärkste in Kärnten dar. In den letzten Jahren war allerdings ein erheblicher Rückgang an Nächtigungen und Betten zu verzeichnen.

Das Weißbuch nennt für die Wörtherseeregion die Spitzenqualitäten „Sonne/See, Events und Leitbetriebe“ und als Aufbauthemen „Radfahren, Golf, Gesundheit/Wohlfühlen, Geschäftstourismus“.

Regionales Entwicklungsleitbild Wörthersee

Das Regionale Entwicklungsleitbild Wörthersee (2007 - 2013) umfasst u.a. die Gemeinden Keutschach am See, Maria Wörth, Moosburg, Pörschach am Wörthersee, Schiefeling am Wörthersee, Techelsberg am Wörthersee und Velden am Wörther See.

- Interkommunale Kooperation:
 - > Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit forcieren und gemeinsame Synergien nutzen.
 - > Die Bereitschaft zu betrieblichen und sektorübergreifenden Kooperationen fördern und die Tourismus- und Freizeitwirtschaft integrativ entwickeln.
- Lebensraum und regionale Identität
 - > Die Funktion als Lebensraum und Erholungsraum vereinbaren, die hohe Lebensqualität und das hohe Niveau der Versorgung erhalten und an die demographischen Herausforderungen anpassen.
 - > Eine vorausschauende Siedlungspolitik forcieren und das baukulturelle Erbe beleben.
 - > Attraktive Angebote für Familien und Jugendliche schaffen und vernetzen.
 - > Die regionale Identität fördern durch Weiterentwicklung kultureller Einrichtungen und Angebote für Bewohner und Gäste und durch die Pflege historischer Traditionen

- Tourismus leistungsfähiger gestalten:
 - > Einen Ganzjahres-Tourismus durch attraktive, saisonunabhängige Angebote sowie Konzentration auf wenige Schwerpunkte entwickeln.
 - > Angebote und Dienstleistungen qualitativ verbessern und leistbare Qualitätsangebote schaffen.
- Wirtschaft sichern:
 - > Gemeinsam den Wirtschaftsraum im Nahbereich von Villach und Klagenfurt gestalten und die Potentiale als Wohn- und Lebensraum zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts nutzen.
 - > Die Land- und Forstwirtschaft absichern, wettbewerbsfähig gestalten und durch verstärkte Kooperation, Produktentwicklung, Vermarktung sowie Diversifizierung in regionale Wertschöpfungsketten – insbesondere im Tourismus – einbinden.
- Verkehr und Mobilität:
 - > Regionale Verkehrsnetze bestmöglich mit hochrangigen Verkehrsachsen vernetzen und den Durchgangsverkehr in den Ferienorten effizient und umweltschonend lenken.
 - > Das steigende Verkehrsaufkommen reduzieren durch bedarfs-gerechte und attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr.
- Natur und Landschaft:
 - > Die ökologische und landschaftliche Vielfalt des Naturraums erhalten und die Qualität der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung und Gäste sichern.
 - > Die natürlichen Ressourcen, insbesondere die Seen, und die hohe Umweltqualität erhalten, sichern und unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen.

Energiepolitische Richtlinien und Maßnahmen - Landesprogramm e5

Die Gemeinde Krumpendorf ist im Jahr 2007 dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Aufgrund der ambitionierten Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen wurde der Gemeinde im Jahr 2016 und nochmalig im Jahr 2021 ausgezeichnet.

- Wichtige energiepolitische Aktivitäten der letzten Jahre lt. Auditbericht 2021:
- Gründung der Klima- und Energie-Modellregion Wörthersee-Karolinger
- Innovatives Fernwärmenetz, an das alle Gemeindegebäude angeschlossen sind
- Neuausrichtung der Gemeindeplanung durch ÖEK neu
- Modernisierung des Bahnhofes und Umgestaltung zu einem Mobilitätsknoten



Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemeindekennzahl: 20415

Örtliches Entwicklungskonzept 2025 mit integrierter Bürgerbeteiligung

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2025

Zahl: 204/17/2022-T-T

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 19001

Krumpendorf a.W., Klagenfurt a.W., den 06.03.2025

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

mit integrierter Bürgerbeteiligung als
Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Bearbeitung

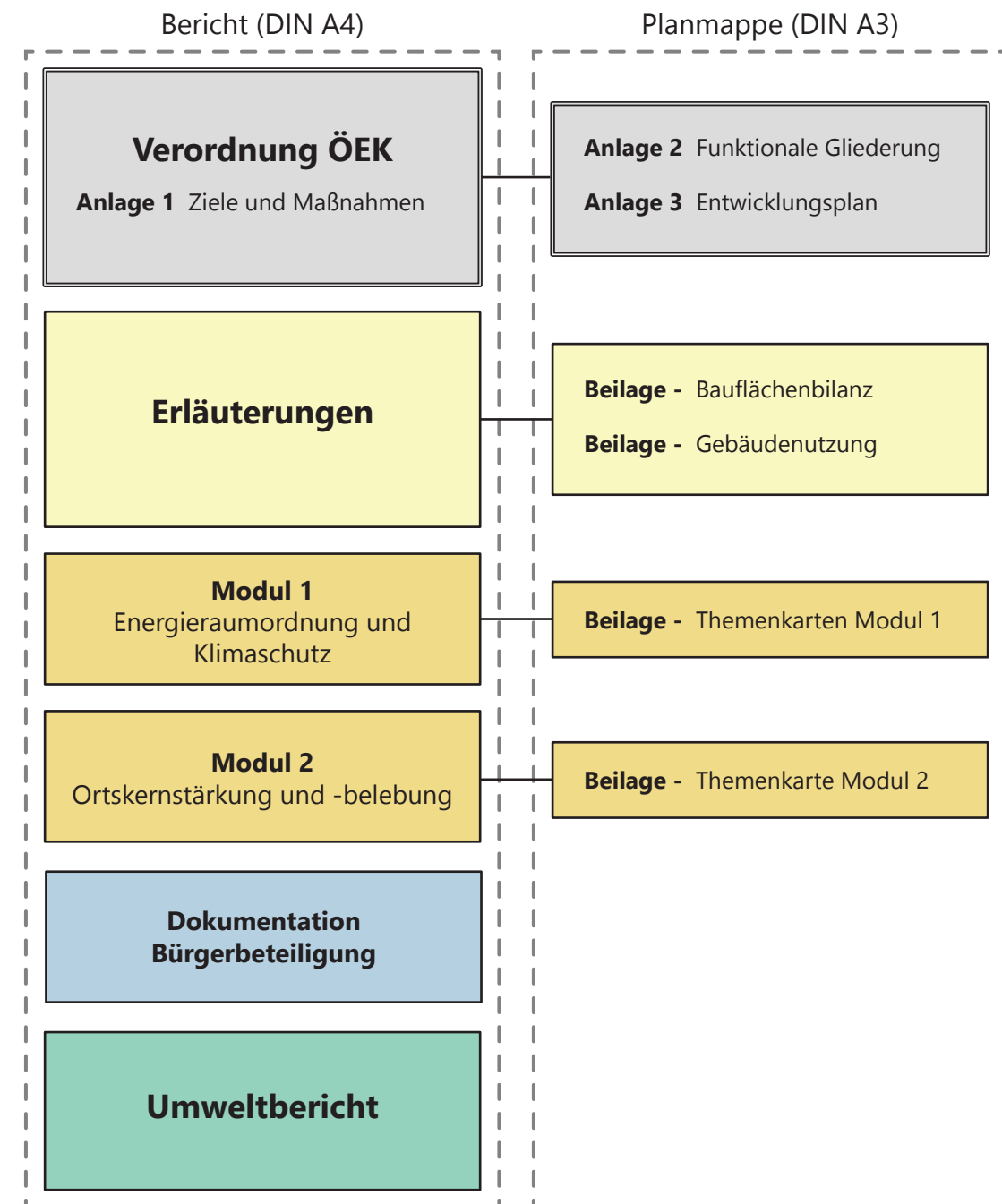
RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Martin Seymann
Ignaz Kurasch, MSc.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

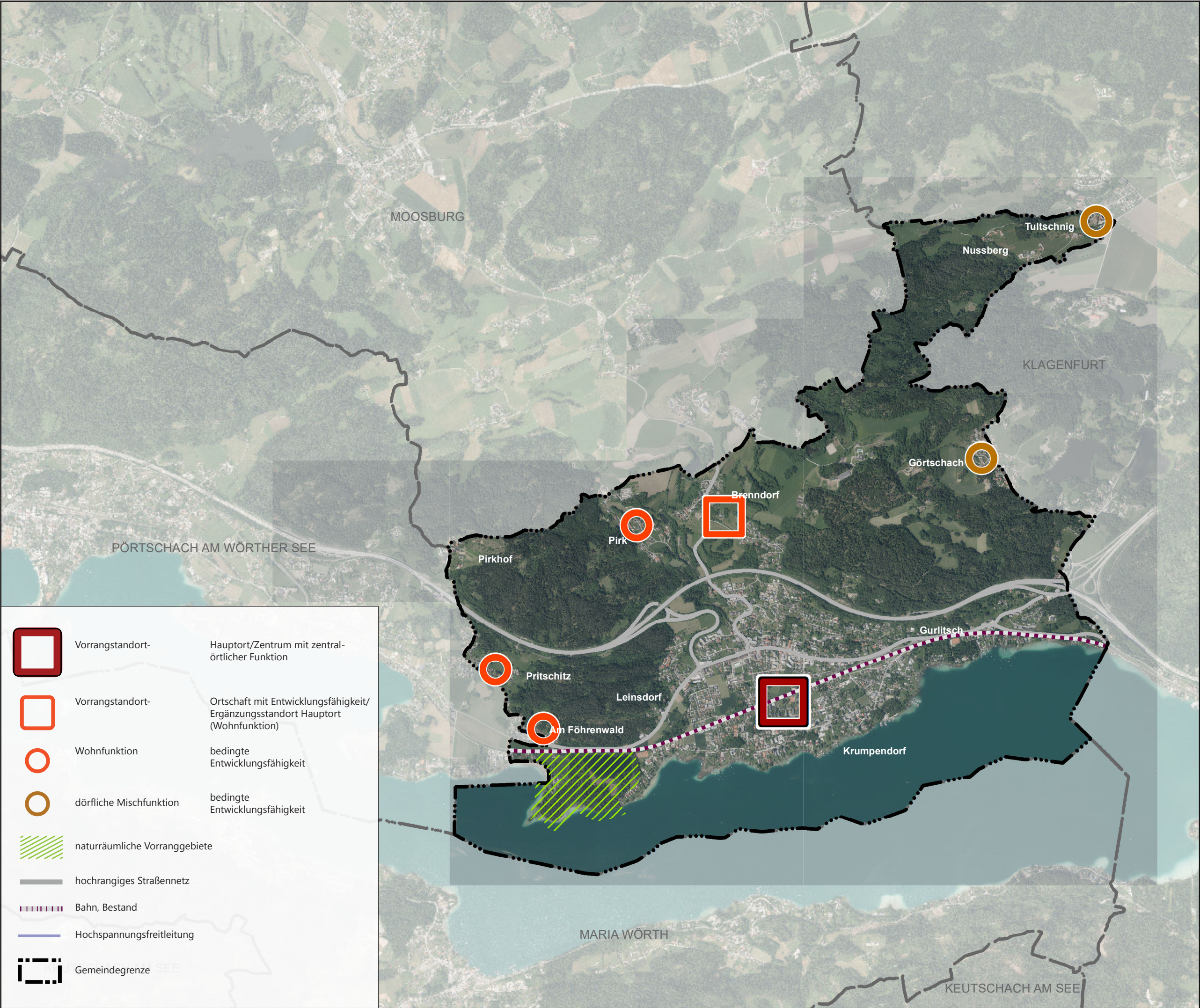


Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Anlage 2
Funktionale Gliederung



- | | | |
|--|-------------------------------|--|
| | Vorrangstandort- | Hauptort/Zentrum mit zentral-örtlicher Funktion |
| | Vorrangstandort- | Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion) |
| | Wohnfunktion | bedingte Entwicklungsfähigkeit |
| | dörfliche Mischfunktion | bedingte Entwicklungsfähigkeit |
| | naturräumliche Vorranggebiete | |
| | hochrangiges Straßennetz | |
| | Bahn, Bestand | |
| | Hochspannungsfreileitung | |
| | Gemeindegrenze | |



Maßstab 1:25.000

0 0,5 1

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Anlage A3
Entwicklungsplan

Blattschnittübersicht



Maßstab 1:25.000



Funktionen	Bestand	geplante Änderung	geplante Widmung	Entwicklungs- richtung
Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)				
Wohnfunktion (Wohngebiet)				
Tourismusfunktion (Kurgebiet)				
Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)				
Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)				
Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)				
Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion				
Sonderfunktion (Sondergebiete)				

Grenzen	Festlegungen
Siedlungsgrenze	
Siedlungsschwerpunkt	
Administrative Grenzen	
Katastralgemeindegrenze	
Gemeindegrenze	
Verkehrsnetz	
Radweg Bestand	

Ersichtlichmachungen	
	Landesstraße
	Hauptbahn Bestand
	wichtige Verkabelte Leitung
	Hochspannungsfreileitung
	Gewässer
	Rote / Rot-gelbe Gefahrenzone
	Gelbe Gefahrenzone
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner / violetter Hinweisbereich
	Wasserschutzgebiet (enges, weite- res) BR=Brunnen, QU=Quelle
	Wasserschongebiet Kernzone
	Schutzwald
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Schutz-, Emissionsbereich ÖBB
	Kraftwerk-Funkstation
	Biotop
Sonstiges	
	Höhenschichtlinien (10 m)

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

Bestandsinformationen

Planungsziel

	Hofstelle eines Land- und Forst- wirtschaftlichen Betriebes
	Siedlungssplitter (20 % der Bestands-Kubatur erweiterbar)
	Rückwidmung
	Aufschließungsgebiet
	Bebauungsfrist
	Masterplan / Städtebauliches Konzept
	Baulandmodell
	Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohn- bau / genossenschaftlicher Wohnbau
	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	Gestaltungsmaßnahme
	Gestaltung einer Torsituation
	Nutzungskonflikt
	Fehlentwicklung

	Nutzung im Rahmen alternativer (erneuer- barer) Energiegewinnung
	Bahnhof
	Kapelle / Kirche
	Schloss
	Friedhof
	denkmalgeschützte bauliche Anlage
	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Altlast

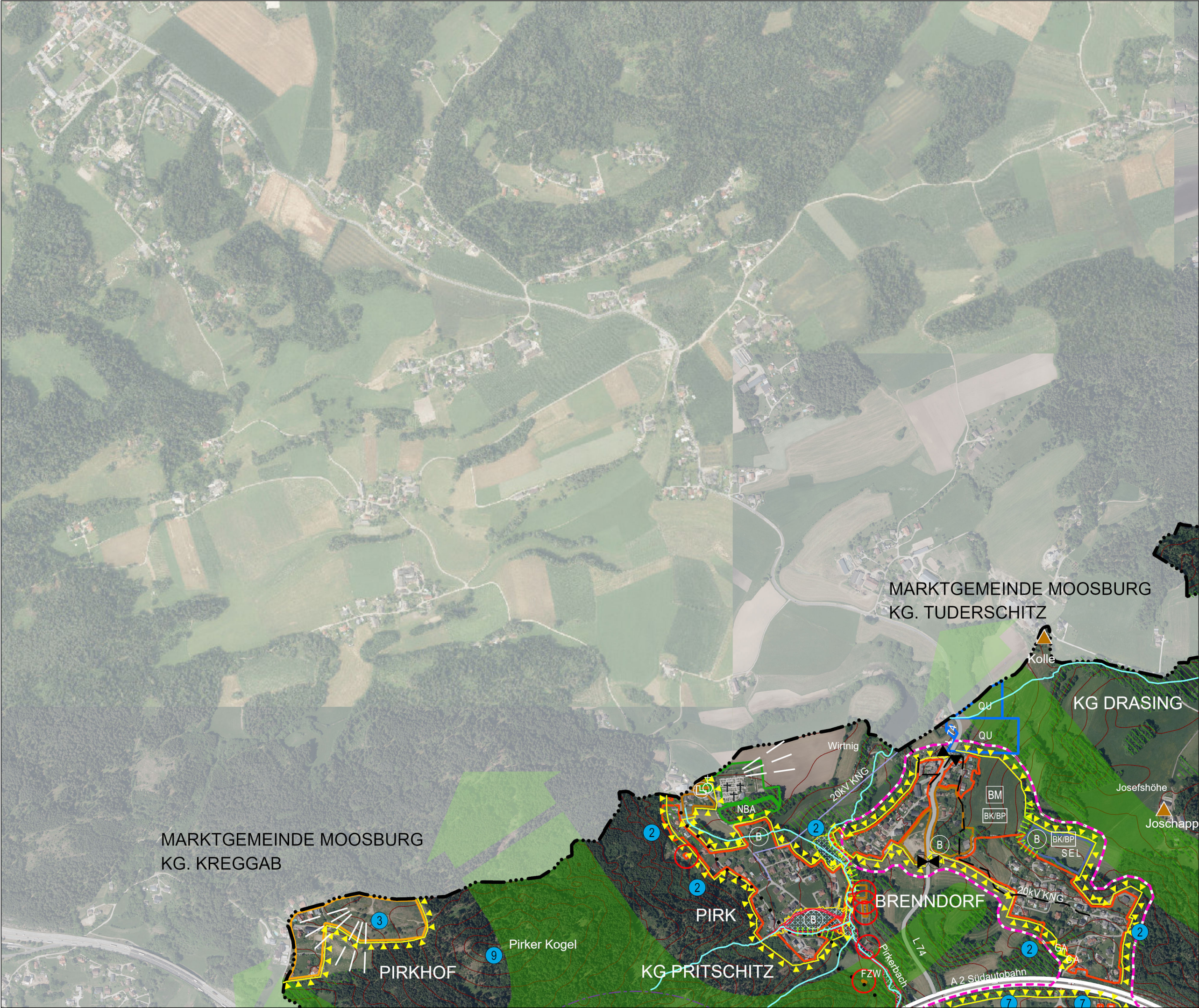
Frei- und Grünraum

Festlegungen	
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Waldrandverbauung vermeiden (je nach örtlicher Situation)
	Gelände, Steilhang (keine Bebauung)
	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Sonderinformationen

textliche Erläuterungen

	Positionennummer 1 Stärkung des Ortszentrums durch Gestaltung eines zentralen Platzes nach folgenden städtebaulichen Grundsätzen: Fassung des Platzraumes, Zuweisung von zentralörtlichen Funktionen, ansprechende Oberflächengestaltung, Gliederung und Gestaltung der Erdgeschoßzonen und Gebäudefassaden, funktionale Lösungen für den fließenden und ruhenden Verkehr. Halten der Nahversorgungseinricht- ung am zentralen Standort.
	Positionennummer 2 Berücksichtigung von ausreichenden Abstandsflächen hin zu angrenzenden Waldflächen sowie Frei- halten von Geländestufen und Steilhängen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Abgrenzungen des Baulandes zu über- prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.
	Positionennummer 3 Für die großflächige Baulandreserve im Ortsteil Pirkhof wird die Überarbeitung des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes Binz-Valente empfohlen. Der Standort erfordert aufgrund seiner Randlage auf dem Höhenrücken des Pirkogels mit hoher Fernwirksamkeit und inmitten eines bedeutenden Nah- erholungsgebietes einen besonders behutsamen Umgang hinsichtlich der baulichen Verwertung.
	Positionennummer 4 Die privaten und öffentlichen Bäder sind als Seezugänge dauerhaft zu erhalten. Auf Ebene der Flächen- widmung ist die bestehende Nutzung und das Flächenausmaß durch die Ausweisung Grünland Bad sicherzustellen.
	Positionennummer 5 Gestalterische Aufwertung der zentralen öffentlichen Grünfläche (Florianipark und Sportplatz) und „Bespielung“ der Freiflächen zur Verbesserung der Naherholungs- und Tourismusfunktion. Vernetzung der Grünflächen untereinander in Form von begrünten Verbindungsachsen mit Fuß- und Radwegen und entsprechender Beschilderung.
	Positionennummer 6 Das Baulandpotenzial an der westlichen Ortseinfahrt südöstlich der B83 ist als Standort für ortsverträg- liche Gewerbenutzungen geeignet. Die Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. -plänen erfolgen. Dabei ist insbesondere der Ausschluss von Konflikten mit den umgebenden Wohnnutzungen zu beachten sowie ein ausreichender Abstand zu den geschützten Biotopflächen einzuhalten.
	Positionennummer 7 Eine Baulandarrondierung ist im nördlichen Anschluss an den Bestand bis zur bepflanzten Böschungs- fläche der Autobahn A2 möglich, wenn die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete nachgewiesen werden können.
	Positionennummer 8 Für den Tourismusbetrieb Gut Drasing sind ergänzende Nutzungen denkbar, die im funktionalen Zusammenhang mit der gewerbsmäßigen Fremdenbeherberung stehen. Die Nutzung ist über ent- sprechende Grünland- oder Sonderwidmungen mit privatwirtschaftlichen Vereinbarungen nach § 53 K-ROG 2021 sicherzustellen. Für bauliche Vorhaben wird insbesondere eine naturschutzrechtliche (Biotopflächen), forstrechtliche und denkmalschutzrechtliche (Schloss Drasing) Abklärung empfohlen. Grundsätzlich wird auf den sensiblen Landschaftsraum und das bauliche Ensemble Schloss Drasing hingewiesen.
	Positionennummer 9 Zu Beginn des 20. Jahrhunderts befand sich am Pirkogel eine Aussichtswarte in Holzbauweise. Es bestehen Bemühungen zur Rekonstruktion oder Neuinterpretation dieses Turmes. Eine entsprechende Grünlandwidmung an geeigneter Stelle wird, unter Bedachtnahme der Vereinbarkeit mit dem sensiblen Landschaftsbild und der Waldnutzung, empfohlen.

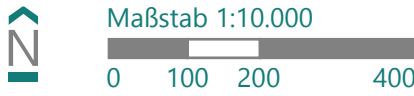
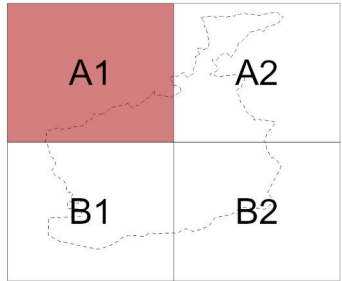


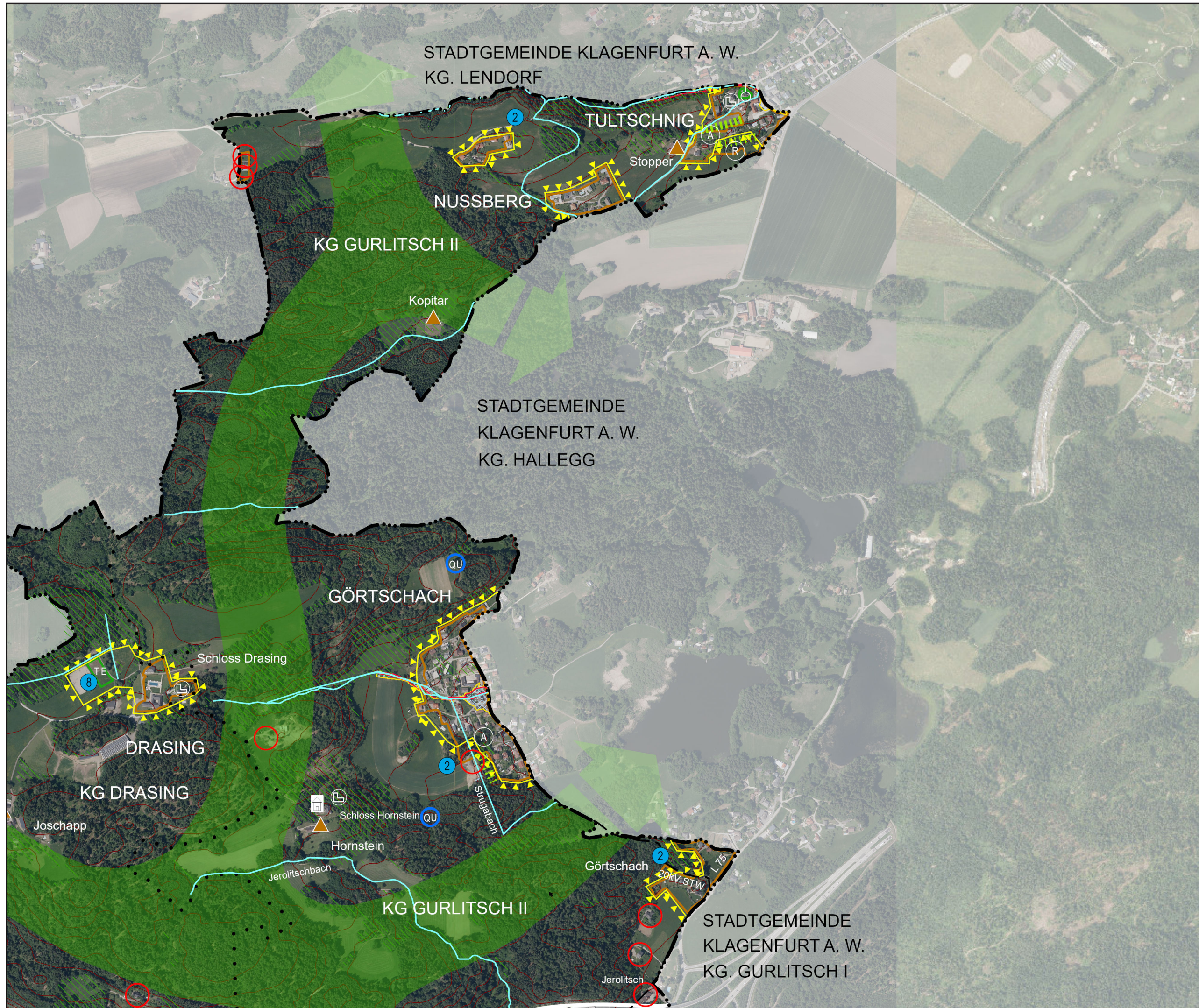
**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

**Anlage 3
Entwicklungsplan**





Örtliches
Entwicklungskonzept



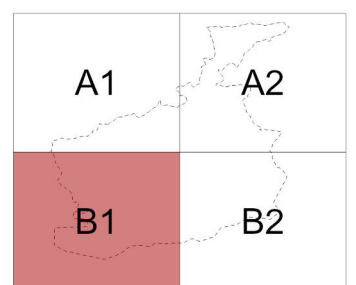
Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2
B1	B2



Anlage 3 Entwicklungsplan



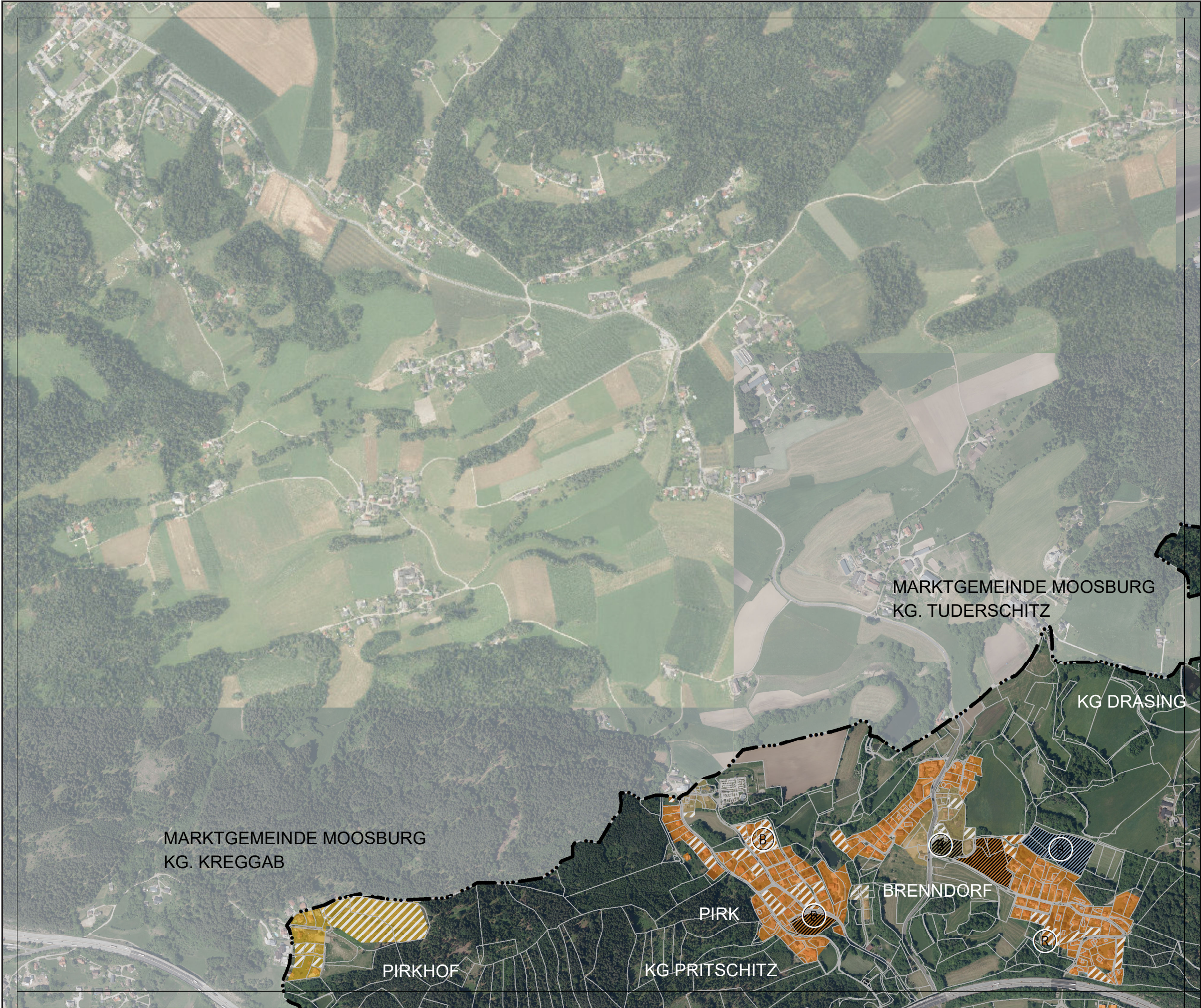
Maßstab 1:10.000



RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Beilage 1

Bauflächenbilanz



**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

**Beilage 1
Bauflächenbilanz**

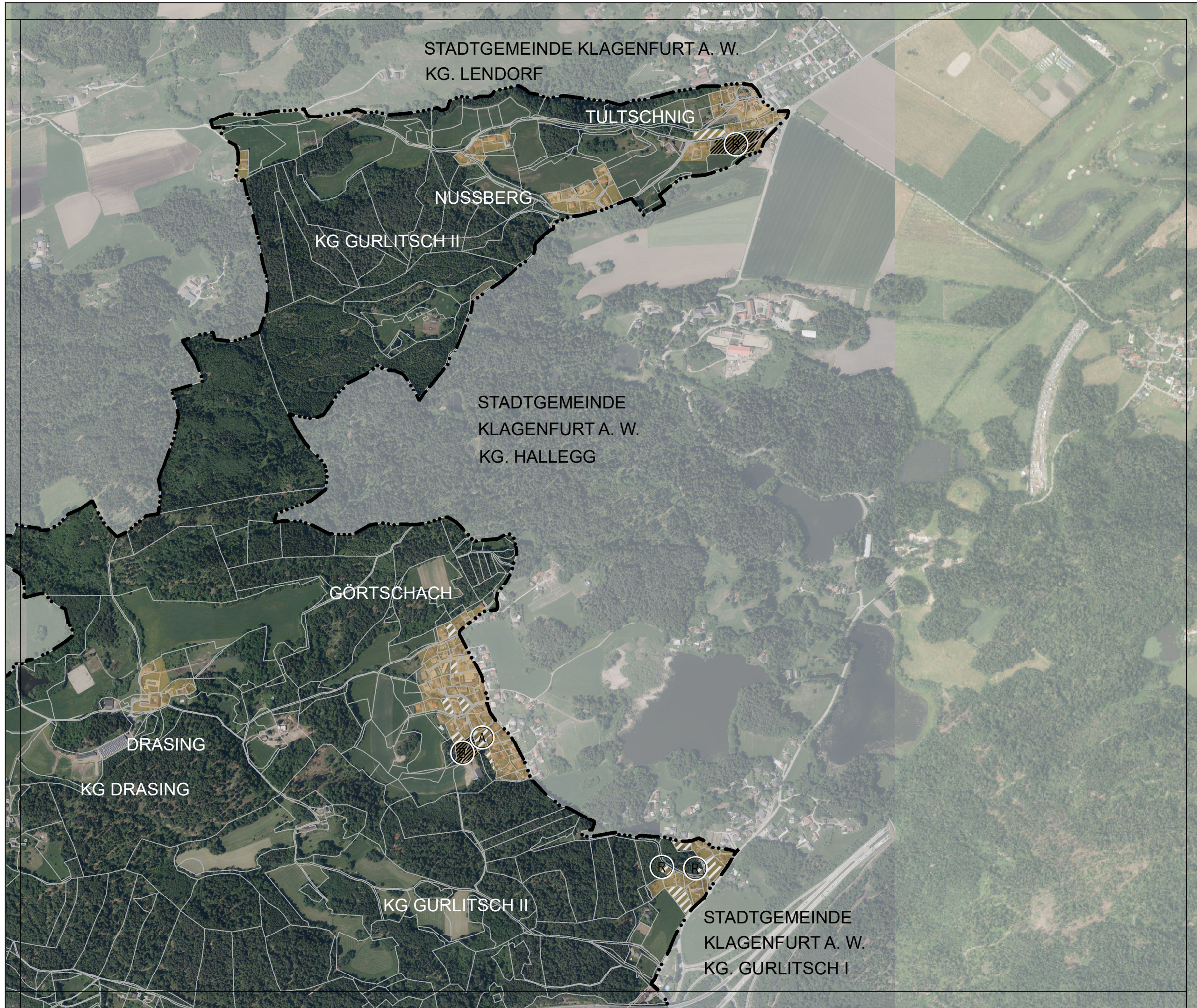
A1	A2
B1	B2



Maßstab 1:10.000

0 100 200 400

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur



Örtliches
Entwicklungskonzept

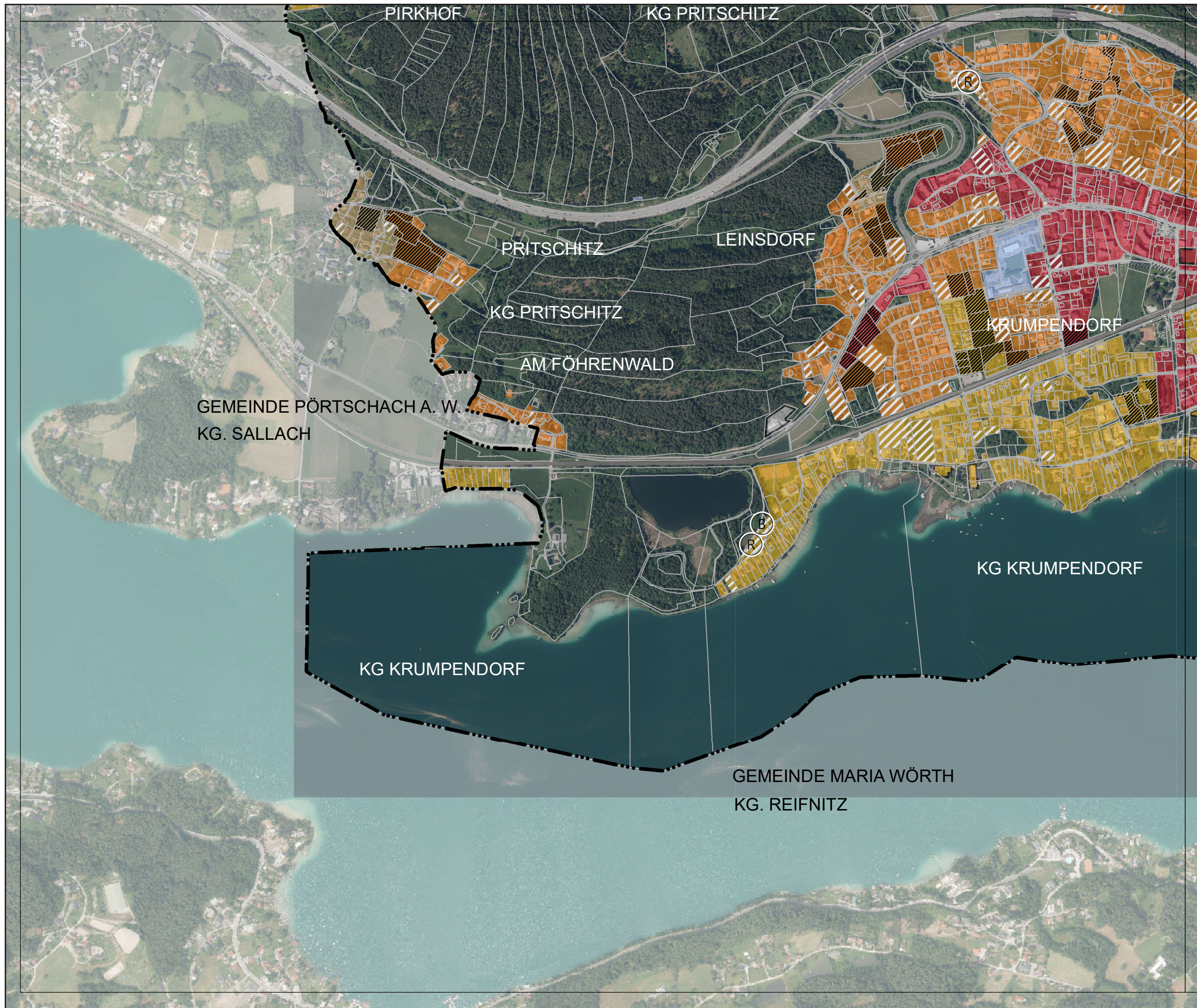


Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Beilage 1
Bauflächenbilanz

A1	A2
B1	B2





Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

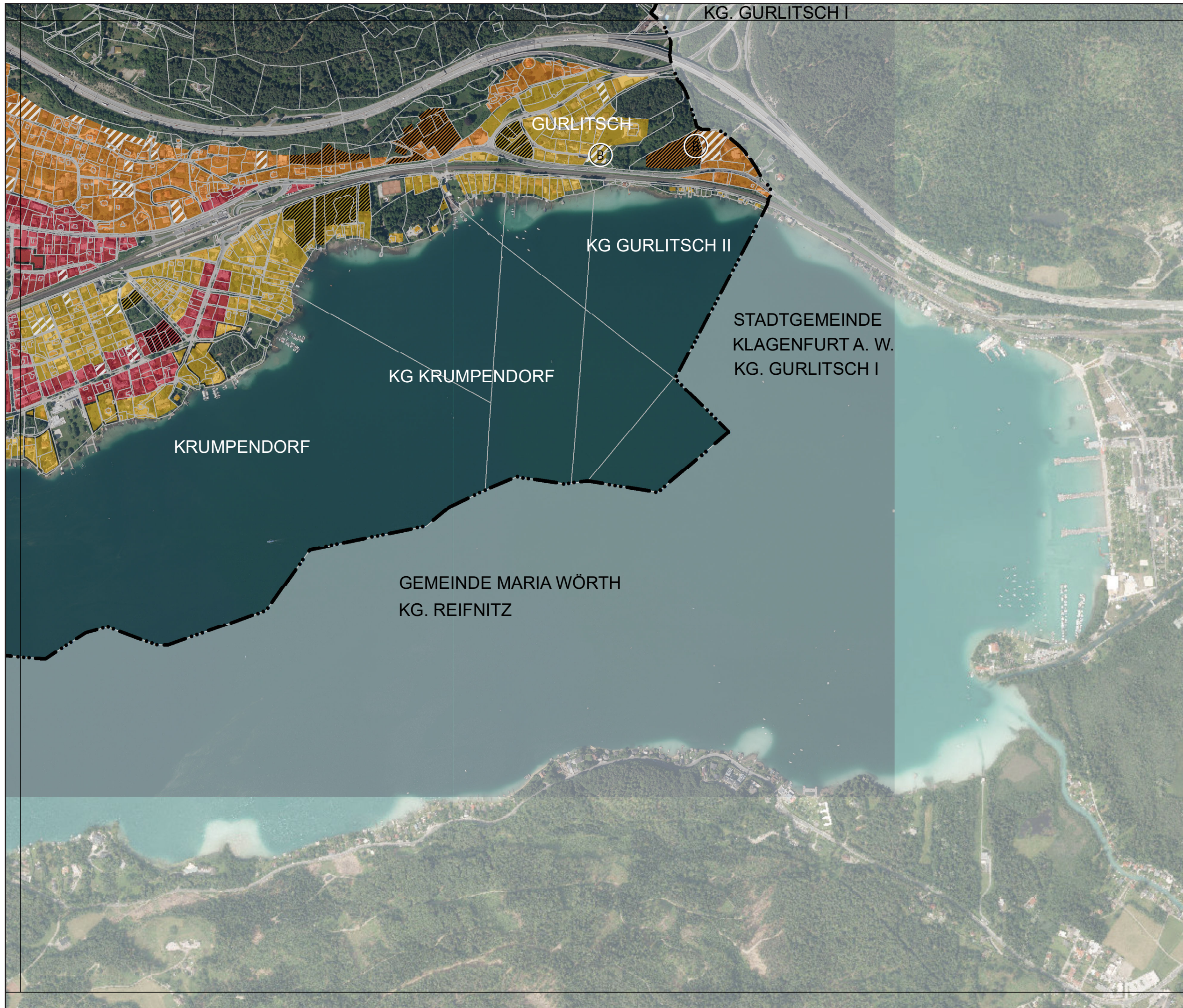
Beilage 1 Bauflächenbilanz

A1	A2
B1	B2



Maßstab 1:10.000

0 100 200 400



Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Beilage 1 Bauflächenbilanz

A1	A2
B1	B2



Maßstab 1:10.000

0 100 200 400

Beilage 2

Gebäudenutzung

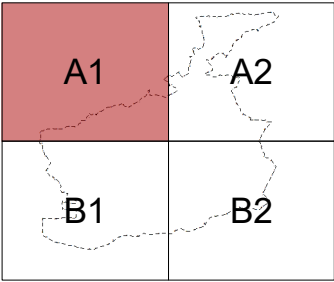
Örtliches
Entwicklungskonzept

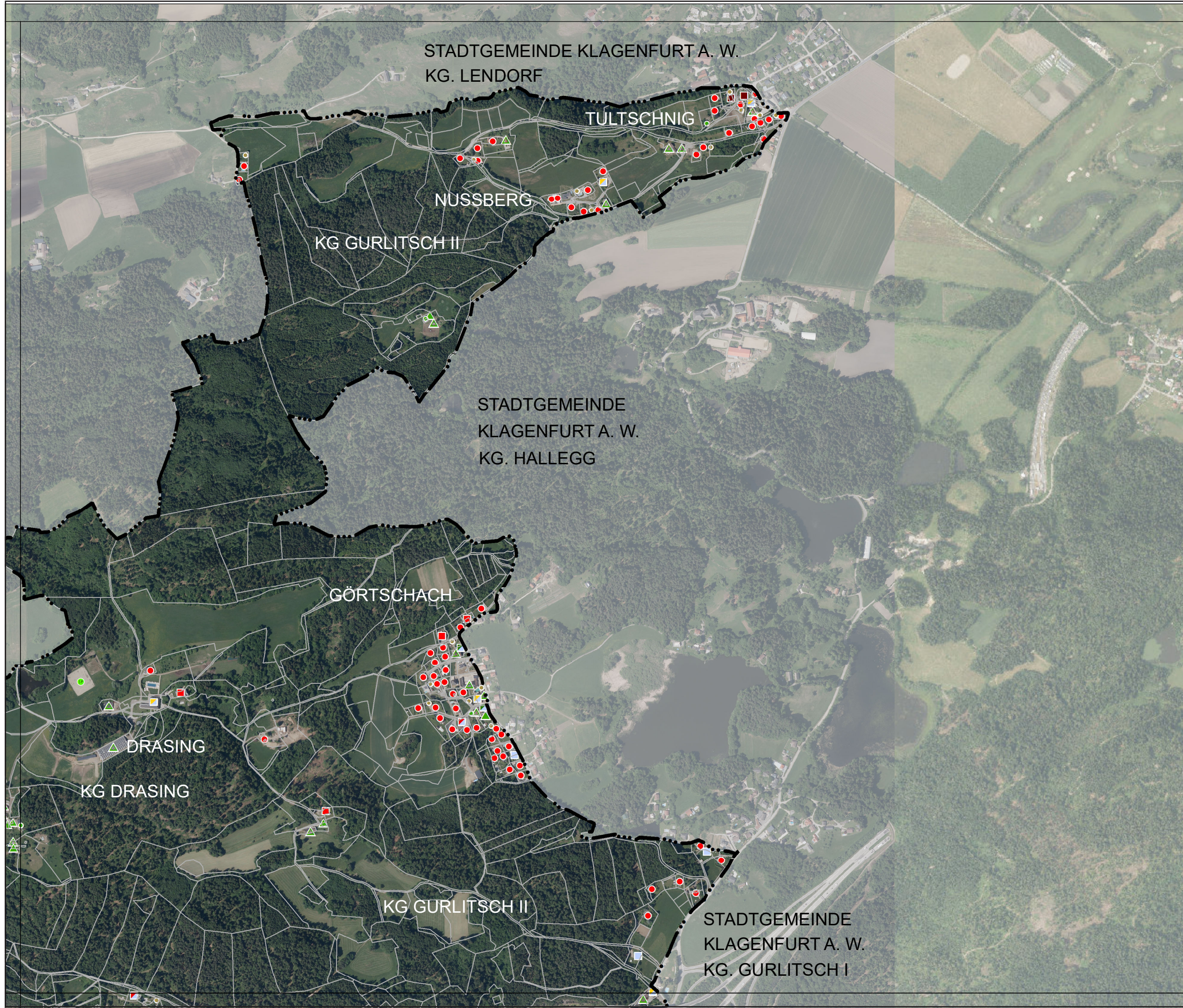


Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Beilage 1
Gebäudenutzung

- Planzeichen
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊗ Abgerissenes Gebäude
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Parkplatz
 - Kinderspielplatz
 - ▲ Landwirtschaftliches Wohngebäude
 - △ Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtschaftliches Nebengebäude
 - Wohngebäude Mehrgeschossig
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Nebengebäude
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Wohnnutzung/Tourismus
 - Wohnnutzung/Dienstleistung
 - Tourismus/Dienstleistung
 - Landwirtschaftliche Funktion/Dienstleistung
 - Landwirtschaftliche Funktion/Tourismus





Örtliches
Entwicklungskonzept

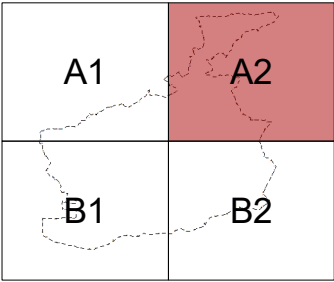


Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Beilage 1
Gebäudenutzung

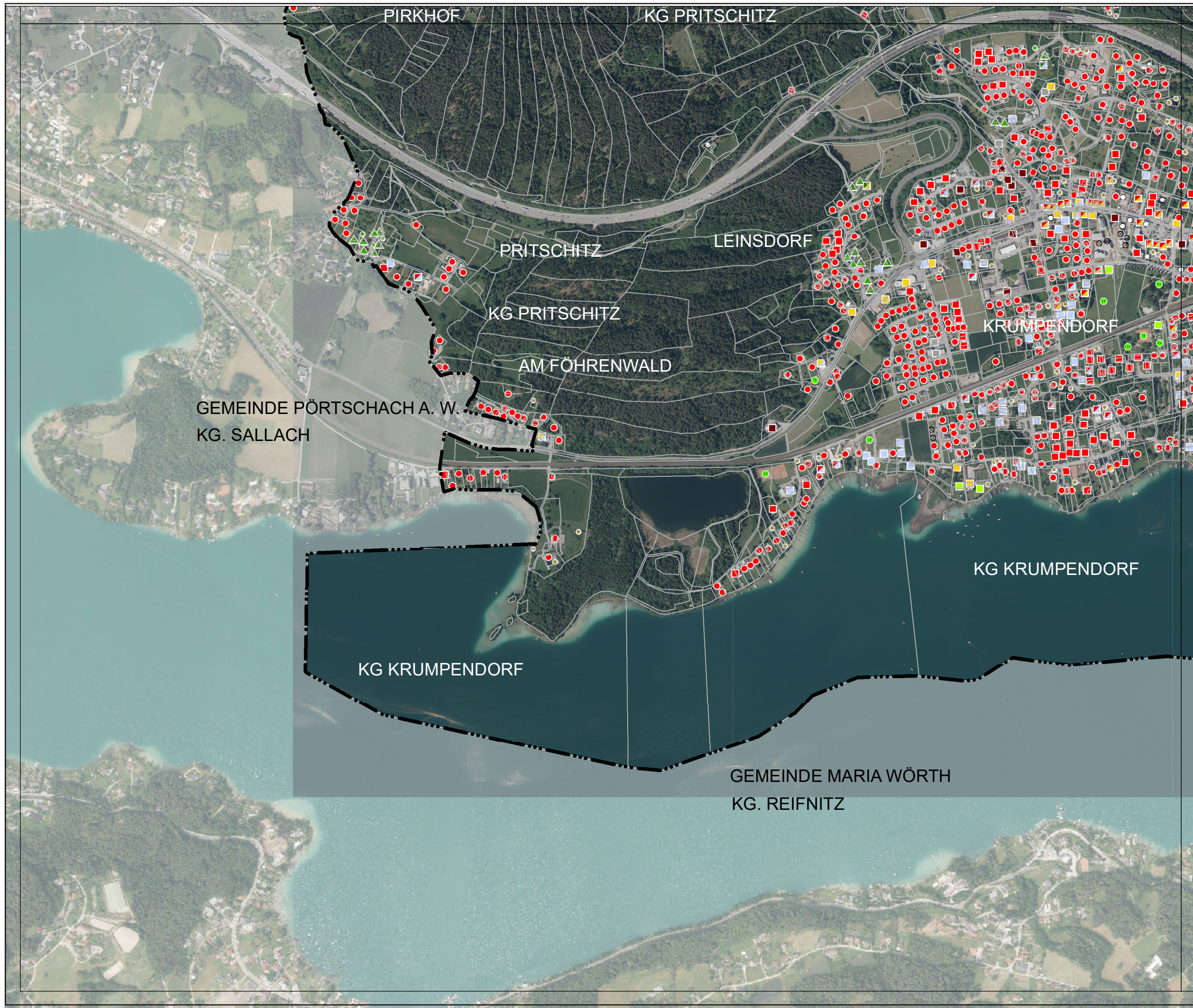
Planzeichen

- Leerstehendes Gebäude
- ⊗ Abgerissenes Gebäude
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Parkplatz
- Kinderspielplatz
- ▲ Landwirtschaftliches Wohngebäude
- △ Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
- Landwirtschaftliches Nebengebäude
- Wohngebäude Mehrgeschossig
- Wohngebäude Einfamilienhaus
- Nebengebäude
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung/Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Wohnnutzung/Tourismus
- Wohnnutzung/Dienstleistung
- Tourismus/Dienstleistung
- Landwirtschaftliche Funktion/Dienstleistung
- Landwirtschaftliche Funktion/Tourismus



Maßstab 1:10.000

0 100 200 400



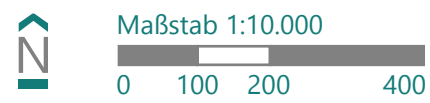
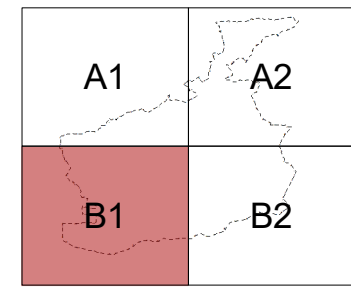
Örtliches Entwicklungskonzept

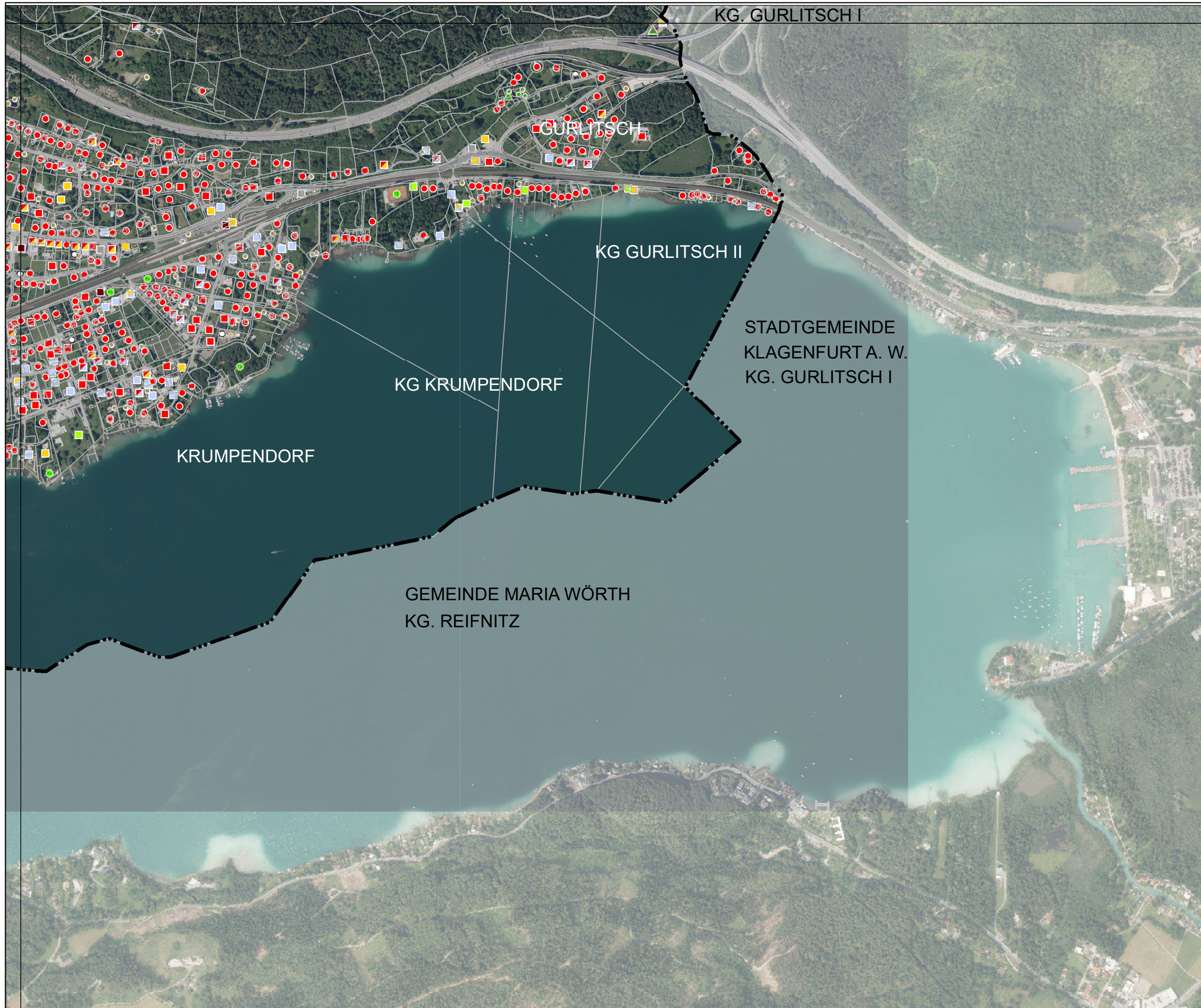


Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Beilage 1 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊗ Abgerissenes Gebäude
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Parkplatz
 - Kinderspielfeld
 - ▲ Landwirtschaftliches Wohngebäude
 - △ Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtschaftliches Nebengebäude
 - Wohngebäude Mehrgeschossig
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Nebengebäude
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Wohnnutzung/Tourismus
 - Wohnnutzung/Dienstleistung
 - Tourismus/Dienstleistung
 - Landwirtschaftliche Funktion/Dienstleistung
 - Landwirtschaftliche Funktion/Tourismus





Örtliches
Entwicklungskonzept

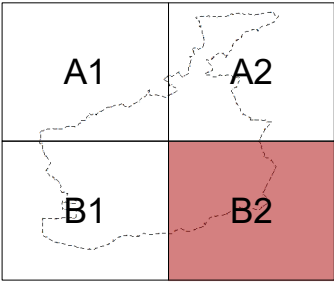


Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Beilage 1
Gebäudenutzung

Planzeichen

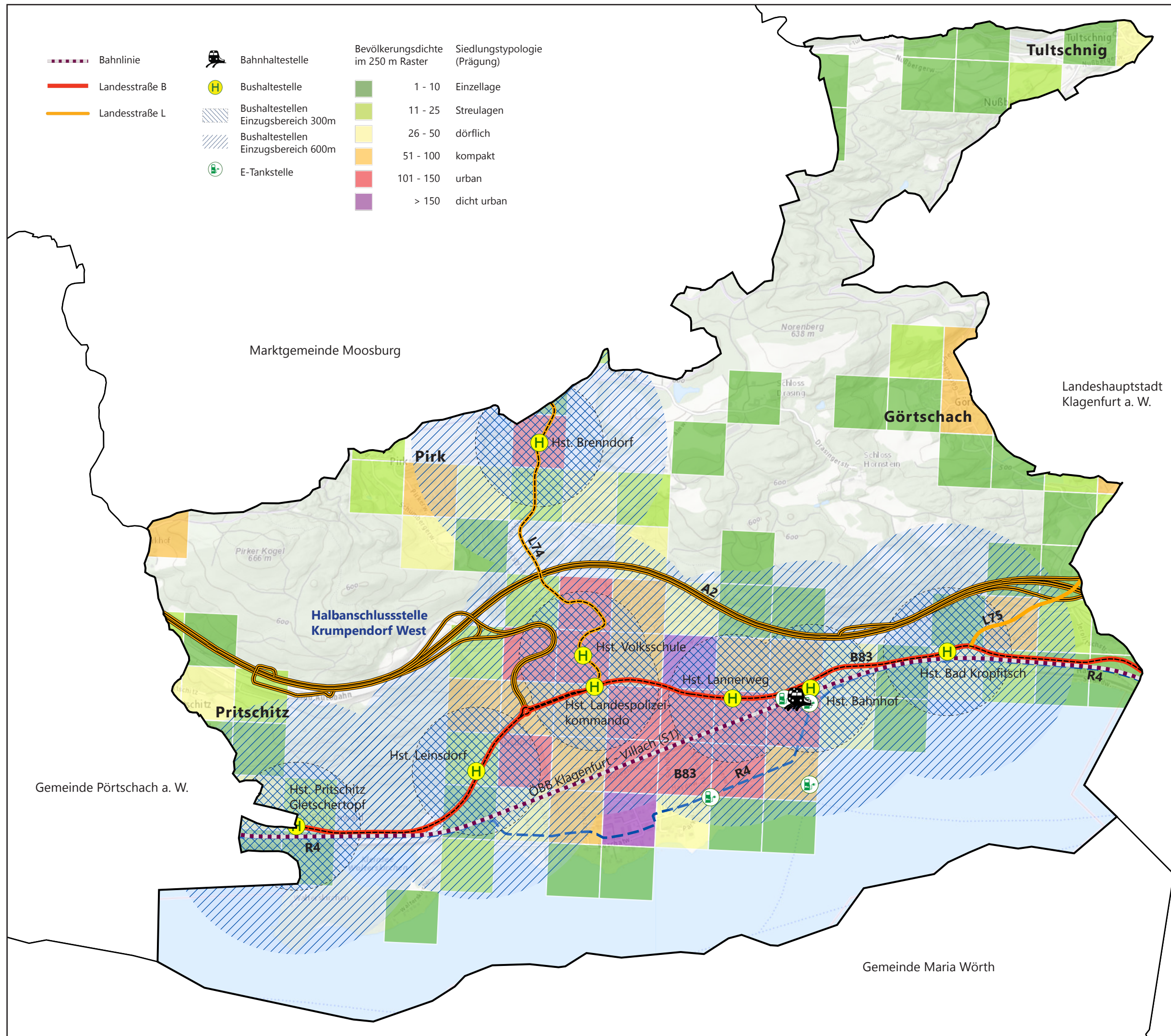
- Leerstehendes Gebäude
- ⊗ Abgerissenes Gebäude
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Parkplatz
- Kinderspielplatz
- ▲ Landwirtschaftliches Wohngebäude
- △ Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
- Landwirtschaftliches Nebengebäude
- Wohngebäude Mehrgeschossig
- Wohngebäude Einfamilienhaus
- Nebengebäude
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung/Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Wohnnutzung/Tourismus
- Wohnnutzung/Dienstleistung
- Tourismus/Dienstleistung
- Landwirtschaftliche Funktion/Dienstleistung
- Landwirtschaftliche Funktion/Tourismus



Maßstab 1:10.000

0 100 200 400

Themenkarten
Modul 1
„Energieraumordnung und Klimaschutz“



Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

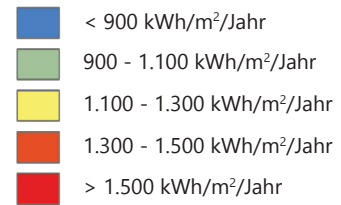
Verkehrsnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte



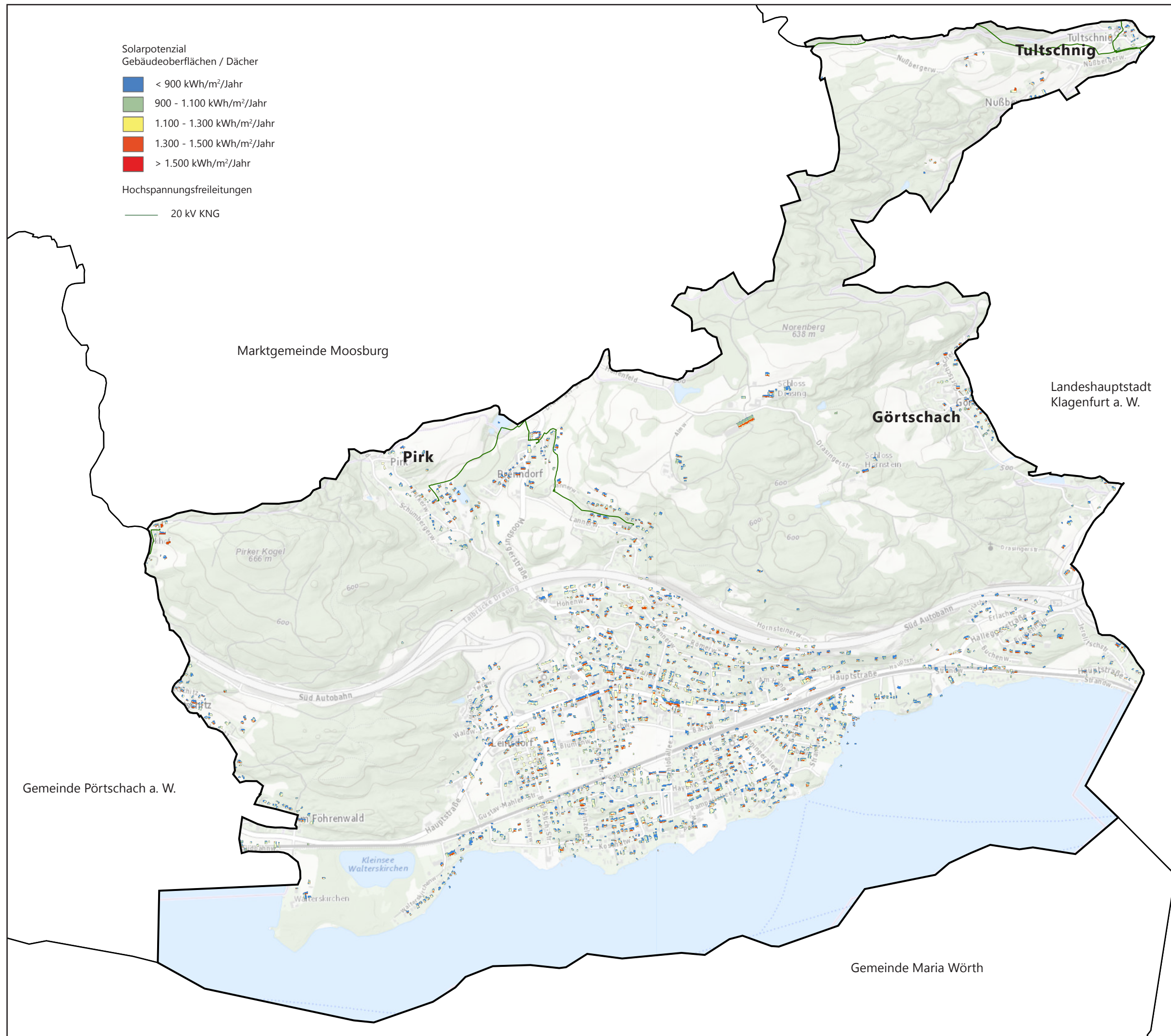
Maßstab 1:17.000

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Solarpotenzial
Gebäudeoberflächen / Dächer



Hochspannungsfreileitungen



Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

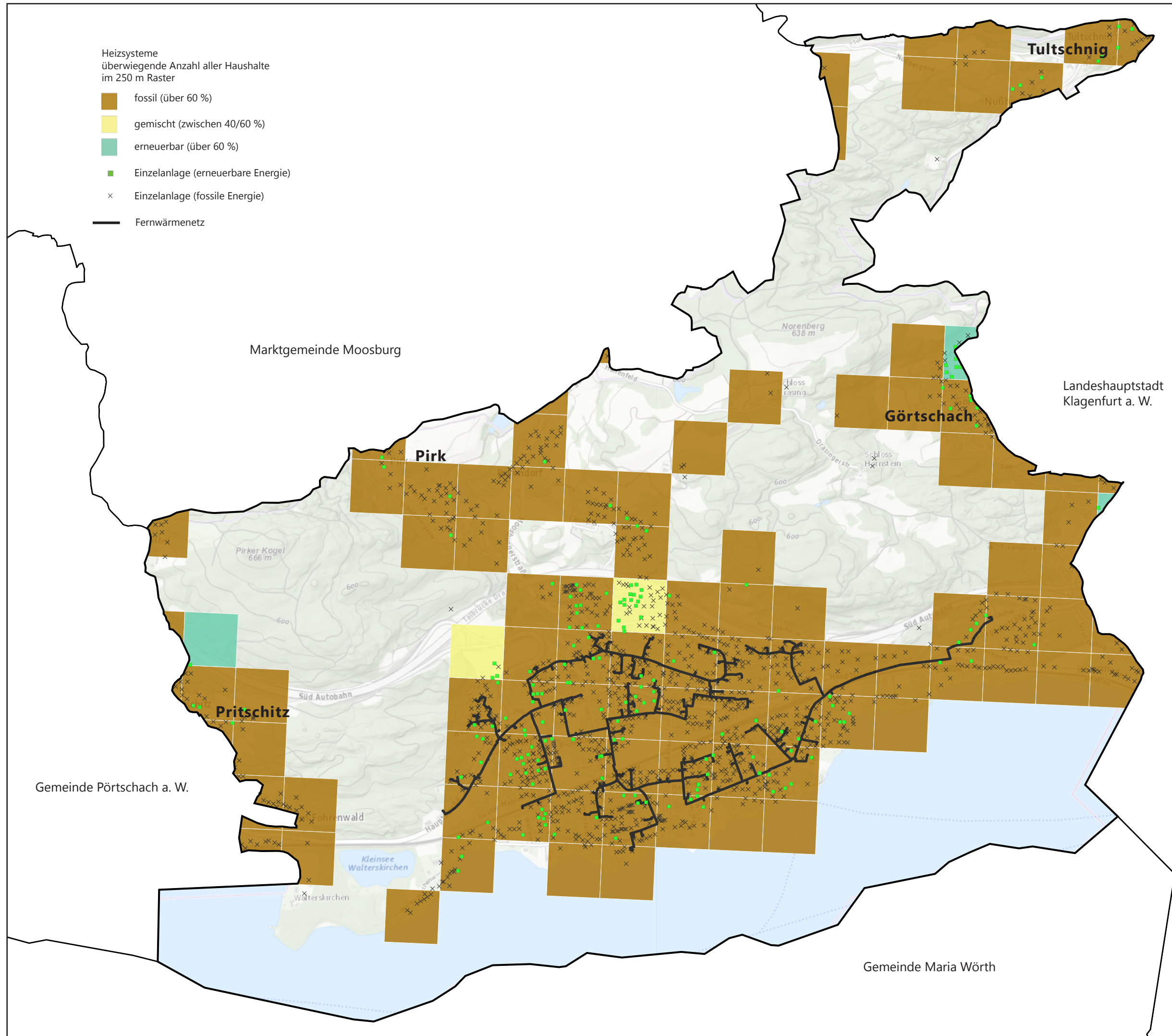
Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Energienetz
Solarpotenzial



Maßstab 1:17.000

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Fachkonzept
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

Achtung! Die AGWR-Daten
sind teilweise unvollständig.



Maßstab 1:17.000



Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

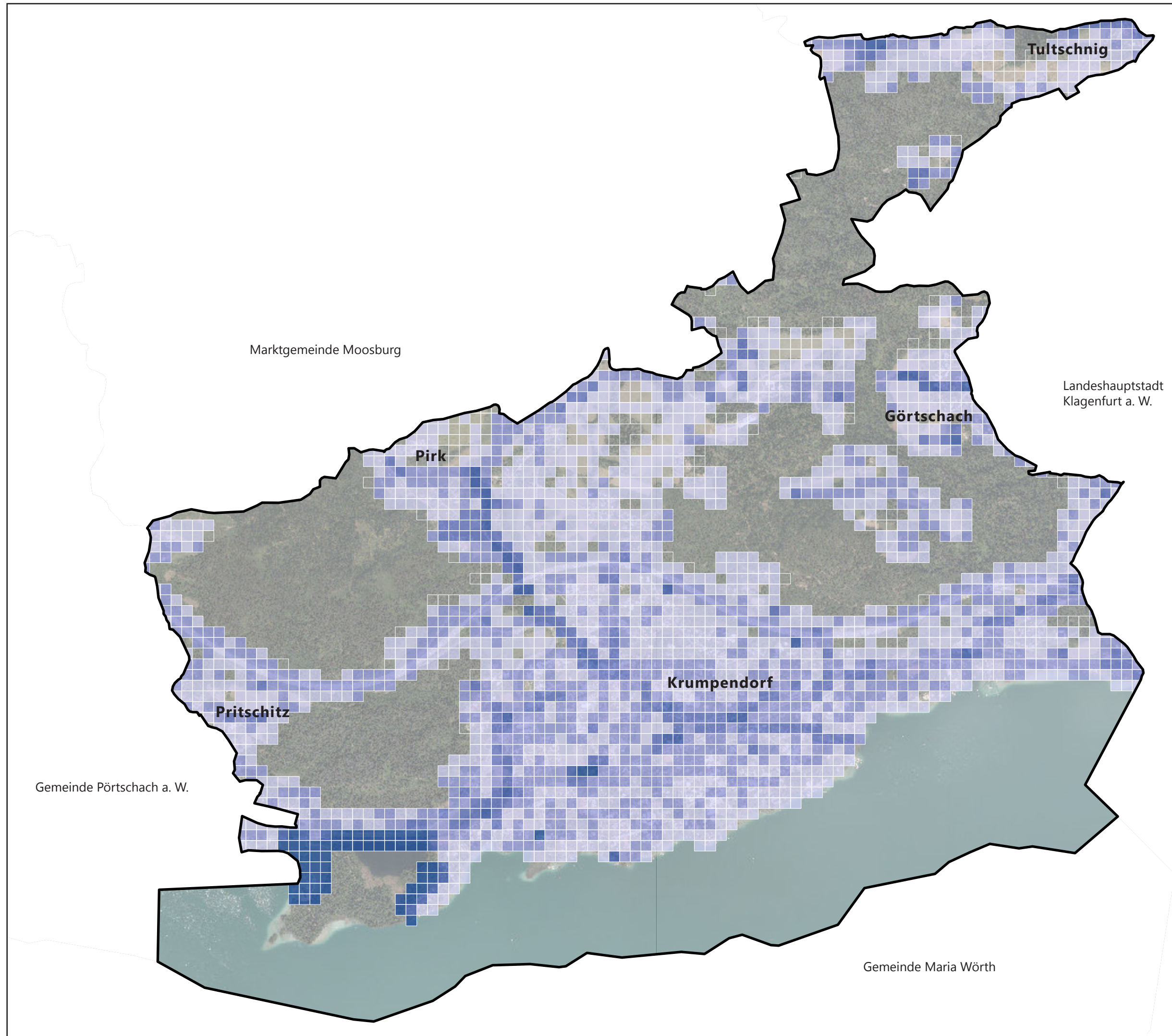
Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

Achtung! Die AGWR-Daten
sind teilweise unvollständig.

- Nah-/Fernwärme
- Biomasse
- Wärmepumpe
- Strom (direkt)
- Gas
- Kohle
- Öl
- andere (z.B. Raum-
heizgeräte)
- nicht beheizt
- unbekannt
- Nah-/Fernwärmenetz
- Umfassungslinie
Siedlungsschwerpunkt



Maßstab 1:8.000



Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

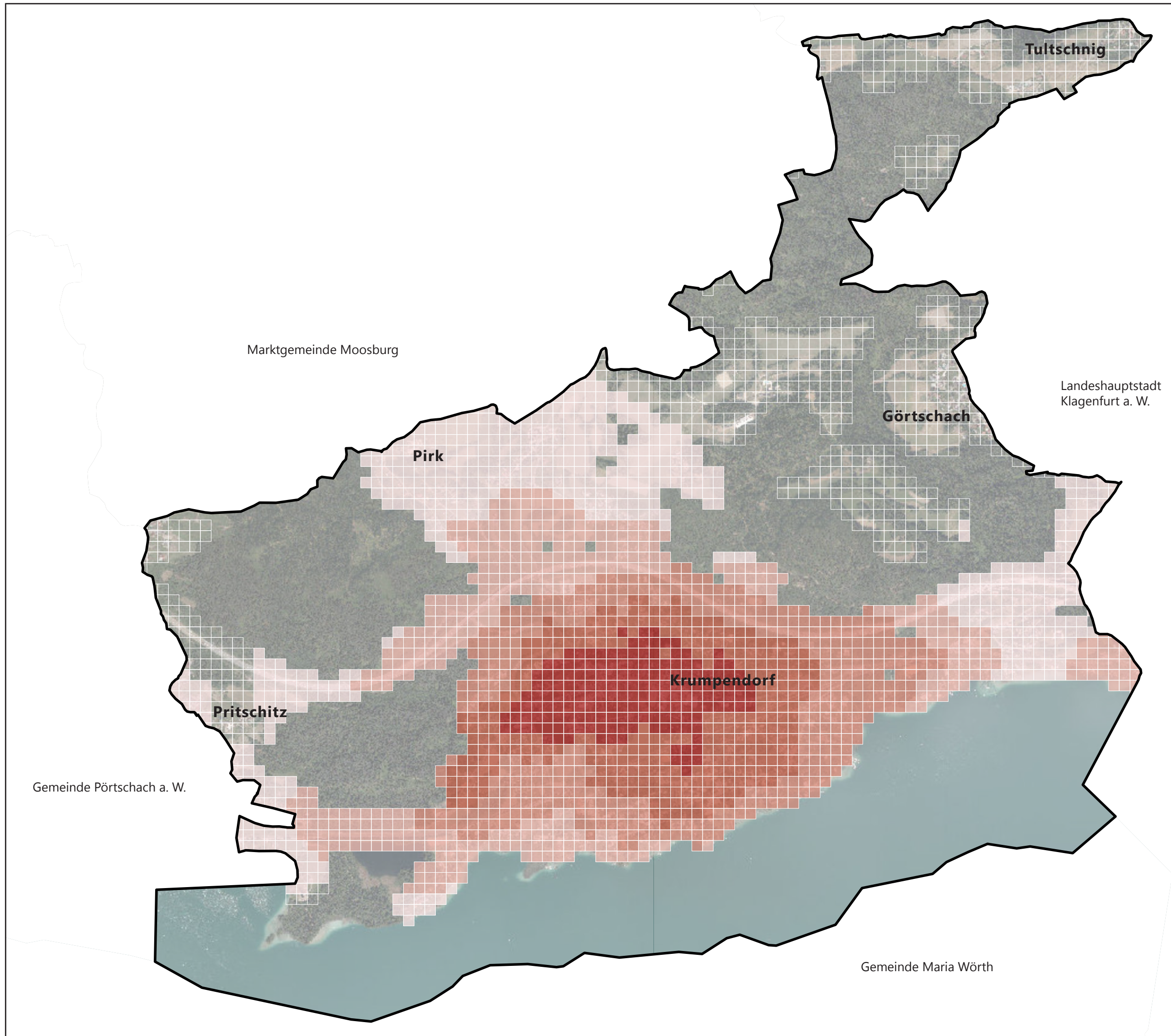
Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse Negativkarte

Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächen-
abfluss, naturschutzrechtliche
Vorgaben, Schutzwald und
ökologisch besonders
sensible Flächen

- Kategorie A geringe Einschränkung
- Kategorie B mäßige Einschränkung
- Kategorie C hohe Einschränkung
- Kategorie D sehr hohe Einschränkung
- Kategorie E ausschliessende Einschrän.





Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

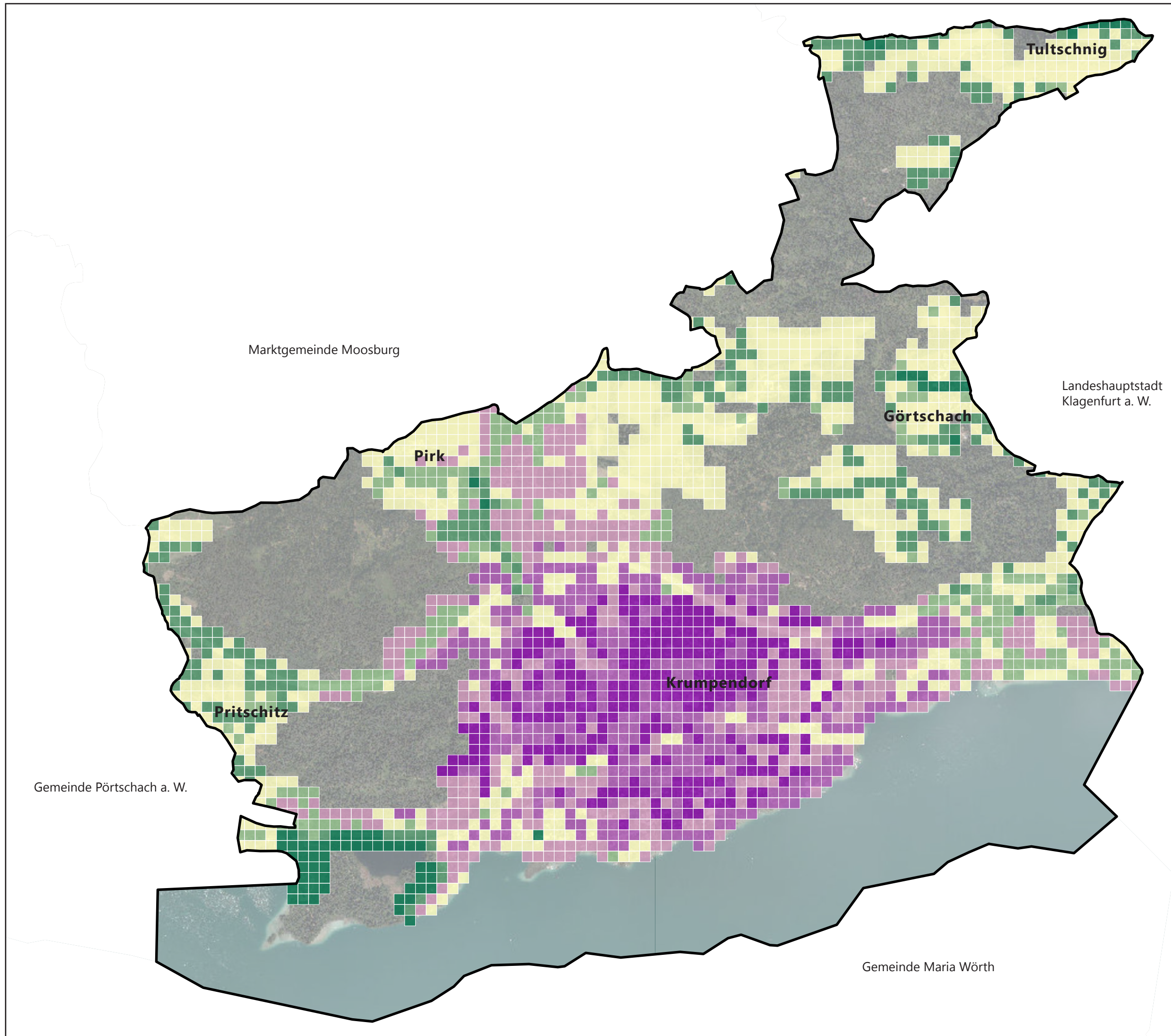
Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Positivkarte

Ausstattung mit Bildungs-
und Kinderbetreuungs-
einrichtungen, Nahversor-
gung, ÖV-Haltestellen (ÖROK
Güteklassen), Nah- und Fern-
wärme

- Kategorie A sehr gute Ausstattung
- Kategorie B gute Ausstattung
- Kategorie C mäßige Ausstattung
- Kategorie D geringe Ausstattung
- Kategorie E sehr geringe Ausstattung





Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Fachkonzept
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Rasteranalyse
Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte) für energie- und klimarelevante Aspekte der Siedlungsentwicklung

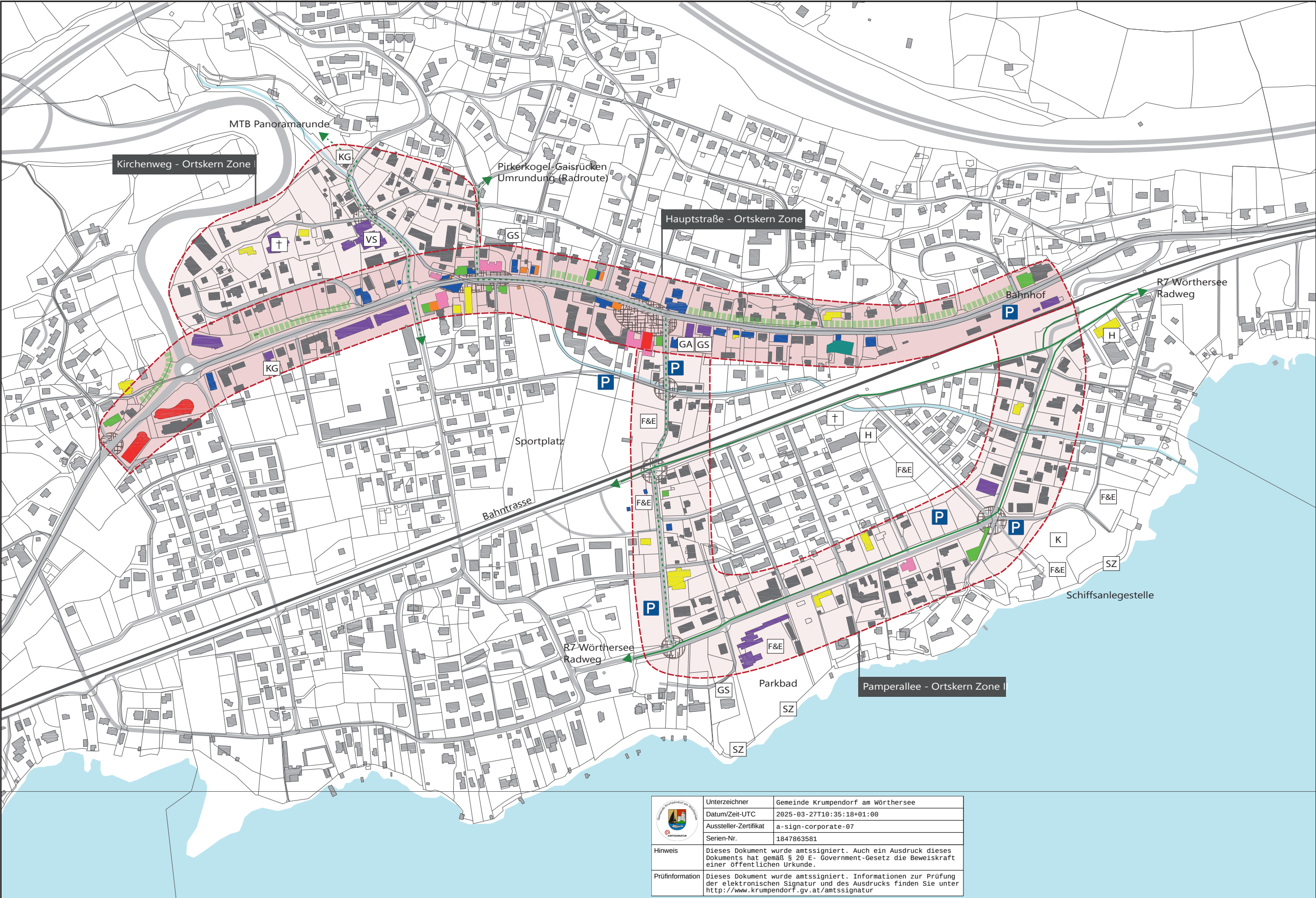
- Kategorie A
sehr hoher Nutzen
- Kategorie B
hoher Nutzen
- Kategorie C
mittlerer Nutzen
- Kategorie D
geringer Nutzen
- Kategorie E
sehr geringer Nutzen



Themenkarten

Modul 2

„Stärkung von Orts- und Stadtkernen, Ortskernbelebung“



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Krumpendorf
am Wörthersee

Fachkonzept
Stärkung von Orts-
und Stadtkernen -
Ortskernbelebung

- Ortskern Zone I
Zentrumsbereich
- Ortskern Zone II
Ergänzungsbereich
- Vorgärten
entlang der Hauptstraße
ohne direkten Straßenzugang
- Platzsituationen
(Abgrenzung schematisch)
Schwerpunkträume für die
Ortskernstärkung,
städtebaulicher Gestaltungs-
bedarf

Zielsetzungen zur Ortskern-
stärkung werden im Textteil
beschrieben (s. Kap. 7.2.3)

Erdgeschoßnutzungen

- öffentliche Einrichtung
- Dienstleistung
- Gewerbe
- Gastronomie
- Hotel + Pension
- Einzelhandel
- Supermarkt/Discounter
- Leerstand/Unternutzung
- Wohnen/Nebengebäude
- Gebäude außerhalb der Abgrenzung

sonstige zentralörtliche Einrichtungen

- Gemeindeamt
- Volksschule
- Kindergarten
- Kultur
- Kirche
- Gesundheit & Soziales
- Freizeit & Erholung
- Hotel
- Seezugang
- Parkplatz
- Straßennetz
- Radweg (ausgebaut)
- Radroute (Fahrbahnnutzung)

